Ausführliche
Staats- und Lebens-Geschichte
Georg des Andern,

Königs von Großbritannien, Frankreich und Irrland,
Beschützer des Glaubens,
Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiligen
Römischen Reichs Erz-Schatzmeister
und Churfürst.

Worinnen zugleich
die Hauptveränderungen,
welche sich unter der Regierung
Georg des Ersten
zugetragen,
und die besondern Lebensumstände der Herzoginn
von Hannover,
Georg I. Gemahlinn,
aus besondern Nachrichten und Urkunden
ans Licht gestellet werden.

Erster Theil.

Frankfurth und Leipzig,
1761.

GEORGIUS
II.
Magnæ Britanniæ
Franciæ et Hybern.
Rex.
Nat. d. 10 Nov. 1683
denat. d. 25 Oct. 1760.

Ausführliche Staats- und Lebens-Geschichte Georg des Andern,

Königs von Großbritannien, Frankreich und Irrland,
Beschützer des Glaubens,
Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des Heiligen
Römischen Reichs Erz-Schatzmeister
und Churfürst.

Worinnen zugleich
die Hauptveränderungen,
welche sich unter der Regierung
Georg des Ersten
zugetragen,
und die besondern Lebensumstände der Herzoginn
von Hannover,
Georg I. Gemahlinn,
aus besondern Nachrichten und Urkunden
ans Licht gestellet werden.

Erster Theil.

Frankfurth und Leipzig,
1761.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Das Leben großer Fürsten ist ein ewiges Denkmaal, ihrer preißwürdigen Eigenschaften, welches sie der spätesten Nachwelt vor Augen legen. Wir sehen noch in unsern Tagen das Leben eines verewigten Augustus, und eines erhabenen Trajanus, als eine reizende Abschilderung an, welche uns die Tugend in ihrer wahren Größe vorstellet; indem sie von dem Purpur einen doppelten Glanz erhält, und scheinbarer wird, je größer der Gegenstand ist, an welchem wir dieselbe bewundern.

Nichts wird dem Menschen, wenn er anders die Stärke der lockenden Tugend empfinden

kann, mehr zu einer willigen Folge, und zu Ausübung großer Handlungen, anreitzen können, als wenn er das große Beyspiel eines Fürsten, der nicht sowohl durch das Vorrecht der Geburt, ein großes Volk zu beherrschen berechtiget ist; sondern sich vielmehr durch unsterbliche Thaten bey der Nachwelt verewiget hat, mit lebendigen Farben abgeschildert siehet. Welcher Beweis wird hiervon bündiger seyn, als wenn wir das Leben und Thaten Georg des Andern der Welt vor Augen legen? als welcher sich schon längst ein ewiges Andenken bey seinen getreuen Britten erworben hat.

Betrachtet man die ganze Regierung dieses Monarchen, so wird man allenthalben die erhabensten Spuren der Großmuth, der Weisheit, der Tapferkeit und der Leutseligkeit deutlich hervorleuchten sehen; ja man wird gestehen müssen, daß dieselbe als ein Zusammenhang derer wichtigsten Staats-Veränderungen, welche nicht allein das Großbritannische Reich, sondern auch ganz Europa angehen, könne angesehen werden.

George der Andere trat zu einer Zeit die Regierung an, da die Krone Engelland, mit Spanien in die gefährlichsten Händel verwickelt war, welche sich bereits unter seinem Herrn Vater angesponnen, und nunmehro in ein großes Feuer ausbrechen können, wenn nicht dieser

große

große Beherrscher dasselbe so glücklich zu dämpfen gewust. In dem Kriege, welcher bey Gelegenheit der streitigen Pohlnischen Krone entstanden war, wuste der König die weisesten Maaßreguln zu nehmen, welche der Ehre und dem Ansehen der Krone eben so anständig, als sie seinen Unterthanen zuträglich waren. Nahm er gleich selbst keinen Antheil an dem Kriege, so verhinderte er doch, daß nicht zwey der beträchtlichsten Mächte an einander geriethen, und suchte allenthalben das Gleichgewicht, dieses köstliche Kleinod, als die Seele von Europa, zu unterstützen. In dem darauf erfolgten Kriege, empfand Spanien nur gar zu wohl die Stärke der Englischen Waffen; welche der glorreiche Monarch zu verdoppeln wuste, da derselbe nach Absterben Kaiser Carl des VI. einen ebenmäßig blutigen Krieg zu führen hatte. Es war nicht genug, daß hier der König alle Kräfte anwendete; nein! er wagte auch seine geheiligte Person selbst, um als Garant der pragmatischen Sanction, seine Bundes-Genossen zu retten. Sein Arm war noch stärker! Er zerstreuete die Zusammen-Verschworenen, das Laster muste vor ihm fliehen, und dem aufgebrachten Geiste der Meuterey blieb nichts mehr übrig, als die Thorheit zu bedauren, die ihn rege gemacht hatte, in sein eigen Eingeweyde zu wüten.

Doch! wo gerathen wir hin, wenn wir uns in das weitläuftige Feld so vieler, und herrlicher Thaten begeben? Wir wollen vielmehr unsere Leser auf die nachstehende glorwürdige Geschichte selbst verweisen, und nur noch soviel anmerken; daß wir die besten Nachrichten und Urkunden bey diesen Geschichten zum Grunde gelegt, auch einen kurzen Abriß von den Staats-Veränderungen, welche unter der Regierung Georg des Ersten vorgegangen, um deswillen, weil ein guter Theil dieser Begebenheiten in jenen gegründet ist, zum voraus setzen wollen.

Geschrieben Leipzig, an der Oster-Messe 1761.

Erster Hauptabschnitt.

Von den Staats-Veränderungen
unter der Regierung
George des Ersten,
Königs von Großbritannien, Frankreich und Irrland.

§. 1.

Fürsten, deren Regierung nicht allein den stärksten Einfluß in das Staats-Gebäude von Deutschland, sondern auch von ganz Europa gehabt, deren Regierung überdem den kritischen Zeitpunkt betroffen, und dennoch das Ruder dergestalt zu führen gewußt, daß ihre Staaten so wenig die betrübten Folgen verheerender Kriege betroffen, als dieselben vielmehr in ihrem blühenden Zustande erhalten worden; daß die Bundsgenossen mit dem stärksten Nachdrucke unterstützt, und die Bedürfnisse zu grossen und langwierigen Heerzügen, zu Wasser und Lande hinlänglich verschafft werden können, verdienen allerdings bey der späten Nachwelt ein dankba-

res Andenken, welches ihnen durch die Bekanntmachung ihres Lebens und ihrer Thaten gestiftet wird. Betrachtet man die Regierung Georgen des Andern, so wird man gestehen müssen, daß dieselbe von den großen Eigenschaften dieses Monarchen die ungezweifelten Beweisthümer darbietet. Die Geschichtskunde bestärkt dieses, und zeigt uns in der Regierung der vorhergehenden Könige mehr denn ein blutiges Trauerspiel, wodurch ganz England in die bedenklichsten Umstände versetzet worden, und da es in sein eigen Eingeweide wütete, den endlichen Untergang gewiß zu befürchten gehabt hätte, wenn es nicht durch andre weise Maaßregeln von dem nahen Verderben gerettet, und aufrecht erhalten worden wäre. Wir erblicken in Carel dem Ersten den unglückseligsten Fürsten, und das einzige Beyspiel eines von seinen eignen Unterthanen auf das Blutgerüste gezogenen, und öffentlich enthaupteten Königs, ein Herr, dessen treffliche Eigenschaften mit einem so unglücklichen Ende nicht übereinstimmen, dessen Fehler darinn bestunden, daß er nicht aufmerksam genug war, nach den Regeln der Staats-Klugheit sein Regiment zu verwalten, und ein Volk zu regieren, welches nicht selten die Regenten nach seinen Absichten zu beurtheilen gewohnet ist. Wie viele Unruhen und Empörungen hat nicht eine schläfrige, eine gar zu strenge, oder zu gelinde Regierung in diesem sonst so beglückten Reiche hervorgebracht? Und hat nicht George der Andre durch seine weise Regierung diesen übeln Begebenheiten entweder abgeholfen, oder doch vorgebeugt?

Wir werden in der Folge dieser Geschichte auf das nachdrücklichste überführet werden, daß bey diesen Monarchen so viel Klugheit und Erfahrung, als auch Tapferkeit und Beständigkeit unzertrennt vereinigt gewesen, und daß nunmehro durch den glorreichen, zugleich aber höchst betrübten Hintritt Ihro Majestät ganz England in die gerechteste Betrübniß versetzet worden, und gestehen müssen: daß der größte, der gerechteste der beste König, kurz, daß George der Zweyte todt sey (*).

§. 2.

George August der Zweyte wurde im Jahre 1683 den 30 Oct. gebohren, und hatte ihn als die Frucht einer gesegneten Ehe George Ludwig, zweyter Churfürst zu Hannover, und erster König von Großbritannien mit seiner Gemahlinn Sophia Dorothea, seines Herrn Vaters Bruders Tochter, erzielet. Es stammet derselbe aus dem Chur-Hannöverischen Hause, welches auch Braunschweig-Lüneburg genennet wird, und mit dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel einerley Ursprung hat, da beyde Häuser vom Herzog Ernst zu Zelle herstammen, welcher sich 1530 zu den Augspurgischen Glaubens-Verwandten bekannt. Unter denen noch ältern Vorfahren dieser Häuser befindet sich Otto, mit dem Zunamen der Knabe, welcher der erste Herzog zu Braunschweig-Lüneburg gewesen, dessen Großvater Heinrich der Löwe, aus

*) Siehe Auszug eines Schreibens aus London vom 27 Oct. 1760.

Welfischen, Wittekindischen und Billingischen Geblüte abstammet. Ehe aber beyde Braunschweigische Häuser zu der Größe gedeihen konnten, worinnen sich dieselben zu unsern Zeiten befinden, mußten verschiedne damit verwandte Fürstliche Häuser aussterben. **Ernst August**, Bischof zu Osnabrück, erbte das Fürstenthum Calenberg, nach seines Bruders Johann Friedrichs Tode, als derselbe im Jahr 1579 verstarb, und keine männliche Leibes-Erben hinterließ.

Unter der Regierung **George Ludwigs**, Churfürstens von Hannover, starb der letzte Herzog zu Zelle, **George Wilhelm**, im Jahr 1705, und hinterließ keine andre Kinder, als die einzige Prinzeßinn, **Sophia Dorothea**, itzt erwähnten Churfürstens von Hannover Gemahlinn, und wurden daher die Zellischen Lande mit Hannover vereinet.

§. 3.

George Ludwig, der Vater unsers glorwürdigsten Königs, war im Jahr 1660 den 28 May in diese Welt gebohren, und vermählte sich 1682 den 21 Nov. **George** der Zweyte war der erste und zugleich hoffnungsvolle Prinz, welcher aus dieser Ehe gezeugt wurde. Ihm folgte im Jahre 1687 den 16 März die Prinzeßinn **Sophia Dorothea**, welche mit dem verstorbenen Könige von Preußen, **Friedrich Wilhelm**, zu Hannover vermählet wurde, vermittelst des hierzu gevollmächtigten General Fink von Finkenstein. Das Beylager geschah darauf den 28sten zu Berlin, und im Jahr

1727

1727 den 22 Jun. des Morgens gegen 2 Uhr, sind dieselben zu Osnabrück, wohin sie sich von London, in der Absicht, ihre deutschen Staaten zu besuchen, begeben, Todes verblichen (*).

§. 4.

Es ist nicht zu bewundern, daß George der Zweyte unter die größten Regenten gesetzt zu werden verdienet, indem ihm von Jhro Majestät, seinem Herrn Vater, sowohl alle hohe Tugenden und

A 3 könig-

*) Die Stadt Osnabrück ließ unter andern auch folgende denkwürdige Grabschrift, zum immerwährenden Andenken Jhro Königl. Majestät setzen:

Templum pacis et honoris
aeternae memoriae
Magnae Britanniae Regis
erectum Anno MDCCXXVII.
Quando post conclusam Europae pacem,
è Britannia in Patriam tendens,
subita morte in itinere extingeretur.
Die XXII Junij.
Dum patriam repeto, concluso foedere pacis;
Haud procul a patria mors violenta rapit.
Tu tamen, hanc mortem noli deflere, Viator!
Namque Ego coelestem nunc Patriam repeto.
Conclusae Europae pacis monumenta supersunt;
Haecce tropheae meae maxima mortis erunt.
Pax nunc alma viget, Mars et Bellona quiescunt:
Transactae haec vitae signa relinquo mea?
Talibus auspiciis Gnatus nunc imperet Anglis!
Haec sunt Extincti postera vota patris.
Senatus Populusque Osnabrugensis
hoc Monumentum posuit.
A. H. A. M. B. P.

Königliche Eigenschaften angeerbet worden, als er auch denselben, als den besten Vorgänger vor sich gehabt hat. George Ludwig war zu allen heroischen Tugenden, in allen Wissenschaften und Sprachen, mit der größten Sorgfalt unterwiesen und angeführet, er bewies seine Tapferkeit und seine Liebe zum Vaterlande, da er nebst seinem Herrn Vetter, Herzog George Wilhelm von Zelle, im Jahre 1675, den ersten Feldzug am Rhein that, in welchem die Stadt Trier von den Franzosen befreyet, auch der berühmte Marschall de Crecquy gefangen genommen worden; und besonders heldenmüthig bewiesen sich dieselben in der Belagerung Charleroy. Seine Tapferkeit aber und ungemeine Kriegserfahrung wurde allererst bekannt, wie sie im Jahre 1685 in Ungarn das Commando über ein Corps von 10000 Mann, davon 4000 seines Herrn Vaters eigene am Rhein gebliebene, die übrigen aber des Churhauses Völker gewesen, übernommen, indem sich diese Völker unter dem Commando ihres Durchlauchtigen Anführers, so wohl bey der Belagerung Neuheusel, als auch bey dem Entsatz der Vestung Gran, sehr tapfer bewiesen. Im Jahre 1686 giengen sie als Volontaire unter Herzog Carel von Lothringen Kaiserliche und der Alliirten Armee, die Stadt Ofen, in Ungarn, welche der Türkische Kaiser Solymann der Zweyte unter sein Joch gebracht, demselben wieder aus den Händen zu reißen. Im Jahre 1690 führte er seines Herrn Vaters Hülfstruppen nach denen Spanischen Niederlanden, und commandirte daselbst ein Corps

von

von 11000 Mann Lüneburgischer Truppen, und wohnte dem blutigen Treffen bey Landen und Neerwinden in Braband bey, allwo er in große Lebensgefahr gerathen (*).

§. 5.

Nunmehro trat er unter allgemeinen Frohlocken der Unterthanen im Jahre 1698 die Regierung seiner Chur an, und wurde den 30 Dec. alten Styl in der Person des geheimden Raths Bodo von Obery, dem der Rath und Churfürstliche Resident am Kaiserlichen Hofe von Huldenberg an die Seite gesetzt worden, in Wien, mit der Chur beliehen, ob wohl wider diese Kaiserliche Reichs-Belehnung verschiedne Reichsfürsten, der Französische Gesandte am Kaiserlichen Hofe de Chamoy, und der Königl Dänische Gevollmächtigte, viele Einwendungen machten; worauf der Kaiser sehr nachdrücklich antwortete, daß die Absichten des Kaiserlichen Hofes keinesweges dahin gerichtet wären, denen Rechten der Fürsten dadurch einigen Nachtheil zuzufügen, sondern er wolle vielmehr die Sache in die sämmtliche Reichs Versammlung bringen lassen, und darüber ein gemeinschaftliches Gutachten erwarten, und der Kaiser sah sich mit der neunten Chur-Belehnung zu verfahren, genöthigt, da durch die Vermählung des jungen Römischen Königs, Josephs, mit der Hannöverischen Prinzeßinn das Haus Hannover mit dem Kaiserlichen vereinigt, man auch in den Gedanken stund, als wäre der Herzog Ernst

 August

*) *Mercure* historiq. et politic Tom. XV.

August gesinnet, von neuen sich auf Frankreichs Seite zu lenken. Die Churfürsten waren endlich auch damit zufrieden, nur bezeigte der Pabst seinen Mißfallen darüber, indem der Römische Stuhl gar wohl einsehen konnte, daß die Protestirenden im deutschen Reiche, zur Aufrechthaltung ihrer Evangelischen Religion, nunmehro einen starken Beschützer an dem Hause Braunschweig-Lüneburg haben würden. Es sorgte aber der theure Landesvater für nichts mehr als die gute Einrichtung seiner Lande, weswegen bey der Regierungs-Verfassung der Städte Hannover, Hameln, Göttingen, Eimbeck und Niemburg verschiedne Veränderungen vorgenommen wurden, auch suchten dieselben wegen des Altonaischen Vergleichs, zwischen der Krone Dänemark und Herzogen von Holstein-Gottorp, die neuen Unruhen mit Schweden im Holsteinischen zu dämpfen, weswegen derselbe mit seinem Bruder, dem Herzoge von Zelle, George Wilhelm, ein starkes Corps über die Elbe gehen ließ, und beyde in Person, von Haarburg aus, nach dem allda aufgeschlagenen Lager sich begaben. Der König von Dänemark bezeigte sich nämlich nicht geneigt zur Vollthuung des Altonaischen Vertrags gegen den Herzog von Holstein, und dieser gedachte hingegen seine Gerechtsamen durch die Macht der Schweden, des Churfürstens von Hannover, und vermöge der Garantie Königs Wilhelm von Großbritannien, und der Republik Holland, die dänische Stärke zur See schwächen zu können. Erstern verdroß, daß er bey der Ryßwickischen Versammlung durch seinen

seinen Bevollmächtigten wenige Vortheile gezogen, und überdem, nach Absterben des Königs von Schweden, seine angebothene Vermittelung nicht angenommen worden. Da nun zwischen dem Römischen Reiche, am Ober-Rhein, der Kron Frankreich, England, Spanien und denen Niederlanden alles kaum in geruhigen Stand gesetzet worden, begunte wiederum heimlich der König von Frankreich durch seine Gesandten, Grafen von Chamilly, und Marggrafen von Bonac, bey Dänemark, und durch Grafen von Guiscard bey Schweden, um Verhütung ihres beyderseitigen Beytrags zu dem Spanischen Erbfolgs-Recht, ein neues Kriegsfeuer anzuzünden. Jener Seits beharrete man so wohl auf eine gemeinnützige Vereinigung derer Herzogthümer Schleßig und Holstein, als auch auf die Erneurung des alten Vereinigungs-Bündnisses; man wollte auch die neue Anlegung der Schanzen um die Vestung Tönningen nicht im Stande lassen. Man faßte daher in Koppenhagen den Entschluß eine starke Armee in aller Eile zusammen zu bringen, und bey dem Herzoge dadurch ein ziemliches Zaudern zu veranstalten. Zu einem glücklichen Erfolg dieser so großen Unternehmung machten die häufigen Kriegs-Veranstaltungen des Königs von Polen und des Czaaren gegen Schweden, und die von Chursachsen, Brandenburg und Cassel geschehene Ueberlassung einiger tausend Mann große Hoffnung. Aus Eifersucht nun gegen Hannover, wegen Errichtung der neunten Chur, wollte auch Wolfenbüttel gerne mit zuschlagen, und würde dieser

ser Anschlag nach Wunsche abgegangen seyn, wofern sich der Feind gar zu sehr übereilet hätte. Damit aber das Herzogthum Schlesien nicht gänzlich möchte verlohren gehen, und zu Verhütung des von Dänemark feindselig gesuchten Endzwecks, mußte der Churfürst von Hannover, und der Herzog von Zelle, diesen Streich abzuwehren suchen, dazumalen das erst an sich gebrachte Herzogthum Lauenburg zugleich mit in Gefahr gesetzet wurde. Man wollte allenthalben wissen, als hätten sich dieselben heimlich unterredet, mit Vereinigung der Englisch- und Holländischen Flotte, Dänemark gänzlich über einen Haufen zu werfen. Da nun das Feuer völlig zwischen Dänemark und Holstein ausbrach, ob wohl der Kaiserliche und Englische Hof den König von Fortsetzung fernern Feindseligkeiten abnehmen ließen, so sah man dennoch die neuaufgeworfenen Schanzen niedergerissen, und Tönningen mit einer harten Belagerung zugesetzt, das Schloß zu Gottorp wurde eingenommen, und Holstein allenthalben ausgeplündert. Hierdurch wurde fast ganz Deutschland in die besorglichsten Kriegs-Unruhen verwickelt. Acht tausend Mann wurden in möglichster Eile unter dem General, Grafen von Güldenstiern, nach Pommern von Schweden abgeschickt, um den Herzog wider den Anfall der Dänen zu verstärken, und der in Wißmar liegende Commendant stieß mit einigen tausend Mann zu demselben. Auf der einen Seite zogen hingegen, zur Vereinigung mit den Dänen, die Sächsischen Völker, die Brandenburgischen, Wolfenbüttelischen

und

und Hessencasselischen sich zusammen, auf der andern kamen die Hannöverischen und Zellischen Truppen, nebst drey Holländischen Regimentern. Das Lager wurde zu Altona abgestochen, und endlich kam der Churfürst von Hannover und der Herzog von Zelle in Person an, imgleichen die Englische und Holländische Kriegs-Flotte, da beyde wegen der Handlung das Gleichgewicht in Norden auf alle Wege zu unterstützen suchen mußten. Sie vereinigten daher ihre Schiffs-Flotte mit der Schwedischen, und der junge König trat seinen Feldzug, unter Begleitung des Grafen von Pipers, des General Reinschilden, und des Französischen Abgesandten, Grafen von Guiscard an. Es würde dazumal Dänemark gewiß die getroffenen guten Anstalten gefühlet haben, wenn anders der Englische Admiral Roock seinen von König Wilhelm habenden Befehlen nachgekommen wäre. Der König von Dänemark, welcher sich noch in Holstein aufhielt, mußte auf Veranlassung des Churfürstens von Hannover und des erfahrnen Herzogen von Zelle, die Belagerung von Tönningen aufheben. Der Belt war mit feindlichen Schiffen bedeckt, und der König von Schweden war schon Meister von Seeland. Dieser verwirrte Zustand brachte endlich beyde Parteyen dahin, daß sie zu Travendal, einem Schlosse im Plönischen Herzogthume, zum Frieden schritten. Schweden sorgte gleich dafür, daß alle Weitläuftigkeiten bey Schließung dieses Friedens vermieden wurden, welcher endlich dahin gediehe, daß Dänemark alle Unkosten ersetzen, das Land

aber

aber von fernern Bedruckungen befreyen mußte. Der Friede selbst war zum größten Vortheil des Herzogs geschlossen, und Dänemark wurde noch überdem genöthiget, seine Absichten auf das Herzogthum Lauenburg fahren zu lassen.

§. 6.

Im Jahre 1701 erlangte George Ludwig das Recht zur künftigen Erbfolge in Großbritannien, vermittelst der Parlaments-Acte, die man in England unter dem Könige Wilhelm dem Dritten, zur Aufrechthaltung der Protestantischen Religion, und der Anverwandschaft des Königlichen Hauses gemacht hatte. Kraft dieser Acte sollte nach der Königlichen Prinzeßinn Annen, Königs Jacob des Zweyten, jüngsten Tochter Ableben, die ganze Churfürstliche Familie, als welche von ihr abstammte, das nächste Recht zum Großbritannischen Throne haben; ob wohl nach den englischen Grundgesetzen niemand zur Krone fähig seyn kann, der nicht im Lande gebohren ist: doch wurde die ausdrückliche Bedingung hinzugefügt, daß die ganze Nachkommenschaft bey der Protestantischen Religion verbleiben sollte, und wurde hiermit das Nachfolge-Recht der Herzoginn von Savoyen, in Betrachtung der Abstammung von Carel dem Ersten, gänzlich zernichtet. Es fanden sich zwar noch einige unruhige Köpfe, welche diese Erbfolge zu hintertreiben suchten, und beredeten auch den Grafen von Briancon, bey gedachter Herzoginn es dahin zu bringen, daß sie einen von ihren Prinzen zur Erziehung und

Anneh-

Annehmung der evangelischen Religion, ins Reich kommen lassen möchte: allein dieser Vortrag schien ihm selbsten höchst gefährlich, man unterstützte auch das gute Absehen des Königs, welches vornehmlich in Dämpfung der unruhigen Papisten bestund, durch Ausrüstung einer mächtigen Flotte, und Vermehrung der Landmacht. Es wurde also die Nachfolgungs-Acte diesergestalt geschlossen:

Nachdemmal im ersten Jahre der Regierung Ew. Königl. Maj. und Unsrer weyland allergnädigsten Frauen, Königinn Marien, höchseligsten Andenkens, eine Acte vom Parlament gemacht worden, genannt: Eine Acte, wodurch die Rechte und Freyheiten der Unterthanen declariret, und die Succeßion zu der Krone festgestellet ist. In welcher unter andern festgestellet worden: daß die Krone und Regierung der Königreiche England, Frankreich und Irrland, und aller darzu gehörigen Länder, Ew. Majestät, und höchstgedachter letzt verstorbenen Königinn, so lange entweder Ew. Majestät mit derselben zugleich im Leben seyn, oder demjenigen, welcher von Ihnen den andern überleben würde, zugehören; und daß, nach Ew. Majestät und höchst ermeldter Königinn Ableben, gedachte Krone und Königl. Regierung der letzt verstorbenen Königinn Leibes-Erben, und in Ermanglung derselben, Ihrer Königl. Hoheit der Prinzeßinn Annen von Dänemark, und Dero Leibes-Erben; und wann auch Dieselbe keine Kinder hinterließe, Ew. Majestät Leibes-Erben seyn und verbleiben solle.

Fer-

Ferner, daß alle und jede Personen, welche entweder dazumal schon sich mit dem Stuhl zu Rom, oder Römischen Kirche sich vereiniget, oder nachgehends sich damit vereinigen, oder sich zu derselben Communion halten, oder sich zu der Päbstischen Religion bekennen, oder sich mit Papisten verheyrathen möchten, ausgeschlossen seyn sollen; und werden kraft dieser Acte auf ewig untüchtig erkannt, die Kron und Regierung dieses Königreichs, auch Irrlandes und der dazu gehörigen Länder, oder einigen Theil davon zu ererben, zu besitzen und zu genießen, noch einige Königl. Gewalt, Ansehen oder Jurisdiction in derselben zu haben, zu gebrauchen oder zu exerciren; und daß in allen solchen Fällen das Volk in diesen Königreichen von ihrer Treu und Gehorsam losgesprochen seyn; und daß gedachte Kron und Regierung von Zeit zu Zeit auf solche Person oder solche Personen, die der Protestantischen Religion sind, ebener Gestalt fallen, und von denselben besessen werden soll, als dieselbe hätte beerbet und besessen werden sollen von denen, die nun, weil sie sich vorgedachter maßen entweder vereiniget, Gemeinschaft gehalten, bekannt und verheyrathet haben, als für natürlich todt gehalten werden.

Nach Errichtung dieses Gesetzes, und der darinnen enthaltenen Verordnung, könnten Ew. Majestät getreue Unterthanen, die nun zu dem vollen und freyen Besitz und Genuß ihrer Religion, Rechte

Rechte und Freyheiten, durch Gottes Vorsehung, als welcher Ew. Majest. gerechtes Unternehmen und unermüdeten Fleiß zu dem Ende gesegnet, wieder gelanget, keine größere zeitliche Glückseligkeit hoffen noch wünschen, als einen Königlichen Erben von Ew. Majestät, Dero sie nächst Gott ihre Ruhe und Sicherheit zu danken, und deren Vorfahren von so vielen Jahren her die vornehmsten Vertheidiger der Evangelischen Religion und der Freyheit von Europa gewesen, und von höchstgedachter Königinn, (deren Gedächtniß von allen Unterthanen dieser Königreiche jederzeit billig in höchstem Werth wird gehalten werden,) zu sehen: da es aber dem allmächtigen Gott nachgehends gefallen, unsre allergnädigste Frau, wie auch den Prinz Wilhelm, Herzog von Glocester, einen Prinzen von großer Hoffnung, (Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzeßinn Annen von Dänemark, gelassenen einzigen Erben,) abzufordern, zu unaussprechlichen Leidwesen Eurer Majestät, und mithin besagter Dero getreuen Unterthanen, welche bey sothanen gedoppelten Verlust wohl erwägende, daß es einzig und allein bey Gott dem Allmächtigen stehe, Ew. Majestät und Ihrer Königl. Hoheit das Leben zu verlängern, und beyden solche Erben zu geben, welche dermaleins die Kron und Königliche Regierung nach denen in besagter Acte enthaltenen respective Limitationen erben können, um einen solchen Segen die göttliche Barmherzigkeit inständig anrufen. Und als wir, Ew. Majestät Unterthanen, tägliche Zeugnisse haben von Ew. Königl.

Maje-

Majestät Vorsorge und Bemühung für die gegenwärtige und zukünftige Wohlfahrt dieser Königreiche, und daß Sie uns insonderheit von Ihrem Thron recommandiret, eine weitere Veranstaltung der Succeßion in der protestantischen Linie, dieser Nation zum Besten, und zu Sicherheit unsrer Religion zu verfügen; und daß solches für die Sicherheit, Friede und Ruhe in diesem Reiche absolute nöthig sey, damit allem Zweifel und Streit in Ansehung einiger Personen, welche auch die Kron prätendiren, begegnet, und eine Gewißheit in der Succeßion gesetzt werde, zu welcher Dero Unterthanen sich wenden, und Schutz finden können, im Fall solches die Limitationes in gedachter verlesener Acte erfordern sollten. Um nun eine fernere Provision in der Succeßion zu der Krone in der Protestantischen Linie zu machen; so ersuchen Ew. Majestät gehorsamste und getreue Unterthanen, wir geistliche und weltliche Lords und Communen, in diesem gegenwärtigen Parlament versammlet, daß solches möge in die Acte gebracht und declariret werden; und sey es auch hiemit durch Ihro Königl. Majestät, und mit Rath und Bewilligung der geistlichen und weltlichen Lords, sammt denen vom Unterhause in diesem gegenwärtigen Parlament versammlet, und kraft derselben Autorität wirklich vest gestellet und declariret.

Daß die Durchlauchtigste Prinzeßinn Sophia, verwittibte Churfürstinn und Herzoginn von Hannover: (so eine Tochter der Durchlauchtigsten Prinzeßinn Elisabeth, weyland Königinn

in

in Böhmen, einer Tochter unsers vormals allergnädigsten Herrn, Königs Jacobi I. christ-milder Gedächtniß) sey und ist hiemit declariret die nächste in der Succeßion in der protestantischen Linie zu der Königlichen Kron und Würde gedachte Königreiche, Engeland, Frankreich und Irrland, sammt denen dazu gehörigen Herrschaften und Gebieten, nach Sr. Majestät, und der Prinzeßinn Anna, und respective Sr. Majestät daß von und nach Absterben Sr. Majestät unsers itzo regierenden Herrn, und Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzeßinn Anna von Dänemark, und in Ermangelung Ihrer und Sr. Majestät respective Leibeserben, die Kron und Königl. Regierung gedachter Königreiche Engeland, Frankreich und Irrland, sammt den Königl. Stand und Würde besagter Königreiche, mit allen Dignitäten, Titeln, Regalien, Prärogativen, Jurisdiction, Macht und Gewalt, welche dazu gehören und damit verbunden seyn, hochgedachter Durchlauchtigsten Prinzeßinn Sophia, und Dero Leibeserben, so protestirender Religion sind, seyn und verbleiben sollen.

Und zu dem Ende sollen und wollen gedachte geistliche und weltliche Lords und die Communen im Namen des ganzen Volks dieses Königreichs sich nebst ihren Erben und Nachkommen unterthänigst und getreulich unterwerfen; und versprechen hiemit getreulich, daß, nach Absterben Sr. Majestät und Ihrer Königl. Hoheit und in Ermangelung Dero respective Leibeserben, die der

protestantischen Religion zugethan sind, nach Innhalt der Limitation der Succeßion, wie solche in dieser Acte beschrieben und enthalten, wider alle diejenigen, so hierwider etwas unternehmen sollten, mit äußersten Vermögen beytreten, sie schützen, und Gut und Blut bey ihr aufsetzen wollen. Und ist demnach hiemit auf alle Zeit beschlossen und bevestiget, daß alle und jede Person und Personen, welche diese Kron dermaleins nach der Limitation dieser gegenwärtigen Acte überkommen, und ererben möchten; und in der Gemeinschaft mit dem Stuhl zu Rom oder der römischen Kirche ist, sind, oder stehen werden, oder sich zu der päbstischen Religion bekennen, oder sich mit Papisten verheyrathen, sollen untüchtig seyn zu der Kron, wie es vorgedachte Acte in dergleichen Fall oder Fällen bestimmt und beschlossen hat. Und daß ein jeglicher König und jede Königinn, welche succediren, und zu der königlichen Kron gelangen werden, nach dieser Acte den Krönungseid, der Ihm, Ihr, oder Ihnen, an Ihrem Krönungstage wird vorgelegt werden, bey der Krönung schwören, und abstatten sollen, nach der Acte des Parlaments, welche im ersten Jahr der Regierung Sr. Majestät und weyland Königinn Maria gemacht, deren Titel: Eine Acte von Aufrichtung des Krönungs-Eides. Und sollen die Declaration, welche in dieser itzt erwähnten Acte angeführet und gemeldet wird, thun, unterschreiben und wiederholen, und das in Form und Art, wie es in derselben vorgeschrieben stehet. Und nachdem es allerdings

dings nöthig ist, daß nach Sr. Majestät, und der Prinzeßinn Annen von Dänemark, tödtlichen Hintritt, und in Ermangelung ihrer respectiven Leibeserben, weitere Versehung wegen der Sicherheit unsrer Religion, Gesetze und Freyheiten geschehe; so sey hiemit von Sr. Königl. Majestät durch, und mit Rath und Bewilligung der geist- und weltlichen Lords, und Communen im Parlement versammlet, kraft derselben Autorität und Macht in die Acte gebracht, bestätiget und bevestiget.

Daß wer nach diesem die Krone besitzen wird, sich zur Communion der englischen Kirchen, wie selbige durch die Gesetze gegründet, halten solle. Daß im Fall die Kron und Königliche Würde dieses Königreichs hiernächst auf einen, der in Engeland nicht gebohren, kommen sollte, die Nation nicht verbunden seyn soll, sich in einen Krieg, ohne Consens des Parlaments zu mischen, um einige Länder und Herrschaften, welche zur Kron nicht gehören, zu beschützen. Daß keine Person, welche hiernächst zur Kron gelangt, ohne Bewilligung des Parlamentes, aus den Reichen, Engeland, Schottland und Irrland gehen solle. Daß von und nach der Zeit, so bald diese weitere Limitation in dieser Acte enthalten, ihren wirklichen Effect nehmen wird, alle Sachen, welche die glückliche Regierung dieses Königreichs betreffen, und eigentlich für den geheimden Rath gehören, nach den Gesetzen uud Gebräuchen dieses Reichs, daselbst sollen abgethan,

 und

und die darauf gefaßte Resolutiones von demjenigen in geheimden Rath, welche ihren Consens und Bewilligung gegeben, unterzeichnet werden sollen. Daß, nachdem vorbesagte Limitationes ihre Wirkung erreicht, niemande, der außerhalb der Königreiche Engeland, Schottland oder Irrland, oder der dazu gehörigen Landen, gebohren, ob er gleich naturalisiret, oder durch ein Patent vom Könige für einheimisch erkläret: (ausgenommen diejenigen, welche von englischen Aeltern gebohren): tüchtig und geschickt seyn sollen, im geheimden Rath zu sitzen, oder Glieder im Parlament, in einem von beyden Häusern zu seyn, oder einige ansehnliche Bedienungen und Charges, sie seyn Civil- oder Militair, zu verwalten, noch einige Ländereyen, Häuser oder Erbschaften, so von der Kron entweder ihm selbst, oder andern auf seinen Credit geschenket, zu haben und zu besitzen: Daß niemand, so einig einträglich Amt oder Bedienung unter dem Könige hat, oder eine Pension von der Kron bekommt, keiner tüchtig und geschickt seyn, ein Glied vom Unterhause zu werden. Daß, nachdem besagte Limitation, vorgedachter maßen zum Effect kommen, die Commißions der Richter ausgefertiget werden, und so lange dauren sollen, quamdiu se bene gesserint, und ihnen gewisse Salaria zugelegt, und angewiesen werden: Wann jedoch beyde Häuser hierunter eine Addresse übergeben würden, es gesetzmäßig seyn soll, solche Richter abzusetzen. Daß kein Pardon

Pardon unter dem großen Siegel von Engeland ertheilt, einer gerichtlichen Anklage der Communes im Parlament könne hinderlich seyn.

Und weil die englische Gesetze gleichsam das Geburts-Recht der Nation sind, und alle Könige und Königinnen, welche den Thron dieses Königreichs besteigen, die Regierung desselben nach gedachten Gesetzen zu administriren verbunden, und alle Bediente auch ihnen darnach zu dienen schuldig sind; so bitten oftermeldte geistliche und weltliche Lords, und die Communes unterthänigst, daß alle Gesetze und Rechte dieses Reichs, welche die Sicherheit der in demselben eingeführten Religion und Freyheiten der Nation, nebst allen andern Gesetzen und Rechten, welche nunmehr im Schwange gehen, ratificiret und confirmiret werden mögen. Und sind auch solche von Sr. Majest. durch und mit Rath und Bewilligung gedachter geistlichen und weltlichen Lords und Communes, und kraft derselben Autorität, hiemit ratificiret, und confirmirt. Es legten auch der Churfürst den aus England überschickten Orden vom blauen Hosenbande an. Die Streitigkeiten, welche sich hierauf mit dem Herzoge von Wolffenbüttel Rudolph August angesponnen, wurden gar bald durch Vermittelung des Englischen, Brandenburgischen und Hessen-Casselschen Hofes beygelegt. In eben diesem Jahre schloß der Churfürst, durch seinen Gevollmächtigten den Herrn von Bothmer, im Haag mit der Königinn Anna von Groß-Britannien, vermittelst des Herzogen von Marlborough, einen

Hülfs-Tractat, kraft dessen auf Braunschweig-Lüneburgischer Seiten zehn tausend Mann wider Frankreich, sollten bereit seyn, um auf die erste Ordre nach Engeland überschifft werden zu können. Im Jahr 1705. nahm der Churfürst, nach Absterben des Herzogs Georg Wilhelm in Zelle, Besitz von dessen ganzen Lande, und im Jahr 1707. übernahmen Dieselben das Ober-Commando bey der Reichs-Armee am Rhein, wider die Franzosen, und in dem folgenden Jahre durch Dero Abgesandten, den Herrn von Limbach, Sitz und Stimme in der Churfürstlichen Versammlung zu Regenspurg. Ao. 1709. wurde der dritte Feldzug am Rhein gegen die Franzosen eröffnet, allwo unter des Churfürsten Commando, die Hannöverischen Völker besonders bey Tannieres, ein gar großes zum Siege wider die Franzosen beygetragen haben. Es wurde auch ein Vergleich mit dem Dom-Kapitel zu Hildesheim errichtet, und da im Jahre darauf gedachtes Dom-Kapitel den gemachten Receß mit denen Evangel. Unterthanen, unter dem Vorwande, als wäre dasselbe nicht in Gegenwart des ganzen Kapitels gemacht worden, nicht halten wollte, so ließ der Churfürst wegen dieses unbilligen Verfahrens in der Nacht, die Vestung Peina, und darauf die Stadt Hildesheim selbst, mit Dero Truppen besetzen, auch in des besagten Kapitels drey Aemter, Steinbrück, Marienburg und Wiedelbach Dragoner einrücken; auch wurden dieselben darauf den 12 April zu Wien, mit dem Reichs-Erz-Schatzmeister-Amte aufs feyerlichste beliehen.

§. 7.

Nachdem nun die Königinn Anna von Groß-Britannien, im Jahre 1714. den 12ten August, verstorben, so wurde der Churfürst so gleich als König von Groß-Britannien ausgerufen, auch in Beyseyn der darzu bestimmten Lords unter Begleitung einer Compagnie von der Königl. Leib-Wache, und einer Compagnie Granadirer zu Pferde, durch die Herolde, vor dem Thore des Palastes zu St. James, hernach zu Charring-Crofs, zu Temple-Bar, und endlich von der Königlichen Börse, unter Trompeten und Paucken-Schall, Abfeurung der Stücken im Tour, und St. James-Park, zum zweyten mal öffentlich ausgerufen. Es brach auch der König bald darauf von Herrenhausen auf, um sich nebst dem Prinz von Wallis nach London zu begeben, wo Dieselben den ersten October bey allen hohen Wohlseyn glücklich anlangten, und von dem Erz-Bischof von Canterbury, D. Thoma Tenniton, in der Westmünster-Capelle, mit großer Pracht gekrönet wurden. Bald darauf schloß der neue König einen Traktat mit dem König in Dänemark, Friedrich dem IV. wegen der Herzogthümer Bremen und Verden, welche dem König Carl dem XII von dieser Krone entrissen worden, kraft dessen dieselben von Dänemark geräumet, und mit Hannöverischen Truppen besetzt wurden, es brachten auch dieselben im Monate November zu Antwerpen den Barrier-Traktat, mit dem Kaiser, und der Republik Holland zu stande. Es be-

stehet derselbe aus 29 Artikeln, wovon die vornehmsten folgende waren:

Die ganzen Spanischen Niederlande wurden dem Kaiser übergeben: doch mit dem Bedinge, daß niemalen das geringste davon, es geschehe unter was Vorwand es wolle, an Frankreich kommen sollte, hingegen wurde denen Holländern erlaubt, in denen Barrier-Städten, Namur, Fournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern, und in dem Fort Knocque, ihre besondere Besatzungen, die jedoch aus Truppen bestünden, so des Kaisers Besten nicht entgegen; in Dendermonde aber nur zur Hälfte, mit denen Kaiserlichen zu halten, solche Plätze auch in Kriegs-Zeiten, nach Erforderung der Nothdurft, mit stärkern Besatzungen und bessern Vestungs-Werken zu versehen. Beym feindlichen Einfall in Brabant, alle Plätze von der Schelde an, bis an die Maas, so fort einzunehmen, benöthigte Verschanzungen zu machen, auch, um des Feindes Vorhaben zu unterbrechen, erwähnte Oerter unter Wasser zu setzen. Es sollten auch neue Gränzen zwischen dem Spanischen, Oesterreichischen und Holländischen Flandern gezogen werden. Die Stadt Venlo, in Ober-Geldern, benebst dem Castel St. Michel, und dem Castel Stephens-Wört, und ihrem Bezirk, vom Kaiser, als ein beständiges und vollkommen oberherrschaftliches Eigenthum, an die Holländer abgetreten, nicht weniger das Amt Montfort, und was davon abhänget (*). Und

*) Siehe Mercure Historique et Politique T. IX, p. 679.

Und nunmehro erhielten auch Ihro Majestät vom Kaiser Carl dem VI. ein besonders Privilegium de non plane appellando, welches Dieselben dem Kammer-Gerichte zu Wetzlar übergeben lassen, es lautet dasselbe folgendermaßen:

Wir Carl der VI. bekennen für Uns und Unsere Nachkommen, am Heil. Röm. Reich öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, wiewohl Wir aus Röm. Kaiserl. Höhe und Würdigkeit, darinn Uns der Allmächtige nach seinem göttlichen Willen gesetzt hat, auch angebohrner Güte und Mildigkeit, allezeit geneigt seyn, allen und jeglichen Unsern und des Heiligen Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Ständen und Mitgliedern, auch Unterthanen und Getreuen, Unsere Kaiserliche Gnade mitzutheilen, so ist doch Unser Kaiserliches Gemüth billig begierlicher gewogen, denen, welche Uns und dem Heiligen Reich, als fürnehme ansehnliche Churfürsten, Stände und Mitglieder, die Bürde und Sorgfältigkeit desselben, mit getreuen und ersprießlichen Rath und Diensten tragen helfen, vor andern, mit Unsern Kaiserl. Begnadigungen zu erscheinen, und sie mit besondern Freyheiten zu versehen.

Wenn Uns nun der Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürst, Herr Georg, König in Groß-Britannien, Frankreich und Irrland, Unser besonders lieber Freund, Oheimb und Bruder, als Herzog zu Braunschweig und Lü-

neburg, des Heil. Röm. Reichs Churfürst, geziemend angerufen und gebeten, Wir als Römischer Kaiser, Ihro Liebden ein besonders Privilegium de non appellando, auf Dero Braunschweigische Churlande zu ertheilen, gnädigst geruhen, und Wir dann Freund- Oheim- Bruder- und gnädig angesehen, wahrgenommen und betrachtet, die ansehnliche, getreue, wohlersprießliche, und unermüdete, ruhmwürdige Dienste, welche so wohl Uns, und Unsers Hochgeehrtesten Herrn Vaters, und freundlich geliebten Herrn Bruders, Kaiserl. Majest. Majest. und Lbd. Lbd. höchstseligen Andenkens, als dem gesammten Teutschen Vaterlande, nicht nur seine des nunmehrigen Königs von Groß-Britannien, und weyland Dero Herrn Vaters Lbd. Lbd. sondern auch deren Vorfahren, Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg in mannigfaltiger Wege zu Krieges- und Friedens-Zeiten, sorgsam, eifrig, und treu, patriotisch erwiesen, auch künftig hin Uns, dem Heil. Röm. Reich, und Unserm Erz-Hause, unaussetzlich zu leisten des aufrichtigen Erbietens sind, wie Sie dann wohl thun können, mögen und sollen.

Als haben Wir Ihro Lbd. als Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg Dero rechtmäßigen Erben und Nachkommen an gemeldter Chur in Erwegung mehrgedachten Königl. Lbd. und Dero Churfürstlichen Hauses, um Uns, und das wertheste Teutsche Vaterland, habende stattliche Verdienste bemeldtes Privilegium de non appel-

appellando, allermildest verliehen und mitgetheilet; thun das, theilen mit, und verleihen dasselbe also, von Röm. Kaiserl. Macht, Vollkommenheit, nach Ziel und Maaß der güldnen Bull hiermit wissentlich, in Kraft dieses Briefs und meynen, setzen, ordnen und wollen;

Daß in allen denen, nach Innhalt des zwischen höchstseligst gedachten Unsers Vaters Majestät und Ldd. und weyland Ihro Ldd. Vettern, Herzogen Ernst August Ldd. sub dato Wien, den 22 Mart. 1692, der Chur halber errichteten Tractats, zu derselben Chur gewidmeten Braunschweig-Lüneburgischen Landen, welche derselbe, als regierender Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg, und desselben Bruder, weyland Herzog Georg Wilhelm, damaln inne gehabt und besessen, wie denn auch solche Churlande, in vorgedachtem Chur-Tractat Art. 2. beschrieben seynd, und vermöge der deswegen aufgerichteten Primogenitur, und darüber erhaltenen Kaiserlichen Machtsbrief, und Bestätigung ohnedem untheilbar uud unzertrennlich sind, auch zu ewigen Zeiten, bey der Chur, und einem zeitlichen regierenden Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg allein, unzertheilt verbleiben, oder zergliedert werden können noch sollen, davon auch den Churfürstlichen Anschlag, pro quanto matriculari, in allen Reichs-Crayß und andern Anlagen, und gemeinsamen Lasten zu tragen haben, hinführo bey keinem Bey- oder End-Urtheil, Erkenntniß, Decret und Abschieden, von Ihro Ldd. Churfürsten

sten zu Braunschweig und Lüneburg, oder Dero dasigen Hofgericht gesprochen, in allen Sachen durch jemand, was Würden, Stand oder Wesen der sey, weder an Uns, Unser oder Unsern Nachkommen am Reich, Hof- und Cammer- oder Land-Gerichten, oder jemand anders keine Appellation, Provocation, oder Reduction, respectu vorgedachter Chur, nicht aber andrer Sr. Ldd. oder Dero Nachkommen an der Chur, künftig, auf was Art oder Weise es sich auch begebe, zufallenden Landen, als welche, ratione appellabilitatis, bey derselben Natur, darinn sie dieselben bekommen, ohne einige andre Aenderung ferner bleiben, statt haben soll. Unangesehen aller Constitutionen, Gesetz und Ordnungen, die hierwider gemacht seyn, oder künftighin gemacht werden möchten, dann Wir denselben allen und jeden aus Kaiserlicher Macht, Vollkommenheit, und rechten Wissen, hiermit abkürzen und widersprechen, und alles was darwider gehandelt würde, zernichten, wiederrufen und gänzlich abthun, da auch darüber durch jemands von Ihro Ldd. oder Dero Chur-Braunschweigischen Hofgericht, Erkenntnisse, Urthel, Decret, oder Abschiede, Appellation, Supplication, Reduction oder Berufung geschehen, so sollen Ihro Ldd. deren nachzugeleben nicht schuldig seyn, auch von Uns, Unsern Nachkommen am Reich denen Kaiserlichen Reichs- Hof- Cammer- und Land-Gerichten, nicht angenommen, und darüber gebot- oder verboten werden, da auch derselbigen eine,

eine, oder mehrere vielleicht aus Unwissenheit oder Vergessenheit, angenommen würden: So setzen, ordnen und wollen Wir, kraft dieser Begnadigung, daß solches der obgemeldten Freyheit de non appellando, und was von derselben herrührig, unnachtheilig und unabbrüchig auch dieselbe Appellation, Reduction und Supplicirung, und was darauf gehandelt und fürgenommen würde, ganz kraftloß, untüchtig und nichtig seyn solle, daß Wir alles und jedes aus obbestimmter Unsrer Kaiserlichen Macht, Vollkommenheit und rechten Wissen, itzt alsdann, und dann als itzt, als untüchtig erklären, zernichten, aufheben und verbieten, in der besten Form und Maaß, als Wir das nunmehro thun mögen und sollen: Und gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, was Würden, Standes oder Wesens die seyn, insonderheit aber Unsern itzigen und künftigen Cammer- und Hof-Richtern, auch Beysitzern Unsrer Kaiserlichen Hof- und Cammer-Gerichten, im Heiligen Reich, ernstlich, und wollen:

Daß sie vielbesagtes Königs in Großbritannien Ldd. als Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg, und derselben Nachkommen bey der Chur, an obberührter Unser Kaiserlichen Freyheit, und ertheilten Gnade des nicht Appellirens, vorstehender maaßen, nicht hindern noch irren, sondern Jhro Ldd. und Sie, dessen geruhiglich gebrauchen, freyen, genießen, und ohne Jrrung dabey bleiben lassen, und hierwider nicht thun, noch daß jemand andern zu thun gestatten, in

keine

keine Weise, als lieb einem jeden sey, Unser und des Reichs schwere Ungnad und Strafe, und darzu eine Poen, nämlich 200 Mark löthigen Goldes, zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unser und des Reichs Cammer, und den andern Theil mehrermeldten Königs Lbd. als Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg, und Dero Nachkommen, unnachläßig zu bezahlen verfallen seyn soll.

Mit Uhrkund dieses Briefes, besiegelt mit Unserm Kaiserlichen anhängenden Insiegel, der geben ist in Unsrer Stadt Wien den 16ten Tag Monats Augusti, nach Christi Unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt im siebenzehn hundert und sechszehenden, Unsrer Reiche, des Römischen im fünften, des Hispanischen im dreyzehenden, des Ungarischen und Boheimischen aber im achten Jahre.

§. 8.

Noch in eben diesem Jahre wurde mit Spanien ein Commercien-Traktat aufgerichtet, und ist selbiger eine Bekräftigung desjenigen Handels-Traktats, welchen die Königinn Anna, von Großbritannien, mit Philippo dem Fünften, dem Könige in Spanien, zu Utrecht 1713 gemacht, ausgenommen, daß ein und ander Artikel, welche streitig worden, in diesem Friedensschlusse deutlicher erkläret sind. Im Jahre 1717 wurde die so genannte Triple-Allianz mit Frankreich und Holland geschlossen,

sen, welche aus folgenden Hauptartikeln bestehet. Es soll ein ewiger, wahrer und unbrüchlicher Friede und Freundschaft, unter den vereinigenden hohen Mächten, so wohl in als außer Europa vorwalten. Der König in Frankreich soll den Prätendenten allen Schutz, Aufenthalt und Beystand versagen, es betreffe solches baares Geld, oder Volk, Schiffe, Rathschläge, oder wie es sonst genennet werden möchte, auch keinesweges verstatten, daß derselbe in Avignon sich aufhalte, oder nur durchreise. Höchstgemeldete Bundsgenossen wollen auch in ihren Königreichen und Staaten keine Aufwiegler dulden, oder ihnen einigen Vorschub thun, sondern dieselben innerhalb acht Tagen hinaus jagen. Soll dasjenige, was wegen Beylegung der Streitigkeiten, wegen Duynkerken und Mardyk zu Hamptoncourt, zwischen denen Englischen Bevollmächtigten, Herrn von Townshend und Methwin, und dem Französischen Gesandten, Ibreville verabredet und unterzeichnet worden, bekräftiget seyn. Es soll auch dieses Bündniß keine andre Absicht haben, als allerseits Länder in beständige Ruhe zu setzen, mithin alle vorige Verträge bey ihrer Kraft, in so weit sie diesem nicht entgegen, zu lassen und im Nothfall soll Frankreich 8000 Mann zu Fuß, und 2000 zu Pferde, desgleichen auch Engeland, Holland aber nur 4000 zu Fuß und 100 zu Pferd zu schicken, verbunden seyn; wenn es aber nöthig, die Hülfe zu verstärken, und mit gesammter Hand den Krieg anzukündigen und zu führen; auch soll die Auswechselung der Bestätigung zum längsten binnen einer

Monats-

Monatsfrist geschehen. Hierauf folgte die Quadruple-Allianz, welche 1718 zur Erhaltung des Friedens in Europa, in London, mit dem Kaiser, Frankreich und Holland, unterzeichnet wurde. Diese bestehet aus verschiednen besondern Verträgen, und begreift in sich, den Friedens-Traktat zwischen dem Kaiser und Spanien, vom 18 Jul. 1718, worinn der König von Spanien, dem Kaiser, das Königreich Sardinien wieder abzutreten verspricht, unter Entsagung aller Rechte, so er bishero daran gehabt, auch der Kaiser nun eine beständige Gleichhaltung in Europa zu unterhalten, nicht allein selbst der Spanischen Monarchie entsagt, sondern auch alle Verträge, die zwischen Frankreich und Spanien gemacht worden, um zu verhindern, daß in Ewigkeit beyde Reiche weder von einem Haupt regieret, noch unter eine Linie sollten können gebracht werden, gut heißt und bekräftigt; König Philipp für den rechtmäßigen König von Spanien und Indien erkennet, auch hinwiederum der König von Spanien, in Vergünstigung des Kaisers, auf die Spanischen Provinzen in Italien, und die Niederlande, Verzicht thut, worunter zugleich das, vom Kaiser 1713, der Republik Genua überlassene Marggrafthum Final, wie auch das vorbehalten gewesene Rückfalls-Recht wegen Sicilien zu verstehen; Es sollen auch, um denen zu besorgenden Streitigkeiten, wegen der künftigen Erbfolge in das Großherzogthum Florenz, und Herzogthümer Parma und Piacenza, diese Staaten für ungezweifelte Reichs-Lehen gehalten werden, auch ist beliebet; daß auf den Fall der

Erledigung ein Königl. Spanischer Prinz, von der Parmesanischen Prinzeßinn, als itziger Königinn damit beliehen werden. Livorno soll im vorigen Stande bleiben, Porto-Longone aber an besagten Spanischen Prinzen abgetreten werden. Zu dessen Versicherung, in Livorno, Porto-Ferrajo, Parma und Piacenza, ein Corps Schweizerischer Truppen, welche jedoch nicht über 6000 Mann stark seyn sollen, zur Besatzung verlegt werden soll, welches die drey Bundsgenossen, als Vermittler, so lange unterhalten wollen, bis gedachter Königlicher Prinz wirklicher Besitzer erwähnter Landen seyn wird. Der Kaiser und der König von Spanien, verbinden sich ferner, daß einer den andern, bey der Besitzung aller und jeder Länder, so sie beyderseits wirklich inne haben, oder kraft dieses Bündnisses überkommen werden, beschützen wollen, und endlich soll die Bekräftigung, binnen zwey Monaten, vom Tage der Unterzeichnung anzurechnen, in London, gegen einander ausgewechselt werden.

§. 9.

Die zwischen dem Kaiser und dem Könige in Sicilien verglichene Punkte, bestehen aus 6 Artikeln: Der Herzog von Savoyen, als König von Sicilien, trit dieses Reich dem Kaiser wiederum ab; gedachter Herzog hingegen bekömmt das Königreich Sardinien davor wieder, jedoch mit Vorbehalt des Rückfalls an Spanien; der Kaiser will alle geschehene Ueberträge gutheißen, die er im Turinischen Bündniß 1703 den 30 Nov. dem Her-

C zoge

zoge von Savoyen, so wohl im Herzogthum Montferat, als im Mayländischen Staat gemacht. Es erkennet auch der Kaiser die Erbfolge des Hauses Savoyen auf dem Spanischen Thron, doch so, daß niemalen ein Prinz von solchem Hause, Spanien und die Italiänischen Provinzen zugleich besitzen soll; endlich versprechen die Bundes-Verwandten einander die Gewähr hierüber zu leisten, und sollen die Bekräftigungen innerhalb 2 Monaten, von dem Tage der Unterschreibung, in London, gegen einander ausgewechselt werden.

§. 10.

Das Bündniß zwischen dem Kaiser, denen Königen von Großbritannien, Frankreich, Spanien und der Republik Holland, welches in London den 22 Jul. 1718 geschlossen worden, bestehet aus folgenden Artikeln: Der 1ste enthält eine Freundschafts-Versicherung für sich, und ihre Nachfolger; der 2te bekräftiget die Friedensschlüsse zu Utrecht und Baden, ausgenommen was hier geändert worden, ingleichen die zu Westmünster 1716 zwischen dem Kaiser, und dem Könige geschlossene Allianz, wie auch die Haagische von 1717, zwischen Großbritannien, Frankreich und Holland, im 3ten versichern gedachte drey Mächte nebst der Republik, den Kaiser bey dem Besitze aller und jeder Länder, so derselbe wirklich, vermöge der Utrecht- und Badischen Friedensschlüsse, besitzet, oder Kraft dieses Traktats annoch zu hoffen hat, zu beschützen, und die Gewähr zu leisten. Auch keinem Aufwiegler eini-

einigen Vorschub zu thun, welches auch im 4ten Artikel Frankreich versprochen wird. Ingleichen nach dem 5ten Artikel wird dem Könige von Engeland, in Erwägung der eingeführten Erbfolge auf den Großbritannischen Thron, wider alle Anforderungen, völlige Sicherheit gegeben, welche auch nach dem 6sten Artikel den General-Staaten angedeihen soll. Nach dem 7ten Artikel will der Kaiser, im Fall einer von den übrigen Bundsgenossen mit Krieg überzogen würde, ihm 8000 Mann zu Fuß, und 4000 zu Pferde, zu Hülfe schicken, wozu sich auch ein jeder von den drey Königen, und Holland zur Hälfte anheischig macht, und nach dem 8ten Artikel sollen die Auswechselungen der Gutheißung binnen 2 Monaten geschehen. Vermöge des besondern Artikels, soll Spanien die Herren Staaten, in Abtrag ihres Quanti, zu dem Unterhalt der Schweizerischen Besatzung in Livorno, Porto-Ferrajo, Parma und Piacenza, vertreten können. Den 22 Jul. 1718 wurde eine geheime Allianz, zwischen dem Kaiser, denen Königen von Großbritannien und Frankreich, in London vollzogen, worinnen der Kaiser verspricht, daß er diejenigen Bedingnissen, welche Frankreich, Großbritannien und Holland für gut befinden, um die Ruhe in Europa zu erhalten, einen Frieden zwischen ihm, und denen Königen von Spanien und Sardinien, zu stiften sich gefallen lasse, und ferner werden diese vier Mächte einig, daß besagten zwey Königen, von Spanien und Sardinien, drey Monate Bedenkzeit gegeben werde, ob sie in eben dieselbige Bedingun-

gen willigen wollen oder nicht? und daß nach deren Verfließung, wenn sie ermeldete Friedens-Vorträge mit dem Kaiser nicht annehmen sollten, sie mit Zwange darzu anzuhalten. Auch will der König in Spanien auf dem Fall, der König von Sardinien, der bishero Sicilien inne gehabt, dieses Königreich an den Kaiser nicht abtreten, und an dessen statt mit dem ihm anerbotenen Königreiche Sardinien zufrieden seyn sollte, dem Kaiser Sardinien abzustehen, und so lange mit Großbritannischen Truppen besetzen, bis er Sicilien erobert, und der König von Sardinien in die Vertauschung Siciliens, gegen Sardinien einwilliget, auch dieses letzte gegen das erste, als ein gleichgültiges angenommen worden. Sollte aber Spanien, der entworfenen Vertauschung Siciliens, mit Sardinien, zuwider seyn, will der Kaiser mit gewaffneter Hand und Beyhülfe derer erwähnten Bundsgenossen, Sardinien einzunehmen suchen, und solches Reich alsdenn so fort dem Könige dieses Namens einräumen. Wenn aber beyde Könige von Spanien und Sardinien, solchem Tausche sich entgegen setzen würden, sollte der Kaiser und seine Bundsgenossen, erstlich Sicilien, hernach auch Sardinien mit Gewalt einzunehmen bemühet seyn, im Fall auch der Krieg wider diese beyde Könige, oder nur einem davon erkläret und angefangen, es laufe derselbe ab wie er wolle, soll der Kaiser mit denen, im Allianz-Traktate bedungenen Vortheilen, sich begnügen lassen, doch mit Vorbehalt, daß er alle und jede, wider den König von Sardinien habende An-

sprüche

sprüche oder Rechte, auf den Mayländischen Staat, so viel er darinnen besitzt, entweder mit Gewalt, oder vermittelst des künftigen Friedens, sich anzumaßen berechtiget seyn solle, über dem denen Kronen von Frankreich, und Großbritannien, nebst der Republik Holland freystehen, einen andern Prinzen, als den Spanischen, von der itzigen Königinn, gebohrne Herzoginn von Parma, erzeugt, zu ernennen, oder vorzuschlagen, dem der Kaiser eine Anwartschaft, auf das, vom Könige von Sardinien anitzo besessene Herzogthum Montferat zu ertheilen hätte, ingleichen einen oder mehr Prinzen, der oder die, vom Kaiser, mit Einwilligung des Reichs, mit denen Groß- und Herzogthümern Toscana, oder Florenz, Parma und Piacenza auf begebenden Fall zu belehnen wären; weil einmal vor ausgemacht zu halten, daß inskünftige kein Prinz vom Hause Oesterreich, der die Königreiche und Provinzen in Italien besitzet, in Ewigkeit ernannte Groß- und Herzogthümer zugleich beherrschen könne. Wenn aber der Kaiser mit Hülfe derer Alliirten, Sicilien nicht sollte bezwingen können, versprechen gedachte Bundesgenossen ihn von allen in diesem Traktat enthaltenen Verbindlichkeiten, und denen, den Königen von Spanien und Sardinien zugestandenen Bedingnissen, frey und loß, doch ohne Vorurtheil derer übrigen Artikel, so in diesem Traktat, zwischen denen Kaiserlich- Großbritannisch- und Französischen Majestät, und denen General-Staaten geschlossen, und zum Stande gebracht worden. Weil auch der General-Friede

und Ruhe-Stand von Europa, auf die Entsagung Ihrer Kaiserl. und des Königs von Spanien Majestät, vor sich und Dero Erben und Nachfolger auf das Königreich von Spanien und Indien, andern Theils auf die Königreiche, Provinzen und Staaten in Italien, und die Oesterreichischen Niederlande, sich gründen, sollen solche geschehen, als in denen zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Spanien zu machenden Friedens-Punkten, verabredet worden. Der Kaiser versprach auch die Neutralität in Italien, binnen derer, zu Annehmung der bemeldeten vorgeschlagenen Bedingungen, in gesetzten drey Monaten nicht zu brechen, und wollen die Bundes-Genossen diese Artikel bis die drey Monate verflossen, geheim halten. Den 28sten October wurde der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus, zu London mit in die Quadruple-Allianz aufgenommen.

§. 11.

Nunmehro wurde der König mit in die Mecklenburgischen Unruhen verwickelt, nachdem der regierende Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, denen von Hannover gethanen Vorstellungen kein Gehör geben wollen, und mit neuen Gewaltthätigkeiten gegen seine Ritter- und Landschaft fortfuhr, auch vermittelst derer Russen sich gänzlich vom Reiche unabhängbar zu machen suchte. Damit nun dem gänzlichen Untergange dieser Reichs-Fürstenthümer möchte vorgebeuget werden, so wurde der Kaiserlichen und Reichs-Verordnung gemäß, durch den Herzog August Wilhelm, von

Braunschweig-Wolffenbüttel, die schon längst angedrohete Commißion vollstreckt, nach vorgängiger Verziehung des Churfürstens von Brandenburg, als Directoris agentis im Nieder-Sächsischen Kraise. Es rückten unter Commando des Generals Kaiserlichen Executions-Commissarii, Freyherrn von Bülow, zwanzig Esquadron, und des Wolfenbüttelschen Obersten von Petersdorf, sechzehen hundert Mann in das Mecklenburgische. Es wurden allenthalben die Fürstliche angeschlagene Befehle und Zoll-Wappen abgenommen, und an deren Stelle die Kaiserlichen angeschlagen. Auch ließ der König, nebst dem Könige von Preußen, und dem Landgrafen Carl, von Hessen-Cassel, auf dem Reichstage, wegen des so genannten Reformirt neu gedruckten Catechismus, und anderer Religions-Beschwerden, nachdrückliche Vorstellung thun, auch wegen der Bremisch- und Vherdischen Landen, und dieserhalb von der Königinn Ulrica Eleonora, von Schweden, durch ihren Gesandten, bey dem Chur-Maynzischen Bevollmächtigten, und Reichs-Directoren, Freyherrn von Otto gesuchten Siz und Stimme, ertheilten der Churfürst dem Herrn von Wrisberg Befehl, sich gleichfalls zu widersetzen, und anzuhalten, daß der Schwedische Legations-Secretarius die Benennung der Bremisch- und Vherdischen Stimme und Sitzes gänzlich weglassen sollte. Im Jahre 1719 wurde das bekannte Bündniß zu Wien, mit dem Kaiser und dem König in Pohlen geschlossen, worinnen diese Mächte einander ihre Staaten garantiren, absonderlich

aber den König in Pohlen auf seinem Throne zu erhalten, verabredet wurde, und noch in diesem Jahre kam der Friede mit der Königinn **Ulrica Eleonora** von Schweden, zu Stockholm, unter Vermittelung der Kron Frankreich, zu stande. In dem folgenden Jahre willigte der König in die Beytretung des Königs von Spanien zu der londischen Quadruple-Allianz, und nunmehro wollte auch der König zur Aufnahme der Englischen Kaufmannschaft, auch zu mehrerer Sicherheit der protestantischen Religion, wie auch zur Festhaltung der Hannöverisch-Großbritannischen Thronfolge, ihr vorhabendes Bündniß gleichfalls in Richtigkeit bringen lassen, zu dessen Beschließung ein besonderes Gewicht Friedrich der Erste, die von den vornehmsten Schwedischen Gerichts-Räthen erklärte Krönung, und die bevestigte Königl. Regierungs-Form gaben, der König von Frankreich, ließ auch zu Hannover durch seinen Bevollmächtigten vor alles, was die Kron Engeland betraf, die völlige Gewährung leisten, und in eben dem Jahre wurde die Guarantien-Acte wegen des Herzogthums Schleßwig an den König von Dänemark, vermöge welcher der König von Dänemark bey dem ruhigen Besitze dieses Herzogthums sollte gelassen werden, geschlossen. Damit auch das gute Vernehmen mit Frankreich möchte unterhalten werden, so wurde 1725 in Hannover eine funfzehnjährige Allianz, worinn der König von Preußen mit begriffen war, geschlossen.

§. 12.

§. 12.

Bey Errichtung der Wienerischen Allianz, ließ der König einen ganz besondern Eifer für die gute Sache blicken, er ließ das Parlament versammlen, und zeigte nachdrücklich die bewegenden Ursachen, um sich in einen guten Vertheidigungs-Stand zu setzen, und es wurde hierauf eine starke Flotte ausgerüstet. Die Erbitterung der Englischen Völkerschaft gegen den Kaiserlich- und Spanischen Hof wurde immer größer, es wurde auch dem Kaiserlichen Residenten angedeutet, sich vom Hofe zu entfernen. Die Sachen wurden in Betrachtung Engelandes verwirrter, und der König sah sich genöthigt, in einer gar nachdrücklichen Rede, an das Parlament, die ganz Europa aufmerksam machte, die wahre Beschaffenheit der Sachen dergestalt vorzustellen:

Mylords und Edle!

Ich habe Ihnen voriges Jahr die zwischen dem Kaiser und dem Könige vom Spanien geschlossenen Friedens- und Commercien-Tractaten bekannt gemacht. Diese schleunig und so ungewöhnliche Wieder-Vereinigung erweckte gleich im ersten Anblick denen benachbarten Europäischen Puissancen billige Ursache zur Eyfersucht und Furcht. Itzo siehet man, daß das Verfahren, und die Demarches dieser beyden Höfe, so auf gedachte Tractaten gefolget, zusamt denen zwischen denselben ohngefähr zu gleicher Zeit heimlich geschlossenen Offensiv-Allian-

zen, den Grund zu der übermäßigst und furchtbaresten Macht gelegt haben, und daß der darunter waltende Zweck denen theuresten Angelegenheiten und Gerechtsamen dieser Nation so schnurgerade zuwider sey; daß Wir entweder ohne Widerrede denen unbillig, und ungemessenen Forderungen des Königs von Spanien Uns unterwerfen, Gibraltar ihm wieder geben, und geduldig ansehen müssen, daß der Kaiser eine Handlung genieße, die er unrechtmäßiger Weise führet, und weit über alle billige Gränzen ausstreckt; oder aber, daß Wir den Schluß fassen, Uns im Stand zu setzen, damit Wir Uns selbst Recht verschaffen, und Unsere unstreitige Gerechtsamen, wider die Verbindungen, worinn besagte Höfe, zu Veracht- und Kränckung der Treue, und alles dessen, was in den förmlichsten Tractaten heilig ist, sich mit einander eingelassen haben, vertheidigen können. Ich habe überdem von unterschiedenen Orten Nachrichten erhalten, worauf ich mich verlassen kann, daß einer der geheimen Artikeln, in oberwähnten Tractaten das Setzen des Prätendenten auf den Thron dieser Reiche in sich fasse, und wenn die Zeit einst lehrete, daß die zum Behuf bemeldter Puissancen von unserer Handlung, und von Gibraltar und Porto-Mahon, wegen der getroffenen Veranstaltungen der Preiß und die Belohnung sind, daß sie endlich einen Papistischen Prätendenten auf den Großbritannischen Thron gesetzet was muß solches nicht für eine

eine Verachtung in denen Gemüthern aller wahrhaften Protestantischen Britannier werden! Es sind aber diese tödtlichen Vereinigungen nicht an den beyden Höfen eingeschränkt geblieben, sondern sie haben sich bis in Rußland ausgebreitet; und wenn die Anschläge, so dieser letztere Hof gegen einige seiner Nachbarn geschmiedet, nicht durch eine glückliche Ankunft Unserer Flotte in der Ost-See, einen Stoß bekommen hätte, wäre der Weg offen gewesen, diese Königreiche anzugreifen, und einer Unternehmung, die aus andern Quartieren geschehen sollte, mächtigen Beystand zu leisten. Solche Umstände konnten nicht dulden, daß Ich und meine Bundes-Genossen, unter welchen die vollkommenste Harmonie und Einigkeit gewesen, und noch ist, unnütz und müßige Zuschauer abgeben, und zu Unserer eigenen, wie auch der gemeinen Sache von Europa Vertheidigung nicht diensame Mittel ergreifen sollten. Weswegen denn Sr. Allerchristlichste Majest. im verwichenen Jahre große Unkosten zu Vermehrung der Truppen machen müssen, und die General-Staaten, welche die anscheinende Gefahr wahrnahmen, sind nicht allein in die zu Hannover geschlossene Allianz getreten, sondern haben auch nachdrückliche und dienliche Schlüsse zu Vermehrung ihrer Macht so wohl zu Wasser als zu Lande gefaßt. Der Beytritt der Kron Schweden ist so weit in seinem guten Gang, und die Unterhandlungen mit Dänemark stehen auf so gutem Fuße, daß Wir Uns mit Recht auf den guten Erfolg verlassen können.

Diese

Diese Vorstellung hatte den Erfolg, daß die vom Könige verlangte Kriegs-Rüstung und die darzu benöthigten Subsidien-Gelder, verwilliget, auch drey Flotten ausgerüstet wurden, und endlich kam die Hannöverisch-Schwedische Allianz zu stande, und im Jahre 1727 wurde zu Westmünster ein Tractat mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel aufgerichtet, worinnen der Landgraf zum Dienst Ihrer Majestät von Groß-Britannien ein Corps von 12000 Mann auf den Beinen zu halten verspricht.

§. 13.

Endlich erfolgte im Jahre 1727 den 22sten Junii der Tod dieses glorwürdigsten Königs, nachdem Sie das 67ste Jahr Ihres ruhmvollen Alters zurück gelegt. Die Gedächtniß-Münze, welche Ihro Majestät zu Ehren geprägt worden, stellet auf der einen Seite Dero Brustbild vor, mit der Ueberschrift:

GEORGIVS I. D. G. Magnae Britanniae Franciae et Hyberniae REX, Fidei DEFENSOR, Brunsvicensis et Lnneburgensis Dux. S. R. I. ARCHITHESAVRARIVS et ELECTOR.

Auf der andern Seite stehet diese Aufschrift:

Nat. Hannover. VIII Iun. 1660. Suscepit Regimen Electoratus IV Febr. 1698. Introductus in Coll. Electoral. 7 Sept. 1708. Rex M. Brit. 12 Aug. 1714. Obiit Osnabrug. 22 Iun. 1727. Vixit An. 67. dies 14. In Recto Decus.

Zwey-

Zweyter Hauptabschnitt.

Von den merkwürdigen Lebens-Umständen

Sophien Dorotheen,

Gemahlinn Georgen des Ersten, Königs von Großbritannien.

§. 14.

So erhaben und glücklich die Regierung dieses großen Königs mit Recht genennet wird; so viel bewundernswürdiger sind die Geschichte Dero Gemahlinn, welche unter dem Namen der Prinzeßinn von Ahlen bekannt ist. Sie war eben so schön und reizend, als unglücklich, und scheinet als wenn das Schicksal wider diese Prinzeßinn dasjenige verhängt hätte, womit dasselbe Dero Frau Mutter so oft gedrohet hatte. Sie war die einzige Tochter des letzten Herzogs von Zelle, (§. 11.) die er mit der Mademoiselle d' Olbreuse, welche aber nachmals in den Fürsten-Stand erhoben worden, ehelich gezeuget hatte. Der Herzog erblicke dieses Fräulein zu Breda in Holland, und wurde durch ihre ausbündige Schönheit, und großen Verstand dergestalt gefesselt, daß er sich aller, von dem Fräulein selbst geschehenen Erinnerungen ungeachtet, mit derselben vermählen ließ.

Ob sie schon durch diese Vermählung eine große Fürstinn wurde: so nahm sie doch den Titel einer Herzoginn nicht eher an, als bis sie von dem Kaiser Leopold, einige Jahre nach ihrer Vermählung, ungeachtet derer von dem Fürsten zu Hannover, Ernst Augusten, ihres Gemahls Bruders, eingewendeten Hindernisse, in den Fürstenstand erhoben worden. Bey diesen Umständen wußte sich diese Fürstinn so wohl in ihres Herrn Gemahls Liebe beständig einzuschmeicheln, als sich auch bey ihren Unterthanen besonders beliebt zu machen, so, daß das Volk, durch viele Gnadenbezeigungen gewonnen, nichts so eifrig wünschte, als daß sie mit einem Erbprinzen erfreuet werden möchte. Dieser Mangel schien allein die Vollkommenheit ihres erlangten Glücks zu schwächen. Eine Prinzeßinn, welche so wohl die schönste, als auch unglückseligste ihrer Zeit heißen konnte, brachte sie zur Welt.

§. 15.

Diese hatte kaum die kindlichen Jahre zurück geleget, als schon die größten Prinzen Europens, sie durch eine Vermählung zu erlangen, sich die äußerste Mühe gaben. Unter allen diesen hohen Anwerbern, fiel die, von so vielen sehnlich verlangte Wahl, auf den Wolfenbüttelischen Prinzen, welcher wegen seiner nahen Verwandschaft mit dem Herzoge von Zelle, den Vorzug erhielte. Diese Vermählung aber wurde wegen einiger Staats-Ursachen aufgehoben; allein, diese Verzögerung konnte die Quelle alles von der Prinzeßinn erlittenen

nen Unglücks, genennet werden. Denn der Churfürst von Hannover, weil er den Wolfenbüttelischen Herzog vor seinen Feind hielte, sah diese bevorstehende Vermählung mit der größten Eifersucht an, und beschloß, diese Prinzeßinn, vor seinen Prinzen Georgen zu erlangen; er unterließ aber die Ausführung seines Desseins darum, weil seine Gemahlinn, als eine, aus einem der Durchlauchtigsten und vornehmsten fürstlichen Häusern Deutschlandes entsprossene Prinzeßinn, Friderici, Churfürsten in der Pfalz und Königes in Böhmen Tochter, ihres Schwagers, des Herzogen von Zelle Heyrath, als eine ihrem hohen fürstlichen Hause unanständige Partie, jederzeit mit verächtlichen Augen angesehen hatte. Wie aber der Churfürst zuvorsah, daß sein gefaßtes Concept, der Zellischen Succeßion wegen, wenn die Vermählung der Prinzeßinn zu Zelle, mit dem Wolfenbüttelischen Prinzen ihren Fortgang erreichen sollte, mächtig verrücket werden dürfte: so wußte er seiner Gemahlinn, den Nutzen, den ihr fürstliches Haus durch die Vermählung des Prinzen Georg mit seiner Baase, der Zellischen Prinzeßinn erlangen würde, so nachdrücklich vorzustellen, daß sie nicht nur in diese Vermählung willigte, sondern auch, selbige selbst zu ihrer Richtigkeit zu bringen, sich entschloß.

Die Abreise der Churfürstinn nach Zelle wurde beschleuniget, und so geheim gehalten, daß der Herzog von Zelle so wenig, als der Prinz von Wolfenbüttel die Ursache derselben begreifen konnten. Bey

ihrer

ihrer Ankunft in Zelle, ließ sie sich sogleich unangemeldet, in das Zimmer der Herzoginn, woselbst sich der Herzog just befand, bringen. Dieser Prinz nebst seiner Gemahlinn erschracken nicht wenig, als sie von der Churfürstinn, ihrer Schwägerinn aufgewecket wurden, welche sich ihres Zuspruchs wegen nicht nur entschuldigte, sondern auch sogleich die wahre Ursache dieser geschwinden Reise eröffnete. Sie that dieses in deutscher Sprache, damit sie von der Herzoginn nicht möchte verstanden werden. Sie stellte dem Herzoge alle Vortheile, welche aus der Vermählung zwischen dem Prinzen Georg und seiner Prinzeßinn Tochter fließen würden, weitläuftig vor, und brauchte alle mögliche Ueberredungen, den Herzog zu dieser Vermählung zu bewegen. Sie richtete auch wirklich so viel aus, daß er versprach, sein, dem Wolfenbüttelischen Prinzen gegebenes Wort zurück zu nehmen, und seine Prinzeßinn Tochter an Prinz Georgen zu vermählen. Die Herzoginn zu Zelle wurde inzwischen durch die Unterredung mit der Churfürstinn und ihrem Gemahl in ungemeine Unruhe gesetzt. Sie merkte, weil man eine ihr unbekannte Sprache redete, daß man eine Sache abhandelte, die vor ihr geheim gehalten werden sollte. Sie gönnte ihrer Ungeduld keinen längern Anstand, sondern unterbrach der Churfürstinn Gespräch, und erkundigte sich bey ihrem Gemahl um die Ursache ihrer Unterredung; allein, der Herzog, welcher sonst nichts vor seiner Gemahlinn verschwieg, hielt itzo der Churfürstinn Antrag geheim, weil er ihr solches bis auf eine end-

liche

liche Entschließung ihres Anbringens, versprechen müssen, und die Herzoginn mußte ihre Neubegierde bis zu der Churfürstinn Abtritt, stillen.

§. 16.

In welche Bestürzung aber diese Fürstinn gerathen, als sie ihres Gemahls neugefaßten Schluß hörete, ist leicht zu ermessen. Sie erwegte höchst betrübt, wie wenig sie von dem Churfürsten und seiner Gemahlinn jederzeit geachtet worden, woraus sie nicht ohne Grund folgerte, daß sie wohl kein besseres Bezeigen von dem Prinzen Georgen würde zu hoffen haben. Sie stellte sich unter dieser Vermählung lauter Schreckbilder vor. Eine heimliche Vorbedeutung, welche sich bey ihr hervorthat, eine genaue Wissenschaft die sie von dem Prinzen Georgen hatte, und daß er in eine Hannöverische Dame verliebet wäre, ließen ihr die vorseyende Vermählung ihrer Prinzeßinn als das größte Unglück, so ihrer Tochter zuwachsen könnte, betrachten. Sie suchte durch Bitten sowohl, als durch Thränen, den Herzog auf einen andern Entschluß zu bringen. Sie bemühete sich ihm auf das beweglichste vorzustellen, welchen Tort er, durch Zurückziehung seiner dem Wolfenbüttelischen Prinzen gegebenen Parole, sich selbsten zuziehen würde; allein der Herzog, welcher die Wohlfahrt seiner Unterthanen, dem Vergnügen seiner Prinzeßinn vorzog, konnte zu keinem andern Entschlusse gebracht werden. Dieser Prinz, der sonst ohne seiner Gemahlinn Bewilligung nicht das geringste vornahm, setzte itzo in

die Herzoginn, bey so einer wichtigen Sache, worauf sowohl sein, und seiner Gemahlinn Zufriedenheit, als auch seiner Prinzeßinn Glückseligkeit beruhete, wenig Vertrauen, und blieb unbeweglich.

§. 17.

Anstatt sich aber die höchstbetrübte Fürstinn über die Unerbittlichkeit ihres Gemahls sehr bekümmerte: so erfreuete sich nunmehro die Churfürstinn über den glücklichen Fortgang ihres Unternehmens ganz ungemein. Sie schickte einen Courier nach Hannover, welcher dem Churfürsten benachrichtigen, und den Prinzen Georg nach Zelle einladen sollte. Letzterer säumte nicht lange, sondern kam in kurzer Zeit bey seiner Frau Mutter an, und wie es schien, so war er mehr in die zu hoffen habende Succeßion, welche durch diese Vermählung bestätiget wurde, als in die Annehmlichkeiten seiner Braut verliebet. Dessen ungeachtet wurde die Vermählung mit aller möglichsten Pracht vollzogen, und dieses hohe Brautpaar zogen aller Anwesenden Bewunderung und Freudenbezeigungen nach sich.

§. 18.

Ungeachtet der Prinzeßinn Fürstlichen Gestalt, welche durch den herrlichsten Schmuck bereichert wurde, ungeachtet ihrer ungemeinen anmuthigen Geberden, und ihrer vortrefflichen Bescheidenheit; so leuchtete doch eine gewisse Traurigkeit, die sie nicht verbergen konnte, aus ihrem Gesichte hervor,

welche

welche mehr als zu deutlich zu erkennen gab, daß sie mehr aus Gehorsam zu ihren Aeltern, als aus einiger Neigung sich zu dem Altar nahete. Der Prinz Georg war von Natur mit einem kaltsinnigen, vorsichtigen und behutsamen Gemüthe begabet; man konnte aber bey dieser Gelegenheit nicht erkennen, ob die Kaltsinnigkeit sein Gemüthe am meisten bestürmete, oder ob er von den Annehmlichkeiten seiner Maitresse eingenommen, allen andern Personen gleichgültig begegnete.

§. 19.

Der Herzog zu Zelle nebst seiner Gemahlinn, sahen nunmehro gar wohl, wie wenig der Neuvermählten Gemüther übereinstimmten, und da sie ihre Prinzeßinn recht zärtlich liebten, so erweckte diese schlechte Harmonie bey ihnen kein geringes Mißvergnügen. Ueberhaupt war unter den Anwesenden niemand vergnügter, als die Churfürstinn, welche sich des guten Fortgangs wegen, selbst Glück wünschte. Wie aber dieses Fürstliche Beylager geendiget war, so reisete der Prinz Georg mit seiner Gemahlinn, in Begleitung der Churfürstinn, wieder nach Hannover, woselbst sie sämtlich von dem Churfürsten auf das prächtigste eingeholet und empfangen wurden.

§. 20.

Die Ehrsucht, nebst der Galanterie, welche das männliche sowohl, als das weibliche Geschlechte beherrschte, konnten mit Recht die Seele des Chur-

fürstlichen Hofes zu Hannover genennet werden. Das Frauenzimmer nahm an den Regierungs-Geschäfften Theil, so, daß die Liebe mit den Regiments-Sorgen, und diese wieder mit jener in einer genauen Vereinigung stunden. Niemand war an diesem Hofe müßig, und jedermann bemühete sich mit Liebes-Sachen, oder Staats-Intrigen seine Zeit vergnügt zuzubringen. Kurz, dieser Hof wurde für einen der galantesten in Deutschland gerühmet. Vor den Churfürsten konnte man leicht kommen, weil er ungemein gern mit jedermann redete. Bey allen Begebenheiten war er so prächtig als großmüthig. Seine Gestalt war ernsthaft und unerschrocken, womit er Leutseligkeit und Majestät verknüpfte.

§. 21.

Die Churfürstinn konnte nicht weniger eine würdige Gemahlinn dieses Herrn heißen. Sie besaß die herrlichsten Eigenschaften, welche man selten in einer Person zusammen vereiniget findet. Sie kam bey dem widerwärtigen Schicksale ihres Herrn Vaters, des Königs in Böhmen zur Welt; daher sie nicht in solcher Herrlichkeit erzogen worden, welche die Fürsten gegen alles, ihre Hoheit ausgenommen, unempfindlich zu seyn, verblendet. Ihres Königlichen Herrn Vaters Unfall flößte ihr gegen alle Unglückselige Mitleiden ein, und suchte, wo möglich, ihnen zu helfen. Sie wußte dem geringern mit ungemeiner Freundlichkeit; ihres gleichen aber mit der größten Civilität zu begegnen.

Die Bücher liebte sie von ihrer zarten Kindheit an, wodurch sie denn so eine Fertigkeit erlangte, daß sie von jeder vorkommenden Sache mit der größten Scharfsinnigkeit, ein vernünftig Urtheil zu fällen wußte. Deutsch, Französisch und Englisch redete sie vollkommen; die andern in Europa üblichen Sprachen aber konnte sie nicht mit gleicher Fertigkeit sprechen; doch wußte sie einem jeden Ausländer auf seine Fragen in seiner Landessprache zu antworten.

§. 22.

Unter allen an dem Churfürstlichen Hofe sich befindenden Ausländern, so einiges Ansehen verdienten, behielt der junge Graf von Königsmark, welcher aus einem sehr vornehmen Schwedischen Hause entsprossen, den Vorzug. Seine zwanzigjährige Jugend, seine schöne Leibes-Gestalt, sein edles Ansehen, seine von Natur gekräuselten und in große Locken fallenden Castanien-braunen Haare, sein großer Verstand und übrigen großmüthigen Eigenschaften, verdienten ihm das Lob eines der liebenswürdigsten Menschen. Seine Jugend hatte er an dem Zellischen Hofe, woselbst er mit der Prinzeßinn erzogen worden, zugebracht. Eine sonderbare Sympathie erregte in diesen zweyen jungen Herzen, eine von zarter Kindheit an, unzertrennliche Freundschaft. Die Prinzeßinn sah mit innigstem Vergnügen, daß ihr Königsmark an den Churfürstlichen Hof gefolget war, und weil sie daselbst gleichsam noch fremde, und niemanden mit

ihrem Vertrauen kühnlich beehren konnte, so wünschte sie gleich anfangs, daß er von dem Churfürsten mit einer Charge beehret werden möchte, damit sie nur jemanden, auf dessen Treue sie sich verlassen könnte, um sich hätte. Denn sie glaubte, daß dieser junge Graf, welcher allemal eine mit unterthänigsten Respect verknüpfte Affection bey allen Gelegenheiten gegen sie blicken lassen, sich ihrem Dienste mit dem größten Vergnügen widmen würde.

§. 23.

So sehr die Prinzeßinn Königsmarken an dem Churfürstlichen Hofe angebracht zu sehen, wünschte: so sehr verlangte er, oder vielmehr die zu der Prinzeßinn tragende Neigung, dieses eifrig. Er gab sich aber die äußerste Mühe, seine, ihm den Untergang bringende Leidenschaft, auf das möglichste zu verbergen. Dahero er sie als eine vertrauliche Freundschaft, mit welcher er der Prinzeßinn von Jugend auf zugethan gewesen, anzusehen, bemühet war. Damit er aber seinen Vorsatz, beständig um die Prinzeßinn zu seyn, glücklicher zu Stande bringen möchte, so bot er dem Churfürsten seine unterthänigen Dienste an. Dieser Prinz, dem die Vortrefflichkeit des Hauses, woraus Königsmark stammte, so wohl, als dessen in einem Feldzuge wider die Türken durch ungemeine Tapferkeit erlangte Ehre bekannt war, bezeigte die größte Freude über des Grafens Ansuchen, und beehrte ihn nicht nur mit einer Charge, seinem Stande gemäß, sondern setzte ihm auch eine ansehnliche Pension aus.

§. 24.

§. 24.

Wie sich aber Königsmark an dem Churfürstlichen Hofe festgesetzet hatte, so war er Tag und Nacht auf nichts anders, als auf Mittel bedacht, wodurch er sich bey der Prinzeßinn beliebt machen könnte. Sonderlich suchte er durch unermüdete und ehrfurchtsvolle Aufwartungen, derselben Vertrauen sich würdig zu machen. Die Freundschaft, mit welcher ihn, des Prinzen Georgens Herr Bruder, der Prinz Carl beehrete, trug nicht wenig hierzu bey. Denn dieser Prinz suchte als ein junger und sehr galanter Herr einen immerdauernden vergnügten Zeitvertreib, weswegen er auch fast alle Nachmittage, wenn bey seiner Frau Mutter, der Churfürstinn, nicht Assemblee war, bey der Prinzeßinn seiner Schwägerinn, zubrachte. Nun war ihm nicht unbekannt, daß Königsmark im Umgange sehr angenehm war, dahero mußte er auch bey dem Besuche der Prinzeßinn allezeit Gesellschaft leisten. Diese öftere Zusammenkunft aber erweckte bey Königsmarken solche Regungen, die ihm bald zu erkennen gaben, daß die zur Prinzeßinn habende Neigung, nichts anders, als eine in seinem Herzen hervorkäumende Liebe sey. Er erwägte voller Betrübniß die Gefahr, welche ihm, wenn diese Leidenschaft bekannt werden sollte, drohete.

§. 25.

Stellte er sich die ernstliche Tugend der Prinzeßinn vor, so verschwand alle Hoffnung, seine Liebe zu einem glücklichen Ende zu bringen. Anfäng-

fänglich glaubte er in der Entfernung seine Genesung wieder zu finden; allein es war zu spät, und sein Herz konnte sich zu solcher grausamen Trennung nicht gewöhnen. Ungeachtet er sich lauter Unglück prophezeihete: so zog er doch die nahe Gegenwart seiner Prinzeßinn vor. Er schmeichelte sich seine Liebe so wohl in den Augen des ganzen Hofes, als der Prinzeßinn selbst, verbergen zu können. Die Prinzeßinn wußte von der Liebe des Königsmarks nichts, und hielt dessen fleißige Aufwartung für ein Merkmal der Erkentlichkeit vor so viele Wohlthaten welche der Graf von ihrem Herrn Vater an dem Zellischen Hofe genossen hatte. Sie glaubte an dem Grafen einen treuen Diener, der sich vor ihre Wohlfahrt aufzuopfern, nicht scheuen würde, gefunden zu haben, weswegen sie ihn auch mit mehrern Merkmalen ihres Zutrauens täglich beehrte.

§. 26.

So glücklich die Prinzeßinn schien, so unglücklich war sie. Ihr Gemahl begegnete ihr ziemlich kaltsinnig, ungeachtet sie ihm einen Prinz zur Welt brachte. Die Frau von Wic, deren Mann die ansehnlichsten Ehrenstellen am Hofe bekleidete, hatte ihn völlig eingenommen; ob er schon manchmal einige Neigung gegen seine Gemahlinn blicken ließ, so geschah solches doch mehr zum Schein, als aus Liebe. Ueberdieses hegte der Churfürst nur eine verstellte Höflichkeit gegen sie; und obschon die Churfürstinn, seine Gemahlinn, gegen jedermann

eine besondre Großmuth blicken ließ; so mußte doch diese unglückselige Prinzeßinn aus der empfindlichsten Verachtung die natürliche Antipathie, so bey der Churfürstinn wider die Herzoginn von Zelle, und ihr Geblüte herrschte, gar oft wahrnehmen.

§. 27.

Unserer Prinzeßinn Kummer wurde noch mehr durch den unerträglichen Hochmuth der Gräfinn von Platen vermehret. Diese Frau, welche von einem vornehmen Heßischen Geschlechte stammete, vermählte sich mit dem Grafen von Platen, welcher zwar aus keiner sonderlichen Familie war, doch ein großes Reichthum besaß, der vermittelst seines lebhaften und muntern Geistes, und weil er dem Churfürsten in seinem Vergnügen hülfliche Hand leistete, sich zu den größten Ehrenstellen schwung. Es wußte die Gräfinn sich des Churfürsten Gnade so zu Nutze zu machen, daß sie denselben gänzlich nach ihrem Willen lenken konnte. Alle Chargen wurden durch sie vergeben, weswegen jedermanns Wohlfahrt allein von ihr abhieng. Mit andern Frauenzimmern machte sie sich nicht gemein, nur wenigen, die ihres gleichen waren, gönnete sie ihr Vertrauen. Sie hielt keine Assemblee, außer, wenn sie der Churfürstinn nachzuahmen, Belieben trug.

§. 28.

Ihr Gemahl wurde d'e Neigung, welche der Churfürst auf seine Gemahlinn geworfen hatte, bald gewahr; allein er wollte lieber seine Ehre, als

die empfangenen Chargen und den hieraus erwachsenden Credit, aufopfern, weswegen er seiner Gemahlinn Handlungen ganz gleichgültig betrachtete, wodurch er sich bey dem Churfürsten dermaßen anschmeichelte, daß er ihn zu seinem vornehmsten Minister ernennete, und ihm die Würde eines Reichsgrafen am Kaiserlichen Hofe auswirkte. Die Churfürstinn sah diesem Liebes-Verständnisse mit der Grafinn von Platen ganz gelassen zu; und ob es ihr gleich nahe gieng, so verbarg sie doch ihre Eifersucht mit dem Deckmantel der Unwissenheit.

§. 29.

Unsere Prinzeßinn, die Gemahlinn des Prinzen Georg hingegen, konnte sich nicht so mäßigen, sondern war öfters voller Verdruß. Sie ärgerte sich über den Hochmuth dieser Favoritinn ungemein, und konnte ihn nicht anders als mit der größten Ungeduld ertragen, zumal da sie des ihr gehörigen Respects oft vergaß, auf ihre Schönheit pochte, und an Kleidung es ihr gleich, wo nicht gar zuvorthun wollte. Sie versäumte dahero keine Gelegenheit diese Favoritinn zu unterdrücken, und wenn sie von ihr redete, so geschah es allemal mit großer Verächtlichkeit. Sie konnte die Frau von Wic, welche eine Schwester von der Gräfinn war, besser um sich leiden, weil sie ihr mehr Respect, als jene bezeigte. Hätte die Prinzeßinn aber die Folgen, welche hieraus entstehen möchten, in bessere Erwägung gezogen: so würde sie vieler Aergerniß unausgesetzt geblieben seyn.

§. 30.

§. 30.

Die Prinzeßinn war von einem überaus aufgeräumten Gemüthe, und konnte über jede Sache ihren Spott haben. Königsmark, dem diese Schwachheit nicht unverborgen war, und der sich bey ihr einzuschmeicheln suchte, war der ärgste. Anstatt, daß er ihr die gefährlichen Folgen vorstellen sollte, bestärkte er sie vielmehr in ihrer Schwachheit. Die prächtigsten Festins, die der Churfürst seiner Maitresse zu gefallen, beständig anstellete, verzögerten, daß die Feindschaft, welche die Prinzeßinn sowohl, als die Favoritinn in ihren Herzen ernährten, nicht eher ausbrach, als bis die Prinzessinn von ihrer Reise, von Zelle, die sie mit dem Churfürsten vornahm, zurück kehrete.

§. 31.

Der Churfürst stund in einem genauen Bündnisse mit dem Kaiser. Diesem drohete die Gefahr, von Auswärtigen mit Krieg überzogen zu werden, weswegen er den Herzog von Zelle, seinen Bruder, zu einer Allianz mit dem Kaiser, und dem Reiche, zu bewegen, und dem Kaiser Hülfs-Völker zu geben, bereden wollte. Zu diesem Ende mußte ihm die Prinzeßinn von Zelle Gesellschaft leisten, zumal da er wußte, daß er dem Herzoge und seiner Gemahlinn keine größere Freude erregen könnte, als wenn er ihnen ihre geliebteste Tochter zu umarmen, Gelegenheit machte. Der Churfürst wollte anfangs nicht mit der Sprache heraus, sondern bediente sich der Freundschaft, welche er zu seinem

geliebtesten Bruder trüge, zu einem Vorwande seines Besuchs. Er hielt vor nöthig nach und nach zu erforschen, ob der Herzog geneigt wäre, in die Allianz zu treten, und dem Kaiser einigen Secours zu geben. Er bediente sich dahero aller möglichen Liebkosungen. Sonderlich bezeigte er der Herzoginn viele Hochachtung. Er wußte, daß sich der Herzog zu etwas gewisses nicht entschliessen könnte. Seine Staats-Ministres waren unter einander nicht einig. Die Herzoginn nebst ihren Anhängern wollten sich mit den redlich deutsch Gesinnten nicht vertragen. Ueberdieses war die Herzoginn mit ihres Gemahls vornehmsten Staats-Minister, dem von Bernsdorf, zerfallen, und lebten in der größten Uneinigkeit mit einander.

§. 32.

Diese Uneinigkeit aber machte sich der Churfürst bestens zu Nutze. Er schmeichelte einer Partie, wie der andern höchstens. Der Herzoginn bezeigte er, wie gedacht, die größte Hochachtung, und suchte sie zu überreden, daß, wenn er ihr ja nicht bisher mit solcher Ehrerbietung begegnet, als er schuldig gewesen wäre, so hätte er sich doch nur seiner Gemahlinn wegen verstellet; da sie aber das ihr zugefügte Unrecht erkennete und bereuete: so wären sie diese Scharte nach Möglichkeit auszuwetzen, gesonnen, und würden künftig weder er noch seine Gemahlinn eine Gelegenheit vorbey lassen, welche nicht genugsame Merkmale einer aufrichtigen Freundschaft zu Tage legen würde.

Diese

Diese und andre Schmeicheleyen hatten bey der Herzoginn einen großen Einfluß, und glaubte dem Churfürsten um so viel eher, je lieber sie ihrer Prinzeßinn Tochter wegen, mit dem Churfürsten und seiner Gemahlinn in guten Vernehmen zu stehen, wünschte.

§. 33.

Nunmehro glaubte der Churfürst die Herzoginn auf seine Seite gebracht zu haben. Er machte sich also an Bernsdorfen, des Zellischen Herzogs vornehmsten und vertrautesten Minister, durch welchen er sein Vorhaben zu unterstützen glaubte. Seinen Zweck aber noch besser zu erlangen, so war er darauf bedacht, einige seiner Creaturen in der Herzoginn Staats-Ministerium einzuführen. Dieses zu bewerkstelligen war ein schweres Unternehmen, weil der Herzoginn sowohl, als Bernsdorfs Interesse erforderte, das Churfürstliche Dessein zu zernichten, und selbigen auf das äußerste zu widerstreben. Da aber der Churfürst schon wahrgenommen, daß die Herzoginn seinen Schmeicheleyen ziemlichen Glauben beygemessen hatte, so vermehrte er seine Caressen, und versprach ihr, daß, wenn sie ihm in seinem Vorhaben beystünde, sie diesen ihm erzeigten Gefallen zu bereuen, niemals Ursache finden sollte. Er würde nebst seinem Erbprinzen nicht aufhören gegen sie so viele Hochachtung und Erkenntlichkeit zu bezeigen, daß sie auch, im Fall sie den Herzog, ihren Gemahl, überlebte, nicht die geringste Veränderung ihres itzigen Standes, jemals zu befürchten haben sollte.

§. 34.

Die Herzoginn ließ sich von den Versprechungen des Churfürsten nicht einnehmen, sondern glaubte vielmehr, daß man ihr nach ihres Herrn Gemahls Ableben, eben so wenig Hochachtung, als itzt, erweisen würde. Dem ungeachtet nahm sie eine Verstellung an, und that, als ob sie des Churfürsten Ueberredungen völligen Glauben beymäße, und machte ihm so gar Hoffnung, denselben in seinem Unternehmen, so viel ihr nur möglich seyn würde, zu unterstützen. Aber an statt etwas zu seinem Vergnügen wirklich beyzutragen, so ließ sie Bernsdorfen vielmehr ihre Freundschaft heimlich anbieten, damit sie mit vereinigten Kräften des Churfürsten Vorhaben desto besser hintertreiben könnte. Bernsdorf aber war zu stolz, sich mit der Herzoginn so leicht zu versöhnen. Der Churfürst hatte ihm alle mögliche Versprechungen gethan. Dahero hielt er es vor weit vortheilhafter, des Churfürsten Partie zu ergreifen, als wenn er den von der Herzoginn, aus Noth gethanen Antrag, annähme. Zu dem hoffte er auch nach Ableben des Zellischen Herzogs auf die Churfürstliche Bedeckung, und glaubte, durch Annehmung dessen Partie, sich in seinen Chargen zu erhalten. Bernsdorf meynte es in der That besser mit dem Churfürsten, als mit der Herzoginn. Er stellte dem Herzog, seinem Herrn vor, daß, weil nunmehro nach der Vermählung des Hannöverischen Erbprinzens, mit der Zellischen Prinzeßinn beyder Länder, nebst derer Wohlfahrt, so zu sagen, vereinigt

nigt wären, so sey es höchstnöthig, daß beyde Höfe einerley Absichten führten, und daß keiner ohne dem andern etwas auszuführen, vornähme. Der Herzog könnte überdieses versichert leben, daß, wenn er sich dem Churfürsten und seinem Prinzen nicht widersetzte, sie diese Gefälligkeit dereinst nach seinem Tode, so wohl seiner Gemahlinn, als seiner Prinzeßinn Tochter, würde genießen lassen. Er stellte ihm ferner vor, daß das Churfürstliche Verlangen nicht wider die Billigkeit liefe, weil der Churfürst von Hannover, als künftiger unstreitiger Erbe des Zellischen Landes mit allem Fug und Recht in dem Zellischen geheimen Raths-Collegio einen freyen Eintritt und Stimme erlangen könnte.

§. 35.

Bernsdorf nahm durch solche Ueberredungen den Herzog völlig ein, und der Herzog willigte ohne einige Schwierigkeit in des Churfürsten Begehren, er that solches um so viel eher, je mehr er glaubte, sowohl seiner Gemahlinn, als seiner Prinzeßinn Tochter nach seinem Tode eine Stufe ihres künftigen glücklichen Lebens zu bauen, welches ihn einzig und allein beunruhigte. Die Herzoginn von Zelle merkte leicht, daß sich Bernsdorf auf die Seite des Churfürsten wenden würde. Sie eröffnete solches ihrem Gemahl. Dieser aber sah das Vorbringen der Herzoginn vor einen unversöhnlichen Haß gegen seinen Vertrauten an, und legte ihr keinen Glauben bey. Vielmehr suchte er sie zu überzeugen, daß alles dasjenige, was Bernsdorf

dorf in Ansehung des Churfürsten thäte, nichts anders, als ihrer und ihrer Prinzeßinn Tochter Wohlseyn zum Grunde hätte. Die Herzoginn war eines ganz andern versichert; sie ließ sich aber nichts merken, sondern stellte sich, als ob sie dem Herzoge in allen Beyfall gäbe, weil sie sah, daß alle ihre fernern Einwendungen überflüßig seyn, und nichts bewirken würden.

§. 36.

Der Churfürst hatte nun seinen Zweck erreichet, und nachdem er das Staats-Ministerium zu Zelle mit einer großen Anzahl seiner Creaturen vermehret, reisete er, von seiner Schwieger-Tochter begleitet, wieder nach seiner Residenz Hannover, und bezeigte gegen die Prinzeßinn, weil er an ihres Herrn Vaters Hofe, nach Wunsche glücklich gewesen war, große Höflichkeit. Unsre Prinzeßinn aber fand das in Zelle verlassene Vergnügen und Zufriedenheit in Hannover nicht wieder, sondern mußte sich bey ihrer Wiederkunft von ihrem Gemahl eben so gleichgültig empfangen lassen, als er sie verreisen sah. Er war gegen die Frau von Wic dermaßen eingenommen, daß er mit seiner Gemahlinn in zween Monaten nicht ein Wort redete. Ja, er entäusserte sich so gar aller Gelegenheit, allein um sie zu seyn. Dieses harte Verfahren fiel der Prinzeßinn allerdings sehr schmerzlich, je weniger sie solches durch einiges Versehen verschuldet hatte.

§. 37.

Die Prinzeßinn hielt es vor eine Pflicht, ihren Gemahl auf andre Gedanken und Wege zu bringen.

gen.

gen. Sie entschloß sich dahero, wenn er ganz allein in seinem Zimmer seyn würde, ihm einen Besuch zu geben. Diese Gelegenheit ereignete sich bald. Sie begab sich in des Prinzen Cabinet, wo sie ihn ganz allein antraf. So bald sie der Prinz gewahr wurde, wollte er sich entfernen; aber die Prinzeßinn hielt ihn mit folgenden Worten auf: „Mein Herr, wenn ich mich einiges Verbrechens „schuldig und die Ursache wüßte, warum ihr euch „meiner zu entäußern bemühet wäret: so würde ich „euch darum zu fragen, und hierher zu kommen, „mich nicht unterfangen haben. Ich würde viel„mehr die mir zeithero erwiesene Aufführung billi„gen. Ich würde keine Rechtfertigung brauchen, „weil ich sie ohne die größte Schaam und Verwir„rung nicht führen könte. Da mich aber mein „Gewissen von allen Fehlern loszählet, so bin ich „so kühn, euch unter die Augen zu treten. Ich „will euch nichts vorwerfen, noch aufbürden. Ich „will nur bitten, mir zu eröffnen, in welchem Stü„cke ich euch mißfalle. Ich verlange nichts mehr, „als eure Achtung, deren ich meines Ermessens „nicht unwürdig seyn werde. Mein Herr beliebe „mir also zu melden, auf welche Art und Weise ich „solche erlangen möge.„

„Wenn ihr euch beruhigen werdet, Madame„, antwortete der Prinz mit einer trotzigen Mine. Er gieng ohne fernern Aufenthalt davon, und ließ die Prinzeßinn voller Schrecken und Verzweiflung zurücke. Sie spürte kaum so viel Kraft bey sich, als sie nöthig hatte, wieder nach ihrem Zimmer zurück zu kehren.

kehren. Königsmark und ihre Vertrauteste, die Fräulein von Molk, waren bey ihrer Rückkunft gleich gegenwärtig. Beyde konnten aus ihrem Gesichte urtheilen, daß der Prinzeßinn etwas widriges müsse begegnet seyn. Dieses zu erfahren, ließen sie bey der Prinzeßinn mit Bitten nicht nach, bis sie ihnen alles erzählte. Königsmark und die Fräulein von Molk konten ihr Erstaunen bey Anhörung dieses ungerechten Verfahrens des Prinzen nicht bergen, und nicht begreifen, warum dieser Herr, der sich sonst gegen ein jedes Frauenzimmer so galant, und so gar gegen einen seiner geringsten Bedienten recht gütig erzeigete, mit einer Prinzessinn, welche die Hochachtung der ganzen Welt verdiente, so hart verfahre. Beyde beklagten der Prinzeßinn feindseliges Schicksal mit dem größten Mitleiden, und konnten ihre Wehmuth nicht mißbilligen, sondern pflichteten solcher vielmehr bey, und baten, Ihro Durchlauchten möchten sich diese Sache nicht so zu Gemüthe ziehen, noch sich von dem empfindlichen Schmerzen gänzlich hinreissen lassen. „Um Gottes willen fassen Sie sich„ ließ sich Königsmark, von dem Kummer seiner Prinzeßinn, auf das empfindlichste gerühret, vernehmen. „Geben Sie Dero Schmerzen nicht so viel Raum: „Der Prinz ist nicht würdig, daß Euer Durchlauchten einige Thränen seinetwegen vergießen: „er verdienet vielmehr von Ihnen mit Zorn und „Verachtung angesehen zu werden: durch beydes „können sich Ew. Durchlauchten an ihm rächen: „Diese Rache muß von der ganzen Welt gebilliget

„wer-

„werden: Haltet ein, Graf,„ unterbrach die Prinzeßinn; „ob ich euch gleich euers Eyfers wegen „mich verbunden zu seyn erachte, so kann ich doch „nicht vertragen daß ihr des Prinzen zu gebenden „schuldigen Respects vergesset. Erinnert euch, daß „ihr mit mir, und von meinem Gemahl redet. Der „Prinz ist tugendhaft. Man muß nicht ihm, son„dern meinem, mich verfolgendem Schicksal die „Schuld beymessen, wenn er nicht die Hochach„tung die er mir schuldig wäre, vor mich heget. „Sein Herz ist von etwas anders gefesselt, und „vielleicht läst sich der Himmel durch meine Thrä„nen bewegen, etwas zu der Genesung meines Ge„mahls beyzutragen: vielleicht läst er von so einer är„gerlichen Leidenschaft ab. Mir liegt dennoch ob, „mich seiner Hochachtung würdig zu machen, wel„ches ich nicht thun könnte, wenn ich den mir von „euch gezeigten Weg gehen wollte. Ist es wahr, „daß ihr mir, wie ihr mich versichert, ergeben seyd: „so könnet ihr mir hiervon keine bessere Proben zu „erkennen geben, als wenn ihr dasjenige, was ich „euch itzo vertrauet habe, unter einem ewigen „Stillschweigen vergrabet. Das ist es alles, was „ich von euch verlange. Dieses zu beobachten, „werdet ihr euch angelegen seyn lassen, wenn ihr „anders nicht wollet, daß ich mich eurer Gegen„wart künftig gänzlich entziehen soll. Hierauf wandte sie sich zur Fräulein, und verbot ihr mit wiederholten Worten, sich niemanden etwas von dem, was zwischen ihr, und ihrem Gemahl vorgegangen wäre, merken zu lassen, und beyde ver-

 pflich-

pflichteten sich aufs höchste zu einem immerwährenden Stillschweigen.

§. 38.

Königsmark wurde gegen den Prinzen zu einem Hasse, gegen die Prinzeßinn aber zu völligem Mitleiden, welches seine Liebe vermehrete, bewogen. Er konte seine zärtlichen Blicke nicht bemeistern, sondern ließ seine Augen dergestalt an der Prinzessinn Gesichte hängen, daß dieselbe, wenn sie sich von ihrem Gemüths-Kummer nicht so sehr einnehmen lassen, die Leidenschaft, so der Graf in seinem Herzen hegte, gewiß gemerket haben würde. Denn Königsmark hatte sich an eine Tafel geleget, und sah die Prinzeßinn, welche ihm in ihrer Unruhe die allerschönste Person zu seyn schiene, unaufhörlich an. Seine Verwirrung ließ ihm nicht einmal die Ankunft des Prinzen Carls, der die Prinzessinn zu besuchen kam, gewahr werden. Ich habe Königsmarken gebeten, daß er euch meine Unpäßlichkeit hinterbringen sollte, redete die Prinzeßinn diesen Prinzen an, als sie ihn gewahr wurde, damit ihr eure Zeit bey mir nicht misvergnügt zubringen möchtet. Der Prinz verließ die Prinzeßinn gar bald, und Königsmark folgte ihm, wiewohl dergestalt in Gedanken, daß der Prinz seine Unruhe gar bald gewahr wurde, und setzte daher in ihn, seine Leidenschaft zu entdecken; doch suchte sich Königsmark unter dem Vorwande heftiger Kopfschmerzen loszuwickeln. Königsmark dachte unterdessen seinem Schicksale reifer nach: auf der einen Seite

wünschte

wünschte er, daß die Prinzeßinn ihren Gemahl in der That hassen möchte, auf der andern aber wurde er in die größte Unruh versetzt, wenn er gedachte, daß der Prinz hinter seine Absichten kommen möchte, als woher derselbe die unglücklichsten Folgen zu besorgen hatte. Er beschloß also ins künftige behutsamer zu seyn, und sich selten bey der Prinzeßinn, in Gegenwart dieses Prinzen finden zu lassen.

§. 39.

Die Prinzeßinn hatte sich durch die große Gemüths-Bewegung ein heftiges Fieber zugezogen, welches ihr dermaßen die ganze Nacht zugesetzt hatte, daß man an der Genesung zweifelte. Die Aerzte selbst ließen alle Hoffnung fahren, welches sie mit ungemeiner Standhaftigkeit anhörte. Der Churfürst nebst seiner Gemahlinn waren von dem gefährlichen Zustande der Prinzeßinn desto mehr gerühret, da ihre zweyte Niederkunft herbey kam, und verließ sie die Churfürstinn fast keinen Augenblick, auch konte ihr Gemahl nicht unterlassen die Prinzeßinn zu besuchen. Es ist mir leid, sagte er mit seiner gewöhnlichen Kaltsinnigkeit euch in dergleichen Zustande zu sehen. Ich sterbe, antwortete die Prinzeßinn, da sie ihm die Hand reichte, und ihr wisset die Ursache meines Todes mehr als zu wohl, zwar bin ich nicht willens, euch dieserwegen etwas vorzuwerfen, ja ich wünsche, daß euch euer Gewissen niemalen mit einigen Vorwürfen beunruhigen möge. Eure bisherige Verachtung gegen mich, hat meine zu euch tragende Liebe nicht ver-

 mindern

mindern können, maßen ich mich von der eurigen jederzeit überredet, ihr selbst würdet mir solche auch nicht versaget haben, wenn euch eine blinde Leidenschaft, die ihr zu bemeistern nicht vermögend, nicht abgehalten hätte. Doch bin ich versichert, daß dieselbe nicht ewig dauren wird, und daß ihr dereinst mich eurer Hochachtung würdig zu seyn glauben werdet, wie ihr mir denn vielleicht dasjenige nach meinem Tode vergönnen werdet, welches euch bey meinem Leben zu leisten unmöglich gewesen, und anitzo in eurer Gewalt gestanden. Sie wurde durch eine Ohnmacht verhindert weiter zu reden, und gab dem Prinzen Gelegenheit sich wegzubegeben. Wie die Krankheit nachließ, so wurde die Prinzeßinn von den Geburts-Schmerzen, in welchen sie eine todte Prinzeßinn zur Welt brachte, desto heftiger überfallen. Die Aerzte hielten inzwischen dafür, daß die freye Luft, und eine angenehme Gesellschaft das sicherste Mittel seyn dürfte, die Prinzeßinn völlig wiederum herzustellen, und wurde von der Churfürstinn, sich mit ihrer Schwieger-Tochter auf ein dem Churfürsten von Hannover zustehendes Lustschloß, welches eine Stunde von der Churfürstlichen Residenz Hannover entfernet, auf eine Zeitlang zu begeben, beschlossen. Ihr Gefolge bestund in wenig Personen, weil die Prinzeßinn mehr die Einsamkeit, als den Hofstaat liebte, worunter sich der Prinz Carl, und der Graf von Königsmark befunden. Königsmark ließ sich auch hier von seiner Leidenschaft hinreissen, und ob er wohl die Gefahr zum voraus sahe, in welche ihn

seine Gegenwart bey der Prinzeßinn stürzen würde, so behielt doch seine heftige Neigung zur Prinzeßinn die Oberhand, und er folgte dieser unglücklichen Prinzeßinn. Man unterließ nichts um der Prinzeßinn ein Vergnügen zu schaffen. Ein Cavalier benachrichtigte die Churfürstinn von des Churfürsten, Prinz Georg, des Herzogen und der Herzoginn zu Zelle baldiger Ankunft, und weil Prinz Georg auf dem Abend einen Ball angestellet, so wurde bey der Churfürstinn vorhero Assamblée gehalten. Bey derselben fanden sich alle auf diesem Lustschlosse befindliche Hofdamen ein, worunter die Gräfinn von Platen die andern alle an kostbarer Kleidung und Schmuck übertraf. Indem man aber auf den Churfürsten und die übrigen wartete, wurde von Königsmark und seinen liebenswürdigen Eigenschaften geredet, und besonders von der Gräfinn von Platen so lebhaft herausgestrichen, daß man gar leicht wahrnehmen konte, daß hier die Liebe in einem ziemlichen Grade redete. Hierüber schöpfte die Prinzeßinn eine außerordentliche Freude, indem sie hofte, wenn der Churfürst, ihr Gemahl, diese Liebe der Gräfinn einsehen, und daher von der Untreue seiner Maitresse überzeugt werden sollte, daß alsdenn die Herrschaft, welche sie bishero über den Churfürsten ausgeübt gar bald zu Ende gehen würde. Königsmark wurde auch noch denselben Abend von der Gräfinn sie zu besuchen gebeten, welches auch Königsmark, so bald der

Churfürst sich zur Ruhe geleget hätte, zu beobachten versprach. Er hielt auch sein Versprechen so bald er die Nachricht erhalten, daß sich der Churfürst wirklich zu Bette begeben hatte. Er traf die Gräfinn bereits entkleidet auf ihrem Ruhebette an, und stund dieselbe so bald sie ihn erblickte auf umarmete und drückte ihn aufs zärtlichste, entdeckte ihm auch ihre Schwachheit, worauf Königsmark, bey so viel erblickten Liebreize, sich nicht entbrechen konte ihr seine Erkenntlichkeit und Gegengunst zu bezeugen, er verließ auch dieselbe nicht eher bis der Tag schon anbrach. So bald Königsmark überlegte daß er seiner geliebten Prinzeßinn heftigste Feindinn careßiret hatte, so war er mit sich selbst nicht einig ob er die Sache der Prinzeßinn verschweigen, oder eröffnen sollte? Da er sich aber leicht vorstellen konte, daß der Prinzeßinn dieser nächtliche Zuspruch nicht lange würde verborgen bleiben können, so entschloß er sich selbst ihr diese Geschichte zu eröffnen. Er verfügte sich in dieser Absicht zur Prinzeßinn, und traf dieselbe in ihrem Cabinette an; welche so gleich dem Grafen eröffnete, wie sie nichts mehr wünsche, als sich einige Monate bey ihren Aeltern aufhalten zu dürfen, und wie sie zwar ihren Gemahl darum ersucht, es habe aber der Graf von Platen dagegen vorgestellet daß die Reise zu viel kosten würde, weswegen ihr keine Hoffnung, ihren Endzweck zu erlangen, übrig bliebe. Der Graf erzählte hierauf was mit der Gräfinn vorgefallen, doch verschwieg er dasjenige, was er für nöthig hielte, er-

bot

bot sich auch den Umgang mit der Gräfinn gänzlich einzustellen, wenn anders die Prinzeßinn einigen Argwohn daher schöpfen sollte. Allein die Prinzeßinn antwortete: Ich bitte euch selbst den Umgang mit der Gräfinn fortzusetzen, denn dieses soll mich euch beständig hochzuachten nicht verhindern, maßen ich von euch überzeugt bin, daß ihr mich doch mehr, als diese Frau, verehren werdet. Nunmehro rückte die Zeit heran, daß Königsmark mit dem Prinz Carl zur Kaiserlichen Armee aufbrechen sollte, daher sich seine Betrübniß vermehrte, da er nunmehro den so geliebten Gegenstand seiner zärtlichen Empfindungen verlassen mußte. Die Prinzeßinn sagte ihm bey seiner Abschieds-Audienz, wie sie allerdings erfreuet wäre daß sie ihn mit einigen Widerwillen Hannover verlassen sehe, und wie sie glaube, daß auch sie ihren Antheil an seiner Traurigkeit habe, daher ihr seine Abreise, zumal bey einer Zeit, da sie seines guten Raths am meisten benöthigt, indem sie sich von allen Freunden verlassen, und nunmehro allein bey ihren Feinden verbleiben mußte, sehr nahe gehe. Nehmet euer Leben und euch in Acht, fügte sie hinzu, und beschleunigt eure Wiederkunft, denn ich sehe zum voraus, daß die übeln Begegnungen welche ich hier erdulden muß, mich zu etwas entschließen und zwingen werden, welches ich ohne eurem Beystand so wenig zu bewerkstelligen vermag, so wenig ich ohne eure Gegenwart etwas vorzunehmen gesonnen bin. Worauf Königsmark, weil der ganze Hof gegenwärtig, nur so viel antworten konte; daß er sich glücklich

schätzen würde sein Leben vor seine gnädige Prinzeßinn aufopfern zu können. Zu gleicher Zeit erhielt der Churfürst aus London die Nachricht, daß die Churfürstinn zu Hannover mit ihren Kindern die nächsten Erben zur Englischen Thronfolge seyn sollte, es wurden daher zu Hannover allerhand Lustbarkeiten angestellet, welche aber unsre Prinzeßinn mit einer kaltsinnigen Gleichgültigkeit ansahe. Es wurden auch diese Lustbarkeiten bald darauf unterbrochen, indem die Nachricht einlief, daß Prinz Carl in einer Feldschlacht gegen die Türken geblieben, es erscholl auch das Gerücht, als wenn Königsmark in eben dieser Schlacht umkommen wäre, daher sich die Prinzeßinn nicht entbrechen konte einige Thränen zu vergießen, die Gräfinn von Platen vermochte aber gar nicht ihre Bestürzung über den Tod ihres Geliebten zu verbergen, man erfuhr aber gar bald, daß das letzte Gerüchte falsch sey, und Königsmark war schon wirklich auf seiner Rückreise nach Hannover begriffen. Die Prinzeßinn war eben zu der Zeit mit ihrem Gemahl auf das äußerste zerfallen, denn sie waren wegen des Prinzen Maitresse in einen heftigen Wortstreit gerathen, daß auch, als die Prinzeßinn ihren Gemahl etwas hart anließ, der Prinz endlich so entrüstet wurde, daß er seine Gemahlinn im Zorn beym Halse anpackte, und ohne Zweifel sehr übel würde zugerichtet haben wenn nicht die, auf das Geschrey der Prinzeßinn herbey geeilten Damen, die Prinzeßinn aus den Händen ihres Gemahls gerissen hätten, als welcher sich in der größten

ten Wuth wiederum in sein Gemach begab, zugleich aber drohete; sich nimmer wieder mit der Prinzeßinn zu versöhnen. Die Prinzeßinn klagte ihren Unstern ihrem getreuen Lieblinge, und dieser mußte nunmehro desto häufiger seinen Besuch bey der Prinzeßinn abstatten, daher die Hofbedienten gar bald einigen Verdacht schöpften, vornehmlich beklagte sich die Gräfinn Platen gegen den Grafen ihren Amanten, wegen seiner Treulosigkeit, allein der Graf wußte diese sonst scharfsinnige Dame, durch die Stärke seiner Liebkosungen einzuschläfern. Doch wachte die einmal gefaßte Eifersucht bey der Gräfinn gar bald wiederum auf, sie redete nunmehro das Nachtheiligste von der Prinzeßinn, welches aber dieselbe mit einer erstaunenden Gelassenheit anhörete, doch veranlaßte diese üble Aufführung der Gräfinn gegen die Prinzeßinn, daß nunmehro auch Königsmark einen tödtlichen Haß gegen die erste hegte, worzu noch dieses kam, daß sich der Graf wegerte ihre Stief-Tochter, welche sie ihm vorgeschlagen, zu heyrathen. Die Gräfinn trachtete nun dahin, wie sie der Prinzeßinn Gemahl zu der grausamsten Eifersucht bewegen möchte, welches ihr um desto eher gelingen konte, da die Prinzeßinn dem Grafen einen freyen Zutritt verstattete, und wurde nunmehro die Prinzeßinn von ihrem Gemahl auf das verächtlichste tractiret, welcher auch, auf Anstiften seiner Maitresse noch schärfer mit ihr verfuhr, dergestalt daß die gedrückte Gemahlinn ihr Unglück nicht anders, als durch eine gänzliche Scheidung von ihrem Gemahl lindern

zu

zu können gedachte. Sie eröffnete diesen Vorsatz ihren Aeltern, zu dem Ende sie eine Reise nach Zelle gethan. Dieselben beseufzten nun allerdings das Unglück ihrer geliebten Tochter, konten aber in ihren gefaßten Vorsatz nicht willigen, weswegen sie sich wieder nach Hannover zu begeben gemüßiget sah. Bey ihrer Zurückkunft wurde sie sehr schlecht empfangen, immaßen ihr Gemahl alles das was in Zelle vorgegangen, bereits erfahren hatte, beschuldigte auch seine Gemahlinn als wenn sie an dem Vergleiche mit gearbeitet hätte, welcher wegen der Erbfolge des Prinzen Maximilianus errichtet worden. Ob sich nun wohl die Prinzeßinn, gegen diese ungegründete Beschuldigung satsam vertheidiget hatte, so setzte ihr doch ihr Gemahl noch immer zu, und da sie die fast unerträglichen Verfolgungen nicht mehr ausstehen konte, entschloß sie sich durch eine heimliche Flucht zu retten. Sie wollte nämlich nach Frankreich in ein Kloster gehen, und daselbst ihren Aufenthalt suchen, welchen Vorsatz sie niemand als ihrem Kammer-Fräulein von Molk, und dem Graf von Königsmark, so sie dahin begleiten sollten, eröffnete. Damit nun die deswegen gepflogene Unterredungen desto geheimer möchten gehalten werden, so wurde der Graf von dem Fräulein von Molk bey Nachte zur Prinzeßinn geführet, doch war das Fräulein allemal gegenwärtig. Die Gräfinn von Platen hatte dieses nicht so bald in Erfahrung gebracht, als sie solches dem Churfürsten so gleich hinterbrachte, welcher nunmehro gewiß glaubte, von der Untreue seiner Gemahlinn überzeugt zu seyn.

§. 40.

§. 40.

Königsmark veranstaltete unterdessen alles was zur Entführung der Prinzeßinn nöthig war, und zwar unter dem Vorwande, daß er seine Schwester am Polnischen Hofe besuchen wollte, er begab sich auch wirklich nach Polen, begieng aber hieselbst aus Unvorsichtigkeit denjenigen Fehler, welcher ihm nachmals das Leben kostete. Es befand sich Königsmark in einer Assamblee, wo der König mit zugegen war, woselbst beliebt wurde daß ein jeder seine Liebes-Geschichte erzählen sollte, Königsmark der berauscht war, verrieth die von der Gräfinn von Platen genossene Gunst, ihre an dem Churfürsten begangene Untreue. Ferner redete er unvermutheter Weise von der Prinzeßinn des Hannöverischen Erbprinzens Gemahlinn, wie übel sie von ihrem Gemahl gehalten würde, und daß sie sich, indem ihr Vater dieselbe auch verlassen hätte, nach Frankreich in ein Kloster zu begeben, entschlossen hätte. Dieses hörte ein Cavallier welcher in des Churfürsten Ungnade gefallen, und nach Polen geflüchtet, auch eben dazumal gegenwärtig war, er ergriff daher die Gelegenheit, um sich die Gnade des Churfürsten wiederum zuwege zu bringen, und eröffnete zu dem Ende der Gräfinn von Platen in einem Schreiben, alles was Königsmark gesagt hatte. Die Gräfinn gerieth hierüber in eine solche Wuth, daß sie dem Churfürsten von allem Nachricht gab, der auch versprechen mußte sich ihrentwegen nachdrücklich zu rächen. Königsmark erfuhr auch bald nach seiner Wiederkunft die Fol-

gen

gen seiner Unbedachtsamkeit. Die Prinzeßinn ertheilte der Fräulein von Molk Befehl, daß Königsmark um Mitternacht in ihr Zimmer kommen, und wegen seiner Verrichtung Bericht erstatten sollte. Hier wurde nun nochmals völlige Abrede genommen, und der folgende Tag zur Abreise fest gesetzt. Der Graf suchte zwar die Prinzeßinn zu bereden, sich so gleich auf die Flucht zu machen, da ihr Gemahl nicht zugegen, und die Gräfinn von Platen nicht wohl auf wäre, welche schöne Gelegenheit gar leicht vergehen könte. Allein die Prinzeßinn ließ sich nicht bewegen, sie wollte noch einmal ihre Kinder sehen, und von denselben Abschied nehmen. Allein die ganze Sache war bereits verrathen, der Gräfinn von Platen Schwester, die Frau von Wic, welche eben bey der Churfürstinn war, als Königsmark seine Aufwartung machte, hatte eine besondre Freude bey der Prinzeßinn über des Grafens Wiederkunft erblicket, auch hatte sie gesehen daß die Prinzeßinn mit ihrem Kammer-Fräulein der von Molk heimlich geredet, woraus diese Frau von Wic einen Argwohn, daß dieses etwas sehr geheimes bedeuten müsse, gefaßt. Sie eilte daher zu ihrer Schwester, um dem Churfürsten und der Gräfinn Nachricht hiervon zu geben, welche sich denn gleich eingebildet, daß die Prinzessinn Königsmarken in ihr Gemach zu bestellen, das Fräulein heimlich beordert haben würde. Die Gräfinn von Platen vermochte daher den Churfürsten zur äußersten Wuth und Rache, versicherte auch den Churfürsten daß sie schon vier Männer

parat

parat hielte, welche nur auf Befehl warteten. Diese waren von der Garde, und der Churfürst selbst befahl ihnen, daß sie auf den Grafen warten, ihn anfallen, und das Leben nehmen sollten. Welches auch gar bald erfolgte, indem Königsmark durch diese Gallerie nach Hause gehen wollte. Er zog zwar seinen Degen, allein die Klinge sprang ab, und er hatte kaum so viel Zeit daß er noch sagen konnte: Hinterbringt demjenigen der euch hieher beordert hat, daß er mit meinem Blute zufrieden sey, und der unschuldigen Prinzeßinn verschonen wolle. Der Churfürst war selbst gegenwärtig, und verordnete, daß der unglückliche Körper in ein heimliches Gemach, welches den andern Tag zugemauret worden, sollte geworfen werden. Die Prinzeßinn erfuhr durch die von Molke bey anbrechenden Tage, so viel, daß Königsmark nicht in sein Quartier gekommen, und daß er allenthalben von den Bedienten sey gesucht worden, man hätte auch die vergangene Nacht in der Gallerie einen großen Lärm von entblößten Degen gehöret, auch heute eine große Menge Bluts, als wenn ein Mensch ermordet worden, gefunden. Auch hinterbrachte man der Prinzeßinn, daß man sich aller Briefschaften des Grafen bemächtiget, und selbe dem Churfürsten eingehändiget hätte. Von dieser Zeit an hielt sich die Prinzeßinn für verlohren, denn sie befürchtete, daß ihre an den Grafen nach Polen, ihrer Flucht wegen geschriebene Briefe, möchten gefunden werden. Sie wurden auch in der That gar bald gefunden, nebst andern, in welchen die Prinzeßinn gar anzüglich

lich von dem Liebes-Verständniß ihres Gemahls mit der Gräfinn geredet. Auch hatte sie ihren Vater einen alten Tyrannen; ihren Gemahl aber einen dem Henker an Grausamkeit gleichenden Ehemann genennet. Das Fräulein von Molk wurde so gleich in Verhaft genommen, der Prinzeßinn aber angedeutet sich nicht aus ihrem Zimmer zu begeben. Der Graf von Platen wurde nach Zelle abgeschickt, um dem Herzoge dasjenige was mit seiner Tochter vorgegangen war, zu hinterbringen, den Prinz Georg aber wurde durch einen Courier angedeutet, sich schleunigst von Berlin aufzumachen. Der Herzog zu Zelle war auf vorgezeigte Briefe mit allem zufrieden was man mit seiner Tochter vorgenommen, und überließ dem Churfürsten die Entscheidung ihres fernern Schicksals. Man deutete unter der Zeit der Prinzeßinn an, daß sie sich nach dem Fürstenthume Zelle, wohin man sie senden würde, zurück zu kehren gefaßt machen sollte. Der bestimte Ort ihres Aufenthalts, war das sechs Meilen von Zelle entfernte Schloß Ahlen, woselbst sie von dem dazu ernennten Gouverneur mit allen Ehrenbezeugungen empfangen, auch angedeutet wurde, daß sie hier die übrige Zeit ihres Lebens würde zubringen müssen. Den andern Tag nach ihrer Ankunft wurde sie von zweyen Staats-Secretairen befragt: Ob sie nicht ihren Herrn Vater, und den Churfürsten zu beschimpfen, sich mit Königsmark nach Frankreich begeben wollen, und ob sie sonsten mit diesem Grafen in keiner verbotenen Gemeinschaft gelebt? worauf die Prinzeßinn antwortete: daß sie freylich

wegen

wegen erduldeten Ungemach diesen Endschluß fassen müssen, und hätte den Grafen zu ihrem Begleiter erwählet, weiter aber in keinem vertraulichen Umgange mit demselben gestanden. Wie nun die Unschuld dieser Prinzeßinn allenthalben hervorleuchtete, und wegen eines unanständigen Umgangs mit dem Grafen kein fernerer Verdacht vorhanden war, so wollte man aus Staats-Absichten, und wegen der zu hoffenden Erbfolge, die Prinzeßinn mit ihrem Gemahl wiederum aussöhnen: Allein die Prinzeßinn war nicht hierzu zu bewegen, sie ertheilte vielmehr auf den geschehenen Antrag, diese Antwort: Hinterbringet nur dem Hannöverischen Erbprinzen, daß nunmehro, da die Sache so weit getrieben worden, an eine Versöhnung nicht mehr zu gedenken, denn ist dieses, was man mich beschuldiget der Wahrheit gemäß, so bin ich des Prinzen nicht würdig, werde ich aber für unschuldig erfunden, so ist der Prinz meiner nicht werth. Durch diese Antwort wurde der Prinz bewogen bey seinem Schwieger-Vater um die Einwilligung in die Ehescheidung, anzuhalten, welche er auch erhielte, und mußte sich darauf das Hannöverische und Zellische Consistorium versamlen, welches diese Fürstl. Ehe für nichtig erklärte. Nach des Churfürsten Absterben wurde das Gefängniß dieser Prinzeßinn um ein großes erleichtert, indem ihre Mutter, nebst einigen Hof-Damen die Erlaubniß erhielten, die Prinzeßinn zu besuchen, und sich einige Zeit bey ihr aufzuhalten, übrigens ertrug sie dieses ihr Gefängniß, mit einer zu bewundernden Standhaftigkeit, bis an ihr Ende.

Dritter Hauptabschnitt.

Leben und Thaten George des Andern,

Königs von Großbritannien, Frankreich und Irrland.

§. 41.

Es zeigte dieser Monarche bereits in den ersten Jahren, eine recht Königliche und erhabene Seele, alle seine Handlungen waren so gesetzt und ernsthaft, daß man auf die künftige glückliche Regierung schon damals mit Recht einen gültigen Schluß machen konte. Im Jahre 1705 vermählten sich Dieselben mit Wilhelminen Charlotten, Johann Friedrich, Marggrafen von Brandenburg = Anspach Tochter, und zeugten aus dieser gesegneten Ehe verschiedne Prinzen und Prinzeßinnen, wovon wir unten ausführlicher reden werden. In dem folgenden Jahre wurde er zum Pair oder Lord von Engeland, unter dem Titel eines Barons von Tewkesbury, Vicomte von North-Allerton, Grafens von Milford-Haven, Marggrafens und Herzogs von Cambridge, in der Provinz Ost-Angeln ernennet, bekam auch in diesem Jahre das Ordens-Zeichen eines Ritters vom blauen Hosenbande, und im Jahre 1709 that er

mit

mit seinem Ober-Hofmeister dem Herrn von Eltz eine Reise nach den Niederlanden, wohnte auch dem dasigen Treffen bey, in welchem ihm ein Pferd unterm Leibe erschossen wurde, und da sich Georg der Erste, 1714 nach Engeland erhub, um den Englischen Thron zu besteigen, so begleitete er dahin seinen Herrn Vater. Nach dessen erfolgtem Ableben, folgte er so wohl in der Regierung der Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landen, als Großbritannischen Reichen, nachdem er den 25 Jun. des 1727sten Jahres, in dem geheimen Rathe, welcher zu Leicester gehalten worden, unter dem Namen Georgii des Zweyten, zum Könige von Großbritannien, Frankreich und Irrland, ausgerufen worden. Erschien auch darauf den 7 Jul. im ersten Parlament, welches unter ihm, als Könige, versammlet worden. So bald nämlich der Ritter Robert Walpole die Botschaft von dem unvermutheten Absterben des Königs Georg des Ersten, erhalten hatte; verfügte er sich so gleich nach Richmond, um dem Prinzen und seiner Gemahlinn davon Nachricht zu ertheilen. Die Wachen wurden darauf an allen Orten der Stadt verdoppelt, und beyde Königl. Hoheiten begaben sich in den Leicesterischen Pallast zu London, woselbst sich der geheime Rath gegen Abend versammlete, um gedachten Prinzen von Wallis zum Könige von Großbritannien, Frankreich und Irrland, auszurufen. Der König ließ sich hierauf gegen die versammleten Lords und andre Herren folgendergestalt vernehmen;

Der plötzliche und unvermuthete Tod des Königs, meines geliebtesten Vaters, hat mein Herz mit so vieler Bestürzung und Traurigkeit angefüllet, daß ich nicht im Stande bin, mich in diesem großen und traurigen Fall der Gebühr nach auszudrücken. Ich empfinde die Last, welche mir anitzo auf die Schultern fällt, da ich die Regierung über eine Nation antrete, welche innwendig so mächtig ist, und auswendig so viele Influenz hat! Doch die Liebe und die Zuneigung, welche ich für dieses Land hege, und die Erkenntniß und Erfahrung, so ich von ihnen habe, machen, daß ich mit Vergnügen beschließe alle Schwürigkeiten, zum Wohlseyn meines Volks, zu übersteigen. Die Religion, die Gesetze, und die Freyheiten des Königreichs sind mir sehr lieb und werth, und die Erhaltung der Constitution in der Kirche und in dem Staat, so wie dieselbe itzo glücklich festgestellet ist, wird allezeit der erste und fürnehmste Vorwurf meiner Sorgen seyn. Da auch die Bündnisse, welche mein verstorbener Vater mit ausländischen Potentaten gemacht, zu Wiederherstellung der Ruhe und Erhaltung der Balance in Europa ein vieles beygetragen haben, so werde ich diese Bündnisse zu unterhalten, und das große Werk zur Ehre, Interesse und Sicherheit meines Volks, zu befördern und hinaus zu führen trachten.

Den 26 Jun. gegen Mittag geschah die Ausrufung des Königs Georg des Andern auf das feyerlichste, und mit einem so allgemeinen Frohlocken

beym Volke, als man jemals bey dergleichen Gelegenheiten wahrgenommen; sie wurde unter Lautung aller Glocken und Lösung des Geschützes an gehörigen Oertern vollbracht, die Königliche Standarte ausgesteckt, und des Abends sah man durch die ganze Stadt die Häuser erleuchtet, und kostbare Feuerwerker angezündet. Die Ausrufung geschah folgendergestalt:

Nachdem es dem allmächtigen Gott gefallen, unsern Souverain und Herrn, den König Georg, glorwürdiger Gedächtniß, zu sich zu fodern, und durch dessen Absterben die Königlichen Kronen von Großbritannien, Frankreich und Irrland, allein und von Rechts wegen auf den Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Prinzen Georg, Prinzen von Wallis, verfallen sind: So haben wir die geist- und weltlichen Lords dieses Königreichs, unter Beystand der Glieder des geheimen Raths von weyland Sr. Majestät und einer großen Anzahl andrer vornehmen Herren von Ansehen, nebst dem Lord Major, denen Aldermanns und Bürgern von London, ausgerufen, und rufen gegenwärtig mit lauter Stimme und einmüthigem Mund und Herzen aus: Georg, Prinz von Wallis, durch den tödtlichen Hintritt unsers weyland Souverains, Hochl. Gedächtniß, unser rechtmäßiger Lehnherr, Georg der Zweyte, von Gottes Gnaden, König von Großbritannien, von Frankreich und Irrland, Beschützer des Glaubens geworden sey, dem wir bekennen alle Treue, und beständigen Gehorsam,

zusamt aller herzlichen und unterthänigen Ergebenheit schuldig zu seyn! Gott, durch welchen die Könige und Königinnen regieren bittende: dem König Georg viele glückselige Jahre der Herrschaft über uns zu verleihen.

Gleich zu Anfang der Regierung dieses Monarchen wurde, im Monat Julii, kraft eines Patents, der Prinz Friedrich, zum Prinzen von Wallis erkläret, nachdem in einem zu Lockpit geheim gehaltenen Rath die Punkte der Königlichen Rede an das Parlament abgefaßt worden, und versamlete sich dasselbe zu Westmünster, woselbst der König an beyde Häuser durch seinen Redner, folgende Anrede hielte:

Mylords und Edle!

Ich bin überzeugt, daß Sie allesamt mit mir an meinem Schmerzen und Betrübniß, über das Absterben meines weyland Königl. Vaters, Theil nehmen: maßen dasselbe, gleichwie es mir die Sorge und Last der Regierung zubringt, meinen Kummer sehr vermehret, indem ich befürchte, daß ich in meinen Unternehmungen nicht so glücklich seyn möchte, als ich über alles Verlangen trage, sie zu einem großen und glücklichen Volk zu machen. Ich wünsche von Herzen, daß diese erste förmliche Erklärung, die ich heut in meinem Parlament thue, meines Herzens Meynung gnugsam ausdrucken, und ihnen einen vollkommnen und lebendigen Eindruck von meiner festen Entschließung, um durch alle mögliche

Mittel

Mittel die Liebe und Zuneigung meines Volks, welches ich jederzeit als die beste Stütze und Sicherheit meiner Krone ansehen werde, zu verdienen, geben könnte. Und gleichwie die Religion, Freyheit, Eigenthum, und eine geziemende Beobachtung des Gesetzes die schätzbarste Segnungen eines freyen Volks, und die besondre Vorrechte dieser Völkerschaft sind, so wird es meine beständige Sorge seyn, die Verfassung dieses Königreichs, so wie dieselbe itzo glücklich in der Kirche und in dem Staate errichtet ist, in allen Stücken ungekränkt zu erhalten, und alle meine Unterthanen in dem völligen Genuß ihrer geist- und weltlichen Rechten zu beschützen. Ich sehe mit großem Vergnügen die glücklichen Wirkungen, derer in den letzten Parlaments-Sitzungen zu Vertheidigung der Gerechtsamen und Besitzungen dieser Nation, und zur Erhaltung der Ruhe und Gleichhaltung der Macht in Europa erwiesene Herzhaftigkeit und Entschließung; die genaue Vereinigung, welche bisher zwischen den Bundsgenossen des Hannöverischen Tractats gewaltet hat hauptsächlich zu der bevorstehenden Erlangung eines allgemeinen Friedens beygetragen. Dannenhero habe ich allen meinen Bundes-Genossen die kräftigste Versicherung gegeben, daß ich eben dieselben Messüres beobachten, und die Verbindungen, worinn Großbritannien getreten ist, erfüllen werde. Die Bereitwilligkeit, womit die zu Fortsetzung dieses großen Werks nöthige Subsidien gehoben werden, verdienet wohl, daß man

die öffentlichen Unkosten etwas vermindere, so bald die Beschaffenheit der Sachen es erlauben werden. Ich habe bereits Befehl ertheilt, daß etliche Regimenter nach Irrland zurück gesandt werden sollen; und ich werde fortfahren, meine Macht, so wohl zu Wasser als zu Lande zu vermindern, so bald solches ohne Nachtheil der allgemeinen Sache geschehen kann, und dem Interesse meines Königreichs verträglich seyn wird.

Es wurde auch auf dem Reichstage, nachdem einige Monate zuvor der Kaiserliche Principal-Commissarius, im Namen des Kaisers, wegen des ledig stehenden Reichs-General-Feld-Zeugmeister-Amts, so zuvor von dem Herzoge Ernst Ludewig von Sachsen-Meynungen war verwaltet worden, für den Herzog von Braunschweig-Lüneburg Bevern Ferdinand Albrecht, eine Vorschrift bey der Versammlung übergeben, und für ihn insonderheit eine Achtung zu haben ersucht, und war von der Wirkung, daß der Herzog von Bevern solche Reichs-Würde einmüthig auf dem Reichstag erhielt. Der Vortrag des Kaiserlichen Principal-Commissarii lautet folgendergestalt:

Der Röm. Kaiserl. Majest. zu gegenwärtigen allgemeinen Reichstage gevollmächtigten höchstansehnlichen Principal-Commissarii Herrn Frobenii Ferdinand, gefürsteten Grafen zu Fürstenberg-Mößkirchen rc. Geben derer Churfürsten, Fürsten und Stände, hier anwesenden Räthen,

Bothschaften und Gesandten, hiemit gebührend zu vernehmen, nachdem man in allen dreyen Reichs-Collegiis, beyde den 31sten Jan. und 29sten März dieses Jahres per dictaturam publicam Statibus communicirte Herzogl. Braunschweig-Beverische, und Grafen von Seckendorfs Memorialien an den hiesigen allgemeinen Reichs-Convent, die zu ersetzen stehende Reichs-General-Feld-Zeugmeister-Stelle betreffend, in gehörige Berathschlagung gezogen, und die Sache mit ihren Umständen erwogen, so ist dafür gehalten und geschlossen worden, daß oberwähnte Stelle dem Herrn Herzogen zu Braunschweig-Bevern, Ferdinand Albrecht Durchlauchten, wegen desselben bekannten Kriegs-Erfahrenheit, auch Kaiserlicher Majestät und dem Römischen Reiche erwiesenen stattlichen Diensten, sonderlich aber aus des eingewendeten Kaiserl. allerhöchsten Vorworts halber, von Reichs wegen zu übertragen und anzuvertrauen, dieses auch durch Gutachten an Allerhöchst erwähnte Ihro Kaiserl. Majestät baldest zu Dero allergnädigsten Bekräftigung allerunterthänigst zu bringen; der Graf Seckendorf aber bey nächster Vacatur vom Reich auch vor andern anzusehen seyn, und man ihn den wirklichen Effect angedeyen lassen solle. Womit höchstbesagten Kaiserl. Herrn Principal-Commissario Hochfürstl. Gnaden, der Churfürsten, Fürsten und Ständen anwesenden Räthe, Bothschaften und Gesandten, sich besten Fleißes und geziemend empfehlen. Sign. Regenspurg den 1sten Aug. 1727.

§. 42.

Nunmehro suchte auch der König sein Recht wegen des Erz-Schatzmeister-Amts wiederum hervor, und that den Vorschlag; daß wenn die Zwistigkeiten mit dem Churhause Pfalz nicht sollten abgethan werden können, so wäre der König, als Churfürst von Hannover geneigt, sich mit einem andern Reichs-Erz-Amte begnügen zu lassen. Man war Kaiserl. Seiten mit diesem Vorschlage zufrieden, und wurde, um die Sache mit allem Ernste bey den Reichsständen ins Werk zu setzen, dem Kaiserl. Principal-Commissario folgender Befehl zu gefertiget:

Von der Röm. Kaiserl. Majestät, unsers Allergnädigsten Herrn wegen, lassen Ihro Hochfürstlichen Gnaden Herr Frobeni Ferdinand ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs anwesenden vortrefflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten hiemit unverhalten; Es sey derer sämtlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs anwesenden vortrefflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten annoch erinnerlich, was bereits vor einigen Jahren, wegen angemaßten Mißbrauchs des Schatzmeister-Titels und Wappens, zwischen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz an einem, und Ihro Königl. Majestät von Großbritannien, als Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg am andern Theil, vor Irrungen entstanden, und endlich deshalben von Ihro Kaiserl. Majest. bereits unterm 26sten Jun. Ao. 1718 an die Reichs-Versammlung gebracht, auch dabey in einem und andern erinnert, und begehret wor-

worden. Nachdem nun das erwartende Gutachten bis daher zurück geblieben, inzwischen aber nach unlängst erfolgten Ableben höchstgedachter Ihro Königl. Majestät von Großbritannien, und Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg geschehen sey, daß von Dero Nachfolger am Reich in der Churwürde dieser Titel und Wappen, in der an seinen Chur- und Fürstl. Reichstags-Gesandten ertheilten neuen Vollmacht abermal fortgebrauchet worden, das Chur-Maynzische Reichs-Directorium auch solche (salvo cuiuscunque iure) angenommen, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz hingegen sich darwider beschweret, und nicht ohne Grund geklaget haben, daß solches gegen die bekanntesten Reichs- und Friedens-Schlüsse sowohl, als darüber von Chur-Braunschweig ausgestellte Reversales anlaufe, und mithin von Ihro Kaiserl. Majestät als obersten Lehn-Herrn und Beschützer derer Reichs-Gesetze und Friedens-Schlüsse Dero allerhöchsten Amts wegen solcher Gestalten vermittelt, und abgestellet werden möchte, damit Höchstgedachte Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, und Dero Churhaus durch dergleichen Anmaßungen, weder itzo noch künftig ferner mehr präjudiciret, sondern dermaleins zu beständiger Ruhe und Sicherheit verholfen werde. Als könnten Allerhöchst gedachte Ihro Kaiserl. Majestät länger nicht umhin, die Endschaft dieser langwierigen Sache denen sämtlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch Ausfindung eines Ihrer Kaiserl. Majestät und des Reichs Hoheit anständigen Erz-Amts nachmals

bestens

bestens zu empfehlen, und daß Sie darüber fördersamst ein Reichs-Gutachten zu Dero gnädigsten Genehmhaltung erwärtig wären, in Gnaden zu erinnern. Womit höchstermeldte Ihro Hochfürstl. Gnaden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, fürtrefflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten mit Freundgeneigt auch gnädigem Willen beständig wohl beygethan verbleiben. Signatum Regenspurg den 9ten Octob. 1727.

(L. S.) Frobeni Ferdinand,
Fürst zu Fürstenberg.

Mit gleichem Eifer arbeitete auch der Herzog August Wilhelm, auf dem Reichstage und zu Wien, wegen der Ausbreitung der Chur auf die Wolfenbüttelischen männlichen Erben, und wurde folgendes auf dem Reichstage bekannt gemacht:

Von der Röm. Kaiserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn, Herrn wegen, geben Ihro Hochfürstl. Gnaden Herr Frobeni Ferdinand, gefürsteter Landgraf zu Fürstenberg, Graf zu Heilgenberg ꝛc. des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, allhier versammleten fürtrefflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten, zu vernehmen, und würde denenselben ohne Zweifel ex actis annoch erinnerlich beywohnen, was vormalen, und sonderlich Anno 1707 bey Gelegenheit der Braunschweig-Hannöverischen Einführung in das Churfürsten-Collegium, wegen Ausbreitung dieser erwähnten neuen und neunten Chur-Würde, auf die

die Braunschweig-Wolfenbüttelsche männliche Linie vorkomme, und absonderlich dahin in Vorschlag gebracht worden: Ob nicht zur Beförderung beständiger Ruhe und guten Vernehmens zwischen verschiedenen hochansehnlichen uralten Fürstlichen Häusern und Gliedern des Reichs, vorträglich fallen werde, die Belehnung, und auszustellen gewöhnlichen Lehn-Brief des Churfürstl. Hauses Braunschweig-Hannover, dahin zu erweitern, daß wofern etwan nach des Allerhöchsten Willen der Manns-Stamm desselben völlig erlöschen und abgehen würde, das Fürstl. Haus Braunschweig-Wolfenbüttel, oder wer sodann von demselben darzu der Nächste seyn würde, in diese Churwürde eintreten, und solche auf die übrige männliche Posterität nach Ordnung der güldnen Bulle, vererben sollte? Nachdem nun seithero bey Ihrer Kaiserl. Majestät des itzt regierenden Herrn Herzogen Augustus Wilhelmus zu Braunschweig-Wolfenbüttel Hochfürstl. Durchlauchten deshalber verschiedentlich einkommen, und unterthänigst gebeten hätten, daß das Geschäffte wiederum vorgenommen und vermittelst eines Kaiserl. Commißions-Schlusses, bey der Reichs-Versammlung zu behöriger Berathschlag- und Erstattung eines beyfälligen Reichs-Gutachtens eingeleitet werden möchte; Ihro Kaiserl. Majestät aber nicht unbekannt wären, die großen Verdienste, welche verschiedene aus diesem uralten Hause, sich bey Dero in Gott ruhenden Vorfahren in der Kaiserl. Regierung, und dem gesamten Reich, zu ihrem unsterblichen Nachruhm erworben hätten,

hätten, samt dem treuen patriotischen Eifer des itzo regierenden Herrn Herzogs Hochfürstl. Durchl. in diesem löblichen Vorgang annoch beständig fortgeschritten werde; Als hätten höchstgedachte Ihro Röm. Kaiserl. Majest. aus diesen, und sehr vielen andern Dero Kaiserl. Gemüthe bewegenden Ursachen, keinen weitern Anstand gefunden, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzogs zu Braunschweig-Wolfenbüttel Gesuch und Verlangen, vermittelst Dero Kaiserl. Commißions-Schlusses, an die Reichs-Versammlung zu bringen, und sich dabey gnädigst zu versehen, es werde dasselbe förderſamst in behörige Acht und Berathschlagung gebracht, und mit einem geneigten Gutachten an Allerhöchstgedachte Ihro Kaiserl. Majestät begleitet werden. Höchstermeldte Ihro Hochfürstl. Gnaden verbleiben des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, vortrefflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten, mit Freundgeneigt und gnädigem Willen beständig wohl zugethan. Signatum Regenspurg, den 14ten October 1727.

(L. S.) Frobeni Ferdinand,
Fürst zu Fürstenberg.

§. 43.

Der König wurde darauf nebst Dero Gemahlinn den 22sten October in der Abtey-Kirche zu Westmünster von D. William Wake, Lord und Erz-Bischof von Canterbury gesalbet und gekrönet. Die Folge erhob sich von dem Saale zu Westmünster

ster bis in die Abtey-Kirche zu St. Peter in Westmünster, in nachstehender Ordnung.

Die Königliche Küchen-Kräuter-Frau, nebst ihrem Mägdchen, welche wohlriechende Kräuter und Blumen auf die mit 1200 Ellen blauen Tuch belegte Brücke streueten. Der Pedel des Decani zu Westmünster, seinen länglichten Stab, einer Ruthe nicht ungleich in der Hand führend. Der Chef derer Commissarien zu Westmünster, in einem scharlachenen Habit, mit seinem Stab in der Hand. Ein Quer-Pfeiffer, 6 Tambours. Ein Regiment Trommel-Schläger, 8 Trompeter, in zwey Gliedern. Ein Heer-Paucker, 6 Trompeter. Der Ober-Trompeter. Die sechs Canzellisten aus der Canzelley, in schwarzen Röcken von geblümten Satin, mit schwarzseidenen Quasten auf den Ermeln. Der Thürhüter der Loge in der Königlichen Kapelle, 16 Capelläne von der Königlichen Kapelle 4 und 4 in einer Reihe, in Kleidern von rothen Scharlach, mit ihren schwarzseidenen Schärpen, ein viereckiges Mützgen in der Hand habend. Die Sherifs oder Stadtrichter von London. Die Aldermanns oder Rathsherren, und der Archivarius von London in scharlachenen Röcken. Diejenigen, welche schon einmal Lords-Maires gewesen, trugen ihre güldenen Ketten, über die Achseln. Die Kanzeley-Meister in kostbaren Kleidern. Die neuen Advocaten des Königs in rothen Kleidern, die Mütze in der Hand. Der General-Procurator. Der General-Advocat.

Der

Der alte Advocat des Königs. Die Kammer-Junker 20 an der Zahl. Die Barons von Excheques, oder der Königl. Rent-Kammer, und die Richter von beyden Bänken, in rothen Ceremonien-Kleidern. Der Lord-Chef-Baron von Excheques, und der Lord-Chef-Iustice derer Common-Plaids, oder gemeinen Klagen, in rothen Röcken, mit ihren güldenen Ketten, aus doppelten SS. zusammen gesetzet.

Le Maitre des Rolles, in prächtiger Kleidung.

Der Lord-Chef-Justice von des Königs Bank, in einem rothen Kleide, mit seiner güldenen Kette aus doppelten SS. bestehend.

Die Chor-Kinder oder Schüler von Westmünster in weißen Chor-Hemden. Der Aufwärter von der Sacristey, und der vom Thor, beyde in scharlachenen Röcken. Die Schüler von der Kapelle des Königs, in weißen Chor-Hemden, und mit ihren scharlachenen Mänteln, die Choristen von Westmünster in Chor-Röcken, der Balkentreter, der Sacristey-Diener, und etliche musikalische Instrumente. Die von der Königl. Kapelle in scharlachenen Mänteln, der Sub-Diaconus von der Kapelle des Königs im rothen Rock mit schwarzen Sammet gefüttert, die Präbendaten von Westmünster in Chor-Röcken, mit reichen Ueberwürfen, und die Müze in der Hand. Der Verwahrer der Königlichen Kleinodien in einem scharlachenen Kleide, der Herold derer Ritter vom Bad, die Ritter von Bade, in ihrem

rem Ritter-Habite, und mit der Ordens-Kette, ihre Hüte mit weißen Federn in der Hand tragend. Ein Ritter vom Distel-Orden, oder dem Schottischen St. Andreas Orden. Ein Ritter vom blauen Hosenbande, mit dem Habit, und der Ordens-Kette, der Vice-Kammerherr des Königlichen Hauses, der Controleur des Königlichen Hauses, der Haus-Schatzmeister, zwey aus denen geheimden Räthen von Großbritannien, welche keine Pairs sind. Zwey Herolde, die Baroninnen und Baronen in Ceremonien-Habiten. Die Bischöfe en rochet, welche viereckigte Mützen in der Hand hielten. Zwey Herolde. Die Vi-Comtessen und Vi-Comtes, in Ceremonien-Habiten, zwey Ober-Herolde mit ihren Panzern und Ketten, die Gräfinnen und Grafen, in Ceremonien-Habite ihre Kronen in der Hand tragend, ausgenommen diejenigen, welche ein Zeichen von den Königlichen Regalien trugen. Zwey Ober-Herolde, gekleidet wie die vorhergehenden.

Die Herzoginnen und Herzogen in Ceremonien-Habiten und ihre Kronen in der Hand, ausgenommen diejenigen, welche als hohe Officiers marschirten.

Der Herzog von Grafton, Lord-Cammerherr des Königlichen Hauses. Die beyden Provincial-Wappen-Könige, und Ulster-Wappen-König von Irrland, mit ihren Panzern, Ketten und Symbolis bekleidet, der Lord Trevor, geheimder Sie-

gel-Bewahrer Mylord Erzbischof von York. Der Herzog von Devon, Lord-Präsident des Consilii, der Lord-King, Lord-Groß-Canzler; Mylord Erz-Bischof von Canterbury. Zwey Personen, welche die Herzoge von Aquitanien und der Normandie präsentirten, in Mänteln von Carmesin-rothen Sammet, mit weißen Taffent durchzogen, die Aufschläge von Menuvair mit Hermelin. Der Vice-Kammerherr von der Königinn. Zwey Thorsteher, der Lord, oder Ober-Kammerherr von der Königinn. Der Stab von Elfenbein, oben mit einer weißen Taube getragen durch den Grafen von Northampton, der Zepter mit dem Kreuze, getragen durch den Herzog von Rutland. Die Krone der Königinn getragen durch dem Herzog von St. Alban.

Die Königinn

in ihrem Königlichen Schmuck und Kleide von purpur Sammet, reich bordirt, und mit Hermelin gefüttert, den güldenen Kreis oder die runde glatte Krone, mit großen Diamanten und Perlen besetzt auf dem Haupte tragend, und einem Himmel, der durch die Barons von den 5 Pforten des Reichs getragen worden, bedeckt. Sie wurde von dem Bischof von Winchester, und dem Bischof von London geführet. Die Schleppe von der Königinn wurde von der Prinzeßinn Amalia und Carolina getragen, begleitet von denen Ladys, Francisca von Nassau, Maria Capel,

pel, Rebecca Herbert, und Anna Hastings. Die Prinzeßinnen hatten Habite von Violet-Sammet, und dergleichen Coronets auf dem Haupte, die Kronen so sie nach der Krönung aufgesetzt, wurden durch die Lords Cärnarvon, Dublin und Lewisham getragen. Hierauf folgte die Herzoginn von Dorset, Dame von der Bett-Kammer, die Gräfinn von Sussex, welche die Prinzeßinn, als erste Kammer-Dame begleitete, zwey Staats-Fräuleins von der Königinn. Der Zepter des heiligen Eduard, getragen durch den Herzog von Kent, die güldenen Sporen getragen durch den Herzog von Manchester, der Zepter, mit dem X, getragen durch den Herzog von Montagu. Das dritte oder Gerechtigkeits-Schwerdt getragen durch den Grafen von Crawford, die Curtana oder Gnaden-Schwerdt, getragen durch den Grafen von Pembrock, das zweyte oder Gerechtigkeits-Schwerdt in geistlichen Dingen getragen durch den Grafen von Lincoln. Der Lord Maire von London, der Wappen-König von Schottland, erster Wappen-König des Hosen-Bandes, Huißier von der schwarzen Ruthe. Der Lord Groß-Kammerherr von Engeland, im Ceremonien-Habit, die weiße Ruthe, oder weißen länglichten dünnen Stab in der Hand. Der Graf von Sussex, das Staats-Schwerdt in seiner Scheide getragen durch den Grafen von Huntington, der Herzog von Richmond Lord-Groß-Connetable von Engeland, der Deputirte des Groß-Connetables

von Schottland, Herzog von Roxborough, der Zepter, getragen durch den Herzog von Argyle, ein Edelmann auf der Seiten, den Stab von Groß-Senechall, oder Lord-High-Steward tragend, die Krone des Heil. Eduard, getragen durch den Herzog von Dorset, Lord-High-Steward von Engeland, der Reichs-Apfel, getragen durch den Herzog von Sommerset, die Patene oder der Hostien-Teller getragen durch den Bischof von Rochester, die Bibel getragen durch den Bischof von Conventry, der Kelch getragen durch den Bischof von Peterborough. Der Himmel von güldenen Stück, getragen durch die Barons derer 5 Haven des Reichs.

Der König

in seinem Königl. Schmucke, und Königl. Kleidern von Carmoisin-rothen Sammet, mit Hermelin gefüttert, und mit Golde besetzt, nebst einer Carmoisin-rothen Sammet-Mütze, reichlich mit Diamanten besetzt, auf dem Haupte tragend, und von dem Mylord Bischof von St. Asaph, ingleichen von dem Lord Bischof von Durham geführet, nebst einer großen Anzahl in Pension stehender Edelleute. Die Schleppe wurde durch die vier ältesten Söhne, der Lords-Hermitage, Brudenel, Cornbury und Custon getragen. Diesen folgte, der Kleider-Verwahrer, der Graf von Leicester, Hauptmann der hundert Schweizer, in seinem Staats-Habite, der Capitain der Garde zu Pferde, der Marquis von Hartington, Capitain

pitain von denen in Sold stehenden Edelleuten, der Cornet oder Standarten-Träger, und der Lieutenant von der Edelgarde.

So bald der Tag der Krönung angebrochen, versammleten sich die drey Regimenter von der Garde zu Fuß, und die vier Compagnien von der Leibgarde, ingleichen die Grenadiers zu Pferde, auf dem Parade-Platz zu Whitehal, von wannen sie abrückten, die Posten zu besetzen, die ihnen angewiesen worden. Das Regiment von Gover, wie auch das von Honywood stunden gleichfalls in der Stadt London an verschiedenen Orten, um im Fall eines Tumults, gleich bey der Hand zu seyn, wie sich denn auch die Bürgerschaft auf guter Hut und Wache gehalten. Um acht Uhr des Morgens funden sich die Pairs und Pairessen, in verschiedenen Zimmern des Pallastes zu Westmünster ein, um daselbst durch die Herolde in ihre Ordnungen vertheilt zu werden. Nachdem sich nun der Konig, die Königinn, und die drey ältesten Prinzeßinnen eine Stunde nachher auch dahin begeben hatten, wurde um eilf Uhr der Anfang zur Proceßion gemacht, als welche auf erhabenen zu beyden Seiten mit Schränken versehenen Bretern, die mit blauen Tuche bedeckt gewesen, vollführet wurde, und zwar von dem großen Thore des Saales zu Westmünster an, bis zu dem auf der Abend-Seite sich befindenden Portal der Abtey Westmünster. Dieser Marsch daurete anderthalb Stunden, weil er weitläuftiger gewesen, als bey denen vorhergehenden

Krönungen. So bald der König und die Königinn in die Abtey-Kirche zu Westmünster getreten waren, fieng das Chor an verschiedene Sprüche aus der Bibel unter einer angenehmen Musik abzusingen. Beyde Majestäten stiegen auf ein, nahe an dem Altar erhabenes Gerüste, und setzten sich auf zwey Armstühle nieder. Diese Stühle sind zwar nur von harten Holze, es ist aber der eine aus Schottland von Eduard dem Ersten mit nach Engeland gebracht, und von den Schotten ehemals angesehen worden, als ob das Schicksal des Königreichs davon abhienge. Den andern hat man verfertigen lassen, wie Wilhelm und seine Gemahlinn getrauet worden. Es sind aber diese Stühle bey der Krönung mit rothen Sammet überzogen, und mit Küssen von gleichem Stoffe beleget. Der Erzbischof von Canterbury näherte sich hierauf dem Könige, und nachdem derselbe von seinem Sitze aufgestanden war, kehrte sich der Erzbischof von den vier Seiten des Gerüstes, zu der Versammlung, und sprach jedesmal:

Ihr Herren!

Hier ist der König Georg! rechtmäßiger Erbe der Krone, den ich euch darstelle, euch die ihr heut gekommen seyd, ihm Pflicht, Dienst und Gehorsam zu erweisen. Wollt ihr solches thun? Das anwesende Volk bezeugte auf jede Frage seine Einwilligung und Freude, durch den frohlockenden Zuruf: es lebe der König Georg! Hierauf wurde wiederum eine kostbare Musik ange-

angestimmet, unter welcher Zeit der König und die Königinn ihr erstes Opfer in die Hände des Erzbischofs überreichten.

Dieses Opfer bestehet auf Seiten des Königes in einem güldenen Tuch, und ungefähr in 14 Loth Gold; auf Seiten der Königinn aber in einem gleichen güldenen Tuche. Als dieser Prälat ein kurzes Gebet gethan hatte, lasen zwey von den beystehenden Bischöfen die Litaney ab, der Erbischof verrichtete sodann noch zwey andere Gebete; worauf sein dritter beystehender Bischof eine Predigt hielte, der Text war der 8te Vers des 5ten Kapit. aus dem zweyten Buch der Chron. Da die Predigt geendiget war ließ der Bischof den König den gewöhnlichen Eid schwören, welcher in Fragen und Antworten bestehet, wodurch der König verspricht, die Gesetze, die Gerechtigkeiten, die Privilegien, welche der König Eduard der Geistlichkeit und dem Volke verliehen, zu halten, auch darauf zu halten daß ihnen Recht und Gerechtigkeit wiederfahre. Hernach ließ sich wiederum das Chor unter einer anmuthigen Musik hören, und der Erzbischof, welchem der Diaconus von Westmünster beystund, nahm die Flasche, worinnen das gesegnete Oel aufbehalten wird, und salbete den König damit an den Ballen beyder Hände, auf den beyden Schultern, an der Beugung des Ellbogens, auf der Brust, und auf dem Wirbel des Hauptes. Als dieses geschehen legte der Diaconus von Westmünster, als Verwahrer derer Habite, und des Geräthe, welches man bey der Krönung gebrauchet, dem Königе den

Rock von feiner Leinen ohne Ermel, den Ober-Rock, den Surcot, die kleinen Halb-Stiefel, die Sporen vom Golde, und das dalmatische Kleid, oder den Königlichen Mantel an. Nach diesem gab der Erzbischof dem Könige das Schwerdt, welches er gesegnet hatte, setzte ihm auch die Krone des heiligen Eduard auf das Haupt. Sodann ließen sich Trompeten und Paucken hören, man pflanzte zu gleicher Zeit eine Standarte um die Canonen in dem Parc, um den Towr zum Zeichen zu dienen, welche hierauf zu dreyen unterschiedenen malen abgefeuret worden. Als das Chor wiederum einige Lieder abgesungen hatte, setzten alle Pairs ihre Kronen auf das Haupt, welche sie bisher in den Händen gehalten hatten, die Obristen Walthers und Lambert aber, so die Herzoge von Aquitanien und der Normandie vorstelleten, bedeckten sich mit ihren Mützen. Sodann verrichtete der Erz-Bischof diese Feyerlichkeit, daß er den König, vermittelst Ueberreichung des Rings und des Zepters mit dem Königreiche beliehe, worauf der König das zweyte Opfer verrichtete, und der Erz Bischof gab ihm den Seegen; auf dem Chor aber wurde das Te Deum laudamus angestimmet. Nach diesem wurde der König, durch den Erz-Bischof, die Bischöfe und Pairs auf einen Thron erhoben, unter beständiger Ertönung; Es lebe der König! Alsdenn leisteten diese den Huldigungs-Eid, und küßten den König auf den linken Backen. Während dieser Ceremonien theilte der Hof oder Haus-Schatzmeister reichlich aus, und warf ganze Hände voll gülden, und

silberne

silberne Schaustücke unter das Volk, und hierauf ließ sich auch die Königliche Kapelle hören. Hierauf erfolgte die Salbung und die Krönung der Königinn, wobey man fast die vorigen Ceremonien beobachtete, außer daß die Königinn nur auf der Brust gesalbet wurde. Der König und die Königinn giengen hernach in die Kapelle des heiligen Eduard, und als der König den vorigen Habit wiederum angeleget hatte, kehrete er nach dem Saal von Westmünster zurück, in eben der Ordnung wie er gekommen war, die Krone auf dem Haupte. Während der Salbung und Krönung, bereiteten die Officiers von dem Königlichen Hause sieben Tafeln in dem Saale zu Westmünster, welche mit den auserlesensten Gerüchten besetzt wurden.

Nachdem sich der König und das Königl. Haus an die erste Tafel, welche erhaben war, gesetzt hatte, wurden die übrigen durch die Pairs, die Pairessen, die Prälaten, durch die ausländischen Gesandten, die Richter, die Ritter vom Bade, durch die Leute des Königs, und durch die Wappen-Könige eingenommen, dergestalt, daß sich an diesen Tafeln zwey hundert Personen befanden, wie denn auch noch verschiedene andere Tafeln in Neben-Zimmern angerichtet worden. Vor dem andern Aufsatz erschien der Champion des Königs, die Ceremonie der Ausforderung zu verrichten. Es fand sich derselbe in dem Saal zu Westmünster, vom Fuß bis auf den Kopf gewaffnet ein, auf einem Streit-Pferde sitzend, welcher auf der einen Seite

von dem Grafen Groß-Marschall, und auf der andern von dem Groß-Connetable begleitet wurde, die ebenfalls zu Pferde gesessen. Ein Herold las das Cartel ab, welches folgendergestalt eingerichtet war:

Wann jemand so verwegen wäre, zu verneinen, daß Georg der Andere, König von Großbritannien, Frankreich, Schottland und Irrland nicht sey, der nächste Erbe Georg des Ersten, folglich aber der rechtmäßige Succeßor zur Kaiserlichen Krone der besagten Königreiche, so ist allhier sein Champion, welcher denselben Lügen straft, auch behauptet, daß er ein falscher Verräther, und ist bereit sich mit ihm auf einem abgesteckten Platz zu schlagen.

Bey diesen Worten warf der Champion einen von seinen eisernen Handschuhen auf die Erde. Weil sich aber niemand unterstund denselben, als ein Zeichen des angenommenen Zweykampfs, zu sich zu nehmen, hub solchen der Herold auf, und stellete ihm dem Champion wieder zu. Hernach trank der König die Gesundheit des Champions aus einem großen guldenen Becher, welchen er dem Champion verehrete, worauf sich derselbe weg begab. Und nunmehro verrichteten die Wappen-Könige die Proclamation derer Königlichen Titul, in lateinischer, französischer und englischer Sprache. Darauf wurde zum andernmal angerichtet, und endlich folgte das Desert von ganz neuer Erfindung, und besonderer Schönheit. Der Prinz

Wil-

Wilhelm, Herzog von Cumberland, gieng nicht mit in der Folge, er befand sich aber nebst denen beyden jüngsten Prinzeßinnen, in dem Saale zu Westmünster. Dieser Saal war mit 20000 weißen Wachs-Kerzen erleuchtet, die man auf einmal anzuzünden gewußt hatte. Der König blieb bis um acht Uhr des Abends an der Tafel sitzen, und kehrte darauf nebst dem ganzen Königlichen Hause nach dem Pallast von St. James zurücke. Es war eben ein sehr heiterer Tag, welcher die angestellten Lustbarkeiten ungemein beförderte, wie denn auch die ganze Nacht hindurch die ganze Stadt erleuchtet war, und viele Kunstfeuer abgebrannt wurden. Unter andern hatten sich an einem einzigen Orte funfzehn hundert Bürger versamlet, die eine große Erleuchtung von vielen hundert Lichtern in Gestalt einer Pyramide machten, auch eine große Anzahl Racketen steigen ließen, sie trunken auf die Gesundheit des Königs, und des ganzen Königlichen Hauses, und bey einer jeden Gesundheit wurden funfzig Flinten-Schlüsse gethan. Diese Bürger, welche insgesamt prächtig gekleidet waren, und Rosen von Bändern, auf welchen der Name des Königs und der Königinn von Gold oder Silber gestickt, auf den Hüten trugen, ließen einer großen Menge Volks viele Fäschen Bier preiß geben. Den 10ten November ward hierauf das besondere Festin von den Lord-Maires zu London angestellt. Der Ritter Edward Becker, der neue Lord-Maire, begleitet vom Ritter Johann Eyles, seinem Vorgänger, ingleichen von den Aldermanns

und

und denen Sherifs, welche insgesamt ihre scharlachenen Habite trugen, versamleten sich frühe auf dem Rathhause, von wannen sie sich in Carossen auf dem Ufer der Temse einfanden, in die Fahrzeuge der Stadt stiegen, und mit einem zahlreichen Gefolge von andern Barquen, worinnen sich Privat-Personen, und angesehene Bürger befanden, auf der Halle zu Westmünster anlangten, allwo der Lord-Maire die gewöhnlichen Eide leistete vor denen Baronen des Exchequers. Hierauf kehrte er zu Wasser bis nach Black-Fyars zurücke, und von da nach dem Rathhause. Weil nun der König die geschehene Einladung zu dieser Feyerlichkeit angenommen, und versprochen hatte sich einzufinden, langte derselbe nebst der Königinn, der ältesten Prinzeßinn, und der Prinzeßinn Carolina, des Nachmittags um drey Uhr auf Cheapside, mit einem großen Geleite von den hohen Kron-Bedienten, und fast dem ganzen Adel an. Es hatte auch der König eine Escorte von einer Compagnie von der Leib-Garde, von den Grenadiern zu Pferde, und von der Schweizer-Wache bey sich, die Stadt-Militz war auf denen Straßen, von Temple-Bark an, in einer doppelten Reihe gestellet, und alle Erker sah man mit Teppichen behangen. Auf einem dieser Erker, der Bow-Kirche gegen über, setzte sich der König, die Königinn und das Königl. Haus, um von da herab der Proceßion, welche der neue Lord-Maire zu halten pflegt, zuzusehen. Als die Proceßion vorbey, und in dem Rathhause angelanget war, fanden sich die Cherifs ein, Ihro Majestäten

stäten, und die Prinzeßinnen zu empfangen. Nachdem dieselben Ihro Majestäten bis an das Rathhaus gebracht hatten, empfing dieselben der Lord-Maire bey dem Eingange, und übergab kniend dem Könige das Regiments-Schwerd der Stadt London. Der König nahm solches an, gab es aber gleich wieder zurück, und der Lord-Maire trug hernach dieses Schwerdt vor dem Könige her, bis der König, nebst der Königlichen Familie in das Zimmer der Berathschlagungen gekommen war, allwo der Stadtschreiber Baron Thompson den König folgender gestalt anredete:

Der Lord-Maire, die Aldermanns, und Gemeinde dieser Stadt bitten um Erlaubniß, ihre unterthänigste Erkenntlichkeit zu offeriren, vor die ganz besondre Ehre, welche Ew. Majestäten, Dero Königl. Consortinn, die Königliche Prinzeßinn, und Ihro Königl. Hoheit, durch Ihro Durchlauchtigste Gegenwart, dieser Stadt erwiesen. Ihre Freude ist unaussprechlich, zu sehen, daß ihr Souverain geruhen will, ihren guten Willen und ihre Liebe zu acceptiren, und sie auf die verpflichteste Art würdiget, allhier ihr Homagium, ihre Pflicht und Schuldigkeit anzunehmen. Dieses Tages werden sie sich, mit allen nur erdenklichen Vergnügen ewig erinnern. Dieses glückseligen Tages, an welchem ihr allergnädigster König gebohren worden, der es sich gefallen lässet, sie also mit seiner Gegenwart zu beehren, und der sie bey dem Genuß aller ihrer Rechte und Privilegien beschützet.

Ein

Ein Fürst, der sich aus der Beförderung ihrer Glückseligkeit ein Vergnügen machet, und den großen Glanz seiner Krone in der Erhaltung derer Gesetze und Freyheiten seines Volks bestehen läßt. Glückselig ist ihr gegenwärtiger Zustand, und angenehm ihre Hoffnung, wenn sie Ew. Majestät betrachten, ingleichen ihre gnädigste Königinn, die ihre völlige Verwunderung auf sich ziehet; wie nicht weniger die Durchlauchtigsten Zweige, aus welchen Dero Königl. Haus bestehet.

Erlauben Sie doch, Allergnädigster Souverain! daß diese getreuesten Unterthanen von Ew. Majestät sich dieser Gelegenheit bedienen, um Dieselben ihrer unverletzten Ergebenheit gegen Dero Königl. Personen, und ihres brennenden Eifers, Dero Regierung zu unterstützen, zu versichern. Die Sicherheit unsers excellenten Etablissements, so wohl in der Kirche, als in dem Staat, und alles dessen, was Engeländern lieb und werth seyn kann, machet, daß die Erkenntlichkeit und das Interesse Dero getreuen und Respectsvollen Stadt London, einmüthige Gedanken, vor Ew. Majestät inspiriren.

Nach dieser Anrede wurden beyde Majestäten in den großen Saal des Rathhauses geführet, allwo man für dieselben eine Tafel zubereitet hatte, auf welcher das rareste, so nur zu erlangen war, aufgetragen wurde. Alle Damen von der Bett-Kammer hatten die Ehre mit Ihro Majestäten, und denen Prinzeßinnen, an dieser Tafel, welche an dem

dem höchsten Orte befindlich, zu speisen. Es waren auch noch vier andre Tafeln für den Adel und die ausländischen Gesandten, ingleichen noch viere für das Consilium gedeckt. Auch hatte man an dem untersten Ende eine Tafel für den Lord-Maire und die Aldermanns gesetzt. Als sich der König an die Tafel niedergelassen hatte, schrie bald der Stadt-Schreyer: Der König trinket auf die Gesundheit des neuen Lords-Maires; ingleichen auf die Glückseligkeit der Stadt London, und ihres Handels. Nach diesem schrie er von neuen: Der Lord-Maire und alle andre Personen des Raths, haben die Ehre auf die Gesundheit, auf das lange Leben, und auf die glückselige Regierung unsers gnädigsten Souverains, des Königs Georg des Andern zu trinken; und endlich zum drittenmal: Der Lord-Maire und alle andre Personen des Raths, trinken gleichfalls auf das lange Leben, und auf das glückliche Wohlseyn der Königinn Carolina, und des ganzen Königl. Hauses. Als die Tafel aufgehoben, wohnte der König nebst den Prinzeßinnen, einem kostbaren Ball bey, den man in der großen Gallerie, und denen nächst angelegenen Zimmern gehalten, und der bis den andern Morgen um 4 Uhr gedauret hat. Der König aber, nebst der Königinn und den Prinzeßinnen brachen um 11 Uhr auf, um nach dem Pallast St. James zurück zu kehren. Bevor solches geschah, befohl der König denen Sherifs, tausend Pfund Sterlinge zuzustellen, einige, welche Schulden halber gefangen gesessen damit loß zu machen. Die Straßen,

durch

durch welche der König seinen Rückweg nahm, waren auf das schönste erleuchtet, auch mit Personen allerley Standes angefüllet, welche die Luft mit ihrem beständigen Frohlocken erfülleten. Denen Bedienten desjenigen Hauses, aus dessen Erker herab der König nebst seiner Familie der Proceßion des Lords-Maires zugesehen, ließ der König dreyssig Guinees verehren, auch wurde dem Herrn des Hauses der roth geblümte Satin, womit der Erker behangen gewesen, geschenkt, der König ließ auch diesem Herrn des Hauses den Rittertitel antragen, welchen aber anzunehmen sich derselbe auf das höflichste entschuldigte, weil er ein Quäcker war.

§. 44.

In Irrland war ebenfalls alles ruhig, ob wohl verlauten wollen, daß einige Uebelgesinnete, nicht mit dem in London allgemein bezeigten Vergnügen, zufrieden gewesen. Es wurde in Irrland den 9 Dec 1727 das Parlament versammlet, die Rede, welche der Vice-Roy, Mylord Carteret an beyde Häuser des Parlaments gehalten, lautete also:

Mylords & Messieurs!

Ihro Majestät haben die Gütigkeit gehabt, euch nach dem tödtlichen Hintritt des verstorbenen Königs, Dero Vaters, unsers leztern und gnädigsten Souverains, zu versammlen, so bald als das nöthige Reglement, von Dero Regierung, es erlauben mögen.

Der

Der Tod eines so guten und großen Königs, ist sonder Zweifel, seinen Unterthanen in diesem Königreiche, sehr empfindlich gewesen, welche, währenden ganzen Lauf seiner Regierung, sich so sehr distinguiret haben, indem sie ihr Aeußerstes zur Unterstützung seines Gouvernements, und der Succeßion in seiner Königl. Familie beygetragen. Aber dieser große Verlust ist wiederum ersetzt, durch die geruhige Gelangung Jhro Majestät zu dem Throne derer Könige, ihrer Voraltern, welches uns nicht nur die Glückseligkeiten der letztern Regierung continuiret, sondern uns auch deren Besitzung, in ihrer weitesten Erstreckung versichert.

Die Egards, welche Jhro Majestät bezeuget haben, vor die Religion, Gesetze und Freyheiten Dero Unterthanen, und die Versicherung, welche sie beliebet ihnen zu geben, daß die Conservation der Constitution in der Kirche, und im Staat, jederzeit das erste und Haupt-Objectum Dero Sorgfalt seyn soll, müssen einen um so viel grössern Eindruck in unsre Herzen haben, weil wir wissen, daß sie von der Aufrichtigkeit eines wahrhaftig Königlichen Herzens, wie auch von der Kenntniß und der Liebe, welche dieselben, von unsrer Constitution, und vor dieselben haben, herkommen.

Jhr Herren des Unterhauses!

Jch habe befohlen daß man euch die unterschiedenen Rechnungen, und den Staat der Ausgaben

communiciren solle, habe auch, im Namen Sr. Majestät, von euch weiter nichts zu verlangen, außer die benöthigten Subsidien zur Handhabung des Etablissements, wie auch zur Beschützung und Sicherheit dieses Königreichs. Jhro Majestät zweifeln hiernächst nicht, daß ihr Deroselben nicht so starke Proben eurer Treue und Liebe geben solltet, als noch keiner seiner Vorfahren von euch erhalten hat.

Die Nothwendigkeit derer allgemeinen Angelegenheiten hat erfordert, daß man einige Regimenter, welche auf dem Staat dieses Königreichs stehen, anderswo transportiren müssen. Jhro Majestät aber sind resolviret sie wieder zu ersetzen, so bald als es wird seyn können, und ich halte mich verbunden, bey der Gelegenheit zu remarquiren, welcher maßen die Resolution, welche das Haus derer Gemeinden, zu so rechter Zeit genommen, Jhro Majestät zu authorisiren, dieses Königreich, und die Truppen, welche auf dem Fuß sind, in diesen Stand zu setzen, alle Unternehmungen der Feinde stranden zu machen, kräftig darzu contribuiret hat.

Mylords & Messieurs!

Jch recommendire euch, über die Gesetze zu deliberiren, welche zu machen oder zu continuiren seyn möchten, eure Manufakturen dadurch aufzumuntern, die Armen zu emploiren, und die Wohlfahrt des ganzen Königreichs zu befördern, wie auch der Execution dererjenigen Kraft zu geben,

welche die gemeine Sicherheit betreffen, und hauptsächlich dahin gehen, daß denen Papistischen Priestern und Mönchen, der Eintrit in dieses Königreich verschlossen werde.

Die Kenntniß, welche ich bereits durch die Erfahrung von denen Unterthanen in Irrland habe, machet mir meine Retour zu diesem Gouvernement sehr angenehm. Ich zweifle auch keinesweges, daß die Conduite dieses Parlaments nicht so beschaffen seyn werde, daß sie euch nicht auf die kräftigste Art, die Gnade seiner Majestät zuwege bringen sollte. Und gleichwie ich meines Orts mit Vergnügen alle Gelegenheit ergreifen werde, zu der Glückseligkeit dieses Königreichs beyzutragen; also werde ich Ihro Majestät dem Könige euren Gehorsam, eure Treue und eure Liebe, vor Deroselben geheiligte Person und Regierung, auf das nachdrücklichste vorstellen.

Auf diese Rede antwortete der Sprecher des Unterhauses, Wilhelm Collony, folgender gestalt:

Gleichwie es Ew. Excellence gefallen hat, die Wahl der Gemeinen gut zu heißen; also halte ich meiner Schuldigkeit zu seyn, diese Gelegenheit zu ergreifen, um dieselben wegen der Aufrichtigkeit, Liebe und Gehorsam derer Unterthanen dieses Königreichs, gegen die geheiligte Person Sr. Majestät und Dero Regierung zu versichern, davon sie itzo die stärkste Probe gegeben, bey der Wahl ihrer Deputirten, durch den Eifer vor die Protestantische Succeßion in dem Durch-

lauchtigsten Hause Hannover, wie auch durch ihr großes Attachement, vor unsre gegenwärtige und glückliche Constitution in der Kirche, und in dem Staat, wie nicht weniger durch ihre reine Liebe vor ihr Vaterland, distinguiret haben.

Alles dieses sind Vorbedeutungen eines glücklichen Parlaments. Und wenn wir die Gütigkeit, ingleichen die vielfältigen Königlichen Faveurs gegen dieses Königreich betrachten; absonderlich daß Ew. Excellence in dem Gouvernement bestätiget worden; so haben wir alle gerechte Ursache zu hoffen, daß diese Seßion alle gute Wirkungen hervor bringen wird, welche gemeiniglich denen Deliberationen eines getreuen und erkenntlichen Volks folgen, wenn es durch billige, gerechte und capable Gouverneurs geleitet wird.

Was aber noch contribuiret eine glückliche Seßion vorher zu sehen, ist, daß wir uns keinesweges auf bloße Hoffnung verlassen. Die Erfahrung welche wir so lange dero Gouvernement gewähret, von dero großen Eifer vor den Dienst Sr. Majestät, wie auch vor die Unterstützung derer Rechte und Freyheiten derer Unterthanen, wie nicht weniger von dero Gerechtigkeit, Wachsamkeit und hohen Capacität, in allen Stücken, so dero Administration angehen; item von Dero ganz besondern Sorgfalt vor die Wohlfahrt dieses Königreichs und von Dero großmüthigen Bestreben, solche Wohlfahrt nicht nur zu unterhalten, sondern sie noch weit höher zu treiben,

erlan-

erlanget haben; alles dieses giebt uns Versicherung, daß es an niemanden, als an uns selbst müsse gelegen seyn, daferne wir in dem, was wir erwarten, betrogen würden.

Es geschiehet demnach mit einem sehr großen Vergnügen, und mit Vertrauen, daß ich unter der Influenz Ew. Excellenz, die erste Schuldigkeit meines Amts beobachte, indem ich im Namen, und en faveur derer Gemeinen, um die vollkommene Erhaltung aller ihrer Privilegien bitte;

Daß sie bey ihren Debats oder wenn streitige Abhandlungen vorfallen mögten frey reden, und nicht, weder in ihren Personen, noch an ihren Gütern, noch in ihren Bedienten beeinträchtiget werden;

Daß die Fehler die ich begehen könnte eine favorable Explication, und gnädigen Pardon finden mögen;

Auch wenn es das gemeine Beste erfordert, und die Kammer der Gemeinen mir es befehlen wird, ich allemal einen freyen Zutrit bey der vortrefflichen Person Ew. Excellenz finden möge.

Hierauf wurden folgende Adressen von beyden Häusern in Irrland dem Könige übergeben:

Die Adresse des Oberhauses:

Wir, die unterthänigsten und getreuesten Unterthanen Ew. Majestät, die im Parlament versamm-

sammleten geistlichen, und weltlichen Herren, profitiren von dieser ersten Gelegenheit, die da machet, daß wir uns Dero geheiligten Person nahen, um Ihnen unsre Condolenz, wegen des Todes Dero verstorbenen Königlichen Vaters, unsers gnädigsten Souverains, glorwürdigsten Andenkens zu bezeugen, auch Ew. Majestät zu gleicher Zeit zu bitten, zu geruhen, unsre aufrichtigsten Glückwünschungen anzunehmen, daß dieselben so geruhig, friedlich und glücklich zu dem Thron dieser Königreiche gelanget sind.

Der Tod eines so großen und guten Fürsten, hat die Herzen Dero getreuen Unterthanen dieses Königreichs, allerdings recht empfindlich rühren müssen, indem sie so lange Zeit und ohne Interruption, so häufigen vortrefflichen Segens, unter seinem billigen und gelinden Gouvernement genossen. Aber wir sind auch verbunden mit ewigem Danke zu erkennen, daß die göttliche Gütigkeit diesen Schaden reichlich ersetzet hat, indem sie Ew. Majestät auf den Thron Dero Durchlauchtigen Voråltern gesetzet, welches uns nicht nur allen diesen Segen vorbehält und befestiget; sondern auch die angenehme Hoffnung giebet, dessen noch weiter mehr unter der glücklichen Regierung Ew. Majestät zu genießen.

Die Aufmerksamkeit, welche Ew. Majestät vor die Religion, die Gesetze und Freyheiten Dero Volks bezeiget haben, wie auch Dero Kenntniß von unserm Etablissement in der Kirche, und dem

Staat,

Staat, und die Liebe, so Sie davor hegen, sind unter der Providenz und göttlichen Gütigkeit, sichere Grund-Säulen der ganzen gemeinen Glückseligkeit, welche wir von dem vollkomnen Genuß aller unsrer Religions- und Civil-Rechte nur jemals hoffen können: Aber wann wir die Königl. Tugenden in Erwägung ziehen, welche Ew. Majestät besitzen, durch die sie auf eine so hohe Art tüchtig gemacht werden zu regieren, und ein großes Volk zu leiten; ingleichen wann wir unsre Reflexiones anstellen, über die sonderbaren Meriten der Königinn, Dero Durchlauchtigsten Consortinn, und über die angenehme Hoffnung, daß eben diese Tugenden, in Dero zahlreichen und Königl. Sprößlingen werden erblich werden: so geschieht es mit vieler Raison, daß sich unsre Zuversicht vermehret, und wir können der Glückseligkeit keine Gränzen setzen, die sich über diese Nationen, unter Dero vortrefflichsten und Durchlauchtigsten Hause vervielfältigen wird.

Die schleunige Zusammenberufung des Parlaments, welche Ew. Majestät, gleich nach dem Hintrit Dero Königl. Vaters aus dieser Welt, verordnet haben, um die Gesetze zu examiniren, die man nothwendig finden wird die Manufakturen zu encouragiren, die Armen zu emploiren, und wegen der Sicherheit des Königreichs Versehung zu thun, ist eine so große Probe von Dero geschwinden und väterlichen Vorsorge vor

uns, daß sie in unsern Herzen auf ewig eine geziemende Schuldigkeit und Eifer vor Dero geheiligten Person, und von Dero Gouvernement hervorbringen muß.

Wir können uns auch nicht entbrechen, als eine Dero größten Proben von Dero Gnaden vor dieses Königreich zu erkennen die Gütigkeit, welche Dieselben gehabt haben, Sr. Excellenz, den Lord Carteret bey dem Gouvernement zu lassen. Das Vertrauen welches bereits zwey große Könige zu ihm getragen, und die Erfahrung, so wir von seinen unaufhörlichen Bemühungen haben, den Dienst Ew. Majestät und das Interesse Dero Volks zu befördern, müssen uns dessen Gouvernement allezeit angenehm machen.

Wir wissen keine Ausdrücke, welche stark genug wären, die erkentlichen Gedanken unsers Herzens anzuzeigen, in Betrachtung der guten Meynung welche Ew. Majestät von der Treue und Liebe Dero Unterthanen in Irrland zu hegen, sich gnädigst haben gefallen lassen.

Diese Probe, und eine unendliche Anzahl andre, die Sie uns von Dero zärtlichen Wachsamkeit vor die Wohlfahrt Dero Volks gegeben, erfordern von uns eine Gegenerweisung aller Schuldigkeit, alles Eifers, und aller Liebe, vor die Person Ew. Majestät, und vor Dero Gouvernement. Wir versichern auch Ew. Majestät, daß wir mit der größten Freude und Einmüthigkeit, alles thun wer-

werden, was von uns abhängen wird, Dero Regierung und Thronfolge in Dero Königlichen Geschlechte, zu unterhalten und zu beschützen.

Die Adresse des Unterhauses war folgendergestalt abgefasset:

Wir die unterthänigsten, und getreuesten Unterthanen Ew. Majestät, die im Parlament versammleten Gemeinen von Irrland, bitten um Erlaubniß, uns Dero geheiligten Person zu nahen, unsre Traurigkeit wegen des Todes Dero Königlichen Vaters, unsers verstorbenen preißwürdigsten Königs, auszudrucken.

Der Verlust eines Fürsten, dessen kluge Regierung uns den Genuß des größten Segens, und Sicherheit zuwege gebracht, hat die Unterthanen dieses Königreichs auf das empfindlichste gerühret, und der wirkliche Verdruß, womit unsre Herzen deswegen angefüllet worden, konte anders nicht vertrieben werden, als durch die Gütigkeit der Providenz, welche Ew. Majestät auf den Thron gesetzet, und uns dadurch eine gewisse Versicherung alles Segens gegeben, den der beste Fürst dem allerglücklichsten Volke verschaffen mag.

Unsre aufrichtige Glückwünschungen zu der friedlichen Gelangung Ew. Majestät auf dem Thron Dero Voraltern, bekommen einen Zuwachs der Inbrünstigkeit, durch die Hoffnung der Glückseligkeit, welche Ew. Majestät, und Dero Königliche Consortinn, unsre gnädigste Königinn, bis

auf unsre Posterität gebracht haben, durch zahlreiche und Königliche Sprößlinge, indem sie ihnen ein Exempel von allen behörigen Tugenden, den Thron zu zieren, und die Nation glückselig zu machen, vor Augen gestellet haben.

Wir danken Ew. Majestät unterthänigst vor die Gütigkeit, so dieselben gehabt haben, Dero Volk im Parlament zu versamlen, so bald es die nothwendigen Affairen Dero Regierung erlauben wollen; und wir ergreifen diese Gelegenheit mit Freuden, die Dankvollen Gedanken auszudrücken, welche die Gemeinen jederzeit vor den Egard beybehalten werden, den sie vor die Religion, die Gesetze und die Freyheiten Dero Unterthanen bezeigt, wie auch, daß dieselben solche in der Meynung, welche sie allezeit von Dero großen Gütigkeit geheget, durch die solenne Declaration, so sie gnädigst gethan, haben confirmiren wollen, daß nämlich die Aufrechthaltung der Verfassung in der Kirche und in dem Staat, so wie sie itzo glückseliger Weise festgesetzet worden, allemal Dero erste und vornehmste Sorgfalt seyn solle. Dieses hat sonst nirgends woher kommen können, als von einem Herzen, das mit der vollkommensten Fähigkeit und einer wahren Liebe vor unsre Constitution angefüllet ist.

Wir versichern Ew. Majestät, daß wir durch unsre Einmüthigkeit und unsern Eifer, vor Dero Dienst, und die Handhabung Dero Regiment, unser äußerstes thun werden, die Continuation

von

von Dero Faveur und Königlichen Protection, zu meritiren und zu erhalten.

Wir bitten Ew. Majestät demüthigst, unsre unterthänigste Erkentlichkeit vor alle Proben Dero Königlichen Gütigkeit, gegen Dero Unterthanen in diesem Königreich anzunehmen, absonderlich aber, daß sie haben geruhen wollen, Sr. Excellenz, dem Lord Carteret, das Gouvernement darüber anzuvertrauen, dessen beständige Treue gegen Dero geheiligte Person, wie auch dessen Geschicklichkeit und Eifer, die Glückseligkeit und die Wohlfahrt Dero Volks zu befördern, wir vollkommen erfahren haben.

Wir werden uns mit allem möglichen Fleiße bestreben, Gesetze, welche dem gemeinen Wesen nützlich seyn, zu examiniren und zu etabliren, absonderlich solche, wodurch das Einschleichen Papistischer Priester und Mönche in dieses Königreich könne verhindert werden, auch die übrigen Gesetze zu continuiren, von denen man gefunden hat, daß sie zu dem Interesse und dem Vortheil dieser Nation contribuiren.

Und damit wir alle Welt überzeugen, daß Ew. Majestät die Herzen von Dero getreuen Gemeinen in Irrland gänzlich besitzen, werden wir nicht ermangeln, desfalls so große Zeugnisse der Schuldigkeit und Liebe gegen Ew. Majestät abzulegen, als deren jemals einem von Dero Durchlauchtigsten Vorfahren gegeben worden sind. Wir werden mit der größten Freude und Einmüthigkeit Versehung thun, wegen derer benöthig-

nöthigten Subsidien, zur Unterstützung Dero Regierung; ingleichen Ew. Majestät in den Stand zu setzen, auf dem hiesigen Etablissement genugsame Truppen zu haben die Anschläge Dero Feinde übern Haufen zu werfen.

Die Widriggesinten wunderten sich nicht wenig über diese Adresse, und über die Rede welche der Sprecher in dem Unterhause, gegen den Vice-König gehalten hatte; man kann aber dennoch nicht sagen daß die jederzeit gegen die einmal festgesetzte Thronfolge in Engeland so sehr aufgebrachten Irren nicht heimlich sich gegen den König, und das Königliche Haus sollten erkläret haben, doch war es der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben, daß sie ihre übeln Absichten itzo nicht erreichen konten. Wann nun das Krönungsfest zu London, und in ganz Engeland mit den größten Feyerlichkeiten vollzogen; so erachteten sich die getreuen Einwohner der Hannöverischen Churlande besonders verbunden, ihre Freude bey dieser so gewünschten Gelegenheit an den Tag zu legen. Zu dem Ende begaben sich Ihro Königliche Hoheit von Dero Lustschlosse Herrenhausen, in die Stadt. Der ganze Hof legte die Trauer ab, und des Morgens um 9 Uhr stellete man auf den Gassen nach dem Schlosse zu einige Commandos von der Garnison. Nachdem nun Ihro Königl. Hoheit die Ehrenpforten, und die Veranstaltungen in der Stadt zu Pferde, in Begleitung einiger Hofcavalliers, in Augenschein genommen, hörete man um 10 Uhr von denen Thürmen beyder Städte die Heerpauken und Trom-

Trompeten blasen. Wie nun Ihro Königl. Hoheit auch den gebratenen Ochsen besehen hatten, verfügten sich Dieselben wiederum in Dero Zimmer, worauf vom Mittag an die Kanonen um die ganze Stadt abgefeuert wurden, und zwar so lange, als die Glückwünschungs-Reden dauerten. Zu gleicher Zeit wurde nach gegebenen Zeichen, auf dem Holzmarkte, obbesagter gebratener Ochse preiß gegeben, welcher mit gebratenen Hasen, Gänsen ꝛc. gespickt gewesen, und in dem Maule eine Zitrone hatte. Die Fleischerknechte in der alten Stadt erbeuteten den Kopf davon, welchen sie hernach wohl ausgezieret, unter einem Aufzuge mit verkehrt geschulterten Beilen, an Ihro Königl. Hoheit überreichten, wofür sie reichlich beschenkt worden. Auf der Leinstraße ließ man dreyerley Wein springen, als rothen aus einem Löwen, Rheinischen aus einem Einhorn, und weißen Französischen Wein aus einem weißen Pferde, so dem Volke preiß gegeben wurden. Auf der Leinstraße waren 24 Stücke gepflanzet; deren beym Gesundheits-Trinken beyder Majestäten jedesmal zwölfe, beym Kronprinzen sechse, beym Prinz Wilhelm und derer Prinzeßinnen jedesmal dreye, zuletzt aber für das ganze Königliche Haus 24 abgefeuert wurden. Beym andern Auftrag wurde eine Tafel-Musik gehalten, und nach aufgehobner Tafel eine Comödie gespielet. Abends wurde durch zwey Hof-Edelleute unter das häufig anwesende Volk Geld ausgestreuet, auch ein künstliches Feuer-Werk abgebrannt, und Ihro Königliche Hoheit fuhren die ganze Stadt

durch,

durch, von einer sehr großen Anzahl Kutschen begleitet, um die vielen Illuminationen, die Sinnbilder und Ueberschriften in hohen Augenschein zu nehmen. Als dieses geschehen, begaben sich Dieselben wiederum an die Tafel, nach deren Aufhebung mit dem Balle in dem Rittersaale der Anfang gemacht, und hiermit beschlossen wurde.

§. 45.

In eben diesem Jahre empfieng der König Friedrich der Vierte, als Lehns-Besitzer der Stadt und Budjadinger Land, in der Stadt Braunschweig von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchten August Wilhelm, durch Dero Abgesandten, den Kammerherrn von Wedderkop, die Belehnung. Denn nachdem Dieselben, durch Absterben Georg des Ersten, Königs von Großbritannien, das Jus senii des ganzen Hauses Braunschweig-Lüneburg erlanget, und also der König von Dänemark dieser Belehnung, kraft der vormals dieserhalben errichteten Verträge, von gedachtem Herzog zu nehmen hatte, auch um deren Ertheilung so wohl schriftlich, als durch den allda angelangten Bevollmächtigten, Herrn von Wedderkop, in der ihm kurz nach seiner Ankunft zugelassenen Audienz nochmalig mündlich Ansuchung thun lassen; als wurde zu solcher feyerlichen Handlung der 17 Sept. angesetzt, und dieselbe auf folgende Art vollzogen: Vormittags um 11 Uhr wurde dieser Königlich Dänische Abgesandte aus seiner Behausung durch einen Kammer-Junker dem Herrn von Kniestädt, und Hof-

Junker dem Herrn von Veltheim, mit zweyen, von sechs Pferden, und einer von zweyen Pferden gezogenen Kutschen, denen zwey Fürstliche Pagen, und zehen Bedienten zugegeben waren, und von des Herrn Gesandten eigener Kutsche mit sechs Pferden bespannet, nebst denen Laquayen gefolget, nach Hofe abgeholet. Mit diesem Gefolge fuhr der Abgesandte in den grauen Hof-Platz, woselbst die im Thore befindliche Wache mit Ober- und Unter-Officier sich ins Gewehr gestellet, und das Spiel gerühret. Beym Aussteigen aus der Carosse, wurde der Abgesandte von dem Ober-Schenken von Münch, und Schloß-Hauptmanne von Haßberg, nebst einem großen Theil des Hofes empfangen, und durch die an beyden Seiten gestellte Hellebardier Garde die große Treppe hinauf geführet; auf dem ersten Platz derselben aber von dem Hof-Marschall von Schwarzkopf, und nachhero oben an der Treppe von dem Ober-Hof-Marschall von Schack, nebst dem übrigen Antheil des bey Hofe versamleten Adels empfangen, durch die im Rittersaale in Gewehr stehende Leib-Garde, in den Eß-Saal, und so ferner durch alle, mit vielen Edelleuten angefüllete Vorgemächer, bis an das zur Audienz bestimmte große Zimmer geführet. Der Herzog stund unter einem von rothen Sammet mit Gold reich besetztem Himmel, hinter ihm stund der Ober-Kammer-Junker und Brigadier von Petersdorf zur Rechten, der Kammerrath und Kammer-Junker von Miltitz, zur linken Hand. Auf der rechten Seite stunden die sämtlichen Fürstlichen

Mini-

Minister, nebst denen Räthen, aus den übrigen Collegiis. Zur linken Seite hatten sich die Hof-Staats- und übrigen Hof-Bedienten gestellet, auch der übrige Theil war von denen bey Hofe versamleten Officieren und übrigen Bedienten, auch einigen fremden Cavaliers angefüllet. Nachdem nun der Abgesandte in das Audienz-Zimmer geführet worden, näherte sich derselbe mit dreymaliger Knie-Beugung dem Herzoge, welcher unter dem Himmel stehend den Vortrag, in Betrachtung der Belehnung annahm, und nach derselben Beendigung dem Kanzler von Ludecke auftrug, denselben zu beantworten. Der Schluß war dahin gerichtet, daß Jhro Durchl. im Namen Dero gesamten Hauses, Sr. Königl. Majestät von Dänemark Norwegen die angesuchte Belehnung über die ganze Stadt und Budjadinger-Landüblicher Maaßen angedeyen zu lassen geneigt wären, wurde darauf die Lehn-Eydes-Formul dem Abgesandten vorgelesen, und wie derselbe durch einen von ihm gegebenen Handschlag, sich darzu verbindlich gemacht, nahm der Herzog den von dem Lehns-Rath Burckhart eingehändigten neuen Lehns-Brief, und gaben selbigen dem Abgesandten, welcher dann nicht allein mit einer tiefen Knie-Beugung denselben angenommen, sondern auch, seines hohen Principalen Erkenntlichkeit, durch eine Danksagung bezeigte. Und nach einer Beantwortung, wurde diese feyerliche Handlung beschlossen, auch eine große Fürstliche, und viele andre Tafeln zubereitet, und der mehreste Theil dieser zahlreichen Versamlung mit

mit einem vortrefflichen Mittagsmahl unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch abwechselnder Tafel-Musik aufs kostbarste bewirthet, Nachmittags auch eine große Zusammenkunft gehalten, und solcher gestalt dieser feyerliche Tag beschlossen.

§. 46.

Es hatte nunmehro der König den Englischen Thron glücklich bestiegen, auch den Grund zu einer fernern glücklichen Regierung gelegt, und konte daher desto eher seine deutschen Staaten besuchen, um deren Angelegenheiten insbesondere zu besorgen. Es wurde daher im Jahr 1759 dem Parlamente eröfnet, wie Jhro Majestäten entschlossen wären eine Reise nach Dero deutschen Provinzen, und Churlanden zu thun, und die Regierung inzwischen der Königinn zu überlassen, welches auch beydes erfüllet, und dem zu folge, in dem darauf zu St. James gehaltenen großen Rath, die Königinn zum erstenmal zur Regentinn des Reichs ernennet wurde. Diese Entschließung wurde in dem Oberhause mit dem gewöhnlichen Gepränge, und folgender Anrede, durch den Lord Canzler bekannt gemacht:

Mylords und Edle!

Die Jahrs-Zeit und der Fleiß, womit sie die öffentlichen Sachen abgethan, bewegen mich dieser Parlaments-Sitzung ein Ende zu machen, welches ich nicht thun kann, ohne ihnen zuvor mein Vergnügen zu bezeugen über die billige Achtung, die sie bey allen Gelegenheiten für

meine Ehre und das wahre Interesse meines Volks an den Tag gelegt haben. Die Klugheit und Mäßigung, womit sie in diesen schweren Zeitläuften verfahren, sind mir sehr angenehm gewesen, und müssen einen allgemeinen Beyfall erhalten. Ihre in den wichtigsten Sachen gefaßten Schlüsse haben gezeigt, daß sie in den Schwürigkeiten, worin wir uns befinden, nicht unempfindlich sind, ohne sich gleichwohl zu unzeitiger Hitze und Herzhaftigkeit bewegen zu lassen. Sie haben den Schaden unserer Kaufleute mit geziemenden Mitleiden betrachtet, und ihre Klagen auf eine solche Manier angenommen, welche am meisten beytragen wird, denenselben Recht und Genugthuung zu verschaffen. Sie können auch versichert seyn, daß ich es an mir nicht werde ermangeln lassen, dem Wunsch und Verlangen meines Volks ein Genügen zu leisten.

An das Unterhaus:

Mylords und Edle!

Ich habe ihnen bereits angezeiget, daß, da es nöthig, dieses Jahr meine Herrschaften in Deutschland zu besuchen, ich den Entschluß gefasset, die Königinn während meiner Abwesenheit zur Regentinn hieselbst zu machen. Nun muß ich ihnen recommandiren, daß sie Deroselben Verwaltung so leicht machen, als immer möglich ist, durch Erhaltung des Friedens und Ruhestandes in diesem Reiche in ihren verschiedenen Verwaltungen und Provinzen, und

durch

durch Hintertreibung der niederträchtigen und aufrührischen Anschläge, welche gemacht werden, unrechtmäßige Beschwerden zu erwecken, um in den Gemüthern meiner Unterthanen Misvergnügen zu verschaffen.

Die Abreise des Königs geschah den 28sten und wurde dieselbe durch Holland über Blaarding, Rotterdam, Gouda, Utrecht, allwo der König von dem Prinzen von Oranien, vor der Stadt aufs zärtlichste bewillkommen wurde, und von Appeldorn und Loo, bis nach Hannover, in Begleitung des Kammer-Herrn de la Foret, fortgesetzt. Der König nahm so fort einige hohe Beförderungen vor, auch wurden verschiedene Musterungen gehalten, auch begieng der Lord und Königl. Staats-Secretär von Towenshend das Königl. Gedächtniß-Fest, worzu die meisten anwesenden Großen eingeladen wurden, er gab etliche Fäßer Wein preis, ließ auch viele güldene und silberne Münzen auswerfen. Der König verfügte sich hierauf nach dem Harz, und besahe nicht nur die Bergwerker, allwo der König, und der Lord Towenshend allerhand Münz-Sorten unter das Volk ausgeworfen, sondern entschlosse sich auch selbst, in einem Berg-Habit, in die Grube zu fahren. Der König gieng darauf nach Zellerfeldt, und bezeugte über das schöne Gepräge ein großes Vergnügen. Zu Seesen einem nahgelegenen Dorfe, wurde der König von August Wilhelm, Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, prächtig empfangen und bewirthet. Nach vollbrachter Jagd, ohnweit Herz-

berg, verfügte sich der König nach Münden an der Weser, an die Casselsche Gränze, um über die in Englischen Sold stehende 12000 Mann die Musterung vorzunehmen. Bey der Abreise allda empfieng eine starke Escorte Heßische Leib-Garde Befehl, nach den Grenzen zu eilen. Die Prinzeßinn und die Vornehmsten vom Hofe giengen dem König entgegen, wie auch der Landgraf selbst. Eine unweit Cassel aufsteigende Raquette machte denen Feuerwerkern auf denen Wällen und Festungs-Werken der Stadt die Annäherung bey der Stadt kund. Das Gedonnere der Stücke und Geschützes im Lager, wie auch der Schall der Paucken, Trompeten und Trommeln, verursachte ein gar großes Getös, und mußte besonders der König die gute Einrichtung des Feldlagers und die Fertigkeit derer Heßischen Truppen bewundern. Nach aufgehobener Tafel erfolgte die Abreise unter dreymaliger Abfeurung der Kanonen und Begleitung des Landgrafens nebst des Prinzen, bis an die Gränze bey Münden. Hierauf entschloß sich der König eine Reise in eine andere Gegend Dero deutschen Erbländer vorzunehmen. Stade wurde demnach mit der Ankunft des Landesherrn zum erstenmal beglückt. Alles was zum Empfang eines großen Königs und Landesherrn erforderlich war, wurde von der Ritterschaft, der Geistlichkeit, und von der Bürgerschaft aufs vollkommenste beobachtet, dahingegen der König einem jeden einen Zutritt verstattete, auch denen Bremisch und Verdischen Einwohnern in Betracht ihres, in dem

Jahre

Jahre 1719 und 1720 erlittenen Landschadens, 400000 Thaler schuldige Schatzungs-Gelder erließ. Die Brunshäuser-Schanze, die auf der Elbe liegende Jacht, und die Vestungs-Werke wurden zu gleicher Zeit von dem Könige in Augenschein genommen. Von dar reisete der König nach Haarburg, hielt sich einige Tage daselbst auf, und wurde denen in großer Anzahl angekommenen Fremden der Zutritt in dem Speise-Saal verstattet, und der Aufbruch geschah unter abermaligen dreyfachen Losbrennen der Kanonen, von da sich der König nach Lüneburg erhob. Hieselbst führte der Lord Towenshend, den Court oder Schatzmeister, und die ganze Englische Gesellschaft in Hamburg bey Ihro Majestät zur Audienz, worauf der erste, welcher hernach zum Ritter geschlagen worden, folgende Anrede hielt:

Wir Ew. Majestät getreueste und gehorsamste Unterthanen, die in Hamburg wohnende Adventurien-Kaufleute aus Engeland, ersuchen demüthigst um Erlaubniß, uns zu Ew. Majestät Füßen zu legen, ihnen zu Dero Ankunft in diesen Dero Landen Glück zu wünschen, und um die Fortsetzung Dero Königl. Gnade und Schutzes für uns auf das ernstlichste anzuflehen.

Die Ausfuhr der Englischen Wollen-Waaren, welche Ew. Majest. getreuen und gehorsamen Compagnie lange anvertrauet ist, hat unserer Völkerschaft solche wichtige Vortheile zugezogen, daß die auf dem Großbritannischen Thron ein-

 ander

ander folgende Könige dadurch bewogen worden, unsere Gesellschaft mit besondern Vorrechten zu begünstigen, welche Ew. Königl. Majestäten höchste Vorfahren uns auch auf das mildeste, nunmehro über die dreyhundert Jahr her, bekräftiget haben. Mit grösstem Vergnügen schauen wir also zurück auf eine lange Erbfolge derjenigen Könige, die unsere Schutzherren gewesen sind, und wir halten es für unsere größte Glückseligkeit, daß anitzt ein Monarch über uns herrscht, dessen Gerechtigkeit und Güte der Welt bekannt, so auch die Beybehaltung der Freyheiten und des Handels Seiner Königreichen merklich zu Herzen nimmt.

Gott wolle Ew. geheiligte Königl. Majestät samt der allerbesten Königinn, Sr. Königl. Hoheit den Prinzen von Wallis, und Dero ganzes Königl. Haus lange in höchstem Wohlseyn erhalten, damit wir der gewissen Hoffnung genießen, es werde der bishero in unserm Handel gespürte Seegen, sich auch bis auf unsere Nachkommenschaft erstrecken.

Worauf der König geantwortet:

Ihr Herren!

Ich danke euch für eure Pflicht und Zuneigung. Ihr möget euch allemal auf meine Beschirmung und Beförderung verlassen.

Darauf hielt der König unweit Bardewick eine Musterung über zehn Escadrons, und acht Regimenter zu Fuß, und zum Beschluß dieses Tages machten hundert weiß gekleidete Sülzer, mit angezündeten Laternen in der Hand, vor dem Schlosse eine wohlklingende Musik, wobey der König den angenehmen Thon derer reinen Stimmen mit Verwunderung anhörte. Bey der Rückkehr in die Stadt wurde nebst einer nochmaligen Musterung, die Geistlichkeit zur Audienz gelassen. Das in der Nähe gelegene Jungfräuliche adeliche Kloster Lüne, die Ritter-Akademie, und die Ueberbleibsel von der güldenen Tafel wurden darauf von dem König in Augenschein genommen. Von dar reiße der König nach der Görde, und nach angestellter Jagd zurück nach Zelle. Hier hielt der König offene Tafel, und wurde jedermann der Zutritt verstattet. Sodann kehrte der König nach seinem unweit Hannover gelegenen Lustschlosse Herrenhausen zurücke. Nachdem nun der König alles benöthigte in Dero Erblanden in gute Verfassung gesetzt, wurde der 18te September zur Rückreise nach London fest gesetzt, allwo derselbe nach glücklich erfolgter Ankunft von der Königinn, und der sämtlichen Königlichen Familie mit innerster Zärtlichkeit empfangen wurde. Den folgenden Tag wurden von den Lords, Staats- und fremden Ministers die Glückwünsche gleichfalls abgelegt. Der Lord Major, und die Aldermanns der Stadt London begaben sich sämtlich nach Kennsington, und der Stadtschreiber hielte folgende Anrede:

Allergnädigster König!

Der Lord Major, und die Aldermanns der Stadt London bitten demüthigst um Erlaubniß Ew. Majestät über Dero glücklichen Ankunft in Engeland Glück zu wünschen. Alle Dero Unterthanen haben überflüßige Ursachen, der göttlichen Vorsehung für die Erhaltung der geheiligten Person, unter deren milden und weisen Regierung sie so mannigfaltiger Segnungen genießen, zu danken. Diese Dero getreuen Unterthanen achten es für ein sonderbares Glück, daß es Ew. Majestät gefallen hat, ihnen eine Gelegenheit zu vergönnen ihre Freude zu bezeigen, daß sie Ew. Majestät in Gesundheit und frey von aller Gefahr in diesem Königreiche zurück sehen. Ja ihr Vergnügen darüber ist desto größer, weilen solches ein unaussprechlicher Trost für Dero Königliche Gemahlin, unsere allergnädigste Königinn ist, welche in Ew. Majestät Abwesenheit durch Dero angebohrne Weisheit, Güte und Sanftmuth, Ew. Majestät Unterthanen in der vollkommensten Richtschnur, und Einigkeit erhalten, wofür wir Ihro Königl. Majest. gehorsamst danken, daß Dero Sorgfalt dahin gegangen, auch alle Kräfte angewendet, wie die Mishelligkeiten möchten beygelegt werden, welche leicht das Kriegesfeuer hätten anzünden können. Wir hoffen, es werde diese ihre gute Absicht in kurzen, zu Ew. Majestät Ehre und Ruhm, ihre Erfüllung erlangen, nnd wie sie jederzeit, unter allen Dero andern Sorgen, die

Beförderung des Commercii, und das Wohlseyn Dero handelnden Unterthanen sich eifrig haben angelegen seyn lassen, als sind die Bürger und Einwohner der Stadt London besonders verpflichtet, Deroselben ihre unterthänige Erkentlichkeit dafür zu bezeigen. Ew. Majestät mögen sich auch versichert halten, daß die zärtliche und natürliche Liebe, so Ew. Majestät gegen Dero Unterthanen hegen, allstets mit aufrichtiger Treue und dem eifrigsten Gebet für die beständige Gesundheit, lange Regierung, und alles Wohlseyn Dero geheiligten Person erwiedert werden solle.

Der König antwortete hierauf:

Die Merkmale Ew. Unterthänigkeit und Zuneigung, welche ihr gegen mich zu Tage legt, sind mir sehr angenehm, und ich danke euch dafür. Die Nothwendigkeit derer Sachen rief mich über dieses, allwo ich meinen Aufenthalt so kurz gemacht, als es mir nur immer möglich gewesen. Glaubet, daß die Freude meiner Unterthanen über meine Zurückkunft nicht größer seyn kann, als diejenige ist, mich wiederum bey ihnen zu befinden, und die Stadt London kann sich versichert halten, daß ich jederzeit eine besondere Sorge für ihre Handlung und Wohlfahrt tragen werde.

§. 47.

In eben diesem Jahre wurden die Feindseligkeiten mit dem Brandenburgischen Hofe glücklich bey-

gelegt, auch die Versicherung der Nachfolge auf Seiten des Spanischen Don Carlos in den Italiänischen Herzogthümern, Parma und Placenza; die Einführung des Kaiserlichen Erbfolgungs-Rechts in denen Erblanden, und zu höchstnöthiger Abtheilung anderer Zwistigkeiten, insonderheit zwischen der Republik Holland und Herzogen von Ost-Frießland, in Ansehung dessen Unterthanen, und der Stadt Embden, durch den beredten Ritter Robinson, mit dem Kaiser und der Republik ein erwünschter Friedens-Tractat zu wege gebracht. Es wurde derselbe so heimlich abgehandelt und beschlossen, daß keiner von den andern fremden Ministern am Kaiserlichen Hofe, ja nicht einmal der Spanisch und Holländische, daran gedacht, vielweniger etwas in Erfahrung bringen konte. Der Großbritannische Minister Robinson, hat hernach allein die Ehre gehabt, diese so wichtige Sache zur Vergnügung seines hohen Principalen, glücklich ins Werk zu richten. Diese heimlich geschlossene Allianz machte bey Frankreich und Spanien destomehr Bedenken, je unvermutheter dieselbe bekannt wurde. Dem Kaiser Carl dem VIten versprach der König von Großbritannien die Gewährhaftung aller seiner Herrschaften und Länder, welche er nun besitzt, obgleich auch Frankreich und Holland, nicht weniger Spanien in der Quadruple-Allianz in dem vorigen Wiener Tractat sich schon darzu verbindlich gemacht hatte. Diese sagten auch zu, die von dem Römischen Kaiser wegen der Nachfolge in seinen Erbländern geschehene Einrichtung, oder die so genannte

San-

Sanctionem Pragmaticam, und das in derselben festgesetzte Recht der Erstgeburt, behöriger maßen zu vertheidigen, auch dahin äußerst zu besorgen, daß solche nach Absterben des Kaisers in ihrem Wesen verbleiben solle. Die sämtlich Oesterreichischen Erblande sollen nach dem Kaiserlichen Willen, bey dem Erstgebohrnen allezeit unzertheilt bleiben, und nach Ermangelung eines männlichen Stamms, an die Herzoginnen, alsdenn an die Josephinischen, und endlich an die Leopoldinischen Erz-Herzoginnen, jedennoch allemal mit Vorbehaltung der Erstgeburt anheim fallen. Der Kaiser hingegen hat denen Sevilischen Bundes-Genossen, aus bloßer Geneigtheit zum Frieden, mehr Vorzüge verstattet, als sie begehren können. Ihr wahrer Endzweck gieng dahin, statt in der Quadruple-Allianz erfordernde sechs tausend Mann neutrale Truppen, so viel gebohrne Spanier nach Italien überzubringen, und dadurch dem Don Carlos die Nachfolge auf das Groß-Herzogthum Florenz, Parma und Placenz, gänzlich zu versichern, welche Anforderung auch endlich vom Kaiserlichen Hofe ihre Erfüllung erlanget. Solchergestalt erlanget Spanien den größten Vortheil, und derjenige, welcher der Krone Engeland, Frankreich und Holland mit zugewachsen, war von nicht geringer Erheblichkeit, angesehen, kraft ihrer Verbindung zu Vollbringung dieses großen Werks sie verpflichtet gewesen, es mit Gewalt vorzunehmen, oder viele Unkosten anzuwenden; welches aber anitzo durch den Kaiserl. Entschluß völlig aufgehoben worden. Inzwischen wurde auch das Ansuchen

suchen der Kron Engeland, und der Republik Holland, in Betracht der Ost-Indischen Compagnie in Ostende, welcher der Kaiser abgesagt, zu beyderseitigen Vergnügen gütlich beygelegt. In Ansehung der Ost-Friesländischen Streitigkeit, erhielt Holland alles vom Kaiser. Was der Herr von Robinson, im Namen des Königs mit dem Kaiser abgehandelt, bestehet in folgenden Artikeln:

I. Es soll von itzo an, und hinführo zwischen der Kaiserl. und Catholischen Majestät, Ihro Majestät dem König von Großbritannien, denen Erben beyder Majestäten, und Ihro Hochmögenden denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande eine beständige, aufrichtige und unverbrüchliche Freundschaft seyn, zum allgemeinen Besten der Provinzen und Unterthanen, so einem jeden derer contrahirenden Provinzen zugehörig, und soll dieser Friede dergestalt feste seyn, daß ein jeder der contrahirenden verbunden sey, die Länder, und Unterthanen derer andern, zu beschützen und zu vertheidigen, den Frieden zu handhaben, die Vortheile derer andern Contrahirenden eben so, wie er vor sich selbst thun würde, zu befördern; kurz, allem Schaden und Unrecht, von was es auch seyn möchte, vorzukommen und abzuwenden. Zu diesem Ende sollen alle vorige Friedens-, Freundschafts- und Allianz-Traktaten ihren völligen Effect und Wirkung haben, und behalten. Sie sollen auch als erneuert, und kraft gegenwärtigen Traktats bestärkt angesehen werden, ausgenommen nur in denen

nen Artikeln, Clauseln und Conditionen, denen man durch gegenwärtigen Traktat Abbruch zu thun nöthig gefunden hat. Ferner haben sich kraft gegenwärtigen Artikels, die contrahirenden Parteyen ausdrücklich zu einer beyderseitigen Beschützung oder Garantie aller Königreiche, Herrschaften und Länder, welche eine jede von ihnen besitzen, ja deren Rechte und Immunitäten, deren genießet, oder genießen soll, verbunden: Dergestalt, daß man sich beyderseitig erkläret, und besagte contrahirende Parteyen einander versprochen haben, sich aus allen Kräften, denen Unternehmungen aller, und eines jeden, so (welches man nicht hoffet) irgend einen derer Contrahirenden, ihre Nachfolger oder Erben, in dem geruhigen Besitz derer Königreiche, Staaten, Provinzen, Güter, Rechten und Immunitäten, deren eine jede derer contrahirenden Parteyen zur Zeit der Schließung gegenwärtigen Traktats genießet, oder genießen sollte, stöhren wollte, zu widersetzen.

II. Um so viel mehr auch, weil von Seiten Ihro Kaiserl. Majestät öfters remonstriret worden, daß die allgemeine Ruhe nicht lange bestehen und dauren, und man kein sicherer Mittel, das Gleichgewicht in Europa zu erhalten finden könte, als eine Vertheidigung, eine Gewähr, oder General-Garantie gegen Ihro Kaiserl. Majestät, wegen der Ordnung Dero Succeßion, wie selbige durch die Kaiserl. Declaration von 1713 reguliret, und im

Durch-

Durchlauchtigsten Hause von Oesterreich angenommen worden, so nehmen Jhro Majestät der König von Großbritannien, und ihre Hochmögenden, die General-Staaten der vereinigten Niederlanden, aus Antrieb eines eifrigen Verlangens die allgemeine Ruhe zu versichern, und das Gleichgewicht von Europa zu erhalten, kraft dieses Artikels die General-Garantie auf sich, und verbinden sich dieselbe allemal, wider wen es auch seyn möchte, zu vertheidigen, und versprechen folglich auf die allernachdrücklichste Art als immer möglich, diese Succeßions-Ordnung, welche der Kaiser durch eine solenne Acte vom 19 April 1713 nach Art eines ewigen, unzertrenlichen und untheilbaren Fideicommissi, in Faveur der Erstgebohrnen vor alle Erben beyderley Geschlechts Jhrer Majestät declariret und etabliret, aus allen Kräften zu vertheidigen, zu mainteniren, und wie man sagt, zu garantiren, allemal, wenn es die Noth erfordert, und wider wen es auch seyn möchte Von gedachter Acte, welche so bald einhellig von allen Orten und Ständen aller Königreiche, Erzherzogthümern, Fürstenthümer, Provinzen und Domainen, so dem Durchlauchtigen Hause Oesterreich erblich zugehören, angenommen wurde, wird man zu Ende dieses Traktats eine Copey beygefüget finden. Alle gemeldete Orden und Stände haben sich derselben unterworfen, und haben sie in die Protocolle getragen, als welche die Kraft eines Gesetzes, und einer pragmatischen Sanction hat, welche auf ewig in aller

ihrer

ihrer Kraft bestehen soll. Und da vermöge dieser Regel die Succeßions-Ordnung:

Falls Gott nach aller seiner Barmherzigkeit Ihro Kaiserl. Majestät männliche Erben geben sollte, der Erstgebohrne ihrer Prinzen, oder, wenn dieser vor Ihro Kaiserl. Majestät mit Tode abgienge, des Erstgebohrnen ältester Sohn, und wenn nach Ihro Kaiserl. Majestät keine von denselben herstammende männliche Linie übrig bliebe, die älteste Prinzeßinn, die Durchl. Erz-Herzoginnen von Oesterreich, nach der Ordnung und dem Rechte der Erstgeburt, welches man jederzeit unzertheilt beobachtet, Ihrer besagten Kaiserl. Majestät in allen Dero Königreichen, Provinzen und Domainen, so wie Sie dieselben wirklich besitzet, ohne daß man jemals befugt seyn könne, dieselben en faveur der oder derjenigen, welche sie seyn möchten, männlich oder weiblich, von der andern, dritten, oder weiter hinaus gesetzten Linie seyn werden, oder endlich aus was vor einer andern Ursache es sey, zu zertheilen oder zu zertrennen, succediren soll, und eben diese Ordnung und unzertheilbare Rechte der Erstgeburt in allen Fällen und Altern, so wohl in der männlichen Linie, als Ihro Kaiserl. Majestät, wenn ihr Gott dieselbe verwilliget, als auch in der weiblichen Linie Ihrer Kaiserl. Majestät, nach Absterben der männlichen, oder endlich in allen Fällen, da es auf die Succeßion derer Königreichen, Provinzen und Erb-Domainen des Durchlauchtigen Hauses Oesterreich ankom-

kommen wird, auf ewig soll gehalten und beobachtet werden;

So versprechen und verbinden sich in diesem Absehen Ihro Majestät der König von Großbritannien, und Ihro Hochmögenden die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, denjenigen, oder diejenigen, welcher oder welche nach der Regel und Ordnung, so man anitzo vorgeleget, in denen Königreichen, Provinzen und Domainen, welche Ihro Kaiserl. Majestät wirklich besitzen, succediren soll, zu mainteniren, und verpflichten sich, gedachte Regel und Ordnung wider alle diejenigen, welche diese Besitzung, auf welcherley Art es sey, vielleicht möchten troubliren wollen, auf ewig zu defendiren.

Und weil Ihro Kaiserl. Majestät, von Seiten Ihro Majestät des Königs von Großbritannien, und Ihrer Hochmögenden denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande, öfters mit Freundschafts-vollen Expressionibus repräsentiret worden, daß eine allgemeine seit so langer Zeit gewünschte Ruhe wieder herzustellen, und aufs schleunigste, als möglich, darzu zu gelangen, kein sicherer Mittel wäre, als die dem Infanten Don Carlos, zu denen Herzogthümern Toscana, Parma und Piacenza, destinirte Succeßion, durch unmittelbare Einführung 6000 Mann Spanischer Truppen, in die besten Oerter besagter Herzogthümer, noch mehr zu versichern, so will besagte Ihro Kaiserliche und Catholische Majestät, welche Verlangen tragen,

gen, denen Absichten und friedfertigen Verlangen Ihrer Großbritannischen Majestät, und Ihrer Hochmögenden, denen Herren General-Staaten derer vereinigten Provinzen beyzupflichten, und dazu behülflich zu seyn. Sich ihrer Seits der friedlichen Einführung derer 6000 Spanier, in die festen Oerter derer Herzogthümer Toscana, Parma und Piacenza, zufolge derer von mehr hochgedachter Großbritannischer Majestät und denen General-Staaten oben gethanen Versprechungen, auf keinerley Weise widersetzen.

Und demnach Ihro Kaiserl. Majestät für nöthig erachtet, daß das Reich auch darein consentirte, so versprechen dieselbe zu gleicher Zeit nichts zu verabsäumen, damit solches innerhalb zwey Monaten, oder, wo möglich, eher erfolge, und denen Troublen, welche der allgemeinen Ruhe bevorstehen, desto schleuniger vorzukommen, versprechen Ihro Kaiserl. Majestät ferner:

Daß, so bald man von beyden Seiten die ratificationes ausgewechselt haben wird, sie die Einwilligung, welche sie als Oberhaupt des Reichs, wegen der besagten friedfertigen Einführung, gegeben, dem Minister des Großherzogs von Toscana, wie auch dem Parmesanischen, als welche beyde an ihrem Hofe residiren, und allenthalben, wo es für zuträglich wird gehalten werden, notificiren wollen.

Ihro Kaiserliche Majestät versprechen ferner und versichern:

Daß Sie so wenig gesonnen, directe als indirecte irgend ein Hinderniß zu erregen, oder beyzubringen, damit man die Spanischen Garnisonen in obbesagte Plätze nicht einnehme, daß sie im Gegentheil Ihre guten Dienste anwenden, und sich Ihrer Autorität bedienen wollen, alle Hindernisse, Schwierigkeiten, und alles dasjenige, was sich der gedachten Einführung opponiren könte, aus dem Wege räumen, und folglich damit die 6000 Mann Spanischer Truppen geruhlich und ohne einigen Verzug in die Vestungen, sowohl des Großherzogthums Toscana, als auch derer Herzogthümer Parma und Piacenza können eingeführet werden.

IV. Es sollen alle Artikel welche also mit einer unwiederruflichen Einwilligung derer contrahirenden Parteyen ausgemacht worden, vor so feste und auf beyden Seiten bestätiget, und gänzlich entschieden gehalten werden, daß denen contrahirenden Parteyen nicht vergönnet sey, auf keinerley Weise abzugehen, so wohl in Ansehung dererjenigen, welche ohne Verzug, und so gleich nach der Auswechselung der Ratificationen sollen executiret werden, als auch in Ansehung dererjenigen, welche zu allen Zeiten unverbrüchlich bleiben sollen.

V. Da es dem Zweck, welchen die contrahirenden Parteyen dieses Traktats sich vorgesetzet zu erreichen, nöthig geschienen, so gar die geringste Wurzel der Zwiespalt und Zwistigkeit auszurotten, wie auch, damit diese alte Freundschaft, durch welche

die

die contrahirenden Parteyen ehemals vereiniget worden, nicht allein erneuert, sondern von Tage zu Tage fester werde, so versprechen Ihro Kaiserliche Majestät, und verbinden sich kraft gegenwärtigen Artikels

ohne Verzug und auf ewig alles Commercium und Schiffahrt nach Ostindien in denen sämtlichen Oesterreichischen Niederlanden, welche zur Zeit des Catholischen Königs in Spanien Caroli des Andern, unter der Krone Spanien stunden, aufzuheben, und es aufrichtig so zu veranstalten, daß weder die Ostindische Compagnie, noch irgend eine andre, es sey in denen Oesterreichischen Niederlanden, oder in denen Landen, welche, wie gedacht, zur Zeit Carl des Andern ehemaligen Catholischen Königs unter Spanischer Herrschaft gestanden, wider diese auf ewig aufgerichteten Regel, niemals, weder directe noch indirecte handeln könne, ausgenommen, daß besagte Ostindische Compagnie noch einmal nur zwey Schiffe wird absenden können, welche aus besagten Hafen nach Ostindien auslaufen, und von da nach Ostende zurückkommen, woselbst gedachter Compagnie die aus Indien gebrachte Waaren, zum Verkauf auszustellen freystehen soll, wenn sie es vor gut befindet.

Und Ihro Majestät der König von Großbritannien, und Ihro Hochmögenden die Herren General-Staaten derer vereinigten Provinzien, versprechen auch ihrer Seits, und verbinden sich ohne Verzug einen neuen Traktat, das Commercium

und die Imposten, insgemein Tarif genannt, betreffend, was die Oesterreichische Niederlande anbelanget, und nach dem Sinn des 26sten Artikels des so genannten Barriere-Traktats mit Ihro Kaiserl. Majestät zu schließen, und werden deshalb die contrahirenden Parteyen, ohne Zeit-Verlust, Commissarien ernennen, welche innerhalb zwey Monaten, vom Tage der Unterschreibung des gegenwärtigen Traktats anzurechnen, in Antwerpen zusammen kommen, mit einander schlüßig zu werden, wegen alles dessen was die völlige Execution oben besagten Barriere-Traktats, so den 7 Nov. 1715 zu Antwerpen geschlossen worden, und der seit dem im Haag den 22 Dec. 1718 unterschriebenen Convention betrifft: und besonders noch einen neuen Traktat, wie man gesaget, wegen des Commercii und der Imposten, was die Oesterreichischen Niederlande anbelanget, und nach dem Sinn des 26sten Artikels obbesagten Traktats daselbst zu schließen. Man ist über dieses einig geworden, und hat solenniter stipuliret, daß alles, was man vor dienlich erachtet, denen Commissarien, so zu Antwerpen zusammen kommen sollen, zu ordiniren, so schleunig als immer möglich, nach allen Recht und Billigkeit, völlig soll zu Ende gebracht werden, dergestalt, daß dieses Werk längstens in zwey Jahren zu Stande komme.

VI. Weil aber die Untersuchung und Erörterung der andern Punkte, welche theils zwischen denen contrahirenden Parteyen, theils unter einigen ihrer conföderirten, noch beyzulegen sind, vielmehr Zeit erfor-

erfordern, als man bey gegenwärtigen im Brechen stehenden Zustande derer publiquen Affairen anwenden kann, ist man, alle Langwierigkeiten, welche dem gemeinen Besten nachtheilig seyn möchten, zu vermeiden, einig worden, und hat zugestanden, sich auf beyden Seiten zu declariren, daß alle Traktaten und Vergleiche, welche besagte contrahirende Parteyen, mit andern Prinzen oder Staaten, so wie sie sind, bestehen können, allein in so weit keinen derer durch den gegenwärtigen Traktat regulirten Punkten zuwider laufen, und daß ferner alle Streitigkeiten, so zwischen denen contrahirenden Parteyen, oder zwischen ihren Alliirten, wer sie auch seyn mögen, existiren, aufs eheste in der Güte sollen beygeleget werden: Und in diesem Absehen werden sich die contrahirende Parteyen beyderseitig bearbeiten, zu verhindern, daß keiner von denjenigen, welche Streitigkeiten haben, seine Praetensiones zu behaupten, zur Thätlichkeit komme.

VII. Damit denen Unterthanen des Königs von Großbritannien und derer Herren General-Staaten, in Ansehung ihres Commercii nach dem Königreich Sicilien nicht der geringste Zweifel übrig bleibe, hat es Ihro Kaiserl. Majestät beliebet, zu declariren:

Daß von itzo, sie dieselbe eben so, und auf den Fuß, als sie zur Zeit Caroli des Andern, Königs in Spanien sind angesehen worden, oder angesehen haben werden sollen, und wie man gewohnet ist, eine Nation, mit der man durch eine

genaue Freundschaft verbunden ist zu betrachten, ansehen wird.

VIII. Man wird unter diesem Friedens-Traktat alle diejenigen, welche innerhalb 6 Monaten, nach seiner Ratification, von einer oder andern contrahirenden Parteyen, mit allgemeinen Beyfall werden vorgeschlagen werden, begreifen.

IX. Dieser gegenwärtige Traktat soll von Ihro Kaiserl. Majestät, dem Könige von Großbritannien, und Ihro Hochmögenden denen Herren General-Staaten derer vereinigten Provinzien, approbiret und ratificiret, und die Ratifications-Schreiben zu Wien, innerhalb acht Wochen von dem Tage der Unterschreibung anzurechnen, übergeben und ausgewechselt werden. Zu Beglaubigung dessen haben die Kaiserl. Commissarien als außerordentliche Gevollmächtigte, wie auch der Minister des Königs von Großbritannien, allerseits mit Vollmachten versehen, diesen Traktat eigenhändig unterschrieben, und ihre Siegel beygedrucket. Geschehen zu Wien in Oesterreich den 16ten des Monat Martii im Jahre Christi 1731.

(L. S.) Eugenius von Savoyen.
(L. S.) Philipp Ludwig von Sinzendorf.
(L. S.) Gundäcker Thomas von Starenberg.
(L. S.) Thomas Robinson.

Diese drey Bundes-Verwandten haben darauf vor genehm gehalten, um Vorbeugung aller Unlust folgendes hinzu zu setzen:

Obwohl

Obwohl durch den ersten Artikel des heute zwischen Ihro Kaiserl. Majestät, Ihro Majestät von Großbritannien, und denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlanden geschlossenen Traktats die contrahirenden Parteyen sich unter andern beyderseitig versprechen, daß sie sich in denen Unternehmungen aller, und eines jeden, die, welches man nicht hoffet, irgend einer der contrahirenden Parteyen ihre Nachfolger, oder Erben in dem ruhigen Besitz ihrer Königreichen, Staaten, Länder, Rechten oder Immunitäten, deren ein jeder der Contrahirenden in dem Augenblick der Schließung des gegenwärtigen Traktats genießet, oder genießen solle, möchte stören wollen, aus allen Kräften widersetzen wollten; so sind unterdessen besagte contrahirende Parteyen, Kraft des gegenwärtigen besondern Artikels, einig worden, daß im Fall es mit der Zeit geschehen sollte, daß Ihro Kaiserliche und Catholische Majestät Ihre Erben, oder Nachfolger in den geruhigen Besitz derer Königreichen, Staaten, Länder, Güter, Rechte oder Immunitäten, deren Ihro Kaiserl. Majestät genießet, oder genießen sollte, von denen Türken beunruhiget würden, die im besagten 1sten Artikel stipulirte Garantien, sich auf den Fall, woran itzo Meldung geschehen, nicht erstrecken sollen. Dieser besondre Artikel soll eben die Kraft haben. Nun folget derer zweyen Bundes-Genossen Entschließung, in Ansehung der Spanischen Besatzung in die festen Plätze von dem Herzogthum Florenz, Herzogthum Parma und Piacenza.

Dieweil Ihro Kaiserliche und Catholische Majestät völlig gesichert hat seyn wollen, bevor dieselben Ihrer Seits in dem 3ten Artikel des heute geschlossenen Traktats, welcher die unmittelbare Einführung derer Spanischen Garnisonen in die festen Plätze von Toscana, Parma und Piacenza, in Conformität derer wahrhaften Absichten und Meynungen, reguliret, so in denen Versprechen, welche in dem Traktat zu Sevilien den 1 Nov. 1729 gethan, und unterschrieben worden, enthalten, consentiret; so haben Ihro Majestät der König in Großbritannien, und Ihro Hochmögenden die Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlanden diese Versprechungen, so wie man sie hier beygefüget siehet, nicht allein Ihro Kaiserl. Majestät aufrichtig vorgeleget, sondern auch kein Bedenken getragen, aufs kräftigste zu versichern:

Daß wenn die Spanische Garnisonen, in die festen Plätze von Toscana, Parma und Piacenza einzuführen, zugestanden haben, sie keinesweges gesonnen gewesen, worinnen es auch seyn möchte, von dem, was in dem 5ten Artikel die Quadruple-Allianz, so zu London den 17 Aug. 1718 geschlossen worden, es sey in Ansehung der Rechten Ihrer Kaiserl. Majestät, und des Reichs, oder wegen der Sicherheit derer Königreichen und Länder, welche Ihro Kaiserliche Majestät wirklich in Italien besitzen, oder endlich die Ruhe und Würde dererjenigen, welche damals rechtmäßige Besitzer dieser Herzogthümer waren, zu erhalten reguliret findet, abzugehen.

Zu

Zu diesem Ende haben sich Ihro Majestät, der König von Großbritannien, und Ihro Hochmögenden die Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande erkläret, und erklären sich, daß sie allerseits geneigt und bereit sind, Ihro Kaiserliche Majestät, wie sie durch gegenwärtige Acte thun, alle Versprechungen, Evictiones, oder wie man sagt, Garantien zu geben, die so kräftig und solenn sind, als man sie begehren kann, sowohl über die Punkte, so man oben angeführet, als auch alle die andern, welche noch in obbesagten 5ten Artikel des Traktats, die Quadruple-Allianz genannt, enthalten. Diese Erklärung soll eben die Kraft haben.

Erklärung, die Nachfolge von Parma betreffend:

Weil man besorget, es möchte das unvermuthete Absterben des Durchl. Fürstens, Antonii Farnese, bey seinem Leben Herzogs von Parma und Piacenza, welches sich eben zu der Zeit, da man im Begriff gewesen, diesen Traktat zu schliessen, ereignet, denselben verzögern, oder verhindern, so declariret und verpflichtet sich Ihro Kaiserliche und Catholische Majestät, Kraft der gegenwärtigen Acte:

Daß allenfalls die Hoffnung, worinnen man stehet, daß die Durchl. Herzoginn, Wittwe des besagten Durchl. Herzogs Antonii gesegneten Leibes sey, confirmiret würde, und gemeldete verwittwete Herzoginn eines Prinzen genesen sollte, alles dasjenige, was in Ansehung der Einführung

rung derer Garnisonen von Spanischen Truppen, in die festen Plätze von Parma, und Piacenza, so wohl durch den 3ten Artikel des heute geschlossenen Traktats, als auch die Acte der oben angeführten Declaration reguliret worden, statt finden sollte, eben so als wenn der unvermuthete Todesfall des Herzogs sich gar nicht ereignet hätte.

Sollte aber die Hoffnung, so man von der Schwangerschaft obbesagter verwittweten Herzoginn geschöpfet, zu nichte werden, oder dieselbe einer Prinzeßinn genesen, alsdenn declariret und verbindet sich mehr gedachte Kaiserl. Majestät, daß an statt der Spanischen Garnisonen in den festen Plätzen von Parma und Piacenza einzuführen, der Durchlauchtigste Infant von Spanien Don Carlos, in Posseß besagter Herzogthümer gesetzet werde, auf eben die Art, als man mit Genehmhaltung des Reichs, mit dem Spanischen Hofe einig worden, und nach dem Innhalt der Briefe einer eventualen Investitur, welcher Innhalt als in allen Artikeln, Clauseln und Conditionen, wiederholet und confirmiret, betrachtet werden soll, auf solche Weise indessen, daß der besagte Infant von Spanien, ingleichen der Spanische Hof allen vorhergegangenen Traktaten, von denen der Kaiser mit Genehmhaltung des Reichs eine contrahirende Partey ist, ein Gnüge leisten sollen; ferner da die Kaiserlichen Truppen nach dem Absterben obbesagten Herzogs Antonii Farnese, nicht in dem Absehen, die eventuelle Succeßion, wie selbige dem Durchl. Infanten,

ten, Don Carlos, durch den Traktat zu London, insgemein die Quadruple-Allianz genannt, versichert wird, zu verhindern, sondern alle Unternehmung, welche die Ruhe in Italien troubliren hätten können, abzuwenden, in die festen Plätze von Parma und Piacenza geleget worden, und Ihro Kaiserl. Majestät siehet, daß durch den heutiges Tages geschlossenen Traktat die allgemeine Ruhe, so viel möglich gewesen, nach ihrem friedliebenden Verlangen wieder hergestellet, und befestiget ist, so declariret sie nochmals:

Daß, indem Sie Ihre Truppen in die festen Plätze von Parma und Piacenza geleget, sie keine andre Absicht gehabt, als die Succeßion des Durchl. Infanten Don Carlos, so wie dieselbe besagten Infanten durch den Traktat von London versichert worden, so viel in ihrem Vermögen gestanden, zu versichern, und daß im Gegentheil, sich der besagten Succeßion, im Fall die männliche Linie des Hauses Farnese gänzlich abgehen sollte, oder der Einführung der Spanischen Truppen, wenn die verwittwete Herzoginn einer Prinzeßinn genesen sollte, zu widersetzen, Ihro Kaiserl. Majestät hiermit declariret, und verspricht, expresse Ordre zu ertheilen, Ihre Truppen heraus marschiren zu lassen, es mag nun seyn, damit der Infant Don Carlos von gedachten Herzogthümern, nach dem Innhalte derer Briefe, einer eventuellen Investitur Posseß nehme; oder damit die Spanischen Garnisonen friedlich und ohne einigen Widerstand können eingeführet wer-

werden. Diese Garnisonen aber sollen zu keinem andern Ende verstattet werden, als dem Infanten Don Carlos die Succeßion zu versichern, im Fall die männliche Linie des Hauses Farnese gänzlich abgehen sollte. Gegenwärtige Declaration soll eben die Kraft haben.

Zweyter besonderer Artikel, des zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Großbritannien zu Wien errichteten Tractats:

Demnach der heutiges Tages, zwischen Ihro Kaiserl. Majest. Ihro Majestät dem Könige von Großbritannien, und Ihro Hochmögenden denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande geschlossene Tractat, von dem besagter General-Staaten am Kaiserl. Hofe residirenden Minister, nicht hat können unterschrieben noch unterzeichnet werden, angesehen, nach denen in der Republik recipirten Gebräuchen und ihrer Regiments-Forme dieselbe die Vollmachten, so bald es nöthig gewesen, ihm weder ausfertigen, noch der obbesagte Minister sie empfangen können. Sind Ihro Kaiserliche, und Großbritannische Majestät einig worden, daß sie besagten General-Staaten, sintemal in bemeldten Tractate viele Conditiones, so dieselben besonders angehen, und intereßiren, enthalten, sollen als eine Haupt-contrahirende Parthey etabliret und angesehen werden, indem selbige so gar im besagten Tractat, in dieser Qualität erwähnet werden, der ungezweifelten Hoffnung, daß dieselben, so bald es Ihre gewöhnliche Regiments-Form gestatten wird, demselben beytreten werden. Und weil der

der Eifer, welchen die Republik, die allgemeine Ruhe herzustellen, und zu versichern bezeiget, Ihre obenbesagte Majestäten im geringsten nicht zweifeln lässet, es wünsche besagte Republik mit ehesten eine Haupt-contrahirende Parthey gedachten Contracts zu werden, um dessen, was in demselben zu ihrer Avantage stipuliret worden, theilhaftig zu werden. Derohalben werden Ihro Majestäten alle beyde sich einhellig bearbeiten, damit dieser Tractat von Seiten derer besagten General-Staaten binnen Zeit von drey Monaten, von dem Tage der Unterschreibung gegenwärtigen Tractats an zu rechnen, oder eher, wo möglich, im Haag unterschrieben und ratificiret werden könne. Denn es haben Ihro Kaiserl. und Großbritannische Majestät den Zweck, so sich dieselben in diesem Tractat, die allgemeine Ruhe zu versichern vorgesetzet, zu erreichen, nöthig geschienen, daß besagte General-Staaten eine Parthey seyn, und an oben besagten Conventionen gemeinschaftlichen Antheil haben sollen. Dieser besondere Artikel soll eben die Kraft haben rc. rc.

Entschluß Ost-Frießland betreffend:

Dieweil die Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande, Ihrer Kaiserl. Majestät in vielen Gelegenheiten zu erkennen gegeben, welchergestalt, da ihnen daran gelegen, daß der Ruhe in ihrer Nachbarschaft, und folglich in der Provinz Ost-Frießland, als welche durch die seit einigen Jahren in derselben entstandenen Troublen unterbrochen worden, wieder hergestellet und erhalten wer-

werden, sie niemals gesonnen gewesen, der Dependenz, vermöge welcher diese Provinz unter dem Kaiser, und dem Reiche stehet, im geringsten nicht Abbruch zu thun, so hat es Ihrer Kaiserlichen Majestät, denen General-Staaten eine neue Probe ihres Verlangens, Ihnen, in so weit es die Gerechtigkeit verstatten mag, zu Gefallen zu leben, zu geben beliebet, ihnen ihre wahrhaftige Meynung über diese Sache zu expliciren, und ihnen solchergestalt die Furcht, worinnen sie zu schweben scheinen, zu benehmen: In diesem Absehen hat man kein Bedenken getragen, ihnen von Seiten ihrer, durch gegenwärtige Acte zu declariren, daß ihre Meynung jederzeit gewesen und noch ist:

1) Daß die Amnestie, welche sie denen Einwohnern zu Emden, und ihren Adhärenten allergnädigst ertheilet, ihren Effect völlig erreiche, und also die Strafen, so wider die Einwohner zu Emden, und ihre Adhärenten, wegen ihrer Widerspenstigkeit decretiret worden, nicht vollzogen werden, und in Ansehung derjenigen, welche seit der pretieusen Acceptation, der von denen Einwohnern zu Emden, und ihren Adhärenten gethanen Submission, schon möchten vollzogen worden seyn, alles wieder in den Stand, worinnen es bevor besagter Submission acceptiret worden, war, das heißt vor dem 3ten May 1729 demjenigen das unten, wegen der Concurrenz bey der Schadloshaltung wegen des Verlusts, welchen diejenigen, so währenden Troublen geplündert worden, erlitten, unbeschadet niedergesetzet werde.

2) Da

2) Da Ihro Kaiserliche und Catholische Majestät, der Stadt Embden, und ihren Adhärenten allergnädigst verstattet, ihre Gravamina, indem da sie sich durch die Decreta von 1721 und folgenden Jahren, den Grund derer Affairen, worüber sie mit denen Fürsten Streitigkeiten gehabt, betreffend, lädiret zu seyn vermeynen, von neuen zu deduciren, und besagte Gravamina nachgehends im November besagten Jahres, dem Kaiserl. Reichs-Hofrath allerunterthänigst vorgeleget worden, hat Ihro besagte Majestät durch ihre allergnädigste fernere Resolution vom 31sten August bereits ordiniret:

Daß diese Gravamina, so bald möglich untersuchet werden; und ihr beständiger Wille, wie oft declariret worden, ist jederzeit gewesen, und ist noch, daß darüber mit aller Billigkeit, so bald immer möglich, nach denen Accorden, Conventionen und Decisionen, welche das besondere Recht der Provinz Ost-Frießland ausmachen, und in denen Reversal-Briefen des Fürsten, so bey seinem Antritt der Regierung eingegangen und beschworen worden, allegiret, wohl erwogen, nichts destoweniger, daß unter diesen Accorden, Conventionen und Decisionen diejenigen, welche durch die hohen Vorfahren ihrer Kaiserlichen Majestät in dem Reiche cessiret, und annulliret worden, oder denen höchsten Rechten des Kaisers, und des Reichs auf die Provinz Ost-Frießland zuwiderlaufen, nicht können begriffen werden, decidiret und statuiret werde.

Und hat Ihro Kais. Maj. ihre allergnädigste Meynung, die Untersuchung der Gravaminum derer Einwohner von Embden, und derer Adhärenten, so viel es die Gerechtigkeit vergönnet, kurz zu fassen, und erkennen zu geben, durch die Resolution vom 31sten August abgewichenen Jahres bereits ordiniret, daß so bald die Insinuation an diejenigen, denen es nach dem Innhalte obbemeldter Resolution zuständig, ergehen wird, diese leztern mit ehesten, und ein vor allemal darauf antworten sollen; worauf Ihro Kaiserl. Majestät, auf Gutachten ihres Reichs-Hofraths, einer jeden Klage, welche sich in denen oben angeführten Accorden befinden wird, Punkt vor Punkt abhelfen wird.

3) Wie nun vermöge der leztern Resolution ihrer Kaiserlichen Majestät, vom 31sten August 1730 schon verordnet worden, daß die Einwohner der Stadt Embden, und ihre Adhärenten in die Assemblée derer Stände, welche über die Affairen, so ihnen zukommen, ohne Zwang zu deliberiren convociret werden, admittiret werden sollen, so wird Ihro Kaiserl. Majestät darüber halten, damit diese Resolution ihren Effect erreiche, und wider derselben Innhalt niemand von denjenigen, welche derselben beyzuwohnen benöthiget sind, davon ausgeschlossen werde.

4) In Ansehung der Schadloshaltung befinden Ihro Kaiserl. Maj. vor gut, daß ein Verzeichniß der Schäden, so nach dem Innhalt der im Jahre 1728 publi-

publicirten Amnestie und der Resolution vom 12ten Sept. 1729 von denen Widerspenstigen soll gut gethan werden, aufgesetzet, und ihnen communiciret werden, dasjenige, was sie dawider einzuwenden haben, zu allegiren. Worauf Ihro Kaiserl. Majest. den Streit in der Güte wird beylegen lassen, oder in Ermangelung eines Vergleichs nach aller Billigkeit wegen der Summe, welche den erlittenen Verlust gut zu thun, wird erfordert werden, einen Ausspruch thun wird.

5) Ihro Kaiserl. Majestät bestehet bey der Intention so Dieselben jederzeit gehabt, eine besondere Sorgfalt vor die Bezahlung derer Interessen und Summen, welche die Stände von Ost-Frießland und die Stadt Embden von denen Unterthanen derer vereinigten Provinzen aufgenommen, ingleichen vor die Bezahlung des Capitals nach dem Innhalt derer in diesem Absehen ausgestellten Obligationen, zu tragen.

Diese kräftige und sehr heilsame Gewillfährung des Königs von Großbritannien, lässet hernach Ihro Kaiserl. Majest. durch seinen Principal-Commissarium, gefürsteten Grafen von Fürstenberg den 19ten October dieses Jahres, der ganzen Reichs-Versammlung zu Regenspurg vorlegen, anbey alle Churfürsten und Stände des Reichs um eine höchstrühmliche, und gleichmäßige Nachfolge einer Gewährhaltung, der in seinem Erz-Hause Oesterreich schon eingeführet, und von Allerhöchst-Deroselben, unterm 19ten April 1713 erklärten Erb-

 Folgs-

Folgs-Ordnung, ansuchen, und wohlmeynend diesem abzielend, allerhöchsten Verlangen, und Gesinnen ihre Beystimmung zu ertheilen; der Vortrag desselben Kaiserl. Principal-Commissarii führet nun folgende Worte im Munde:

Von der Röm. Kaiserl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn, Herrn wegen, geben Sr. Hochfürstl. Gnaden Frobeni Ferdinand gefürsteter Landgraf zu Fürstenberg und Würtenberg, des Heil. Röm. Reichs Fürst, und Ritter des güldenen Fließes 2c. der Röm. Kaiserl. Majestät wirklicher geheimder Rath, und zu gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Versammlung gevollmächtigter höchst ansehnlicher Kaiserl. Principal-Commissarius, des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, allhier versammleten vortrefflichen Räthen, Bothschaften und Gesandten hiedurch zu vernehmen: Was zu Erhalt- und Befestigung der gemeinen Ruhe, und Wohlstandes von Ihro Kaiserl. Majestät seit Dero angetretenen Kaiserl. Regierung mit ohnermüdet Reichs-väterlicher Sorgfalt beschehen sey, und daß bey Allerhöchst-Deroselben die Handhabung einer gleichen Waagschale in Europa, nebst Vertheidigung der Reichs-Hoheit, Ansehen und Gerechtsamen, alle andere Erwegungen jederzeit vorgedrungen habe, ein solches hätte der Sachen bisheriger Verlauf sattsam zu erkennen gegeben, und es würde sonder Zweifel Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs aus deneu von Zeit zu Zeit an die gemeine Reichs-Versammlung erlassenen Kaiserlichen Commißions-Decreten noch wohl erinnerlich seyn.

Da nun die göttliche Allmacht solche Jhro Kaiserl. Majestät gerechtesten Absichten dergestalt gesegnet, daß jenes, wo Gefahr ob den Verzug vorhanden wäre, durch den mit des Königs von Großbritannien Majestät, unter dem 16ten Mart. jüngsthin geschlossenen Tractat, und was dem gemäß, zeithero weiteres erfolget ist, zulänglich besorget, anbey ein guter Grund zu Abwendung dessen geleget worden; wohero vorerwähnter Ruhe und Wohlstand, nebst der ganz genau damit verknüpften gleichen Waagschale in Europa, für das zukünftige einen Anstoß hätte leiden dürfen, so wäre nunmehro auch billig dahin zu gedenken, daß jenes, worzu ein so guter Grund sich bereits gelegt befände, durch einen allgemeinen Reichs-Schluß die erwünschte Vollkommenheit erreiche. Zu solchem heilsamen Ende hätten Jhro Kaiserl. Majestät entschlossen, Dero Verlangen wegen der Garantie der in Jhrem Durchlauchtigsten Hause eingeführten, und von Allerhöchst Deroselben, laut Anschlusses unter dem 19 Apr. 1713 erklärten Erbfolgs-Ordnung, dem gesamten Reiche zu eröffnen, in der gänzlichen auch gnädigsten Zuversicht:

Daß gleichwie die Macht Dero Erz-Hauses forthin zur Vormauer der Christenheit, anbey darzu dienen würde, die Freyheit Europa, und bevorab des Jhro Kaiserl. Majestät so hoch angelegnen werthen Vaterlandes gegen alle fremde Eingriffe und widrige Unternehmungen kräftigst zu vertheidigen: Also auch ein jeder patriotisch gesinnter Reichs-Stand unschwer erkennen und be-

herzigen werde, daß von unzertrennter solcher Macht, seine selbst eigne, nebst der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit abhange. Jhro Kaiserl. Majestät wäre es hierunter um keine Vergrößerung Dero Erz-Hauses, sondern um die allgemeine ungeschmählerte Erhaltung derer von Gott Jhro verliehenen und dermalen besitzender Erb-Königreichen und Landen, für Sich, Dero Erben, und Nachkommen beyderley Geschlechts zu thun, worgegen um so weniger einiges Bedenken obhanden seyn könne, als die Erbfolgs-Ordnung deren Gewehrung anverhoffet würde, in Dero Erz-Haus etliche Jahrhundert, mit des Reichs Vorwissen, erworbenen kundbaren Privilegiis und Freyheiten, auch dessen Erb-Verträgen bestens gegründet wäre, anneben durch die darauf sich beziehende, und hierunter gleichfalls anschlüßige eidliche Verpflicht- und respective Acceptions-Urkunden bestärket, auch mittelst mannigfaltiger, sowohl von auswärtigen Mächten, als von denen vornehmsten Ständen des Reichs insbesondre bereits geleistete Garantien, dergestalten sich befestiget befände, daß wenn zu so vielen geheiligten Banden der menschlichen Gemeinschaft, annoch ein gewühriger Reichs-Schluß käme, nicht leicht jemand dargegen etwas zu unternehmen sich getrauen würde.

Es gereichte also die anverlangte Garantie zu niemandes Nachtheil, wäre allein auf die Vertheidigung des Seinigen, und zu keines Menschen Beleidi-

leidigung angesehen, mithin so wenig weit aussehende Folgen dahero zu befahren, daß vielmehr um allen Weiterungen zu begegnen, kein füglicheres, noch sicheres Mittel, als oft erwähnte Garantie, ausfindig zu machen stünde, wohingegen im Fall einige Vorsichtigkeit hierunter verabsäumet, und denen so etwa wiedrige Absichten führen möchten, die mindeste Hoffnung damit auslangen zu können, übrig verbleiben sollte, Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs nicht wohl verborgen seyn könnte, daß derley gewaltige Zerrüttung, in und ausser Reichs, und zwar nicht ohne besorglichen Umsturz dessen innerlichen Verfassung, dahero erwachsen dürfte; ein jeder auch wider Willen Theil zu nehmen, sich nicht würde entschütten können. Gleichwie nun alles dieses so gar von auswärtigen, um die allgemeine Wohlfahrt besorgten Mächten, bereits erkannt worden wäre; also verseheten sich Ihro Kaiserl. Majestät, um so eher, und ungezweifelter zu derer Churfürsten, und Ständen patriotischen Eifer, daß sie oft erwähnte Garantie der in ihrem Erz-Hause eingeführten, und von Allerhöchst-Deroselben, unterm 19 Apr. 1713 erklärten Erbfolgs-Ordnung, auf gleiche Art und Weise, als es von der Kron Engeland, vermöge des, der allgemeinen Reichs-Versammlung vorhin mitgetheilten Tractats vom 16 Mart. dieses Jahres, beschehen ist, auch von besammten Reichswegen, übernommen werden, mithin durch ihre auf dem Reichstage anwesende fürtreffliche Räthe, Bothschaften und Gesandte Dero abzielenden Allerhöchsten Verlangen

und Gesinnen wohlmeynend beystimmen würden, dessen sich denn Ihro Kaiserliche Majestät als eine Zurückgabe für die Liebneigung, Hulden, und Gnade, womit sie sämtlichen Churfürsten, und Ständen des Reichs jederzeit beygethan gewesen, und forthin beygethan seyn würden, ganz sicher getrösteten, und die hierunter Ihro, und Dero Durchlauchtigsten Erz-Hause wiederfahrige, willfahrige Bezeugung gegen alle insgesamt, und jedem insbesondre dankneh nig zu erkennen, ohnvergessen seyn würden.

Hochermeldte Ihro Hochfürstl. Gnaden verbleiben des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, fürtrefflichen Räthen, Bothschaften, und Gesandten mit freund- geneigt- und gnädigen Willen beständig zugethan. Sign. Regenspurg den 18 Octobr. 1731.

(L. S.) Frobeni Ferdinand,
Fürst zu Fürstenberg.

Es war im Jahr 1729 den 29 Nov. als von allen friedliebenden Potentaten in Europa der so lange gewünschte Defensiv-Allianz-Tractat mit Frankreich und Spanien, in der Stadt Sevilien zum glücklichen Ende gebracht wurde. Es bestehet selbiger aus 14 General- und 2 besondern, oder abgesonderten Artikeln; Von jenem will

der 1) daß künftighin die drey im Bündniß stehende Könige, Dero Nachfolger und Reiche, einen beständigen und aufrichtigen Frieden, unter sich haben

haben sollen, anbey alles vergessen, was sie bishero einander zuwider gethan.

Der 2) daß Sie einander gemeinschaftlich beschützen, was Ihre Königreiche, Staaten und Herrschaften ihrer Bothmäßigkeit, an was Ort der Welt dieselbe auch gelegen, ingleichen die Gerechtsamen und Freyheiten, Ihrer Handelschaft betrifft; alles denen alten Verträgen gemäß, und zwar solchergestalt:

Daß wenn einer aus Ihnen von einem andern deswegen feindlich angegriffen werden sollte, ein jeder der beyden übrigen, mit 8000 Mann zu Fuß, und 4000 zu Pferde, zu Hülfe zu kommen gehalten seyn sollte; oder auch wo es verlangt würde, mit Kriegs- oder Transport-Schiffen; oder aber mit baarem Gelde; auf dem Fuß, daß für 1000 Mann Fußvolk monatlich 10000 Holländ. Gulden, und für 1000 Reuter 30000 derselben Gulden auszuzahlen sind.

Nach dem 3) entsaget Spanien allen und jeden Punkten, der ao. 1725 in Wien, mit dem Kaiser aufgerichteten Special-Commercien-Tractaten, in so weit selbige dem Englisch- und Französischen Commercio schädlich, folglich diesem Tractat zuwider laufen.

Nach dem 4) soll die Handelschaft derer Engeländer, und Franzosen, so wohl Indien, als Europa, auf den Fuß, wie er vor ao. 1725 durch die vollzogenen Tractaten und Verträgen wieder hergestellet werden; insonderheit aber die Engeländischen Commercien

mercien in America eben so fortgehen, als vorhero.

Nach dem 5) verspricht der König in Spanien, allen Schaden der auf seiner Seiten in Europa, seit der, durch die Vorbereitungen wegen Aufhebung der Feindseligkeiten anberaumten Frist, dem Commercio zugefüget worden, mit ehestem zu ersetzen; was hingegen America betrifft, den Schaden, der seit der Königl Ordre vom 22 Jun. 1728 zu Carthagena angelangt, geschehen.

Nach dem 6) sollen, abseiten unsers glorwürdigsten Königs, wie auch des Königs von Spanien, Commissarien mit genugsamer Vollmacht, ernennet werden, innerhalb 4 Monaten, nach Auswechselung der Genehmhaltung dieses Tractats, am Spanischen Hof die Sachen, wegen der beyderseits, bis auf die, im vorhergehenden Artikel ausgedruckte Zeit, weggenommenen Schiffen und Güther, zu untersuchen und auszumachen ꝛc.

Nichtweniger nach dem 7) andre Commissarien von Frankreich und Spanien, um alle Beschwernissen, wie die Namen haben mögen, es betreffen solche angehaltene, oder weggenommene Schiffe, die Handlung, die Landes-Gränzen, oder sonst irgends etwas, welche die beyderseits interessirten Könige und Dero Unterthanen vorbringen können, zu untersuchen.

Der 8) will, daß solche Untersuchung binnen 3 Jahren, oder wo es thunlich, noch eher, vom Tage der Unterzeichnung dieses Tractats anzurechnen, vollbracht werde.

Nach

Nach dem 9) soll die Einführung der Besatzungen in Livorno, Porto Ferrajo, Parma und Piacenza, an die Zahl 6000 Mann von Sr. Catholischen Majestät Truppen, auch in Dero Sold ohne Zeit-Verlust bewerkstelliget werden; bloß und allein um zu desto besserer Versicherung, und Bewahrung der unmittelbaren Erbfolge gemeldter Staaten für den Durchl. Spanischen Prinzen, Don Carlos, und Abwendung alles Vorhabens und Hindernissen, so sich dem, was der Nachfolge halber verabredet, irgends in den Weg legen möchten.

Nach dem 10) sollen die im Bündniß stehende hohen Mächte aufs baldigste alle Bemühungen, so Sie mit der Würde, und Ruhe des Großherzogs von Florenz, und Herzogs von Parma, übereinstimmend erachten, anwenden, damit die Besatzungen, so bald selbige ins Gesicht der Oerter, worein sie verlegt werden müssen, kommen, ohne einzigen Widerstand auf- und angenommen werden; auch daß ermeldte Besatzungen, denen itzigen Besitzern einen Eid thun, Ihrer Personen, Ober-Herrschaft, Länder und Unterthanen, gegen alles was mit dem Nachfolgungs-Rechte des Don Carlos, nicht streitig ist, zu beschützen; mithin unter keinerley Vorwand, weder mittel- noch unmittelbar in Dingen, so die politische, öconomische oder bürgerliche Regierung angehen, sich mischen, vielmehr dem Großherzog, als Herzog alle Kriegs-Ehre, und Hochachtung, die dergleichen freyen Fürsten gebühren, zu erweisen.

Nach dem 11) verspricht der König von Spanien, für sich und seine Nachfolger, daß so bald sein Herr Sohn, besagter Infant Don Carlos, oder jemand anders, der in jus succedendi trit, zum ruhigen Besitz ermeldter Länder kommt, er, aus denen Vestungen solcher Länder, diejenigen Truppen die sein eigen sind, und weder dem Don Carlos, noch dessen rechtmäßigen Nachfolger gehören, zurück zu ziehen, gehalten seyn wolle.

Nach dem 12) verbinden sich die beschließende Parteyen, den Don Carlos, oder dessen rechtmässigen Nachfolger, zum Besitz und Genuß, der Staaten von Toscana, Parma und Piacenza, nicht allein zu verhelfen, sondern auch dabey handzuhaben, und wenn er sie einmal wirklich angetreten, gegen allen Anfall, von welcher Puissanze selbiger auch geschehe, nachdrücklich zu schützen.

Nach dem 13) geloben Großbritannien, und Frankreich den Vergleich, welchen Spanien mit dem Großherzog von Florenz, und dem Herzog von Parma allem Vermuthen nach treffen möchte, wegen Unterhaltung mehr ermeldten Spanischen Besatzungen, wenn sie nur erst in ofternannten Staaten festen Fuß gesetzet, genehm zu halten, und die Gewährung darüber zu leisten.

Durch den 14) werden die Herren General-Staaten, und andre Puissanzen, mit in diesem Tractat zu treten, eingeladen.

Die Genehmhaltung dieses geschlossenen Tractats wurde im Anfange des Monats Jenner 1730 von

von dem Französisch- und Großbritannischem Hofe, wie auch von denen Herren General-Staaten derer vereinigten Niederlande, in gedachter Stadt gegen die Spanischen ausgewechselt. Man hielte alda darüber viele geheimde Raths-Versammlungen, um dasjenige nämlich, was in diesem Friedens-Tractat, absonderlich die Ueberführung des Infanten Don Carlos mit 6000 Mann, gebohrne Spanier, nach Italien anbelanget, beschlossen worden, eiligst ins Werk zu richten. Nach allen Spanischen See-Häfen, wurde nicht nur zur Wiederaufbauung einiger Kriegs-Schiffe, und Absendung derselben nach der Bay von Cadix, Befehl vom Hofe ertheilet, sondern alle Officier der Königlichen Truppen mußten sich auch die Anstellung derer Recruten Werbungen eifrigst angelegen seyn lassen. Graf von Königseck, als Kaiserlicher Bevollmächtigter, hatte auf Befehl seines hohen Principalen, darüber bey dem Könige selbsten einige widrige Vorstellung gethan, und mit dessen Staats-Ministers, über diejenigen Veränderungen, welche dem klaren Innhalt der Quadruple Allianz zuwider laufen, und in dem Spanischen Bündniß beschlossen worden, oftmalen Unterredung gehalten, und dieses geschahe nicht ohne Ursache. Viele Bothen wurden bey solchen Umständen, um vorgängig gemeinschaftlicher Genehmhaltung, von Wien, Sicilien, Paris, London, und dem Haag darüber abgefertiget. Ob nun zwar viele Vorschläge gethan worden, so konte man dennoch zur Vergnügung des Kaiserlichen Hofes keinen ausfindig machen.

Unter-

Unterdessen wurde an eifriger Zurüst- und Anwerbung vieler Regimenter nichts gesparet. Die Italiänischen Fürsten setzten sich nicht weniger, um Verhütung eines unvermutheten Ueberfalls, in guten Stand. Ja selbsten der Pabst faßte den Entschluß, wegen Parma und Piacenza, als vorgeschützte Lehen seines heiligen Stuhls, sich in gute Verfassung zu setzen. Ihro Königl Majestät von Großbritannien hielten nun vor genehm, durch seinen Redner denen beyden Parlaments-Häusern die Beschließung des mit der Kron Spanien verlangten Friedens alsobald vortragen zu lassen, mit beygefügter Benachrichtigung; daß diese Friedens-Unterhandlung, mit einer vollkommnen Eintracht, Uebereinstimmung, und Treue fortgesetzet, und beendiget worden, aus keiner andern Absicht, als um Vorbeugung des Elends, und derer übeln Krieges-Verwirrungen, deren Ausschlag mit seltenen Begebenheiten würde begleitet gewesen seyn. Gleichwie auch; sagte der Redner, dieses Bündniß auf dem Grund und in Uebereinstimmung mit dem Behältniß, und dem eigentlichen Endzweck derer ehemaligen Verträgen unterbauet, ohne die geringste Veränderung in denen beträchtlichsten Artikeln zu machen, außer solchen, so zu mehrerer Bekräftigung dessen, was unter denen andern beschließenden hohen Mächten in der Quadruple Allianz zuvor zum Vergleich gediehen, um in Vollkommenheit zu sehen, dienen kann; so möchte man mit gutem Fug und Rechte hoffen, daß durch diesen glücklichen Anfang dieses großen Werks einer allgemeinen Beruhi-

ruhigung in kurzer Zeit alles vollendet, und abgethan seyn werde. Er hielte demnach dieses Mittel, um alle fernere Verbitterung und Mißverständnisses zwischen der Engelisch und Spanischen Krone nicht nur völlig aufzuheben, sondern auch durch eine getreue Ausführung derer gemeinsamen Verbindungen, einer vollkommenen Freundschaft für festgestellet und gegründet. Der Herzog von Neucastle legte darauf, auf Königl. Befehl, zur weitern Ueberlegung, dieses Sevilische Friedens-Bündniß in der öffentlichen Versammlung, auf den Tisch, worauf sowohl ein Glückwunsch, als auch Danksagungs Anrede erfolget. Auf Seiten des Spanischen Hofes vermerkte man in Sevilien schon im November 1729, auf die so oft von Großbritannien und dem Kaiser gethane Vorschläge, eine gute Entschließung. Denn nachdem der Großbritannische außerordentliche Bevollmächtigte Obriste Stanhope den 25sten October, an gedachtem Orte angelanget, so wurde alsobald dieses hochwichtige Werk zwischen den Königl. Spanischen, Großbritannisch-Französisch-und Holländischen Ministers, in Berathschlagung eifrigst fortgesetzet, also daß man im Anfange obangeführten Monats, zum Beschluß eines Friedens-Freundschafts-Vereinigungs- und Bündniß-Tractats, zwischen hochgedachten Puissancen gelanget, und auch durch den Marquis de la Patz, und den Herrn Pathinho, von Seiten Spanien, abseiten Großbritannien durch mehrgedachten Herrn Stanhope, und Herrn Keene, und abseiten Frankreich durch den Marquis von Brancas als

als Bevollmächtigten unterzeichnet und so fort nach ihren Höfen, zur schriftlichen Genehmhaltung abgeschicket worden. Der Holländische Bevollmächtigte Herr von der Meer, verrichtete die Unterschrift damaln nicht mit; Ursachen er seine Vollmacht von denen Herren General Staaten noch nicht erhalten. Nachdem er aber bald einen Expressen aus dem Haag, mit solcher Vollmacht, dem geschlossenen Tractat beyzutreten, empfangen, so wurde die Beytrits-Acte desselben, in einer Conferenz in Richtigkeit gebracht, und gleichfalls unterschrieben. Während allen diesen Unterhandlungen aber, erschien der Kaiserliche Gevollmächtigte, Graf von Königseck nicht am Hof; Doch nach der Beschliessung begab er sich zum Marquis de la Patz, und erlangte eine beglaubte Abschrift damit er an Sr. Kaiserl. Majest. Bericht erstatten könte. Allein er erhielt bloß eine Antwort:

Daß nämlich Sr. Catholischen Majestät den Kaiser ersuchet, sich versichert zu halten, daß sie niemalen wider das Interesse und die Absicht des Kaisers das geringste eingehen werden.

Hierauf fertigte der Ambassadeur einen Courier nach Wien ab, allwo alsobald über diese unvermuthete Zeitung viele Berathschlagungen gepflogen worden; insonderheit, weiln vermöge eines in einem Tractat errichteten Artikels die Ueberfahrt des Spanischen Infanten Don Carlos nach Italien verabredet, und von Großbritannien gewährt gehalten worden. Was nun vor eine Beschliessung darauf erfolget, ersehen wir in folgenden Zeiten. Vorjetzo

begnü-

begnügen wir uns, den mehrerwehnten Friedens-Freundschafts-Vereinigungs- und Bündniß-Tractat, zwischen denen Königen von Großbritannien, Frankreich und Spanien, so wie er zu London mit Bewilligung des Hofs, in offentlichen Druck erschienen, mitzutheilen. Es lautet aber derselbe, wie aus folgenden, und oben angeführten Artikeln zu ersehen.

Der erste Separat-Artikel erkläret den obigen 4ten Artikel dahin:

Daß, obschon in selbigem verglichen worden, daß die Handlung der Englischen Völkerschaft in Amerika, auf den Fuß derer, vor dem Jahre 1725 geschlossenen Tractaten, wieder hergestellet werden solle; Unter dieser gemeinen Benennung, die zu Utrecht, den 13ten Jul. und 9ten December 1713 vollzogene Friedens- und Commercien-Tractat, in welchem der zu Madrit Ao. 1667 gemachte Tractat enthalten; ingleichen der Madritische Tractat, von Ao. 1715 den 14ten December, samt dem Tractat Assiento genannt, so den 26sten Mart. 1713 zu Einführung der schwarzen Sclaven in Spanisch-West-Indien, geschlossen worden, nicht weniger der Erklärungs-Tractat wegen des von Aßiento von Ao. 1716 den 26sten May, begriffen seyn sollen.

Im 2ten versprechen Sr. Großbritannischen Majestät, und verbinden sich, alle nöthige Ordres zu stellen:

Daß die Handlung der Spanischen Unterthanen, in allen, ihrer Bothmäßigkeit unterworffenen Län-

Ländern, auf den in gedachten Tractaten beygebrachten Fuß, wieder hergestellet, und aufs genaueste beobachtet werden sollen. Diesem zu Folge sollen alle Schiffe, Kaufmannschaften, und Effecten, die nicht wegen unerlaubten Handels angehalten, oder weggenommen worden, und von denen durch glaubwürdige Beweißthümer wahr gemacht werden kann, daß sie in denen Spanischen Häfen, so wohl in Europa, als Indien, eingezogen worden, insonderheit das Schiff, Prinz Friedrich genannt, samt dessen Ladung, unverzüglich hergestellet werden. Beyde Könige vergleichen sich über dem:

Daß, was dergleichen Wegnehmen, Einziehen und Anhalten, von beyden Seiten, betrift, davon die Gültigkeit nicht genug dargethan ist, die Entscheidung desselben, der Unterthanen derer Commissarien anheim gestellet werden soll, um desfalls Recht zu sprechen, wie oberrichtete Tractaten erheischen rc.

Im Jahre 1730 wurde befohlen, daß das zweyte Jubel-Fest, des im Jahr 1530, dem Kaiser Carolo dem Vten, auf öffentlichen Reichstage zu Augspurg, übergebenen Glaubens-Bekenntniß derer Protestantischen Reichsfürsten, und Ständen, drey Tage lang, als den 25. 26 und 27sten Junii aufs feyerlichste, mit Singen, Beten, Lob und Dank-Predigten rc. unter Trompeten- und Paucken-Schall, in denen

*) vid. Mercure Histor. et Polit. Tom. LXXXVIII. ao. 1730. pag. 112. ad 116.

denen Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landen und Provinzen gefeyert werden solle; so auch geschehen.

Das Ausschreiben von der Königlich-und Churfürstlich-Hannöverischen Regierung an alle General-und Special-Superintendenten lautet eigentlich also:

Unsern :c.

Ob den Einschlüssen ersehet Ihr, was wegen des auf den 25sten Jun. dieses Jahres, als an welchem Tage das 2te Seculum nach Uebergebung der Augspurgischen Confeßion abgelaufen, einfallenden Jubelfestes, und wie solches in dreyen nach einander folgenden Tagen, als am 25. 26 und 27sten Junii gefeyret werden solle, von Sr. Majestät von Großbritannien, und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg, Unserm Allergnädigsten Herrn, allergnädigst verordnet worden.

Namens höchst ermeldter Sr. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. Unsers Allergnädigsten Herrn, begehren wir demnach an Euch hiermit, ihr wollet solcher Verordnung, sowohl vor euch selbst, in allen Stücken aufs genaueste nachleben, als auch denen Predigern, der euch anvertrauten Inspection, daß sie dergleichen ohnnachbleiblich thun sollen, nomine Consistorii ernstlich anbefehlen, und Dero Behuf einem jeden ein Exemplar von der Intimation des Jubel-Festes, und von der Verordnung wie der Gottes-

dienst gehalten werden soll, desgleichen dieses an euch ergangene Ausschreiben, per circulas so fort nach Empfang dieses communiciren.

Wie Ihr denn auch zu verfügen habet, daß bey denen Pfarren, allwo zwey Prediger stehen, der erste Pastor, die Vormittags, der zweyte aber die Nachmittags-Predigt verrichte, auf dem platten Lande aber, und an denen Orten, wo nur ein Prediger stehet, des Nachmittags die Augspurgische Confeßion, nach Innhalt der Verordnung, der Gemeinde vorgelesen werde, damit deren Innhalt denen Eingepfarten bekannt werden möge; dagegen aber die sonst gewöhnliche Catechismus-Lehre eingestellet werden soll.

Auf dem Pohlnischen Reichstage, zur Aufrechthaltung der protestantischen Religion allda, wurde durch seinen Bevollmächtigten, den Ritter Schaub und Waodward, Sr. Königl. Maj. eine Gedächtniß-Schrift überliefert, und samt dem König von Sardinien, auf Ansuchen der Republik Genua ihren Unterthanen bey schwerer Strafe verboten, denen Mißvergnügten einigen Beystand zu leisten, oder Waffen und Krieges-Munition zu zuführen; nicht weniger da kaum zu Wien ein neuer Friedens-Tractat zwischen Sr. Kaiserlich-Catholischen, Sr. Catholisch-Spanischen, und Großbritannischen Maj Maj. Maj. geschlossen worden, den 3ten Aug. dieses Jahres 1731 zu Dresden, vermittelst Aufrichtung eines Vereinig- und Beschützungs-

Allianz-

Allianz-Tractats mit Ihro Königlichen Majestät von Pohlen, als Churfürsten von Sachsen, durch seinen Abgesandten sich genauer wieder verbunden.

Es war dieselbe schon im vorigen Jahre einer der vornehmsten Punkten auf dem Reichstage. Diejenige nun aus dem Pohlnischen Preußen, und insonderheit der Graf von Schlieben, wollten nicht eher in die vorseyende Marschalls-Wahl einwilligen, bevor sie nicht eine günstige Erklärung, um mehrerer Handhäbung ihrer alten Rechten vom König erhalten hätten. Keine Vorstellung, so kräftig sie auch seyn möchte, wollte nun etwas verschaffen. Man suchte die Protestanten in dem Königreich Pohlen bey allen Gelegenheiten nach und nach kleiner zu machen. Auch keiner derer Vornehmsten hatte mehr so viel Vermögen, sich mit Macht zu beschützen, und darüber gefallenen Schwürigkeiten mehr bey dem Reichstage in Vortrag kommen zu lassen. Die einzige Zuflucht so sie annoch haben konnten, war nun der König von Großbritannien; angesehen er eine völlige Unterdrückung, aus vielen höchst wichtigen Staats-Ursachen, im Königreich Pohlen niemalen zu lassen werde. Der Herr von Marsch Königl. Preußischer Minister im Haag, machte solches Pohlnische Betragen gegen die Protestanten, auch bey denen Herrn Staaten anhängig. Sein darüber übergebenes Memorial wirkte auch so viel, daß diese zur kräftigen Vorstellung beym König von Pohlen, ihrem Residenten, in Warschau, Herrn Rumpe, alsobald anbefehliget.

liget. Das vortheilhafteste inzwischen war also annoch dieses, daß, nachdem im vorigen Jahre zu Grodno zerrissenen Reichstag, anietzo zu Wiederannehmung derer Conferenzien, ein neuer angestellet worden. Weil nun Ihro Königl. Majestät in Pohlen, alle in Warschau, anwesende Reichs-Räthe und Abgeordneten und Ritter-Stande, welche zu Fortsetzung derer Unterhandlungen mit denen Bothschaftern, und Ministers auswärtiger hoher Mächten abgeschickt worden, durch den Kron-Groß-Marschalln, zu sich ins Königl. Schloß einladen lassen, und der Primas, der Erzbischof von Gnesen, die Conferenzien eröffnet, auch man allda den Türkischen, Römisch-Kaiserlich-Rußisch-Schwedisch und den Preußischen Bevollmächtigten gewisse Commissarien ernennet, als hatte bey dieser so erwünschten Gelegenheit, zu mehrerer Unterstützung dessen letztern Ansuchens, der Königlich-Großbritannische Abgesandte, im Namen seines hohen Principaln, Georg der Andere, dieserhalben folgendes Memorial übergeben:

Der König von Großbritannien, unser Herr, befindet sich mit Leidwesen genöthiget, zu Eurer Majestät Freundschaft von neuem Zuflucht zu nehmen, zum Besten eines Theils von Deroselben Unterthanen, welche denen andern Mit-Unterthanen offenbare Beleidigungen zufügen, einzig und allein darum, weil die erstern, in einigen Religions-Punkten, von denen andern unterschieden sind. Wann nun, unerachtet der gerechten und humanen Meynungen, welche Ew. Majestät

und

und die Republik zu verschiedenen malen, in Ansehung ihrer bezeiget haben; Privat-Personen fortfahren, selbige zur Verachtung derer Gesetze, und Pflichten der Liebthätigkeit, zu mißhandeln; so wendet sich der König, unser Herr, aus Mitleiden bewogen, nochmals mit gleichem Vertrauen zu Ew. Majestät, sich versichernde, daß Ew. Majestät, so bald sie davon werden unterrichtet seyn, ein vor allemal die nachdrückliche Ordre stellen werden, damit dergleichen Mißbräuche redreßiret werden, und hinführo nicht mehr geschehen mögen.

Die Beschreibung davon würde zu weitläuftig seyn, und Ew. Majestät vielleicht nicht glaublich scheinen, indem wir, da sie von uns kommen, ein Verdacht der Partheylichkeit seyn könten, wenn es aber Ew. Majestät beliebte vor gut zu befinden, Dero Ministers, oder wenn dieselben am besten zu seyn urtheilen würden, Commißion zu geben, die Beschwerden derer Dißidenten zu untersuchen, entweder um darinn alsobald, so viel möglich, Wandel zu schaffen, oder um das nöthige zu benehmen, damit desfalls auf dem künftigen Reichstage nähere und wirklichere Vorsehung möchten geschehen können, so Ew. Majest. gleich bey sich selbst überzeugt seyn, daß man die Grund-Vesten, derer unstreitbaresten Rechten, und Privilegien untergräbt, und daß die Leute, in kurzen ihrer Kirchen und Schulen, ja gar ihrer zeitlichen Güter und Freyheit beraubet seyn werden, falls Ew. Maj. und die Re-

publik sie dem unmäßigen, und ungerechten Eifer derer ihnen übelwollenden überlassen würden.

Unterdessen, Sire, scheinet das nöthigste hierbey zu seyn, daß Ew. Majestät Ordre stellen, damit denen Dißidenten kein neues Unrecht zugestellet werde, bis man ihre alte Beschwerden gebührend untersuchet, und dieselbe abgethan haben wird. Weswegen wir Ew. Majestät ganz unterthänig, und inständig bitten, Dieselben wollen geruhen denen Bischöfen und Magistraten dieses Königreichs zu befehlen: daß sie keine weitere Steuerungen zum Nachtheil derer Dißidenten, ihrer Rechten und Privilegien verstatten; daß man ihrem Gottesdienst ferner keine Hindernisse an denen Orten, wo solcher befestiget ist, zuwende; daß man ihnen nicht mehr wehre, ihre, den Einfall drohende Kirchen und Schulen zu repariren, uud daß man sie weder durch Actationes oder Complicationes mehr zwinge, vor incompetenten Richtern zu antworten, über Sachen, welche denen Reichstägen, und der unmittelbaren Jurisdiction Ew. Majestät ausdrücklich, und sehr weislich vorbehalten sind. Wir haben, Sire, desto mehr Ursache zu hoffen, daß Ew. Majestät Dero armen Unterthanen, denen mehr gemeldten Dißidenten, schleunigst die hülfliche Hand bieten werden, als das Interesse des Staats, und der Religion selbst solches erfordern. Sie sind Glieder dieser Republik eben so wohl, als die Römisch-Catholische; Ew. Majestät sind Ihr allgemeiner Vater. Sie haben, der eine, und der andere gleiche Gesetze, wodurch ihre respective

Frey-

Freyheiten und Rechte versichert werden. Und man wird die Dißidenten, nicht ohne Ungerechtigkeit, von der Beschwörung dieser Gesetze ausschliessen können so lange sie denenselben mit Treue und Fleiß gehorsamen. Sie verlangen nichts mehr, Sire, denn, als gute Mitbrüder tractirt zu werden, weil sie sich als solche verhalten, und sie flehen die höchste, und publike Autorität nur allein an, wider Particuliere, oder wider die widrigen Gerichte, welche ihr Ansehen mißbrauchen; wie denn deren Stolz in dieser Absicht der Republik insgemein gefährlich werden könte, als er itzo denen Dißidenten insbesondere ist. Ein ander gewisses großes Königreich hat sich von einer sehr großen Menge guter und nützlicher Unterthanen entblößet, da es denen Protestanten ihre rechtmäßig erworbene Rechte genommen; Ew. Majestät hingegen werden, durch die Beschützung der Rechte derer Dißidenten, wider die ihnen zufügende Kränkungen die Vermehrung sowohl der Anzahl, als des Commercii derer Unterthanen dieser Republik befördern. Wenn man selbst zum voraus setzt, Sire, daß in dem strengen Verfahren gegen die Dißidenten, keine andere Absicht geheget werde, als dieselbe zur Vereinigung derer Meynungen in Religionssachen zu bringen; so sind Ew. Majestät viel zu erleuchtet, als daß sie nicht durch die Erfahrung von allen Zeiten erkennen sollten, daß der Zwang, der mindest bequeme, und mißnatürliche Weg sey, sothane Absicht zu erreichen, und die Römisch Catholische nicht weniger, eben dergleichen Vexationen würden bloß

gestellet seyn, als man bisher wider die Dißidenten gebraucht. Diese Betrachtungen Sire, lassen uns von Ew. Majestät Billigkeit und Weißheit alles vermuthen; Der König, unser Herr wird die Attention, welche Ew. Majestät vor seine Intercession werden haben wollen, sehr zu Herzen nehmen, und sich seiner Seits eben der Willfährigkeit, die er von Ew. Majestät und der Republik verhoffet, bedienen, um sich je länger je mehr zu authorisiren, denen Römisch-Catholischen, die Duldung, und Gutheit in seinen Königreichen, deren sie unter dessen Regierung genießen, noch ferner zu continuiren. Wir wünschen, Sire, daß Ew. Majestät Regierung mit beständigen Glücke möge gesegnet seyn, und wir beharren mit dem tiefsten Respect.

Es ist weltkundig wie die Misvergnügten auf der Insel Corsica der Republik Genua, als deren Gebietherin und Ober-Herrschaft, seit einigen Jahren her vieles zu schaffen gemacht. Dieselbe befande sich ohnmächtig, einer Wuth, und den, obgleich rechtmäßigen, Empörungen mit Nachdruck, ohne andern mächtigen Puissancen Beystand, zu widerstehen. Weil sie nun also selbsten in solchen Stand ihre Ohnvermögenheit wahrgenommen, so wandte sie sich zuerst an den Kaiserlichen Hof, und ließ um 4000 Mann, zu schleuniger Beyhülfe anhalten, welche sie dann auch auf gewisse Bedingnissen, unterm General und Obristen Freyherrn von Wachtendonk, erhalten. Der große Kaufmannschafts-Handel der Kron Engeland, und der täglich beträchtlich gezogene Nutzen, veranlaßten unsern

König

König Georg den Andern von Großbritannien, dem sehnlichen Ansuchen dieser Republik, eine völlige Gewillfährung zu leisten, und demnach allen ihren allda ansäßigen Unterthanen, bey schwerer Strafe zu verbieten, denen Malcontenten, den geringsten Beystand zu leisten, oder einige Waffen und Kriegesgeräthschaft zuzuführen. Eine öffentliche Ankündigung erfolget zu Günstigung der Republik, in Gegenwart ihres abgeschickten Secretarii, in der Stadt London, in folgenden Worten:

George R.

Nachdem malen der Herr Johann Baptista Gastaldi, der Durchl. Republik Genua, Unserer guten Freunde und Bundesgenoßen, an Unserm Hofe residirender und Secretarius, durch ein Memorial, wegen, und auf Befehl vorbesagter Republik, uns vorgebracht hat, daß ungeachtet der bisher angewandten Mittel, die Empörung auf der Insel Corsica zu stillen, die Rebellen daselbst so verwegen bleiben, daß sie in ihrer Hartnäckigkeit verharren; selbige aber in ihrer Meuterey so lange nicht haben würden bestehen können, wenn nicht unterschiedlicher Nationen Schiffe, ihnen Gewehr, und Krieges-Nothwendigkeit, der Meynung ihrer Souverainen entgegen und zuwider, zugebracht hätten, wannenhero gedachte Durchl. Republik, zu Verhütung eines so großen Uebels dienlich erachtet hat, Galeeren und andere gewaffnete Fahrzeuge auszuschicken, mit ausdrücklichen Befehl, nicht zu gestatten; daß

einige Schiffe, sich obenbenannter Insel irgend einem Orte nähern, ausgenommen denen vier Hafens zu Bastia, Ajaccio, Calvi und Bonifacio, welche für die Handlung offen blieben, mithin solchergestalt die Wache zu halten, daß denen Rebellen kein Vorrath gebracht werde, bey solcher Strafe, die mit dem Rechte und der unvermeidlichen Nothwendigkeit des Staats übereinkommt. Doch weil in selbiger Insel viel Oerter sind, wo Schiffe an Land kommen können, und es sehr beschwerlich ist, alle und jede zur selbigen Zeit zu bewehren, so hat mehrerwehnte Durchl. Republik Uns ersuchet, daß wir denen Officiers Unserer See-Haven anbefehlen möchten, keine Schiffe von Corsica, mit Kriegs-Nothwendigkeiten zu versehen, und daß auch denen Unsern Unterthanen gehörigen Schiffen verboten werden möchte, solchen Handel zu treiben, der bloß allein dienet, vorberührte Rebellen in ihrer Meuterey zu stärken. Da wir denn geneigt sind, Unsern gedachten guten Freunden und Bundesgenoßen, der Durchl. Republik Genua, alle billige Satisfaction zu geben, und den zwischen uns und Ihnen waltenden Frieden und Freundschaft ungekränkt zu handhaben; so haben wir, mit Vorwissen Unsers geheimen Raths, dienlich erachtet, diese unsere Königl. Proclamation auszugeben, und dadurch allen unsern Unterthanen, wes Standes dieselben auch seyn mögen, stricte zu gebieten, und zu befehlen, daß sie sich enthalten, einigen der Einwohner der Insel Corsica, die

itzo gegen die mehr gemeldte Republik in Rebellion begriffen sind, Hülfe, Beystand, Unterstützung oder Succurs, durch keinerley Wege, oder Mittel zu verschaffen, nicht nur bey Unsrer höchsten Ungnade, sondern auch bey solcher Strafe, die den Gesetzen nach, wider diejenigen ausgeübet werden kann, welche muthwillig unsre Tractaten schänden, und den Frieden, samt der Freundschaft, zwischen uns, und einigen fremden Prinzen, oder Staaten brechen. Gegeben an Unserm Hofe zu Hamptoncourt den 23 Jun. 1731. im fünften Jahre Unsrer Regierung.

Hierauf wurde eine kräftige Versicherung einer fortwährenden Unterhaltung einer guten Freundschaft, Nachbarschaft, und eines genauen Verständnisses, des Churhauses Hannover und Sachsen, zu welchem so wohl der schon im Jahre 1687 geschlossene ewige Erb-Vereinigungs-Tractat veranlasset, und an beyde regierende Herrschaften gleichsam Erbfolgungs-Weise gelanget, als auch beyderseits durch die nahe Bluts-Verwandschaft, und die persönlich gegen einander hegende Hochachtung bishero mit Chursachsen allstets vermehret worden, geschlossen. Diese Allianz hat nun zur Vervortheilung eines sonst andern mächtigen Reichs-Fürsten, vielweniger zur Verletzung des Römischen Kaisers, und einigen Schaden des Römischen Reichs nicht die geringste Absicht und Grundlegung; sondern sie ist einzig und allein zur Handhabung der alten beyderseitig-bejährter Rechten und Freyheiten, und Versiche-

rung

rung ihrer Staaten und sämtlichen Unterthanen wider allen bedrohenden Umsturz und Gewaltthätigkeiten, auch andre unsichere feindliche Anfälle abgefasset, und unterbauet. Die immer anwachsende Macht des Königs in Preußen, dessen ohnlängst geschehene feindliche Bedrohungen, und der wirklich erfolgte Anmarsch seiner Truppen gegen die Churbraunschweig-Lüneburgische Länder, welche sich zwar, nach vorgängig getreuen Beyrath seiner eignen Staats-Minister, in Betracht einer gleichmässig bevorstehenden Ueberfallung auf einer Gegen-Seiten von andern hohen Mächten, bald wiederum von der Elbe zurückgezogen; möchte auch zu dieser gemeinschaftlichen Freundschafts-Vereinigung Anlaß gegeben haben. Wir wollen aber darüber anitzo eine weitere Untersuchung nicht anstellen, sondern lieber den Innhalt derer zwischen den beyden Churhäusern, Sachsen und Hannover, abgefaßten Artikel allhier vor Augen legen, welcher sich auf folgende Art ergiebet:

Nachdem bekannt, daß die Vorfahren derer Churfürsten von Sachsen und Braunschweig-Lüneburg jederzeit ein besonder gutes Verständniß mit einander unterhalten, welche nicht nur den ewigen Erb Vereinigungs-Tractat, so ao. 1687 zwischen beyden Häusern geschlossen worden, veranlasset, ohne Unterbrechen bis hieher continuiret, und an beyde regierende Prinzen transmittiret, sondern auch durch die nahe Bluts-Verwandschaft und persönliche Consideration, so sie gegen einander tragen, vermehret worden; und aus diesen Gründen und

Ursa-

Ursachen, ein und andrer Seits beliebet ist, das Band der Einigkeit, Freundschaft, Vertrauens, und guter Nachbarschaft, wobey man sich bis hieher sowohl befunden, fernerhin zu unterhalten, und zu dem Ende einen neuen, nach denen Umständen itziger Zeit eingerichteten Tractat, zur Sicherheit und Wohlfahrt ihrer resp. Landen und Unterthanen zu errichten; so haben sich aus der Ursache, beyde Parteyen, durch Dero hierzu bevollmächtigte Minister, in folgenden Artikeln mit einander verstanden:

I. Diese Convention und Defensiv-Allianz soll zum Zweck haben, niemanden, vielweniger den Kaiser, und das Römische Reich zu verletzen, oder zu beleidigen, sondern einzig und allein die Rechte und Freyheiten beyder Contractanten zu handhaben, wie auch ihre Staaten und Unterthanen, wider alle Angriffe und Gewaltthätigkeiten, ferner wider alle Praetensiones, Einzüge in Dero Lande, feindliche Einfälle, Durchzüge derer Truppen, und Errichtung derer Quartiere, Versammlungen und Revenüen derer Armeen, Contributionen, und Erpressungen, welche denen Constitutionen, und Executions-Ordnungen des Reichs zuwider sind, unter welchem Namen und Prätext solches geschehen möchte, zu erhalten und zu beschützen.

II. In dieser Absicht wollen beyde Conföderirte, ein vollkomnes Vertrauen gegen einander haben, und sich gänzlich angelegen seyn lassen, einander mit Rath und That beyzustehen, und einer des andern Bestes zu suchen, alles bedrohende Uebel und Scha-

Schaden abzuwenden, auch mit einander in allen Vorfällen, woraus Unruhe und Gefahr entstehen könnten, oft und vertraulich zu communiciren und zu berathschlagen, um Mittel zu finden, denenselben vorzubeugen, und so oft es möglich, gemeinschaftliche conformes Messures zu nehmen, und zwar solche, welche dem gemeinen Wesen, vornehmlich aber dem Dienst, der Ehre, dem Wohlseyn, Freyheit und Sicherheit Sr. Kaiserl. Majestät, und des Reichs vorträglich seyn können. So wollen auch die hohen Contractanten ihren Ministern, die sie so wohl auf dem Reichstage, als bey andern Creiß-Versammlungen haben, wie auch durchgehends allen andern befehlen, daß selbige mit einander correspondiren, und getreulich communiciren sollen; und im Fall auch dieses gute Verständniß mit der Zeit unterbrochen würde, wenn etwa einige Differenzen, zwischen beyden Churfürstlichen Häusern und Dero resp. Unterthanen entstehen sollten, man sich auf alle Weise bestreben sollte, selbige gütlich beyzulegen, und daß man keinesweges zu Thätlichkeiten schreiten solle, ohne vorhero alle eigne Mittel, um die Sachen auf eine billigmäßige Weise beyzulegen, vor die Hand genommen zu haben.

III. Kraft gegenwärtiger Allianz versprechen die hohe Alliirten einander beyderseits, daß, im Fall einer von beyden in seinen Landen und Provinzen, Rechten und Freyheiten, wider die Constitution des Reichs von jemanden, wer der auch sey, beunruhiget, gestöhret oder belästiget würde, durch Werbung in seinen Landen, Musterungen, Einquartierungen,

rungen, Garnisons, Märsche, Contributionen, Befehle, Provisions und Munitions, oder andre dergleichen Erpressungen; oder Falls man gewisse Nachricht hätte, daß dergleichen Sachen vorhanden wären, der andre die Partey des Beleidigten getreulich nehmen, und gehalten seyn solle, Ihm den in dieser Allianz versprochenen Succurs wirklich in der That zu leisten. Hingegen soll keiner von denen Alliirten, wenn einer von ihnen ohne Communication mit seinen Alliirten, und ohne seine Einwilligung, jemand anders feindlich, und mit gewaffneter Hand angreifet, und also derselbe hinwiederum angegriffen, und bis in seine eigne Lande, und Rechte von dem zuerst angegriffen, oder auch dessen Alliirten verfolget wird, requiriret werden können, dem andern Succurs zu verschaffen.

IV. In dieser Allianz sind die zwey Churfürstenthümer, nebst denen einverleibten, wie auch allen dahin gehörigen, und in Deutschland liegenden Landen begriffen; desgleichen soll oberwähnter Tractat von der Erb-Vereinigung de ao. 1687 und alle andre, in ihrer Kraft verbleiben, als wenn sie dieser gegenwärtigen Allianz wirklich einverleibet wären.

V. Was den Succurs betrifft, so sind die hohe Alliirten deswegen übereingekommen, ohne daß daraus eine Consequenz zu ziehen, daß eine Partey der andern beystehen und helfen solle, und zwar existente casu foederis, mit 3000 Mann deutscher Völker, nämlich mit 2000 Mann Infanterie, und

1000

1000 Cavallerie. Im Fall aber der Requirent, oder der, so diesen Succurs verlanget, für nöthig befinden sollte, daß eine andre Proportion der Reuterey gemacht würde, in diesem Fall soll derjenige, von dem solcher Succurs verlanget wird, gehalten seyn, ihm zu Gefallen zu leben, und ihm die Hand zu biethen, nachdem er können wird, entweder mit so viel Infanterie als Cavalerie, so viel er verlanget, nämlich nachdem ein, oder der andre selbst versehen seyn wird, und zwar nach der, in der Allianz bemerkten Zahl, also, daß ein Reuter oder Dragoner gegen 3 Mann zu Fuß gerechnet werde. Und damit der Unterschied der Waffen, und des Calibers in einer vorfälligen Operation keine Uneinigkeit verursache, wie schon öfters geschehen, so hat man für gut geachtet, daß, im Fall ein Succurs abzuschicken, man beyderseits vor, und nach darauf Acht haben, und wegen der Gleichheit der Waffen übereinkommen solle.

VI. Wenn dieser Succurs, worüber man in gegenwärtiger Allianz übereingekommen, nicht hinlänglich seyn solle, die Gefahr, worinnen sich der Beleidigte findet, abzutreiben, in diesem Fall soll man eins werden, ihn entweder zu verdoppeln, oder zu tripliren, und alsdenn soll derselbe auf die Art reguliret werden, als der erfordernde Theil benöthiget seyn wird, nämlich jedesmal nach denen Truppen desjenigen Theils, von dem er gefordert wird.

VII. Jeder Alliirter ist gehalten, dem stipulirten Succurs in Zeit von 4 Wochen, von der wirklich gesche-

geschehenen Forderung anzurechnen, nach denen erforderden Ländern, zu schicken, und zwar ohne einige Entschuldigung, Widersatz, Aufschub, oder unter was vor Vorwand solches auch immer geschehen möge. Indessen soll er doch nicht verbunden seyn, mit dem, der ihn angreift, zu brechen, jedoch aber obligiret seyn, so viel ihm möglich, seine eigne gute Dienste und Bemühung dahin bey ihm anzuwenden, wie er dem Beleidigten convenable Satisfaction und Sicherheit procuriren möge. Gesetzt auch, es erreichen diese seine angewandte Dienste ihren Effect, oder nicht, so soll der erforderte Theil gleichwohl gehalten seyn, den stipulirten Succurs in der That zu leisten, und damit fortfahren, bis der beleidigte Theil vollkommen wieder in den Stand wird gestellet seyn, worinnen er sich vor dem Anfalle befunden, und bis der Schade und Tort den er erlitten, schuldiger maaßen wieder ersetzet, zum wenigsten so lange, als der, so den Succurs hergegeben, nicht selbst angefallen, und verfolget wird, und derselbe seine Hülfs-Völker entweder ganz oder zum Theil zu seiner eignen Befrey- und Beschützung nöthig haben wird.

VIII. Wenn die Truppen conjungiret, so soll der über die Auxiliar-Truppen commandirende Officier, ohne einige Beschwer oder Hinderniß, das Commando und Jurisdiction darüber exerciren, dabey aber gute Ordre und Kriegs-Disciplin halten, auch die Strafbaren ohne Vorschub, Convenienz, oder einigen andern Egard, mit exemplarischer

 Strafe

Strafe belegen, und falls die Partey, so den Succurs fourniret, mit der Strafe, welche der General, oder commandirende Officier von der erforderten Partey auferleget, nicht zufrieden wäre, soll dieser Officier die Verbrecher, von welchem Stande oder Condition sie seyn mögen, so lange in Arrest behalten, bis die hohen Alliirten dieserhalben mit einander communiciret haben werden. Das General-Commando en Campagne, oder bey einer militarischen Expedition soll bey demjenigen Alliirten und seiner Generale verbleiben, von dem derselbe wird geschicket werden, und soll dem ohngeachtet nichts wichtiges unternommen werden können, ohne vorhero in einem gehaltenen Kriegs-Rath darüber deliberiret, und die Resolution gefasset zu haben, und zwar im Gegentheil des Generals, oder commandirenden Officiers, welcher von dem erfordernden Theile abgeschicket worden.

IX. Welcher von denen Alliirten Succurs benöthiget, soll die Qualität des Officiers den er beordert en Chef zu commandiren, bey Zeiten zu erkennen geben, damit die Partey so assistiren soll, sich darnach reguliren, und einen Officier mit seinen Hülfs-Völkern senden könne, der keine höhere Charge habe als der andre.

X. Derjenige Theil, der Succurs verlangt, soll gehalten seyn, das schwere Geschütz, die Munition, und alles behörige zur Feld-Artillerie, die man zu einer Kriegs-Operation von nöthen haben wird, vermittelst einer raisonnablen Bezahlung und Satisfaction,

faction, falls er eine Provision von dergleichen Sachen in der Nachbarschaft hat, und selbige ohne seinen Nachtheil entbehren kann, herzugeben; der erforderte Theil soll auch seiner Seits Truppen mit Regiments-Stücken, und benöthigten kleinen Stücken versehen.

XI. Derjenige, welcher den Succurs hergiebet, ist verbunden, seine Hülfs-Völker auf seine eigne Kosten zu unterhalten, dargegen aber soll der erfordernde Theil Ordre stellen, daß man ihnen gegen billigen Preiß, und auf den Fuß, wie er es vor seine eigne Truppen haben kann, die benöthigten Lebens-Mittel und Haber fournire und liefere, welche man alle Monate richtig bezahlen soll. Was Heu, Stroh und Fourage anbelanget, solches soll man denen Hülfs-Völkern umsonst, und ohne Geld geben.

XII. Wenn wirklich Succurs geschicket wird, so sollen die hohen Alliirten über die Reglements, wegen Unterhaltung derer Truppen, Formirung derer Regimenter und Compagnien, und andern dergleichen Dingen, mit einander übereinkommen, und in allen so viel möglich seyn wird, eine vollkommne Gleichheit halten, und gegen alle Confußion, und Unordnung bestmögliche Vorsorge tragen.

XIII. Kein Alliirter soll dem andern um unnütze Durchzüge durch seine Lande ersuchen, sondern im Fall in Ansehung der Situation die unumgängliche Noth einen dergleichen Durchzug erforderte, soll man sich in allem nach dem Reglement des

Marsches derer Truppen, worüber man so ein, als andrer Seits schon ao. 1687 den 27 Dec. übereingekommen, richten, ohne etwas vorzunehmen, das demselben entgegen liefe.

XIV. Die beyde hohe Alliirten behalten sich dasjenige ausdrücklich bevor, worzu sie vermöge derer pactorum familiae ihrer Häuser gehalten sind, dieselbe halten sich gleichmäßig an die Allianz-Verbind- und Verordnungen, wodurch sie sich gegen einander verbunden befinden, und dieses um so viel mehr, als selbige von solcher Natur und Beschaffenheit sind, daß sie die Erfüllung der Verbindlichkeit gegenwärtiger Allianz nicht verhindern können.

XV. Diese Allianz soll 3 Jahr lang dauren, und bevor selbige verstrichen, soll man wegen der Nothwendigkeit dieselbe fortzusetzen, tractiren, so man sich aber gegen das Ende der bestimmten Zeit in einer wirklichen Gefahr, und Kriegs-Operation befände, soll man fortfahren dasjenige zu fourniren, worzu man kraft gegenwärtiger Allianz obligiret ist, bis die Gefahr vorbey seyn wird.

XVI. Man hat für gut angesehen, und ist eins worden, daß wofern einiger Reichs-Stand gesonnen wäre dieser Allianz beyzutreten, und zu erkennen gäbe, Lust darzu zu haben, derselben soll durch gemeinschaftlichen Consens, und vermittelst proprotionirter Conditionen, worüber die Alliirten, wenn sich der Fall ereignen sollte, deliberiren sollen, zugelassen werden.

XVII. Gegenwärtiger Tractat soll von denen hohen Contractanten ratificiret, und die Ratificationes in Zeit von 6 Wochen, von dem Tage dieses Dati an zu rechnen, oder noch eher, wenn es geschehen kann, ausgewechselt werden.

Endlich sind von alle dem obstehenden, was man tractiret, und worüber man übereingekommen, zwey Exemplaria ausgefertiget, und von denen bevollmächtigten Ministern beyder Parteyen unterzeichnet, und besiegelt, sodann beyde Exemplaria gegen einander ausgewechselt worden. So geschehen zu Dresden den 3ten August 1731.

In eben diesem Jahre wurde Ihro Königl. Majestät von Schweden, nachdem Dieselben, nach Absterben des altbetagten Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel, von Stockholm mit einem Gefolge von 60 Personen aufgebrochen, und zum erstenmale als Erb-Landes Fürst, nach seinen Landen abgehen wollen, durch das ganze Hannöverische Churfürstenthum hohen Standesmäßig freygehalten, und durch den geheimden Rath, gewesenen Land-Drosten im Lauenburgischen, Herrn von Fabrice bis an die Gränzen begleitet.

Nachdem in Warnemünde ohnweit Rostock gehaltenen Nachtlager geruheten Ihro Majestät, in der Stadt Rostock, bey dem Königl. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen subdeligirten geheimden Cammerrath, Herrn von Haus, das Mittags-

tagsmahl einzunehmen; vor dessen Behausung eine Compagnie Grenadiers mit ihren Officiers gestellet wurde. Nach der Abreise wurden Se. Königl. Majestät zu Neustadt am Rubenberge von Ihro Excellenz dem geheimden Rath von Hardenberg, General-Major von Kampen, und dem Herrn Brigadier von Pontpietin vor dem Schlosse, oder Amt-Hause, aufs prächtigste bewillkommet. Folgenden Tages setzten dieselben die Reise über Danneberg nachher Cassel fort, und wurden in Begleitung obangeführten Herrn von Fabrice, durch das Hannöverische aller Orten Standes-mäßig bewirthet. Bey der im October genommenen Zurückreise von Cassel über Münden, Moringen, Eimbeck, kamen Ihro Königliche Majestät von Schweden nachher Herrnhausen, woselbst sie das schöne Schloß in hohen Augenschein genommen, und nach gehaltener Tafel, mit denen geheimden Räthen zu Hannover, in Begleitung Dero beyden Herren Brüder, Ihro Durchl. Durchl. Prinzen Wilhelm und Maximilian, und Herrn von Fabrice, des folgenden Tages zur Görde mit der Jagd sich belustigten. Die Route gieng hernach zu Dannenberg über die Elbe ins Mecklenburgische. Bey Hohensprenz, ohnweit dem Mecklenburgischen Städtlein Büzow, bewirthete Ihro Königl. Majestät zum andernmale der subdelegirte Hannöverische Minister, Herr von Haus, zu Mittag; worauf Ihre Reise über Saniz nach Riebnitz, Damgarten und Stralsund, fortgesetzet worden.

Im Monat Febr. 1732 kamen Ihro Königl. Hoheit, der Herzog Leopold von Lothringen, von Oßnabrück mit einem ansehnlichen Gefolge, nachher Hannover, nachdem sie nämlich vorhero eine Zeitlang mit vielem Vergnügen am Großbritannischen Hofe sich aufgehalten. In Hannover und Herrenhausen besahen sie nun alles, was merkwürdig war, und nachdem sie alle Ehrenbezeugungen Standes-mäßig genoßen, geschah nach wenig Tagen der Aufbruch nachher Braunschweig, Blankenburg und Berlin. Fast zu Ende des andern Monats ließ Ihro Königl. Majestät von Dännemark, Christianus der Sechste, wegen des Lehnsäßigen Budjadinger Landes bey Ihro Hochfürstl. Durchl. Ludwig Rudolph durch Friedrich von Buchwald, als Gesandten, die Belehnung empfangen. Diese Empfangung der Lehn wurde nun eigentlich den 21sten Mart. in Wolfenbüttel auf gleichmäßige Art, wie man mit denen vorhergehenden beobachtet, gehalten. Die von ihm dieserwegen gehaltene Anrede beantwortete, im Namen des Herzogen, als ältesten vom Hause Braunschweig-Lüneburg, der erste Staats-Minister, Herr von Münchhausen, welcher auch alsobald einen Belehnungs-Brief dem Herrn Gesandten ausfertigen lassen. Wegen derer Salzburger, welche sich öffentlich zur Protestantischen Religion bekannten, ließen Ihro Majestät von Großbritannien, in Betracht eines ganz freyen Abzugs, in andere protestirende Länder, durch den Freyherrn von Dieden, zum Fürstenstein, zeitigen Hannöverischen Abgesandten zu Wien, am Kaiserl. Hofe

 kräftige

kräftige Vorstellung thun; zumalen da die barbarische Peinigungen an selbigen armen Leuten, im Lande nicht aufhörten. Der Kaiserl. Obrist-Hof-Kanzler, Philipp Ludwig Wencel, Graf von Sinzendorf mußte demnach nothwendig die Gemüther der protestirenden Gesandschaft allda suchen zu besänftigen, und in Erwegung des Königs von Großbritannien alles mögliche beym Kaiser anwenden. Er hatte insonderheit vor der Person desselben Gesandten so viel Achtung, daß er ihm ein Kaiserlich-Schriftlich Gutachten selbsten eingehändiget. In Hannover wurden zur Ankunft des Königs von Großbritannien die bisherige Veranstaltungen vorgekehret. Der Aufbruch zu London war im Monat Junio, und begleiteten Ihro Majestät viele Großen von Hofe, nach denen Deutschen Landen. Der geheimde Rath von Hattorf, brach einige Tage von London eher auf, und der Herr de la Foret, war mit einigen, auf der Reise beständig an der Seite des Königs. Ihro Majestät hielten sich kaum einige Tage in Herrenhau en auf, so verfügten sie sich in hoher Person in die geheime Raths-Stube, und in die übrige Collegia, allwo alles in richtigster Ordnung gefunden worden. Einige Zeit darauf wurde in Gegenwart einer unglaublichen Menge Volks, unweit Hannover, die General-Revüe derer Regimenter gehalten. Ihro Majest. saßen zu Pferde, und nahmen alles in hohen Augenschein. Der Prinz Georg von Hessen-Cassel, der Herzog von Bevern, der Prinz von Sachsen-Meynungen, der Graf von Spars, Schwedischer Ge-

sandter

sandter, Joh. Graf von Ranzau-Ascheberg, Dänischer, der Herr von Einsiedel, Preußischer Gesandter, der Herr von Cocq, Königl. Pohlnischer und Chursächsischer Bevollmächtigter, nebst andern Reichsgrafen, und Deputirten von Bremen, Lübeck und Hamburg, kamen dahin. Jedermann konte sich nicht genugsam wundern über die Gnade und Güte des Königs, womit Ihro Majestät die Bittschriften so wohl, als mündliche Beschwerden, so Deroselben überreicht, und vorgestellet wurden, so gar bis zum geringsten Soldaten angenommen, und solchen nach Befinden der Sachen fördersamste Hülfe wiederfahren lassen. Nach gehaltener Revüe derer Regimenter bey Zelle, und der zu Göhrde gehaltenen Musterung, und angestellter Jagd, wurde die Rückreise nachher Engeland in wenig Tagen hernach angetreten. Der Großbritannische Minister im Haag, Herr Dayrolles war darüber mit der Regierung im Gespräche, um nöthige Escortes anzuordnen, welche Ihro Majestät auf denen Grenzen empfangen, und bis zur Maas begleiten sollen. Der Lord Forrintton fuhr in der Admiralitäts-Jagd von London, um sich am Bord der Jagd, Welliam und Mary zu begeben, und alsdenn gegen Holland sich zu wenden. Viele Herren vom Hofe, und der Hof-Schatzmeister, Lord Delaware, verfügten sich gleichfalls auf die Jagd Carolina, um Sr. Majest. dahin entgegen zu fahren. In Hannover wurde sonst darauf im Monat October, wie auch in allen Churfürstlichen Landen, ein Königliches Mandat gemein

gemacht, welches dienet, um der übeln Verwaltung, derer ad pias causas, zu Versorgung der Armen, Waysen-Häuser, Lazarethen und anderer Gotteshäuser gewidmeten Güter zu steuern; und wurde darinnen insonderheit verordnet, daß alle diejenige, welche über Testamenten gesetzet sind, legatarii und Erben, alle hohe und niedrige Gerichts-Höfe, Kanzeleyen, Hofgerichte, Obrigkeiten, und Beamten, Klöster und Stifter, alle Superintendenten, Kirchen-Vorsteher und Prediger, innerhalb 6 Wochen der hiesigen Königl. Regierung beglaubte Copeyen derer unter ihnen beruhenden Testamenten, worinnen einige Legata und Capitalien ad pias causas vermacht sind, benebst einem Verzeichniß derer Gelder, Güter und Einkünften davon, und wie selbige angewandt, einliefern sollten.

Ein geschickter Poet allda überreichte Ihro Königl. Hoheit vier folgende nette Verse:

Ein andrer Leopold an Geist und Christenthum,
Ein Joseph an Verstand, an Tapferkeit und Ruhm,
Ein Carl an Majestät, an Klugheit und Geberden
Ist der in Hoffnung ist der Mächtigste auf Erden.

Der Lehn-Brief, wovon oben Erwähnung geschehen, ist folgenden Innhalts:

Von Gottes Gnaden, Wir Ludwig Rudolph, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg tc. thun kund, und bekennen in diesem offenen Briefe für uns, unsere Erben und Nachkommen gegen männlichen, daß Wir als itziger Zeit ältester regierender Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. im Namen unsers

sers gesamten Durchlauchtigsten Hauses nach tödtlichen Hintritt sowohl des Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich des Vierdten, zu Dänemark und Norwegen, der Wenden und Gothen Königs, Herzog zu Schleßwig-Holstein, Stormarn und der Dittmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst rc. Unsers Hochgeehrten Herrn Vetters Majestät, als auch des weyland Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn August Wilhelms Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg rc. Unsers Freundlich geliebten Herrn Bruders Liebden, beyderseits hochseligen Andenkens, Vermöge des den 19ten Martii Ao. 1653 in der Stadt Hamburg aufgerichteten, und zu Travendahl geschlossenen besondern Receß bestätigten Vertrags, den Durchlauchtigsten Großmächtigsten, Fürsten und Herren, Herrn Christian den Sechsten, zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzog zu Schleßwig-Holstein, Starmarn und der Dittmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, Unsern Hochgeehrten Herrn Vettern für sich, und Dero in absteigender Linie männliche Leibes-Lehnserben, zu einem rechten Erb-Mannlehn, in absteigender Linie belehnet haben, und belehnen sie gegenwärtig, in Kraft dieses Briefes mit der ganzen Stadt, und Budjadinger Lande, die hiebevor gestrittene zwey Drittheil mit eingeschlossen, mit Leuten und Einwohnern, mit allen Gerichten und Rechten, über Hals und Hand, mit Diensten, Zinnsen, Gefällen, Aufkommen, mit Lande und Sande, gebauet und ungebauet, mit

Acker,

Acker, Wiesen, Wasser, Fischereyen, mit dem Weser-Strom, zusamt der Obrigkeit, Gericht und Hoheit auf demselben Strom, ingleichen mit der Jagd und andern Ströhmen, zusamt der Hoheit und Gerechtigkeit darüber, mit Weiden, Zoll und Geleiten, als die nun seyn und zukünftig mit Wurpen, Thodriften, und Inseln, darzu kommen mochten, mit allen Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Geist und weltlichen Lehen, und sonst mit allen andern Zubehörungen, wie die billig ihre Namen eigenen, oder genennet werden möge, groß und klein, nichts ausgeschlossen, in allermaßen denn Ihro Königl. Majestät für sich, und Dero in absteigender Linie männliche Leibes-Lehns-Erben nach Innhalt eben angezogenen Vertrags und des Travendalischen besondern Recesses, dieselbe nunmehro zu Lehn zu empfangen, und zu tragen schuldig seyn; derselbige Güter sollen und wollen wir Ihro Königl. Majestät, und Dero Mitbeschriebenen rechter bekenniger Herr und Gewähr seyn, vor aller rechten Aussprüche, so oft wir darzu gefordert werden, und wie zu rechte zu thun schuldig. Dahingegen dieselbe und ihr Leibes-Lehns-Erben uns, und unserm gesamten Durchlauchtigsten Hause, wegen dieser obangeregten Lehn-Stücke, vermöge der Lehn-Rechte, nnd des darüber in Ao. 1653 aufgerichteten Vestrags treu und hold seyn, unser Bestes befördern, und Arges abwenden helfen, auch so ofte diese Lehen zu Falle kommen, solche gebührlich muthen und empfangen sollen. Alles ohne Gefährde, dessen zu Urkund haben wir unser Fürstlich großes Insie-

Insiegel an diesen Brief wissentlich hangen lassen, denselben auch mit eigner Hand unterschrieben. So geschehen in unserer Vestung Wolfenbüttel, nach Christi, unsers lieben Erlösers und Seligmachers Geburt, Eintausend sieben Hundert und zwey und dreyßig, den ein und zwanzigsten März.

Ludewig Rudolph,
H. z. Br. u. L.
H. v. Münchhausen

Wegen der Salzburgischen Emigranten wurde folgendes zu Wien bekannt gemacht:

Ihro Kaiserl. und Königl. Catholische Majest. sind nicht gemeynet, die von des Herrn Erz-Bischofs zu Salzburg Fürstl. Gnaden publicirte bekannte Emigrations-Patente zu bewilligen. Allerhöchst Dieselben haben vielmehr das Wider-Spiel durch verschiedene an höchstgedachten Herrn Erz-Bischof erlassene Rescripte zu erkennen gegeben, und mittelst Dero Reichs-Väterlichen Vermahnung, die Sache dahin gebracht, daß es von obigen Emigrations-Patente breits abgekommen, mithin das Salzburgisch-Emigrations-Wesen in einem ganz andern Stand gediehen ist, als gedachte Emigrations-Patente, dasselbe vormals nicht vorgestellet haben. Die von denen protestirenden Salzburgischen Gemeinden übergebene und von männiglich unterschriebene Memorialien, das hiernächst von Ihro Kaiserlichen Majestät unterm 7ten Aprilis jüngsthin an dem Herrn Erz-Bischof ergangene Rescript, dessen darauf ertheilte Antwort, und die

zu

zu Regenspurg von dem Salzburgischen Comitial-Gesandten anerbotene Erklärung geben hiervon sattsame Proben ab, und hätte man billig vermuthen sollen, daß, da derer a. c. verwandten Reichs-Stände Meynungen nicht seyn kann, zum Behuf derer, mit ihnen im Glauben einstimmigen Salzburgischen Unterthanen ein mehrers zu bewirken, als dieselben nicht verlangen, erwähnte Erklärung sie allerdings beruhigen würde. Allein so will im Gegentheil verlauten, daß man sich nicht nur damit zu befriedigen Schwürigkeit mache, sondern auch des ganz offenbar am Tage liegenden Unterscheides, so zwischen denen ruhig lebenden und des öffentlichen Religions Exercitii, seu ex Dispositione Instrumenti Pacis, seu ex Pacto convento berechtigen Catholischen, und denen wider die Landesfürstlichen Verbote eines öffentlichen Religions-Exercitii, so sie weder vor, noch in, noch nach dem anno normali gehabt, sich turmatim anmassenden Salzburgischen protestirenden Unterthanen fürwaltet; mit denen in allen Reichs-Satzungen so hoch verbotenen Repressalien bedrohlich seyn. Gleichwie nun allen Anfangs, als der Religion halber, in dem Salzburgischen die bekannten Bewegungen entstanden seyn, und bis nun zu Ihro Kaiserlichen Majestät des Herrn Erz-Bischofs von Salzburg Fürstl. Gnaden durch mannigfaltige Rescripta von Obrist-Richterlichen Amts wegen auferleget haben, ihren im Glauben dissentirenden Unterthanen diejenigen Wohlthaten angedeihen zu lassen, welcher von denen Reichs-Grund-Gesetzen denenselben beygeleget

get werden, ja nach der Hand aus Liebe zu dem allgemeinen Ruhestand noch weiter gegangen seyn, und Sr. Fürstl. Gnaden wohlmeynend angerathen haben, daß sie eine, so sich ein und anderer Excessen theilhaft, mithin obiger Wohlthaten unwürdig gemachet, die Gnade, der Schärfe des Rechts verziehen, auch zu Folge der von den protestirenden Gemeinden schriftlich eingelegten Vorbitte sämtlich inhaftirte begnadigen möchten. Also können herentgegen nunmehro, in dem des Herrn Erzbischofs Fürstl. Gnaden, zu allbilligen sich anerbieten, anderseits aber obermeldte Bedrohungen zu vernehmen seyn, Allerhöchst-Dieselben nicht umhin, an die a. c. verwandte Stände zu wenden, und bey ihnen dasjenige gleichfalls vorzukehren und anzuwenden, was Dero Kaiserliches Amt und Reichs-Väterliche Sorgfalt erheischet; alles in der heilsamen Absicht, und als ein gemeinsamer Vater beyderley Religions-Verwandten Ständen, nach Maaßgebe derer Reichs-Grundgesetzen, denen zu befahren stehenden gefährlichen Mißhelligkeiten in Zeiten vorzubeugen. Es fällt nämlich durch die von denen protestirenden Salzburgischen Gemeinden übergebenen Memorialien, und durch die, von dem Salzburgischen Herrn Comitial-Gesandten, im Namen seines hohen Herrn und Principalen, gethane Erklärung, aller des Triennii halber bis anhero geäußerten Anstand hinweg, und da in deren Conformität Sr. Fürstl. Gnaden von Salzburg erbietig sind, sowohl denen bereits emigrirten, als denen im Lande zurückgebliebenen, und selbsten

vor

vor Verfließung des Triennii auszuziehen verlangen den Unterthanen alle übrige beneficia Instrumenti pacis angedeihen zu lassen, so scheinet wohl kein Zweifel übrig seyn zu können, daß man Sr. Fürstl. Gnaden ein mehreres hierunter zumuthe, als wor-zu sie der Westphälische Friedens-Schluß verbindet, anerwogen dessen ganz klare Verordnung mit sich bringet, daß, wenn die Unterthanen derer, dem Beneficio Emigrationis anklebenden Vortheilen sich zu erfreuen haben sollen, sie auch ihrer Seits sich so betragen müssen, wie es darinn vorgeschrieben sich befindet. Daß nun aber ein solches von denen der Augspurgischen Confeßion zu gethanen Salzburgischen Unterthanen nicht befolget worden, giebet das einstimmige Zeugniß vieler glaubwürdigen unpartheyischen Leute zu erkennen. Man gedenket sich keinesweges bey dem aufzuhalten, was so ein, als ander Seits von der im Salzburgischen entstandenen Empörung, hat vorgegeben werden wollen. Denn wenn sich gleich wahrhaftig befinden soll, was von Seiten der protestirenden zum Behuf derer Salzburgischen Emigranten vorgeschützet werden will, daß diese weder Willen, noch Macht gehabt, ihren Landes-Fürsten, und die ihm treu gebliebenen Unterthanen, zu vergewaltigen, welches man der Zeit an seinen Ort gestellet seyn lässet; so ist doch so viel wenigstens gewiß, daß oft-erwehnte Salzburgische Unterthanen, sich mit der vermöge Instrumenti ihnen vergönnten privat Hauß-Andacht, nicht begnüget, sondern zu wieder derer Landesfürstl. Verboten eines öffentlichen Re-

ligions-Exercitii, worzu sie keiner Dingen berechtiget sind, sich angemaßet, und mehrmalen in grosser Anzahl ausgeübet haben. Wie man denn sicher dafür hält, daß, wenn mit dem behörigen Ernst und Nachdruck, die in denen protestirenden Landen bereits befindliche Salzburgische Emigranten, darinne befraget werden sollten, sie es zu widersprechen keineswegés getrauen würden. Gleichwie nun ein protestirender Landes-Fürst, schwerlich gedulden dürfte, wenn seine Catholische Unterthanen, das publicum Religionis Exercitium, dessen sie nec ex dispositione I. P. nec ex pacto convento berechtiget wären, auf obige Weise zu erzwingen, sich sollten unterfangen wollen; also ist es einem Catholischen Landes-Fürsten, in Ansehung seiner protestirenden Unterthanen, ebenfalls nicht zuzumuthen, noch zwischen denen ruhig lebenden Catholischen, und denen obermeldter maßen qualificirten Salzburgischen Protestanten, einiger Vergleich zu machen; vielmehr auch bey gänzlicher Außerachtlassung der erregten Unruhe und Empörung, der diesen letztern zu Schulden gekommne reatus refractarius, allschon gnug, um an eines nicht just gebunden zu seyn was das Instrumentum Pacis allein denen ruhig lebenden beyleget. Obwohln alles obige aber sowohl in thesi als hypothesi seine Richtigkeit hat; so haben jedoch Ihro Kaiserliche Majestät durch Dero Reichs-Väterliche Ermahnungen es bey des Herrn Erzbischofs Fürstl. Gnaden dahin gebracht, daß sie sich zu einem mehrern, als man von ihnen nach Maßgab des Westphälischen

Friedens-Schlußes nicht verlangen können, gegen ihre a. c. verwandte Mitstände anerboten, und erkläret haben. Und gleichwie, da solches, des Herrn Erzbischofs Anerbieten und Erklärung alles in sich begreift, was man anderer Seits nur immer zu wünschen geschienen, an dessen Zulänglichkeit kein Anstand seyn kann; Also wird hinwiederum keinesweges gezweifelt, daß man abseiten derer a. c. verwandten Ständen sich damit allerdings beruhigen, und des Herrn Erzbischofs Fürstl. Gnaden mit unangenehmen weitern Zumuthungen gänzlich verschonen werde.

Jhro Majestät machten hierauf Dero Abreise nach den Deutschen Staaten dem Parlament kund, und übertrugen der Königinn die Regierung. Die Anrede führte folgendes mit sich:

Mylords und Edle!

Da sie anitzo alle öffentliche Sachen, so viel es ihnen möglich gewesen, abgehandelt haben, und die Jahres-Zeit so weit verstrichen, so glaube ich, es werde Jhnen nicht unangenehm seyn, daß Jhnen Gelegenheit gebe, nach Jhren Provinzien zurück zu kehren, indem ich dieser Parlaments-Sitzung ein Ende mache. Es ist unnöthig, denenselben die glückliche Beschaffenheit der öffentlichen Sachen, so wohl in als außerhalb Landes vorzustellen. Sie müssen insgesamt über dasjenige, was durchgehends in dem völligen Genuß eines allgemeinen Friedens gesehen und verspüret wird, höchst erfreuet seyn. Der

Bey-

Beytritt derer General-Staaten, zu dem letztern Wiener-Tractat hat die Vorstellung der allgemeinen Ruhe zum vollkommnen Stand gebracht, so weit die menschliche Klugheit solche befördern und verschaffen kann; und eine getreue Ausführung derer anitzo unter denen Europäischen Fürsten und Mächten fürwaltenden Tractaten, frey von übel gegründeter Eifersucht und allen ehrgeitzigen Absichten, werden die wesentlichsten Mittel seyn, diese Wohlthaten für uns zu erhalten und dauerhaft zu machen.

Weil nun die Nothdurft erfordert, daß ich meine deutsche Länder dieses Jahr besuche, so habe ich den Schluß gefasset, die Königinn als Regentinn, während meiner Abwesenheit, hier zu lassen. Ich trage keinen Zweifel, sie werden dahin trachten, Deroselben die Regierung so leicht zu machen, als ich überzeuget bin, daß Dero Sorge seyn wird, durch eine rechtmäßige und weise Verwaltung Ihrer Unterthänigkeit und Achtung sich würdig zu machen. Ich will Ihnen allen, einem jeden seines Orts die Erhaltung des Fried- und Ruhe-Standes in dem Reiche in Acht zu nehmen, bestens empfohlen haben.

§. 48.

Im Jahre 1733 den 7ten Febr. empfieng der Freyherr von Dieden, zum Fürstenstein vom Kaiserlichen Thron, die Bremisch und Verdische Belehnung; wobey zu merken, daß von demselben, von dem Erz-Schatz-Meister-Amte durchgehends in

der Ansuchungs- Admissions- und Danksagungs-Rede nichts, wohl aber Ihro Königl. Majestät von Großbritannien, als des Heil. Röm. Reichs Churfürst, und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, erwähnet worden. Wegen der Stadt Bremen hatten besagter Herr Gesandter Reversales ausgestellet, welche man auch zu denen übrigen Acten geleget. Wegen dieser beyden Fürstenthümer hatte sich auch der Herr von Hugo, Chur-Braunschweigischer Gesandter zu Regenspurg, bey Chur-Maynz, mittelst Vollmacht zur Führung derselben beyden Votorum, als wovon auch Ihro Kaiserl. Majestät in einem vorhero am 5ten curr. dictirten Commißions-Decret dem Reich Kundschaft gethan, legitimiret, und denen anwesenden Gesandten zu belieben gestellet; ihre auf den letztern Entwurf des Fürstlichen Conclusi etwa verfaßte Erinnerungen zu Protocoll zu geben; welches denn von Bremen, und Magdeburg weitläuftig geschehen. In Betracht derer in Mühlhausen zwischen dem Rath, und der Bürgerschaft entstandenen Streitigkeiten, wurde am Kaiserl. Hofe eine Commißion angestellet, und sie Brandenburg, Hannover und Wolfenbüttel übertragen. Ueber die erstern Truppen hatte, Se. Durchlaucht der Prinz Leopold von Anhalt-Dessau das Commando, und über die andern der General-Lieutenant von Sommerfeld, und über die dritten ein Rittmeister. Viele Bürger mußten nun ins Gras beißen, und andre wurden ins Gefängniß gelegt. Das combinirte Corps Truppen wurde gleich bey

Heran-

Herannahung willig von der Stadt aufgenommen, indem Bürgemeister und Rath ohne einigen Angriff zu erwarten, ihnen entgegen gekommen, und die Thor-Schlüssel der Stadt, dem Prinzen als commandirenden Chef, auf einem sammetnen Küssen präsentiret; welchen noch das Detachement von 1800 Mann zu Fuß, und 150 Dragoner, nebst denen Herren Subdelegirten von der Kaiserl. Commißion in die Stadt eingezogen. Zur völligen Abthuung der Sachen, hatte der Magistrat einen von ihren Gliedern nachher Regenspurg abgeschickt. In dem Wolfenbüttelischen hatte der Hof eine doppelte Vermählung, worzu alles prächtig zubereitet worden. Einige Zeit zuvor kamen Ihro Majestät von Preußen, und der Kron-Prinz, unter Bedeckung der Hochfürstl. Garde zu Pferde, in Saltzdahl an, und hatten unter andern den Herrn General von Grumbkow, Herrn Grafen von Seckendorf, und den geheimden Kriegsrath von Wulkeritz bey sich. Ihro Majestät die Königinn kamen etwas später. Am 12ten Junii wurde nun das hohe Beylager Sr. Königl. Hoheit des Churprinzen mit der Durchl. Prinzeßinn von Bevern Hoheit, zu Saltzdahlen höchst vergnügt vollzogen. Der Herr Abt und Kirchenrath Dreyßigmark verrichtete den Vermählungs-Actum in dortiger Schloß-Kapelle; die Trauungs-Rede aber der Herr Abt von Mosheim, in hoher Gegenwart aller Königl. und Fürstlichen Herrschaften; und nachdem diese Ceremonie ihr Ende hatte, wurde zu Abfeurung derer Kanonen, denen Kanoniers durch einen

 Trom-

Trompeten-Schall ein Zeichen gegeben. Unter dreymaliger Abfeurung derer Stücken, und aufgezogener Parade derer Soldaten zu Pferde und zu Fuß, reiseten einige Tage darauf Ihro Königl. Hoheit allein, Ihro beyde Majestäten aber, und die übrigen Königl. Herrschaften bald darauf wiederum nach Berlin ab. Es währete nicht lange, daß auch das andre Vermählungs-Fest (*) zwischen dem Erb-Prinzen Carl von Bevern, und der Königl. Preußischen Erb-Prinzeßinn Friderica Sophia Wilhelmina, auf die aller vergnügteste Art vollzogen wurde. Nach Vollbringung dessen kamen beyde nachher Braunschweig und Wolfenbüttel (**), allwo denn wiederum alles auf das herrlichste zubereitet worden.

§. 49.

*) Im Namen der Hamburgischen patriotischen Gesellschaft setzte auf dasselbe Ihro Hochweißheit der Rathsherr Brockes ein sehr nett und geschicktes Gedicht auf. Hochgedachten Erb-Prinz hat dieselbe, währender Seiner Anwesenheit allhier, zu ihrem Protectore genommen.

**) Der Einzug der Kutschen wurde auf folgende Art angestellet:

1. Herr Hof-Junker von Spiegel.
2. Herr Kammer-Junker von Veltheim.
3 Herr von Steinberg, von Bodenburg.
4. Herr von Steinberg, von Wispenstein.
5. Herr Vice-Hof Richter von Bulow.
6. Herr geheimder Kammer-Rath von Hoym.
7. Herr geheimder Legations-Rath von Grone.
8. Herr Ober-Stall-Meister von Schwarzkoppen.

9. Herr

§. 49.

In dem zu St. James gehaltenen großen Rathe, wurde die Eröffnung des Parlaments bis auf den 27sten Jenner künftigen Jahres verschoben, unterdessen arbeitete der Spanische Gesandte, um den Großbritannischen Hof in die Angelegenheiten seiner Krone zu ziehen; so beliebt er sich aber auch bey der Nation zu machen suchte, so wenige Hoffnung war dennoch dieserhalben übrig. Man wollte nämlich die Spanischen Absichten genauer eingesehen haben, und wartete nur bis auf das künftige Frühjahr, da es sich zeigen mußte, ob die grossen Zurüstungen welche so viele Millionen gekostet hatten, auf die Africanischen Küsten ihr Absehen hätte. So war auch das Publicum sehr aufmerksam, wie sich ein allgemeines Gerüchte verbreiten

9. Herr Graf von Dehn.
10. Herr Land-Drost von Hunecken.
11. Herr geheimder Rath von Roßing.
12. Herr geheimder Rath von Alexandiry.
13 Herr geheimder Rath von Schack.
14. Herr geheimder Rath von Sporke.
15. Herr geheimder Rath von Cramm.
16. Herr geheimder Rath von Munchhausen.
17. Herr Abgesandter von Borck.

Die Fürstlichen Kutschen:

2 Kutschen von Jhro Durchl. dem Prinz Carl.
3 Kutschen von Jhro Durchl. dem Herzog Ernst.
4 Kutschen von Jhro Durchl. dem Herzog Ferdinand.
8 Kutschen von Jhro Durchl. dem regierenden Herzog.

Summa 17 Fürstliche, und in allem 34 Kutschen.

wollte, als habe der Mylord Harrington, wie er durch Holland gereiset, sich mit den vornehmsten Ministern der Republik unterredet, und wegen der Nachfolge in Jülich und Berg, nach Absterben der Churfürsten zu Pfalz, ein neues Project gemacht, welches auch die General Staaten an Dero Minister nach Wien geschickt, um es dem Kaiserlichen Hof vorzulegen. Allein man beruhigte sich bald, da man versichert wurde, daß noch wirklich nichts dieserhalben entworfen worden, welches auch um deswillen nicht möglich war, weil bisher die Vollmacht gefehlet, die mit Einwilligung aller vereinigten Provinzen darzu ausgestellet werden mußte. Hingegen hatte der Prinz von Oranien einen von seinen Räthen nach Engeland geschickt, um die Zwistigkeiten beyzulegen, die derselbe bishero von der Provinz Zeeland, wegen vorgehabter Entziehung des Marquisats Flißingen, und der Herrschaft Veere, ausstehen müssen, weswegen auch der König bereits gegen den Envoye der General-Staaten, seinen Widerwillen blicken lassen. Noch in diesem Jahre wurden von Ipswich in der Grafschaft Suffolk, die Häupter einer Bande von funfzig Personen, die verbotene Waaren eingeführet, von den Zoll Bedienten mit Beyhülfe derer daselbst gelegenen Dragoner ergriffen, und da diese Bande, der Handlung einen so großen Schaden zufügte, so hatte die Regierung eine Belohnung von 100 Pfund Sterlinge, auf das erste Haupt dieser Bande, und eine von 50 Pfunden auf das andre gesetzt. Der König von Sardinien trat nunmehro

mehro auch zu der Garantie der Pragmatischen Sanction, nachdem der Graf von Esser, als Großbritannischer Gesandte diese Unterhandlung nachdrücklich unterstützet wie sich denn auch der Englische Hof zu der Garantie dieses, zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Sardinien, geschlossenen Tractats selbst anheischig gemacht, und einer der vornehmsten Artikel ist dieser, daß ein Theil den andern, bey dem bisherigen Besitz seiner Länder beschützen wolle. Da man nun nicht ohne Grund muthmaßte, daß die Königinn von Spanien nicht eher ruhen werde, als bis sie ihren Sohn den Don Carlos mit einer Krone versehen; so war wohl zu vermuthen, daß sie vor andern auf Sardinien ihr Augenmerk gerichtet hatte, daher denn Großbritannien die bequemste Gelegenheit überkam, sein Versprechen durch Sendung einer Flotte in die Mittelländische See, ins Werk zu richten.

§. 50.

Von Sevilien lief die Nachricht ein, daß der Englische Minister Herr Keene, in das Staats-Secretariat gerufen worden, und habe sich daselbst Herr Patinho mit ihm in ein weitläuftiges, und sehr hitziges Gespräch eingelassen wegen der Zufuhr und Hülfe, so den Maroccanern, und denen von Algier, von Großbritannien geleistet würde. Es hat auch der Herr Patinho zum Beweis, einige aufgefangene Briefe und Nachrichten, von Tetuan und Algier aufgewiesen, daß man ihnen Kanonen, Pulver, Bomben, Bley, Granaten, Flinten, De-

gen, Pistolen, Schaufeln zugeführet hätte. Auch hätte man erfahren, daß der Pöbel zu Algier unwillig geworden wäre, wegen Verzögerung der Belagerung von Oran, welche darauf beruhe, weil der Englische Consul sie von einer Zeit zur andern vertröstet hätte, daß ein Schiff von Engeland mit allerley Kriegs-Bedürfnissen ankommen würde. Weil nun dieses nicht geschehen, habe die Regierung von Algier alles auf die Engeländer geschoben, worauf der aufgebrachte Pöbel des Consuls Haus geplündert, ihn selbst aber getödtet habe, welches sich aber nicht an dem befand, indem nur ein Lerm um des Consuls Hause entstanden; der Englische Minister hingegen läugnete alles, und fügte hinzu, daß wenn dergleichen geschehen, so nehme doch seine Krone keinen Theil daran, und müßte dergleichen Handel von Privat Personen getrieben worden seyn, doch wollte man dieses als einen Friedens-Bruch angesehen haben; ja der Herr Patinho fügte hinzu, daß woferne Ihro Großbritannische Majestät, ihren Unterthanen dergleichen Handel nicht untersagen würden, so sähe sich sein König gemüßigt, den Capitainen seiner Kriegs-Schiffe anzubefehlen, daß sie alle, nach dem Mittelländischen Meer kommende Englische Schiffe anhalten, und ihnen den vor diese Raubnester bestimmten Kriegs-Vorrath wegnehmen sollten. Die Sache wurde so ernsthaft, daß Herr Keene einen ausführlichen Bericht davon so gleich an seinen Hof einsandte, und der Spanische Staatsrath dem Grafen von Montjio diesfalls gemessene Ordre zustel-

zustellete, und dieser übergab zu London ein weitläuftiges Memorial, wegen der besondern Decrete, die der Kaiser wider den Don Carlos nach Italien ergehen lassen. Das eine von diesen Decreten war an den Großherzog von Florenz gerichtet, das andre an die Herzoginn Dorothea, als beyderseits Vormünderinn des Spanischen Infantens, das dritte an den Senat zu Florenz, und das vierte ad Populos. Nächst diesem hat der Kaiserliche Hof dem Herzog von Lirie, der Kron Spanien Minister zu Wien, eine ausführliche Deduction einhändigen lassen, als in welchen Schriften behauptet wurde, daß der Infant Don Carlos keinesweges befugt sey, den Titel eines Groß-Prinzens von Toscana anzunehmen, wenn er ihm nicht ausdrücklich vom Kaiser gegeben würde. Don Carlos habe die Staaten von Toscana dermahleins nicht als Erbe zu hoffen, sondern er käme als ein Fremder darzu, dem der Kaiser auf dieses Reichs-Lehn, wenn es verlediget werden sollte, die Anwartschaft gegeben, eine solche Expectanz aber, bringe ihm noch kein wirkliches Recht zu wege, sich des Titels eines Groß-Prinzen, ohne Genehmhaltung des Kaisers, eigenmächtig anzumaßen. Er würde sich also in Zukunft desselben zu enthalten wissen; wie auch über dieses alles, was man letzthin, wegen einer, nach eigner Willkühr vorgenommenen Huldigung in Toscana an diesen Prinzen, nicht ohne Befremdung erfahren, hiermit gänzlich aufgehoben und vernichtet seyn sollte.

§. 51.

§. 51.

In eben diesem Jahre gaben sich die so genannten Non-Conformisten alle nur ersinnliche Mühe, daß bey der ersten Parlaments-Versammlung ihr Ansuchen, wegen Aufhebung des Tests, auch im Vortrag kommen möchte, wie sie denn zu dem Ende bereits verschiedne Zusammenkünfte angestellet, und eine eigne Schrift, welche dem Parlamente diesfalls übergeben werden sollte, bereits unterzeichnet hatten. Der Test aber ist eine Contestation, oder Formular, in welcher man sein Glaubens-Bekänntniß ableget, so nachmals in ein Gesetz der Englischen Kirche ist gebracht worden, dergleichen Gesetz im Jahre 1673 verordnet worden, daß alle die, welche ein öffentliches Amt begehreten, innerhalb drey Monate, in einer Pfarr Kirche nach Art und Weise, als solches in der Englischen Liturgie vorgeschrieben, communiciren, dieses durch Zeugniß in der Canzley beweisen, und der Lehre von der Transsubstantiation entsagen müssen, widrigenfalls sie ihrer Aemter entsetzt, und alle Handlungen, welche sie vorgenommen vor null und nichtig erkläret wurden. Im Jahre 1678 wurde wiederum ein andrer Test aufgerichtet, welches eine eidliche Absagung des Pabstthums, samt einem Verzeichniß der vornehmsten Meynungen ist, darinnen die Römische Kirche von der Englischen abgehet. Der König sah aber zum voraus was die Abschaffung desselben für unglückliche Folgen nach sich ziehen könte, wie denn auch bereits von verschiednen Lords

deut-

deutlich war gezeiget worden, weswegen dieses Anmuthen bey Hofe kein Gehör finden konte.

§. 52.

Es thaten sich wiederum im Lande hin und wieder verschiedne Zusammen Verschwörungen hervor, welchen aber gar bald Einhalt geschah. Zu Dublin wurde der Capitain, Martin Monry, und Wilhelm Maguireck, des Hoch-Verraths schuldig erkläret, weil sie für einen auswärtigen Prinzen Volk angeworben, es wurde beyden der Strang zuerkannt, worauf sie geviertheilt, und die Stücken auf Pfähle gesteckt worden: Auch sorgte der König, daß Dero Länder und Staaten, von dem unnützen Gesindel möchten gereiniget werden. Zu dem Ende derselbe in den Hannöverischen Churländern durch einen öffentlichen Befehl, unterm 23sten Dec. 1732 alle gefährliche Glücks-Spiele mit Karten und Würfeln, bey einer Strafe von 100 Ducaten untersagte; so behielt auch in London die Hof-Partey die Oberhand, da verschiedne Lords, welche dem Hofe nicht zugethan waren, durch allerhand Reden und Schriften behaupten wollten, wie sehr die Freyheit von Engeland darunter leide, daß so viel Mannschaft beständig auf den Beinen gehalten würde, als welches in einem Reiche, wo der König nicht monarchisch regiere, der erste Grad sich souverain zu machen sey; man hatte auch eine neue Armen-Casse, für die Wittwen der See-Officiers errichtet, und wurde nunmehr beschlossen, nachdem die hierzu bestellten Commissarien in der Admiralitäts-

täts-Cammer beysammen waren, daß auf dem 25 Martii das erste Quartal unter die besagten Wittwen sollte ausgetheilet werden, auch wurde in London das Fest der Erscheinung Christi mit allen Feyerlichkeiten begangen. Ihro Majestäten, der Prinz von Wallis, und die drey ältesten Prinzessinnen erhoben sich in Begleitung der Ritter von den drey Orden, in die Königliche Kapelle, wo von dem Bischof zu London, als Decano besagter Kapelle, der Gottesdienst gehalten wurde. Der Herzog von Dorset trug das Staats-Schwerd. Nach verrichteter Andacht opferte der König gewöhnlicher maßen auf dem Altar, Gold, Weyrauch und Myrrhen, in drey verschiednen Beuteln. Abends war in dem Königlichen Pallaste Apartement, und bey dem Spiele erhielte der erste Thürhüter der Kammer das gewöhnliche Geschenke von 500 Pfund Sterlingen.

§. 53.

Nun schien alles in London wegen Einführung der General-Accise in Bewegung zu kommen, es hatten sich die Kaufleute und Krämer aus der Vorstadt Southwark versamlet, um sich nach dem Beyspiele andrer, gegen die besagte Einführung der Accise zu setzen, und was am füglichsten dabey zu thun sey, zu berathschlagen. Sie ernenneten 21 Deputirte, welche ihren Parlaments-Gliedern, ihr Bedenken eröffnen, und den Schaden vorstellen sollten, den die ganze Handlung, alle Manufacturen, und die Schiffarth leiden würde, woferne eine

der-

dergleichen Accise aufkäme. Es kam so gar eine Schmäh Schrift wegen der einzuführenden Accise zum Vorschein, unter dem Titel: Britannia Excisa, worauf man wegen des Verfassers gehörig inquirirte, auch verschiedene Personen, die solche zum Verkauf herum getragen hatten, einzog. Hierauf versammleten sich verschiedene Glieder vom Ober-Parlament, in dem Zimmer des Staats-Secretarii Lord Harringtons, ingleichen auf der Seite der Kammer der Gemeinen, durch einige aus ihren Mitteln, bey dem Herzog von Neucastel zu Whitehal, worauf das Parlament selbst eröfnet wurde.

Die Gemeinen beschlossen hierauf, dem Könige die Subsidien zu verwilligen, auch meldeten sie, daß man ihnen die gemachten Aufsätze, und die Rechnung zum Dienst des jetzt laufenden Jahres vorlegen möchte. Da auch der Prinz von Wallis nunmehro in das 27ste Jahr seines Alters getreten, so wurden deswegen von dem ganzen Hofe die Glückwünsche abgelegt, die Standarten wurden an den gewöhnlichen Orten ausgesteckt, und die Glocken gelautet, Abends aber war Ball, und man sahe die ganze Stadt erleuchtet, auch kam in Vortrag, daß der Herzog von Cumberland, Wilhelm August, der andere Prinz Sr. Majestät zum Groß-Admiral von Großbritannien erkläret, und ihm dabey ein gewisser Rath von denen gegenwärtigen Commissarien der Admiralität zugegeben werden solle.

Am 7den Febr. hielt man zu St. James großen Rath; auch wurden zum Dienst des jetztlaufenden

Jahres, dem Könige 8000 Matrosen in einer Commite zugestanden und auf jeden Mann 4 Pfund Sterlings monatlich gerechnet; die Artillerie auf den Schiffen zugleich darunter begriffen. Diesen Schluß billigten auch die Gemeinen, und wurden hierauf von der Cammer die Stimmen gesammlet, vermöge welcher eine Commite von 21 Personen ernennet, und niedergesetzet werden sollte, die Sachen der Corporation Charitable zu untersuchen. Nicht weniger wurden dem Könige 11499 Pfund Sterlings zum Ordinario für die Flotte; die Bezahlung der See-Officiers, die in halben Solde standen, zugleich mit darunter begriffen; 77806 Pfund zu den Kosten der Artillerie zu Lande, und 1374 Pfund zu Bestreitung der außerordentlichen Kosten bey dem Artillerie-Wesen, welche das Parlament nicht voraussehen konnte, auf dieses itzt laufende Jahr verwilliget. Zu gleicher Zeit berathschlagten sich die Gemeinen über die Anzahl der Trouppen auf dieses Jahr. Herr Andres stellte vor, daß die Armee auf dem alten Fuße bleiben konte; allein Herr Wyndham behauptete, daß die Mannschaft verringert werden müste, worinne ihm die Herren Palmer, Plummer, Sandels, Bartel und Pulteney auch beystimmeten. Doch die Herren Robert und Horatius Walpolen, Pelham, Yonge und andere erwiesen, wie unumgänglich nöthig es sey, sich in Waffen zu halten, und nicht 6000 Mann abzudanken, wie einige zwar vorgeschlagen hatten. Beyde Partheyen stritten deswegen hart und lange, bis endlich festgestellet wurde,

daß

daß die völlige Anzahl der Truppen zu Bedeckung Großbritanniens so wohl, als der Inseln Gernsey und Jeesey 2c. 17709 Mann betragen, und zu deren Unterhaltung eine Summe von 653218 Pfund Sterlings bestimmet werden sollte. Bey diesen Streitigkeiten war der Prinz von Wallis gegenwärtig, und beyde Partheyen redeten sehr hart gegen einander. Diejenigen, welche sich wider die Verminderung der Völker setzten, wendeten unter andern ein: wenn man acht hätte, wie sich die benachbarten Staaten in diesem Falle aufführten, würde man augenscheinlich sehen, daß sie bey weiten noch nicht die Gedanken hätten, als ob der Zustand von Europa so beschaffen sey, daß man auf eine Abdankung der Soldaten fallen könne; Großbritannien dürfe außerdem, aus ganz besondern Ursachen, nicht auf die Verringerung der Land-Macht denken, als bis der allgemeine Ruhestand von Europa, auf einen sichern Fuß gestellet worden. Kurz darauf beschloßen die Gemeinen, dem Könige 164835 Pfund Sterlings, zu Unterhaltung der Völker, und Besatzungen auf das Jahr 1733 in denen Colonien so wohl, als auf der Insel Minorca, und zu Gibraltar, ingleichen zu Annapolis in Neu Schottland und zu Plaisance auf der Insel Terranova, in America, zu bewilligen. Ferner machten sie 7256 Pfund Sterlings aus für allerhand außerordentliche Ausgaben auf das Jahr 1732, daran das Parlament nicht gedacht hatte; nicht weniger 25158 Pfund für das Hospital zu Chelsea, und 10000 Pfund für das zu Greenwich.

Auch brachten die Gemeinen in Vorschlag, dem Könige eine Addresse zu überreichen, und ihn zu ersuchen, daß ihnen doch die Sachen vorgeleget werden möchten, die Sr. Majestät Commissarien bisher in Spanien, wegen der habenden Anforderungen abgehandelt; ob nun zwar anfänglich verlauten wollte, daß diese durch 297 Stimmen gegen 90 wären verworfen worden; So war doch nichts gewissers, als daß die Gemeinen dem Könige diese Addresse überreichten, und ihnen die Schriften und Papiere der Commissarien vorzulegen baten, die mit den Spanischen Deputirten, wegen der, von diesen Schiffen erlittenen Schäden, in Europa so wohl, als in Indien, in Unterhandlung gestanden; um zu sehen, in wie weit die Nation, vermöge des 2ten absonderlichen Artikels in dem am 9ten November 1729 zu Sevilien geschlossenen Tractat vergnüget worden. Nach geschehener dieser Vorlegung, bewilligten die Gemeinen dem Könige die Subsidien und verordneten davon eine Bill aufzusetzen. Kurz darauf erhob sich der König in die Kammer der Pairs, mit denen gewöhnlichen Ceremonien, und nach dem die Gemeinen dahin berufen worden, gab Sr. Majestät zu der Bill wegen der Taxe auf das Malz seine Einwilligung, so wohl als noch zu einer andern, vermöge welcher dem Herrn Thompson, ehemaligen Vorsteher der Corporation Charitable, eine längere Frist eingeräumt wird, wieder ins Reich zu kommen, um die Bücher dieser Compagnie wieder herzustellen, und die bey diesem Handel so sehr verworrene Sachen,

in ein hellers Licht setzen zu helfen. Es wurde auch an eben diesem Tage, von den Gemeinen zum ersten mal die Bill verlesen, welche man aufgesetzt, um die Freyheit des Parlaments zu befestigen, und als sie selbe zum andern mal verlesen hörten, verordneten sie, selbige drucken zu lassen. Die Bill wegen Ausschlüssung derer, aus der Kammer der Gemeinen, die eine Pension vom Hofe ziehen, wurde zugleich in dem Oberhause durch 68 Stimmen gegen 25 verworfen. Diejenigen, welche haben wollten, daß diese Bill bey Kräften bleiben möchte, wendeten unter andern vor:

Wie es den Gemeinen zu besondern Ehren gereiche, daß sie diese Bill so oft vorgenommen hatten, und das Ober Parlament würde nicht weniger Ehre davon haben, wenn dieselbe in Erwegung zöge: sie ziele auf nichts anders, als den Gesetzen, die unter den vorigen Regierungen diesfalls errichtet worden, mehrere Gültigkeit zu geben, und, wofern sie einige Ausdrücke darinnen fänden, die etwas ungebührliches zu enthalten scheinen, könnte man eine Commité niedersetzen, die alles nach befinden ändert.

Allein die Gegenparthey schützte für:

Es sey etwas hartes, daß einige Glieder von der Kammer der Gemeine einzig und allein darum ausgeschlossen seyn sollten, weil sie von der Krone einige Wohlthaten, und Gunst-Bezeugungen genößen, die sie durch ihre guten Dienste, und durch ihr Wohlverhalten, verdienet

net hätten: sie könten nicht absehen, wie etwas zu ihrem Ruhme gelangen könte, wodurch man die Gewalt und Ansehen des Hofes nur einzuschränken suchte, und diejenigen, welche um dergleichen Vortheile willen einige Glieder der Gemeinen beneideten, könnte für nichts anders, als für Feinde der jetzigen Regierungen angesehen werden.

Auch erklärten sich die Directoren der Süd-See-Compagnie, dem Grafen von Montijo, Spanischen Gesandten, dasjenige zu zahlen, was ihm auf diese Compagnie aßigniret worden, und zwar in Abschlag des vierten Theils von dem Profit, den sich der König von Spanien, vermöge des Aßient-Tractats, aus der Handlung der Engeländer mit den Schwarzen in die Länder bedungen, welche die Kron Spanien in West-Indien besetzt. Noch berathschlagte sich die Kammer der Gemeine in einer großen Committé wegen der Accise. Hierbey erhob sich abermals ein heftiger Wort-Wechsel, und der Ritter Robert Walpole bemühete sich, mit vielen Gründen darzuthun, wie nothwendig es sey, eine dergleichen Accise einzuführen, und was für Vortheile selbst diejenigen davon haben würden, die sich itzo am meisten darwider setzten. Diese Zusammenkunft dauerte bis in den frühen Morgen, und die ganze Gegend herum, wo sich das Parlament zu versammlen pflegt, war mit einer unzehligen Menge von Kaufleuten aus London, und andern Orten, angefüllet, welche alle sehr hart darwider redeten. Man besorgte auch diesmal einen

nen Auflauf, weswegen sich einige Mannschaft zu Westmünster in Waffen halten mußte; allein es gieng noch alles ohne Unordnung ab. Es versammleten sich auch verschiedene ansehnliche Kaufleute zu Westmünster, um durch allerhand Vorstellungen die Parlaments-Glieder dahin zu bewegen, daß sie sich der vorhabenden Einführung der Accise mit allem Nachdrucke widersetzen möchten, und weil man sich durchgehends dafür fürchtete, hat man an verschiedenen Orten der Stadt Zusammenkünfte gehalten, worinnen man unterschiedliche Ursachen zu Papier gebracht, um zu beweisen, daß eine dergleichen Accise unmöglich könne eingeführet werden; dennoch kam eine Schrift zum Vorscheine, welche diesen Titel führete: Schreiben eines Parlaments-Gliedes, an einen seiner guten Freunde auf dem Lande, wegen des Projects einer General-Accise von Wein, Toback 2c, Es soll dieselbe von einem Torris aufgesetzt seyn, und er bemühet sich darinnen zu beweisen; wie ungegründet der Wiederspruch seiner Mitbürger sey; indem vielmehr der ganzen Nation allerley Vortheile zuwüchsen, und solches das einzige Mittel sey; denen Betrügereyen des Zolls vorzukommen. Endlich gedieh die Sache dahin, daß der Kammer der Gemeinen die Einführung der Accise von den Weinen und Toback vorgetragen würde. Nach langen und heftigen Wortwechsel, wurde endlich durch 265 Stimmen gegen 204 beschlossen, daß die gegenwärtigen Abgaben von dem Toback in den Engelischen Pflanzungen nach dem

4ten Jun. aufgehoben, dargegen aber Sr. Majestät 4 Sols von jedem Pfunde Toback, so aus besagten Pflanzungen käme, und zwar noch ehe der Toback aus denen Packhäusern gebracht würde, entrichtet werden sollte. Als man hierauf in Vortrag brachte, eine Bill aufzusetzen, daß man eine Accise auf diese Waaren legen sollte, hielte der Ritter Walpole, dieser Materie halber, eine Rede ganzer zwey Stunden lang; darinnen er die Betrügereyen, und den Unterschleif augenscheinlich darthat, so bey diesem Gewerbe, zum Nachtheil der Königl. Einkünfte bisher geschehen, und wie im Gegentheil durch Einführung der Accise das allgemeine Beste befördert würde, welchem sich aber verschiedene widersetzten, bis endlich die Hofparthey durch die Mehrheit der Stimmen die Oberhand behielt, und man wegen des Tobacks zu einem Schlusse kam, die Berathschlagungen aber wegen des Weins sollten fortgesetzt werden. Hierauf begab sich der König mit dem gewöhnlichen Gepränge in das Oberhaus, und nachdem die Gemeinen dahin berufen worden, gab der König die Einwilligung in die Bils, wegen Bestrafung der Tumultuirenden, und durchgehenden Soldaten, auch wegen der freyen Einfuhr der Diamanten. Es ließ auch das Oberhaus an die Commissarien der Zoll-Einnahme und Accise die Verordnung ergehen, daß sie ihm verschiedene Rechnungen, wegen der Abgaben von Thee, Caffee und Chocalade, vorlegen sollten; worauf das Parlament auf acht Tage aus einander gieng. Unterdessen suchte man den Ritter Walpole

pole bey dem König verdächtig zu machen, welcher aber von der Treue dieses großen Staats-Mannes besser überzeugt war; hingegen waren die Mylords Chesterfield, Clintan und Scarborough bey dem Könige in Ungnade gefallen, weil sie die Hofparthey durch allerhand Eingebungen abwendig zu machen gewust.

§. 54.

Den 19ten May ließ der König dem Parlamente die Nachricht von der geschehenen Versprechung der Königlichen Prinzeßinn Anna, mit dem Prinzen von Nassau-Oranien förmlich hinterbringen. Beyde Häuser haben in ihren Addressen darauf ihr Vergnügen bezeigt, und sich vornehmlich folgender Worte bedienet:

Besagter Prinz sey aus einem Hause, welches seinen Eifer für die Protestantische Religion und die Freyheit von Europa ausnehmend bewiesen. Man erinnere sich noch gar wohl mit schuldigster Danknehmung der großen Wohlthaten und Verdienste, so dieses Durchlauchtige Hauß der Nation erzeigt, sie könten sich aufs neue eine fernere Sicherheit, in Ansehung der Protestantischen Succeßion bey der Krone dieses Reichs daraus versprechen; folglich würden sie es an nichts ermangeln lassen, mit Vergnügen alle das ihrige dabey beyzutragen, was zu Schließung und Vollziehung eines solchen Bündnisses dienen könte, daß die Protestantische Erbfolge im Reiche, und das Protestantische Interesse in Europa,

unmittelbar zum Grunde haben, sie würden daher äußerst bedacht seyn, Sr. Maj. in den Stand zu setzen, der Prinzeßinn einen solchen Dotem zu verordnen, welcher Sr. Majest. und der ganzen Nation Ehre brächte.

Es fand sich hierauf eine fast unglaubliche Menge von Adel und Standspersonen bey Hofe ein, ihre Glückwünschungen bey der Prinzeßinn Anna, wegen ihrer Verlobung mit dem Prinzen von Oranien abzulegen. Man will auch versichern, der König habe ihr eine jährliche Pension von 12000 Pfund Sterlingen, Zeit seines Lebens ausgesetzt, und wenn er mit Tod abgienge, sollte sie eine gewisse Pension aus den Zellischen Landen, oder aus dem Herzogthum Bremen und Verden ziehen, und solle dieselbe auch auf die Kinder gehen, die aus solcher Ehe würden erzeuget werden, hielt auch der König ein Kapitel des Ordens vom blauen Hosenbande, worinnen der Prinz von Oranien, zum Ordens-Ritter mit ernennet wurde, und das Parlament wurde bis auf den 6ten August prorogiret.

§. 55.

Fast zu gleicher Zeit erhielt der Hof aus Neu-Engeland die Nachricht, daß die Kauffarthey-Schiffe, welche unter der Bedeckung des Krieges-Schifs Scarborough, von den Inseln Saltarude, mit Salz unter Seegel gegangen, von zwey Spanischen Kriegs-Schiffen, deren das eine 70, und das andere 60 Kanonen geführet, wider Vermuthen angegriffen, und dabey vier Schiffe von ihnen aufge-

aufgebracht worden. Hierauf aber habe der Capitain Durel, welcher das Kriegs-Schiff Scarborough commandiret, sich gegen sie zur Wehr gesetzt, die Spanischen Küsten-Bewahrer in die Flucht gejagt, und den Rest der Flotte, welcher aus 32 Schiffen bestanden, gerettet. Man sahe dieses als einen neuen Eingriff der Spanier in die Freyheit der Englischen Handlung an, weil vermöge des im Jahr 1715 geschlossenen Tractats den Engeländern ausdrücklich erlaubet worden, von dem Salze aus selbigen Inseln zu holen. Die Nation war hierüber um desto ungeduldiger, je weniger die mit den Spanischen Commissarien bisher gepflogener Unterhandlungen, wegen Ersetzung der in den letztern Jahren den Engeländern auf der See gefügten Schäden, etwas fruchten wollen. Denn obwohl der Spanische Gesandte Grafen von Montijo beständig vorgiebt, daß Ihre Catholische Majestät wegen dieses Aufenthals nicht wenig misvergnügt wären, auch ausdrücklich anbefohlen, zu untersuchen, ob die Spanischen Commissarien mit ihrem Eigensinn daran Schuld wären, so schützt man doch andern Theils vor, daß die Wichtigkeit der Sache keine Uebereilung gestatte, und daß keinem Theil so schlechterdings etwas vergeben werden könne. Immittelst hat man, der Engelischen Nation einiger maßen einen Gefallen zu erweisen, ehe der Spanische Hof von Sevilien aufgebrochen, dem Herrn Keene einen Auffsatz von einer Verordnung zugefertiget, die der König ergehen lassen, den zugeführten Beschwerden, wegen der bisher erhöheten

Abgaben von den einzuführenden Waaren, abzuhelfen, darinn der im Jahre 1667 gemachte Tarif zum Grunde gelegt worden. Man beschwerte sich auch höchlich zu London, gegen den Französischen Abgesandten, weil die Demolition des Hafens, und der Vestungs-Werke von Dynkirchen, dem Utrechtischen Friedensschlusse so wenig, als die Rasirung des darauf angelegten und angefangenen Hafens zu Mardick, dem 4ten Artikel der errichteten Triple-Allianz gemäß geschehen war. Doch erklärte sich der Französische Minister zu London, auf Befehl seines Hofes dahin, wie der König, sein Herr, entschlossen sey, dem Engelischen Hof hierinn alles Misvergnügen zu benehmen, und in die von beyden Theilen verlangte Commißion, zu Besichtigung der Oerter einzuwilligen, und mit dem abermaligen Versprechen, alles dasjenige ferner schleiffen zu lassen, was die Commißion den Tractaten zuwider finden würde. Hingegen habe es mit dem Vorhaben zu Grevelingen eine ganz andere Bewandniß; angesehen Ihro Allerchristlichste Majestät dieserhalben nicht schuldig wären, an jemanden, wer es auch sey, Red und Antwort zu geben. Denn der Tractat, worauf man sich beziehe, besage mit klaren Worten, daß die Kron Frankreich, nach dieser vollzogenen Demolition niemals berechtiget seyn sollte; in der Gegend Dynkirchen, und einem District von zwey Stunden, einen neuen Hafen anzulegen; Grevelingen aber sey ungleich weiter davon entfernet, und würden Ihro Allerchristlichste Majestät die Demolition

tion von Mardick niemals unternommen haben, wenn selbige Clausel in dem Tractat nicht begriffen gewesen, dem ungeachtet aber, hätte Sr. Majestät die Sache noch zur Zeit nicht unternehmen lassen, bevor man sein darzu habendes Recht ausdrücklich dargethan, und die Kron Engeland völlig überredet sey, daß alle dargegen gemachte Einwürfe keinen hinlänglichen Grund hatten. Das Parlament wurde hierauf bis auf den 28sten Novembr. prorogiret. Man sah nunmehro in London schon allerhand goldene und silberne Münzen, auf die herannahende Vermählung der Königlichen Prinzeßinn mit dem Prinzen von Oranien schlagen. Besonders hatte man die Verse aus dem Oweno auf dieses Brautpaar ausgesucht:

Moribus, Ingenio, Formaque, Aetate, Bonisque
Estis, et Heroum Nobilitate pares.
Nobiliore tamen, majus si terra tulisset
Censeo Te dignum Conjuge, Teque Viro.

Der Prinz von Oranien, gieng auch den 17ten November in Begleitung des Herrn Horazii Walpole, und des General-Diemers von Helooet Sluys nach Engeland, unter Seegel ab. Nach der Ankunft des Prinzen, verfügten sich die vornehmsten in London befindliche Handels-Leute aus Holland, nach dem Pallaste von Sommerset, dem Prinzen daselbst aufzuwarten, und ihn in ihre Kirche zu Abwartung des Gottesdienstes einzuladen, als aber der Prinz daselbst angelanget war, wurde derselbe von einer solchen Schwachheit überfallen, daß man

man den Prinzen nach Dero Pallast zurück bringen muste, es hatte auch derselbe wirklich einen Anstoß vom Fieber bekommen, weswegen das Vermählungs-Fest, auf drey Wochen verschoben wurde. Unterdessen sahe man was in dem Haag wegen Ausantwortung des auf den Prinzen von Oranien gekommenen Antheils, von der Verlassenschaft des Königs Wilhelms des Dritten, in Engeland war verhandelt worden. Die eigentlichen Umstände sind diese: Es hatten sich die beyden Provinzen Holland und Seeland bisher am heftigsten dem Prinzen widersetzt, indem die Provinz Seeland wegen Flißingen und Verre auf ihren Ansprüchen beharret, und Holland theils öffentlich, theils heimlich sie darinn vertreten, auch deswegen selbst mit einigen Anforderungen an ihn, wegen des Collaterral-Lehn Geldes, von seinem, ihm in dieser Provinz zutheil gewordenen Gütern hervorgekommen. Wiewohl auch in diesem Stücke, die Meynungen stets getheilet gewesen. Als daher die Staaten von Holland zusammen kommen, wollten einige, und sonderlich der Adel nebst verschiedenen Städten, daß die Ausantwortung der dem Prinzen in der Provinz Holland zukommenden Güter pure et simpliciter geschehe. Allein es fanden sich auch einige, welche begehrten, daß er durch das Collateral-Geld und andere Abgaben zahlen müste, und eine dritte Parthey wollte, daß man mit dem Prinzen einen Vergleich treffen möchte, vermöge dessen er sich von dem Marquisiat Flißingen lossagen, und an dessen statt, was er der Provinz Holland etwan zu zahlen habe, behalten

soll.

solle. Noch andere waren der Meynung, daß man itzo nur die Sache wegen des Antheils, so den König von Preußen zugefallen, vornehmen, und wegen des Prinzen von Oranien, sich zu einer bequemern Zeit berathschlagen möchte. Dieses schien auch Beyfall zu finden, und man brachte einen Aufsatz zu Pappier, den man den Deputirten von Holland bey der Generalität, statt einer Information zuschicken wollte. Als nun hierauf diese Materie allda auf das Tapet gebracht worden, fand sich auch hier und dar Widerspruch, insonderheit ließ sich auch der Graf von Linden vernehmen: Es zeige sich mehr als zu viel, daß ein hierüber von dem Herrn Grafen von Sinzendorf gefälletes Urtheil seinen Grund habe, daß nämlich die fälschlich eingebildete Furcht, daß der Prinz zur Generalstatthalterschaft gelangen möchte, den hauptsächlichsten Theil der Berathschlagungen in verschiedenen Provinzen veranlasset, er, der Graf von Linden, aber wolle dem Uebel abzuhelfen suchen. Also ward in der Sache, damals weiter nichts vorgenommen, doch haben dem ohnerachtet die Staaten von Holland nach der Zeit fortgefahren, einen, dem Prinzen höchst nachtheiligen Schluß zu fassen; daß er nämlich die ihm auferlegte Schatzungen bezahlen sollte, und wenn er solches in einer Zeit von vier Monaten nicht bewerkstelligte, der Staat dessen Güter administriren lassen würde. Diese harte Resolution, war denen Staaten gleichfalls zu Ohren gekommen. Als nun die Provinz Frießland bey ihnen präsidirte, und von diesem Vorfall zugleich Erwehnung

wehnung that, redeten die drey Stadthalter der Provinzen mit so viel Ernst wider das Beginnen der Staaten von Holland, daß Utrecht und Ober-Yssel völlig auf ihre Seite traten. Zu allem Unglück befand sich in dieser Versammlung von Seiten der Provinz Holland, nur der Graf von Obdam, Deputirte der Städte; weil der Deputirte des Adels und der Groß-Pensionarius, bey denen Berathschlagungen der Staaten von Holland zugegen waren, darum schickte er nach ihnen, daß sie kommen, und ihm wider die andern alle möchte streiten helffen. Die Provinz Ober-Yssel hat unter andern sich dergestalt heraus gelassen: Die fünf andern Provinzen wollten aus Liebe zur Gerechtigkeit, ihre Hände mit Unschuld waschen, und an alle dem keinen Theil haben, was Holland und Seeland hierunter thäten. Es geschah ferner der Vorschlag, Ihro Hochmögenden möchten den Prinzen für majorenn erklären, und suchen, sich von allen Verbindungen der bisher geführten Titel loszumachen. Hierauf erfolgte eine außerordentliche Zusammenberufung, worinnen abermals nichts ausgerichtet wurde, bis endlich die fünf Provinzen durchdrungen da in dem Rath Ihro Hochmögenden, die Majorennität des Prinzen durch die meisten Stimmen beliebt ward, wobey sie ihre Titel niederlegten, unter der Verordnung, daß alle diejenigen, welche Domaine, oder Oranische Erbschafts-Stücken hätte, solche dem Prinzen, welcher in dem Alter sey, ihnen selbst vorzustehen, abtreten sollte, und wurde nunmehro diese wichtige Streitsache für entschieden angenom-

genommen. Nunmehro besserte es sich mit den Gesundheits-Umständen des Prinzen, und der König eröfnete, wie das Beylager nach völliger Wiederherstellung ohne fernern Anstand sollte vollzogen werden. Seit dem sich der Prinz unpäßlich befunden, waren alle Thüren der Capelle, darinne die Trauung geschehen sollte, verschlossen, und hat niemand hinein gehen dürfen, wenn er nicht von dem Ober-Kammerherrn darzu ausdrückliche Erlaubnis gehabt. In dieser Kapelle war ein köstbarer Altar errichtet, vor welchem die Ceremonien geschehen sollte. Zur Rechten desselben war ein Thron erbauet, worunter sich zwey Stühle, für beyderseits Majestäten befanden. Nebst dem Throne sahe man einen Himmel für den Prinzen von Wallis, den Herzog von Cumberland, und die Prinzessinnen Amalia und Carolina. Dem Throne gegen über stunden zwey Seßel für das Brautpaar, sich nach der Ceremonie darauf zu setzen. Die Flügel des Altars, und die beyden Seiten ber Gallerien waren mit Carmoisin Sammet behangen, anch mit einer breiten güldenen Tresse und Franzen besetzt. Die eine Gallerie war für die zwey jünsten Prinzeßinnen, und den großen Adel, welche der Proceßion nicht beywohneten und die andere für die fremden Ministers bestimmet. Indessen wurde der Prinz von einem abermaligen Anfall vom Fieber bedrohet, weswegen die Aerzte für nöthig erachteten, daß er sich nach Bad verfügen möchte, vor seiner Abreise aber ließ er der Kronprinzeßinn, eine kostbare Schnur Perlen, nebst einem

nem paar Ohrgehenke, 3000 Pfund Sterling am Werthe überreichen, der Ritter Cottorel, Ceremonien-Meister, ingleichen des Prinzen Stallmeister, der Leib-Medicus Scholten, und der D. Teßier, begleiteten den Prinz nach Bath.

Man erhielt in London die erwünschte Nachricht, daß der Prinz den 16ten Jenner des 1734sten Jahres glücklich zu Bath angelanget, sich auch auf der ganzen Reise sehr wohl befunden hätte. Bey seiner Ankunft zu Bath wurden die Glocken geläutet, auch die Fahnen ausgesteckt, ingleichen hat ihn der Lord Maire im Namen der dasigen Einwohner empfangen, und zu baldiger Wiedergenesung Glückwünschen lassen, und den 28sten eröfnete der König das Parlament.

Das Parlament beschäfftigte sich hierauf diejenigen Punkte genauer zu untersuchen, die der König dessen Untersuchung lediglich anheim gestellet hatte: dergleichen war vornehmlich, die mit Spanien gepflogene Negotiationes, welche diese Krone zu einer Ursache der Kriegs-Ankündigung den Kaiser angeben wollte. Da hiernächst der König das Parlament ermahnete, an die Bündnisse zu gedenken, darinne dieselben mit verschiednen Prinzen standen; so wurde den beyden Häusern wiederum nicht undeutlich zu verstehen gegeben, wie die Kron Spanien bey so gestalten Sachen, da sie Schuld daran wäre, daß alle Bemühungen fruchtloß abgelaufen, den König antreibe, dem Kaiser wider die verbundene Macht um so vielmehr beyzustehen, je bekann-

ter es wäre, daß der Kaiserliche Hof gewisser massen fast genöthiget worden, den Infanten, Don Carlos, in Italien einzunehmen.

Das meiste nun, worauf hiernächst das Volk in London sein Augenmerk richtete, war die bevorstehende Vermählung der Königl. Prinzeßinn mit dem Prinzen von Oranien. Unterdessen als die nöthigen Veranstaltungen hierzu getroffen wurden, nahm die Königliche Societät diesen Prinzen zu einem Mitgliede auf. Und als er die Universität und Stadt Oxfort mit seiner Gegenwart beehrte; so wurde er daselbst nicht nur mit denen gewöhnlichen Ceremonien empfangen, sondern erhielt auch von der dasigen Universität den Gradum eines Doctoris Juris, einigen andern aber aus seinem Gefolge wurde das Bürger-Recht verliehen. Auf der Straße nach Oxfort ließ damals ein gewisser Landmann, dem Prinzen zu Gefallen, den Weg, der bey seinen Feldern sehr schlecht war, auf seine eigne Kosten ausbessern, und als der Prinz daselbst vorbey fuhr, näherte er sich demselben, und redete ihn also an:

Ihm wiederfahre itzo die größte Ehre die er sein Lebtage gehabt, einem Prinzen aus dem Hause Oranien allhier seine Schuldigkeit zu erweisen: Sein Vater habe dergleichen Ehre auch gehabt, als der unsterbliche König, Wilhelm, der Durchlauchtigste Erlöser des Reichs diesen Weg vorbey gezogen: und das einzige was er sich wünsche, sey, daß sein Sohn und seine Nachkommen bis auf die letzten Zeiten, auch die Ge-

legenheit haben möchten, mit so viel Eifer dem zukünftigen Prinzen aus dem Hause Oranien ihre Dankbarkeit zu bezeigen.

Nach der Zurückkunft dieses Prinzen nach London, ließ der Hof kund thun, daß nunmehro das Beylager der Königl. Prinzeßinn mit dem Prinzen von Oranien in der Französischen Kapelle zu St. James vollzogen werden sollte, wohin sich auch beyde Königliche Hoheiten so fort verfügten. Und nachdem sich der König gleichergestalt dahin begeben hatten, und von dem Bischoffe zu London die Trauungs-Ceremonie verrichtet. Zugleich wurden von dem Parc und dem Towr die Stücken gelöset, und durch die ganze Stadt Freuden-Feuer und Illuminationes angestellt. Hierauf empfiengen beyderseits Majestäten, der Prinz und die neuvermählte Prinzeßinn von Oranien, die Glückwünschungen von dem Adel, den auswärtigen Ministern und andern Standes-Personen. In London selbst war die Freude über diese Vermählung nicht geringer; so, daß so wohl die Wighs, als Tooris es in ihren Freudens-Bezeugungen einander vorzuthun suchten. Alle Glocken in der Stadt wurden von früh Morgens bis in die späte Nacht geläutet, und die sämtlichen Schiffe, so auf der Themse lagen, ließen ihre Wimpel und Flaggen, unter beständiger Lösung des Geschützes, wehen.

Nach allen diesen Freudens-Bezeugungen kam die Abthuung der nöthigen Subsidien zum öffentlichen Dienste wiederum in Vortrag, und überreichte dieser-

dieserwegen der Präsident der Königl. Schatz-Kammer, dem Unter-Hause nachfolgende Message:

George König. Se. Majestät erkennen mit Danknehmung den Eifer und die Zuneigung, den diese Kammer durch ihre bereits geschehene geschwinde Abthuung der Sachen gezeiget hat, in Besorgung der nöthigen Subsidien zum öffentlichen Dienst, welche Sr. Majestät ihrer unmittelbaren Sorge bey Eröffnung dieser Seßion bestens empfahl. Da aber der Krieg, welcher sich in Europa entzündet hat, annoch leider! fortdauret, so lieget Sr. Majestät nichts mehr am Herzen, als daß diese Flammen gelöschet werden, und wo möglich, geschehen möge, damit Dero Unterthanen nicht in die Gefährlichkeiten und Kosten eines Kriegs verwickelt würden; wobey sie zugleich wünschen, die andern Nationen nicht in einem gerechten Allarm zu bringen, noch sich selbst einiges Leid zufügen zu lassen, ohne sich dessen schuldig gemacht zu haben. In dieser Absicht und damit die Bestrebungen Sr. Majestät nebst Dero Alliirten, um einen Vergleich zu verschaffen, zu rechter Zeit die gehoffte Wirkung haben, und damit Se. Majestät im Stande seyn möchten, die rechtmäßigen Verbindungen, so die Ehre, Gerechtigkeit und Klugheit von ihnen erfordern können, zu erfüllen, oder solche einzugehen; und damit Dero Reiche nicht einer verzweifelten Unternehmung, binnen einer Zeit, mögen bloßgestellet werden, da es Sr. Majestät unmöglich seyn könnte, den unmittelbaren Rath

 und

und Beystand von Dero großen Rath einzunehmen, über einen Nothfall, der aus der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sachen in Europa erwachsen, und das Interesse und die Sicherheit dieser Reiche sehr nahe angehen kann. Also hoffet Se. Majestät, daß Dieselbe durch Dero Parlement werde unterstützet werden, um die Macht zu Wasser und Lande dergestalt zu vermehren, als es die Ehre und Beschützung Dero Königreiche unumgänglich erfordert, und solche Wege zu ergreifen, als es die gegenwärtigen Angelegenheiten selbst erheischen. Die bey dieser Gelegenheit nöthigen Unkosten, sollen auf alle nur mögliche Weise dabey ersparet, und dem bevorstehenden Parlament Rechnung darüber abgeleget werden.

Das Ober-Haus beschloß hierauf dem Könige in einer Adresse wegen der Vorsorge zu danken, so derselbe für die Ehre und Sicherheit des Königreichs habe, und demselben, nach Erforderniß der Umstände, wegen der Land- und See-Macht in allem freye Gewalt zu lassen.

Als hierauf die beyden Parlaments-Häuser wieder versamlet waren, überbrachte der Canzler der Königl. Renth-Kammer, dem Unter-Hause eine Message von dem Könige des Innhalts:

Da Se. Majestät die gewöhnlichen Patente unter dem großen Siegel von Großbritannien wollten ausfertigen lassen, um der Königl. Prinzessinn eine jährliche Pension von 5000 Pfund Ster-

Sterlings, als ein Zeichen der Königl. Liebe und zärtlichen Neigung gegen dieselbe auszusetzen, und die gegenwärtigen Gesetze Sr. Majestät nicht vergönnten, solche länger als auf Dero Lebenszeit hinaus zu setzen; so wolle Se. Majestät hoffen, daß Ihnen die Macht würde ertheilet werden, solche Pension so lange zu verleihen, als die Prinzeßinn lebte, woferne sie Se. Majestät überleben sollte.

Und wurde diese Message in der Kammer der Gemeinen durch 134 Stimmen gegen 57 beliebet.

Der König kam nachhero mit den gewöhnlichen Ceremonien in das Ober-Haus: Nachdem die Kammer der Gemeinen dahin berufen, und Sr. Majestät darauf zu verschiednen Bills, die künftig als Reichs-Gesetze gelten sollten, Dero Einwilligung gegeben hatten.

Weil man nun gerne wissen wollte, was die Herren General-Staaten bey den damaligen Unruhen von Europa, benebst der Krone Großbritannien zu thun gesonnen wären; so wurde dieses Parlament lange Zeit verschoben, und erst zu Anfange des folgenden 1735sten Jahres eröffnet.

Damals erhob sich in der Kammer ein großer Wort-Wechsel, wegen der Danksagungs-Addresse an den König, und wurde lange Zeit darüber gestritten, wie dieselbe sollte abgefasset werden. Endlich wurde dieser Streit durch die Mehrheit der Stimmen entschieden, und die gesammten Glieder des

Ober-Hauses begaben sich nach St. James, und überreichten daselbst dem Könige folgende Adresse:

Allergnädigster Herr!

Wir die getreuesten Unterthanen von Ew. Maj. die im Parlamente versammlete geistliche und weltliche Lords, bitten unterthänigst Ew. Majest. unsre aufrichtige Danksagung für die gnädige Anrede, so Dieselben von dem Throne an uns zu thun geruhen wollen, abstatten zu dürfen.

Die unzählichen Vortheile, deren wir uns unter der sanften und gnädigen Regierung Ew Majest. zu erfreuen haben, werden von Dero gesammten Volke mit Vergnügen empfunden, und unter allen diesen Vortheilen leuchtet die zärtliche und väterliche Sorgfalt Ew. Majest. für das wahre Interesse Dero Volks, damit wir nicht ohne Noth in den gegenwärtigen Krieg verwickelt werden möchten, auf so eine Art hervor, daß wir die aller Undankbarsten seyn würden, wenn wir nicht erkennen wollten, daß wir auf eine ganz besondre Art von den aus einem so weisen Beginnen Ew Maj. auf uns kommenden Wohlthaten gerühret würden.

Ew. Majest. haben hierdurch neue Proben von den rechten Begriffen, so Dieselben von der wahren Ehre hegen, abgeleget, weil Sie, indem Sie dieses gethan, die wirkliche Glückseligkeit und das Verschonen Dero Unterthanen, allen andern Absichten vorgezogen, und zu solchem Ende benebst

den

den General-Staaten der vereinigten Niederlande, welches die alten und natürlichen Alliirten der Großbritannischen Krone sind, auf die zu Wiederherstellung der Ruhe in Europa dienliche Mittel bedacht gewesen.

Wir sehen mit besondern Vergnügen, daß durch diesen Weg die bona officia Ew. Majest. und der General-Staaten von den im Kriege verwickelten Mächten angenommen worden; und wir zweifeln keinesweges, daß die Mediation der durch einerley Interesse und durch das Band der Freundschaft mit einander vereinigten Potenzen, den Nachdruck haben sollte, den sie verdienet.

Wenn wir die verschiednen und ungleichen Absichten der streitenden Prinzen und Höfe ansehen, müssen wir, mit aller nur möglichen Erkenntlichkeit, der außerordentlichen Wachsamkeit und Vorsorge Ew. Majest. das Wohl Dero Volks und die Beruhigung der Christenheit zuschreiben; da man keine Zeit versäumet hat, die guten Neigungen der im Kriege befindlichen Höfe zum Vortheil anzuwenden, und da dieses so heilsame und weitläuftige Werk so weit gediehen ist, daß man in kurzen ihnen zur fernern Ueberlegung einen Plan wird vorlegen können, der bey einem allgemeinen Vergleiche zum Grunde dienen kann.

Der glückliche Erfolg der Negociationen ist so wohl, als der im Kriege, der Ungewißheit unterworfen. Wenn wir aber bey den zu mehrern malen von

Ew. Majest. in andern Fällen abgelegte Probe bedenken, daß die recta ratio und Klugheit die einzige Richtschnur in Ew. Majest. Handlungen gewesen, so können wir uns nichts anders versprechen, als daß die edelmüthigen Bemühungen Ew. Majest. einen so glücklichen Ausgang haben werden, als jedes rechtschaffnes Gemüthe es wünschet. Ew. Maj. nehmen zugleich die Versicherung von uns gnädig an, daß wir uns nicht durch einige Hoffnung, wie selbige auch sey, in so weit werden aufhalten und geschehen lassen, daß die Sicherheit Ew. Majest. und Dero Reiche einigen Gefährlichkeiten dabey wirklich unterworfen werde; vielmehr werden wir mit allem Fleiße jederzeit darauf bedacht seyn, diejenigen in ihrer Einbildung zu Schanden zu machen, die sich wohl vermessen dürften, durch dergleichen Umwege zu profitiren.

Die weisen Rathschläge Ew. Majest. und die ihnen beywohnende Standhaftigkeit, nebst der Harmonie die zwischen Ew. Majest. und der mächtigen Republik sich befindet, mit welcher dieses große Werk verabredet worden, werden, wie wir hoffen, mit der Zeit über alles, was sich ihnen unbilliger Weise widersetzen will, die Oberhand behalten, und damit dieses die glückliche Wirkung der gütlichen Bemühungen Ew. Majest. seyn möge; so nehmen wir uns die Freyheit, Ew. Majest. unter einer solchen Entschließung und Standhaftigkeit, als es den Pairs von Großbritannien bey einer so wichtigen Gelegenheit zukommt,

kommt, zu versichern, daß wir Ew. Majest. in allen den Anstalten mit Freuden beytreten werden, welche Ew. Majest. für nöthig finden wird, um entweder Friede und Ruhe zu verschaffen, oder die Nation in den Stand zu setzen, um dasjenige zu bewerkstelligen, worzu sich Großbritannien billig entschließen muß

Es ist ein Glück, dessen wir uns allemal, wenn wir uns zu der geheiligten Person Ew. Majest. nahen, auf das verbindlichste zu erinnern haben, daß Ew. Majest. das Interesse des Fürsten und des Unterthanen, für unzertrennlich und auf das genaueste mit einander verbunden halten, und daß die genaue Vollstreckung und Beobachtung der Gesetze die Richtschnur in Dero Regierung jederzeit gewesen. Gleichwie Ew. Majest. nach den von dem Thron zu verschiednen malen wiederholten Erklärungen, sich beständig gegen Dero Unterthanen also verhalten; also zweifeln wir nicht, es werde Ew. Majest. einerley unverbrüchliche Treue, und einerley Eifer für die Ehre und das Wohl Ew. Majest. und Dero Reiche, so wohl von Seiten Dero Parlaments, als auch von Seiten Dero Volks, beständig finden.

Was uns anbelanget; so geruhen Ew. Majest. die nachdrücklichsten Versicherungen von uns gnädig anzunehmen, daß wir, vermöge unsrer beständigen Treue, unsrer Neigung gegen Ew. Majest. und unsers festen Vorsatzes in Beförderung der wahren Wohlfahrt unsers Landes, ganz und gar darauf beharren, alle Welt zu über-

überführen, wie wir wirklich versichert seyn, daß die Erhaltung unsrer Religion und unsrer Freyheiten auf der Sicherheit und Erhaltung Ew. Majest. und Dero Regiments so wohl, als auf der Fortführung der Protestantischen Succeßion in dem Königlichen Hause beruhe, und daß wir nichts inbrünstiger wünschen, als unter dem Schutz der göttlichen Vorsehung diesen unschätzbaren Segen auf unsre Nachkommenschaft in eben dem Maaße zu bringen.

Hierauf antwortete der König:

Mylords!

Ich danke euch vor diese redliche und wohlgemeynte Adresse. Es ist mir sehr angenehm, daß ihr an dem guten Erfolg der Bemühungen, die ich mir nebst den General-Staaten gebe, um die öffentliche Ruhe wieder herzustellen, Theil nehmet. Ich werde es meines Orts an nichts ermangeln lassen, was darzu dienen kann. Und die Treue und Zuneigung meines Parlaments und meines Volks, auf die ich mich bey allen Fällen verlasse, werden meinen Handlungen einen großen Nachdruck geben.

Das Project zu einem Vergleich, das nach Benehmung der angebotenen bonorum officiorum, der König von Großbritannien, und die Herren General-Staaten, den in Krieg verwickelten Höfen damals vorschlugen, und welches denen Ministern

derselben so wohl zu London, als im Haag vorgeleget wurden, war folgender maßen abgefasset:

Es dienet nicht zu dem Zweck, den Ihro Großbritannische Majestät, und Ihro Hochmögenden in diesem Projecte sich vorgesetzt, sorgfältig zu untersuchen, ob die Streitigkeiten, welche durch Verledigung des Pohlnischen Thrones erwachsen, die Haupt = , wo nicht die einzige Ursache zu dem gegenwärtigen Kriege, oder ob sie nur eine Neben = Ursache dessen sind; sondern es ist nur nöthig folgende zwey Anmerkungen zu machen. Erstlich, daß man bey dem gegenwärtigen Zustande der Sachen an einem Vergleich zwischen den kriegenden Höfen vergeblich arbeiten würde, wenn man nicht bey Pohlen anfangen wollte. Zum andern, daß ein jeder, der die Beschaffenheit der Streitigkeiten, so durch Verledigung des Pohlnischen Thrones erwachsen, und den gegenwärtigen Zustand dieses Reichs, nur mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet, befinden wird, daß zu gütlicher Beylegung dieser Streitigkeiten unumgänglich nöthig sey, die Untersuchung des Rechts und verschiedener anderer Schwürigkeiten von eben dieser Art zu vermeiden. Nach diesen beyden vorgängigen Anmerkungen, halten sich Ihro Großbrtiannische Majestät und Ihro Hochmögenden berechtiget, zu behaupten, daß das wahrscheinlichste, wo nicht das einzige Mittel, diese Uneinigkeiten auf so eine Art zu vergleichen, damit der Besorgniß des Kaisers und Rußlandes abgeholfen, zugleich

aber auch die Ehre Frankreichs und des Stanislai gerettet, und zu der so sehr verlangten Wiederherstellung eines allgemeinen Friedens, durch Entfernung eines so hauptsächlichen Hindernisses die Bahn gebrochen werde, dieses sey, daß Stanislaus mit Einwilligung des allerchristlichsten Königs, seines Schwieger-Sohnes, vermittelst einer förmlichen und richtigen Acte, so an die Pohlnische Nation gerichtet, sich erkläre;

Daß da er die Ruhe und ein stilles Privat-Leben bey seinem hohen Alter allen demjenigen vorziehe, was in der Welt noch so sehr glänze, und nachdem er, was er sich selbst und der Nation schuldig gewesen, erfüllet, von freyen Stücken und gutwillig der Pohlnischen Krone absage, und die Pohlen von dem Eyde der Treue freyspreche, den sie ihm geleistet, oder leisten sollen, in Erwartung, daß ganz Europa, und insonderheit der Allerchristlichste König, dessen Schwieger-Vater zu seyn, er die Ehre hat, solches Vornehmen billigen werde, welches augenscheinlich zu Stillung der Unruhen in Pohlen, und zu Wiederherstellung des Friedens unter den bey dieser Gelegenheit in Krieg verfallenen Höfen dienen werde. Da aber bekannt, wie delicat die Materien sind, dabey es auf die Ehre der Souverainen ankommt; so schlagen Ihro Großbritannische Majestät, und Ihro Hochmögenden dieses ihnen ganz annehmlich scheinende Expediens nicht anders als unter folgenden Bedingungen und Einschränkungen, vor: 1) Daß Sta-

Stanislaus die Titel eines Königs von Pohlen, und Großherzogs in Litthauen mit allen den Ehren und Vorzügen, so sich bey diesem hohen Titel und dieser Würde finden, beybehalte, und daß sie ihm gegeben werden, wo er sich auch hinwenden wird. 2) Daß dieser Prinz seine Güter und die von seiner Gemahlinn frey zu genießen habe. 3) Daß eine Amnestie von allen, was vorgegangen, in Ansehung der gegenwärtigen Unruhen für alle Personen, von was Stand und Würden sie seyn, erfolgen, und daß alle Personen und Städte, und insonderheit Danzig, wohin sich Stanislaus nach seiner Wahl gewendet hatte, in eben den Stand gesetzet, und dabey geschätzet werden, darinne sie sich vor Entstehung dieser gegenwärtigen Unruhe, in Ansehung ihrer Rechte, Freyheiten und Privilegien, Ehren und Würden befinden, und daß so gleich nach der erfolgten Abdication die Weichselmünde, die Stadt Danzig wieder eingereimt, ihr auch die noch rückständige Summe, so ihr abgefordert worden, erlassen werde. Die Artikel wegen der besagten Bedingungen sollen in die oben erwähnte Acte mit eingebracht werden, und ein wesentlich Stück derselben ausmachen. Es wird auch zu sicherer Vollstreckung dessen, die gegentheilige Parthey, welche den Namen der conföderirten Republik führet, oder aber der Pacifications-Reichs-Tag, worfern er gleich gehalten würde, wenn Stanislaus seine Abdication bekannt machet, eine solenne Deputation an ihn schicken, und ihm für Aufopferung seines eigenen Interesse zur Beruhigung des Vaterlan-

terlandes danken, auch ihm eine Acte der Acceptation ausfertigen, darinne ermeldte Artikel zugleich befindlich sind. Widrigenfalls soll die Abdication des Stanislaus für null und nichtig gehalten werden. Gleichergestalt soll sie für nichtig und für nicht geschehen gehalten werden, wenn sich die Rußischen Truppen nicht gleich nach Publication besagter Abdications-Acten aus Pohlen, und aus dem Groß-Herzogthum Litthauen zurück ziehen. Hierauf soll Stanislaus solches allen den Prinzen notificiren, denen er seine Wahl berichtet hat, und so wohl der Kaiser als Ihro Großbritannische Majestät, und Ihro Hochmögenden wollen ihn in ihrer Antwort auf sein Notifications-Schreiben, nach Innhalt der gedachten Acte, wegen der Niederlegung der Kron, als König von Pohlen erkennen, und bey den andern Potenzen, ihren Fremden und Bundesgenossen Fleiß anwenden daß sie eben dergleichen thun. In Ansehung dessen, daß die Pohlnischen Unruhen die Haupt-Quelle des gegenwärtigen Krieges sind, werden alle kriegende Potenzen, so viel als sie vermögen, zu einem Vergleich beyzutragen, ihn garantiren, und selbst ihr möglichstes bey der Kaiserinn von Rußland anwenden, damit sie auch ihres Orts eben dergleichen thun, und nach der Abdication des Stanislai ihre Truppen aus Pohlen ziehe. Und endlich wenn es sich wider alles Vermuthen zutrüge, daß mitten unter der Negociation wegen Annehmung des gegenwärtigen Plans zum Vergleich die Ursachen, wodurch die Abdication des Stanislai, als das augenscheinlich-

ste,

ſie, wo nicht das einzige Mittel, zu Beylegung der Pohlniſchen Unruhen anzuſehen, durch einen unverſehenen Zufall ceſſiren ſollten, ſo ſoll doch der übrige Theil der Präliminarien nichts deſtoweniger bey ſeiner Gültigkeit bleiben. Da durch die Schickung des Krieges, den Frankreich vom Anfange am ſtärkſten in Italien geführet, die vornehmſten Staaten, welche der Kaiſer in daſigem Lande vor dem Könige, nach Innhalt der letzten Friedens-Tractaten beſeſſen, in Franzöſiſche Hände gefallen, ſo wird der Kaiſer aus aufrichtiger Begierde, Europa einen ſtandhaften und feſten Frieden zu verſchaffen, dem Infanten Don Carlos die Königreiche Neapolis und Sicilien abtreten, wie nicht weniger dem Könige von Sicilien, Tortona, Navarra und Vigevano, mit ihren umliegenden Gegenden, damit ſie von dem Herzogthume Meyland abgeſondert, und Piemont incorporiret werden, dabey der König von Sardinien Macht und Gewalt habe, beſagte Plätze ſowohl, als andere Gränz-Orte zu Vertheidigung ſeiner Staaten nach Belieben zu befeſtigen. Im Gegentheil wird Frankreich nebſt denen Alliirten treulich und ſonder Gefährde dasjenige wieder herausgeben, was ſie ſonſt dem Kaiſer oder dem Reiche binnen dieſes Krieges abgenommen. Der Infant Don Carlos wird ſeines Orts dem Kaiſer alle ſeine Rechte auf Toſcana und die Herzogthümer Parma und Placenz abtreten, um von dem Kaiſer als ein wahres und völliges Eigenthum beſeſſen zu werden, bis auf die Stadt Livorno, die wegen der Freyheit des Commercii eine freye

Stadt

Stadt und ein freyer Hafen seyn, und von keinem andern Souverain dependiren soll, als von ihrem einzigen Magistrat. Ueberdieses wird sich der Infant Don Carlos, als König von Neapolis und Sicilien verbinden, daß das Commercium der Unterthanen Jhro Großbritannischen Majestät und Jhro Hochmögenden allda unverzüglich wieder eingeführet, und in allem, auf eben die Weise geschützet werde, wie es zu Lebzeiten Carls des Zweyten, Königs in Spanien gewesen. Immaßen auch der Kaiser Toscana bey Lebzeiten des Großherzogs nicht in Besitz nehmen, noch die Einkünfte davon wird ziehen können, der Infant Don Carlos aber mittlerweile die Königreiche Neapolis und Sicilien zu genießen haben wird, so wird man sich bey der Negociation wegen einer Schadloshaltung im Gelde, in Ansehung des Kaisers, so lange der Großherzog lebet, vergleichen. Weil die Erhaltung des Gleichgewichtes unter den Potenzen, darauf die Ruhe von ganz Europa ankömmt, allerdings erfordert, daß die Staaten des Hauses Oesterreich nicht getheilet werden, so wird Frankreich aus einem gleichmäßigen Verlangen dem Kaiser, um Europa einen dauerhaften und wahren Frieden zu verschaffen, die pragmatische Sanction auf eben die Weise garantiren, wie andre Potenzen es bereits gethan, und folglich wird diese Garantie nichts weiter betreffen, als die Staaten, welche der Kaiser wirklich besitzt, und die er nach diesem Plan zu einem Vergleich besitzen wird, ohne diejenigen darunter zu begreifen, auf die er oder seine Nachkommen einige

Prä-

Pretensionen haben, oder darzu sie durch Erbgangs-Recht, Heyrathen, oder auf andere Weise gelangen könten. Da Spanien besagte pragmatische Sanction bereits garantiret hat, so wird es keine Schwierigkeit machen, bey dieser Gelegenheit seine Garantie zu erneuren, und man hat nicht zu zweifeln, daß der König dem Exempel seiner Bundesgenossen darinnen folgen werde. Es würde der Einsicht, der in den Krieg verwickelten Potenzen Tort geschehen, wenn Ihro Großbritannische Majestät, und Ihro Hochmögenden sich verbunden zu seyn achten wollten, die Ursachen genau anzuführen, welche nach ihrer Meynung hochgedachte Potenzen bewegen sollten, den ihnen vorgelegten Plan anzunehmen, oder ihn wenigstens als den Grund anzusehen, worauf man alsbald in Handlung wegen eines Vergleichs treten könne. Die Potenzen, denen besagter Plan vorgeleget werden wird, mögen selbst darüber urtheilen, ohne daß Ihro Großbritannische, und Ihro Hochmögenden sie auf Ihro Meynung anders zu bringen trachten sollten, als daß sie sie ersuchen, die verschiedenen membra zusammen zu setzen, und das ganze mit dem gegenwärtigen Zustande der Sachen zu vergleichen, in der gewissen Zuversicht, daß, wer sich nur diese Mühe geben wird, alsbald gestehen werde, daß einzig und allein eine aufrichtige Begierde, vermittelst einer vollkommenen Unpartheylichkeit, die Streitigkeiten zu heben, und dadurch in Europa einen dauerhaften Frieden herzustellen diesen Entwurf veranlasset habe. Ihro Großbritannische Majestät

und Jhro Hochmögenden zweifeln also keineswe-
ges, daß ein solcher Plan von allen Orten wohl auf-
genommen, und die Antwort der Potenzen, denen
er von Seiten ihrer vorgeleget werden wird, bald
erfolgen, diese auch so klar und deutlich seyn werde,
als die Umstände der Zeit es erfordern; nicht we-
niger daß dieselben Jhro Großbritannische Maje-
stät, und Jhro Hochmögenden in den Stand setzen
werden, auf neue Mittel und Wege zu dem allge-
meinen Friedens-Werke bedacht zu seyn, und ei-
nen Vorschlag zu thun, wie auf die kürzeste Weise
an einen förmlichen Tractat, darinnen alle Strei-
tigkeiten verglichen, und gänzlich gehoben, gearbei-
tet werden könne. Es geschehe nun, was da wolle,
so werden Jhro Großbritannische Majestät und Jhro
Hochmögenden wenigstens sich damit aufzurichten
haben, daß dieser Plan in den folgenden Zeiten zu
einem Denkmaale ihres aufrichtigen Verlangens,
den Frieden in Europa zu verschaffen, dienen wer-
de, und daß diejenigen, so ihn nicht annehmen wol-
len, lediglich an allem dem Unglücke Ursache seyn
werden, so durch Fortsetzung des Krieges entstehen
dürfte. Es kann übrigens das Friedens-Werk
nach der Meynung aller Welt durch nichts mehr
aufgehalten werden, als wenn man neue Hinder-
nisse dazu in den Weg legen wollte. Und folglich
ist der Zweck Jhro Großbritannischen Majestät,
und Jhro Hochmögenden, in dem sie dieses Project
zum Vergleiche der kriegenden Theile vortragen,
nichts mehr zu wieder, als die Fortsetzung der
Feindseligkeiten. In Betracht dessen hatten sie sich
auch

auch allerdings verbunden, vor allen Dingen den streitenden Theilen einen Waffen-Stillestand so lange vorzuschlagen, als die Negociation währet, und von ihnen zu begehren, daß jeder seines Orts mit allem möglichen Eifer, ohne Zeit-Verlust darein willigen möge, immaßen der Frühling und zugleich die Zeit, die Armeen ins Feld zu stellen, mehr und mehr herzu eile.

Ungeachtet nun verschiedene von denen kriegenden Potenzen diesen Friedensplan anzunehmen willens waren, und insbesondere von Seiten des Französischen Ministerii friedfertige Vertröstungen gemacht wurden; So fuhr doch der Hof zu London mit den Zurüstungen dermaßen fort, als ob er den Krieg vor unvermeidlich hielte. Sonst gieng damals die Meynung der Nation durchgängig dahin, daß man den Kayser nicht könne unterdrücken lassen, als auf dessen Wohlstand, die Sicherheit der See-Mächten, und ganz Nordens sowohl, als des Königes von Portugall, und der Italiänischen Prinzen beruhe.

Der König verfügte sich nachhero mit den gewöhnlichen Ceremonien in das Ober-Hauß, und dankte den Gemeinen in einer Rede für die Treue und Zuneigung, so sie für seine Person, und Regierung hätten, und daß sie die zur öffentlichen Ruhe nöthige Fonds ausfindig gemacht. Anbey versicherte er sie, daß seine beständige Vorsorge für die allgemeine Wohlfarth, für die Freyheit von Europa, und insonderheit für die Sicherheit und

Glückseeligkeit seiner Reiche ihn zu nichts veranlassen werde, was nicht unumgänglich nöthig sey, die Ehre und das Interesse seiner Cron und seines Volks zu behaupten. Nicht weniger empfahl er ihnen die Königinn binnen der Zeit, als er seine Staaten in Deutschland besuchen würde, zu ihrer Regentinn anzunehmen, und stellte ihnen ihre gerechte und weise Administration, so sie schon bey dergleichen Gelegenheiten erfahren, vor.

Unterdessen unterließ der König und die General-Staaten nicht ihr möglichstes zu thun, die kriegenden Mächte zum Waffen-Stillestand zu bringen. Dieser erfolgte auch kurz darauf würklich, nachdem die nachdrücklichsten Vorstellungen waren gethan worden, und wurde darauf beschlossen, in eine Handlung zu treten, um einen allgemeinen Frieden auf dem Grund des ihnen vorgelegten Plans zu erhalten. Alle kriegenden Potenzen giengen einen Waffen-Stillestand ein, und Kraft der bonorum officiorum die Engelland und die General-Staaten angewendet hatten, wurde ihnen von gedachten Potenzen die Præliminaria durch ihre Ministros mitgetheilet, und ihre beyderseitige Concurrenz erfordert, damit es um so eher zu einem allgemeinen Frieden gelangen möchte.

Um eben diese Zeit wurde die Heyrath des Prinzen von Wallis, mit der Prinzeßinn von Sachsen-Gotha beschlossen, und von dem Könige dem Rathe kund gethan, da denn sofort ein Mylord von dem Könige ernennet wurde nach Gotha zu gehen, um

um die Prinzeßinn, Braut des Prinzen von Wallis anzuhalten, und dieselbe nach Engelland zu begleiten, woselbst sie auch kurz darauf unter großen Frolocken des Volks vermählet wurde.

Nach dieser Vermählung besuchte der König abermals seine deutsche Staaten, und der Königinn wurde die Regierung aufgetragen. Es hatte auch der Lord Maire, die Aldermanns und Sherifs dem Prinzen von Wallis das Bürger-Recht der Stadt London in dem Pallast zu St. James angetragen, wobey der Baron von Tompson, Se. Königl. Hoheit folgender maßen angeredet: Der Lord Maire und die Aldermänner der Stadt London ersuchen Ew. Königl. Hoheit unterthänigst, daß sie geruhen wollen, das Burger-Recht dieser Stadt anzunehmen. Wenn Ew. Königl. Hoheit dieser unterthänigen Bitte statt geben, wird solches diesem ganzen Corpori, und einem jeden Mitgliede insbesondere viel Ehre bringen; und sie bitten ihnen zu erlauben, daß sie diese Gelegenheit ergreifen Ew. Königl. Hoheit ihres unterthänigen Respects, ihrer Zuneigung und Wünsche zu versichern, die sie aus dem innersten ihres Herzens, für das Leben, Glück und Wohlergehen Ew. Königl. Hoheit thun.

Worauf der Prinz geantwortet:

Mylord und Edle!

Ob ihr mir gleich nicht lieber und angenehmer werden könnet, als ihr mir schon seyd; so

nehme ich doch dieses als ein neues Zeichen eurer Treue und Redlichkeit gegen den König, und eurer Zuneigung gegen meine Person an. Ich bin euch für euren guten Willen sehr verbunden, und ich werde mich jederzeit bestreben, durch meine aufrichtige Wünsche, für die Aufnahme eures Commercii, und durch meinen beständigen Eifer für die Freyheit meines Vaterlandes, mich recht darum verdienet zu machen.

§. 56.

Die allgemeinen Angelegenheiten wollten nicht länger zugeben, daß das Parlament unversamlet bliebe, da aber der König dasselbe nicht eröffnen konnte, weil er mit einer kleinen Unpäßlichkeit befallen, so wurde in einem Rath, der in dem Cabinette des Königs gehalten worden, beschloßen, eine Commißion unter dem großen Siegel auszufertigen, und den Lord-Canzler, und andere zu bevollmächtigen, im Namen des Königs, als Dero Commissarien, das Parlement durch eine Anrede auf eben die Weise zu eröffnen, als wenn der König darinn zugegen wäre. Als nun beyde Parlaments-Häuser, ihrer letzten Prorogation zu folge, sich versammlet, haben die Commissarien von Seiten des Königs, ihnen folgende Rede vorgetragen, wobey der Lord-Canzler das Wort geführet.

Mylords und Edle!

Kraft der uns durch eine Königl. Commißion unter dem großen Siegel ertheilten Gewalt und

und Vollmacht, Denenselben unter andern die Ursachen zu eröffnen, so Ihro Majestät veranlassen, gegenwärtiges Parlament zu halten, haben wir Befehl Ihnen zuförderst zu erkennen zu geben, wie Ihro Majestät Ihnen im vorigen Jahre angezeiget, daß Höchst-Dieselben zugleich mit den General-Staaten gewiße Präliminar-Articul gebilliget, darüber man sich zwischen dem Kayser und Frankreich, zu Wiederherstellung des Friedens in Europa verglichen; daß hierauf diese beyden Höfe Ihro Majestät eine anderweite Convention communiciret, die zwischen Ihnen, wegen Vollstreckung dieser Präliminarien verabredet worden, und daß verschiedene, in dem letzten Krieg mit verwickelte Höfe, ihre Handlungen zu Errichtung eines allgemeinen Friedens fortsetzten.

Anjetzo haben Ihro Majestät uns anbefohlen, Ihnen zu hinterbringen, daß, nachdem die resp. Ceßions-Acten ausgewechselt, und die Befehle, von den dabey intereßirten Puissancen zu Räumung und Besitznehmung der verschiedenen Lande und Plätze, nach Innhalt der Präliminar-Articul ausgefertiget worden, das große Werk des wiederherzustellenden allgemeinen Friedens schon weit gekommen sey. Gleichwohl aber erfordert die Klugheit, daß wir eine ganz besondere Aufmersamkeit darauf haben, was vorgehet, und vornehmlich auf den Ausgang, den diese neue Einrichtung, die von einem so ansehnlichen Theile

Theile in Europa verabredet und fest gesetzet worden, haben werde. Ob man sich gleich mit der Hoffnung schmeicheln sollte, daß eine allgemeine und beständige Ruhe, die Frucht des gegenwärtigen Friedens seyn würde, und daß die Freundschafts-Erneuerung und die zwischen verschiedenen Europäischen Fürsten und Puissancen, zu deren Erhaltung geschloßene Bündnisse alle Gefahr und Furcht, wegen einiger neuen Unruhen, und Unordnungen weit entfernen würden; so fürchten Ihro Majestät doch, daß eine unempfindliche Sicherheit, und eine allzugroße Fahrläßigkeit in Beobachtung der Fälle, welche sich künftig ereignen könnten, leicht vieles Unheil verursachen möchten, dem gegenwärtig viel eher vorgebeuget, als in der Folge abgeholfen werden könnte: Und es würde nicht klüglich gehandelt seyn, wenn man nicht auf seiner Hut bleiben, sondern sich in einem Stande finden lassen wollte, welcher den Unternehmungen günstig wäre, so die Feinde der öffentlichen Ruhe eingegeben haben dürften, indem sie sich, obzwar vergebens, die Hoffnung gemacht, daß es ihnen dabey gelingen würde.

Edle des Unter-Hauses!

Ihro Majestät haben befohlen, ihnen das Verzeichniß der Kosten zum Dienst des jetzt laufenden Jahres vorzulegen. So bald es nur die Umstände der Zeit gestatten, haben Ihro Maj. geruhet, zur Erleichterung Dero Volks einige

Ver-

Verminderung in den öffentlichen Ausgaben vorzunehmen, in so ferne es sich in Ansehung des Friedens, und der Ruhe dieser Reiche, der Sicherheit unserer Handlung, und der Ehre, und des Nutzens der Nation wollen thun lassen.

Mylords und Edle!

Jhro Majestät haben uns allergnädigst anbefohlen, Ihnen zu vermelden, daß Höchst-Dieselben die unermüdete Sorgfalt dieses Parlaments, und dessen Bemühung, gute Gesetze zu Beförderung der Glückseeligkeit und Versicherung der Wohlfarth Ihrer lieben Unterthanen, zu errichten, mit dem größten Vergnügen angesehen. Eine der vornehmsten Sorge Jhro Majestät ist auch gewesen, diese Gesetze bey Kräften zu erhalten, also, daß sie mit aller möglichen Achtung für die Rechte, und das Eigenthum Dero Volks gehörig beobachtet werden möchten: wie denn auch die Boshaftesten Feinde der gegenwärtigen Regiments-Verfassung, so gerne sie auch eine Ursache haben wollten, nicht anzeigen können, daß man einen Eingriff darein gethan. Da nun die Sachen also beschaffen, können Jhro Majestät nicht umhin, zu berühren, daß es die, welche ihr Vaterland wahrhaftig lieben, äußerst befrembden und betrüben müße, da sie so viele böse Anschläge unter mancherley Vorwand von verschiedenen Theilen der Nation auf die Bahn und in Gang gebracht sehen, um der Vollstreckung der Gesetze sich zu widersetzen,

aufrührischer weise zu widerstreben, und den Frieden des Reichs zu brechen. Und ob gleich diese Stöhrer der allgemeinen Ruhe wohl wissen sollten, daß das Interesse Ihro Majestät, und Dero Volks einerley sey, und daß sich zwischen Ihro Majestät, und Dero Parlament eine genaue Harmonie finde, haben sie sich dem ohngeachtet wider beyde aufgelehnet, und sich durch ihre letzte frevelhafte Begünstigungen, entweder geradeweges widersetzt, oder wenigstens im Sinne gehabt, einige von der Obersten-Gesetzgebenden-Macht eingeführte Verfassungen kraftloß zu machen. Ihro Majestät, welche nach Dero hohen Weißheit diese verwegenen Anschläge wohl beherzigen, und wie weit sie gehen können, woferne sie nicht bey guter Zeit unterdrücket werden, glauben, daß man nichts als betrübte Zufälle daher zu erwarten habe; und was besonders viele Aufmerksamkeit verdienet, ist dieses, daß eben die bösen Anschläge nicht nur Privat-Personen, in Ansehung des geruhigen Genußes ihres Eigenthums, Nachtheil bringen, sondern auch den öffentlichen Frieden und gute Ordnung im Reiche stöhren können. Ihro Majestät halten nicht für nöthig, sich über eine Sache von solcher Beschaffenheit weiter heraus zu lassen, und haben uns um deßwillen anbefohlen, den beyden Häusern nur schlechtweg darvon Erwehnung zu thun, als welche durch ihr standhaftes Bezeigen zur Genüge erwiesen, daß sie die Behauptung der Königlichen Auctorität,

und

und die Sicherheit der Regierung Ihro Maj. als unzertrennlich mit der Erhaltung der öffentlichen Ruhe, und ihrer eigenen Wohlfahrt ansehen.

Nach Verlesung dieser Rede, beschlossen beyde Kammern dem König eine Danksagungs-Addresse zu überreichen, auch beschloß die Kammer der Gemeine in einer großen Commite einmüthig, dem Könige ein Subsidium zu verwilligen. Die auswärtigen Höfe, sahen dieses, daß der König die Anrede an das Parlament dieses mahl nicht selbst gethan, als was ganz besonderes an, und man war unschlüßig was eigentlich damit sollen angedeutet werden, da von einigen zu befürchtenden Unternehmungen gedacht wird, worüber sich aber der König nicht weiter heraus lassen mögen, man erfuhr aber nachher, daß das Ministerium in London gewisse Anschläge entdecket habe, worauf man mit dem Prätendenten umgienge. Besonders aber schien nachdenklich zu seyn, daß der König zwar den Prinzen von Wallis zum Chef der Commissarien ernennet, derselbe aber sich nicht eingefunden hatte. Die übrigen Commissarien waren die Herzoge von Grafton, Richmond, Devonshire, Argile, und Dorset, nebst den Grafen von Willmington, Pembrak, Scarboroug und Isla. Die Danksagungs-Addresse, welche dennoch das Ober-Parlament dem Könige überreicht, zeigt, wie die Feinde der Crone auch hier, und bey diesen Umständen ihren Endzweck nicht erhalten, es lautet dieselbe folgender maßen:

Aller-

Allergnädigster Herr!

Wir die getreuesten und gehorsamsten Unterthanen Ew. Majestät, die geistlichen und weltlichen im Parlamente versammlete Lords, Bitten um Erlaubniß uns zum Throne Ew. Majestät mit solchen Hertzen, die mit Eifer und Neigung für die Person, und die Regierung Ew. Majestät erfüllet sind, wie es getreuen Unterthanen des Allerbesten Königs gebühret, zu nahen. Unsere Pflicht, und unsere Erkenntlichkeit haben uns öffters zu den Füssen Ew. Majestät bey dergleichen Gelegenheiten beruffen, um Denenselben unsere Dankbarkeit für die Sorge zu bezeugen, so Ew. Majestät anzuwenden geruhet, Dero Unterthanen den Seegen des Friedens zu erhalten. Hiernächst, und da wir an dem allgemeinen Wohl von Europa allerdings Theil nehmen, machet dieses, daß wir über die Eröffnung, die Ew. Majestät uns thun wollen, das größte Vergnügen empfinden, daß nehmlich die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe sehr weit gebracht sey. Was für Glück und Sicherheit die Weißheit Ew. Majestät diesen Reichen, unter göttlichen Schuz auch verschaffen mögen, so war es uns doch ohnmöglich, das Elend des Krieges, das sich an verschiedenen Orten der Christenheit ausgebreitet hatte, mit gleichgültigen Augen anzusehen; und wir müssen uns billig über die angenehme Hoffnung erfreuen, daß wir alle Gefahr und Furcht wegen neuer Unru-

hen

hen, bald glücklich entfernet wissen sollen. Wir sehen es aber zugleich als eine neue Probe der beständigen Vorsorge Ew. Majestät für das allgemeine Beste an, daß Höchst-Dieselben uns zu ermahnen geruhet, auf den endlichen Schluß dieses großen Werks aufmerksam zu seyn. Ew. Majestät haben auf Dero Seiten ausnehmende Zeugniße von Dero zärtlichen Vaterliebe gegen ihr Volk abgelegt, indem Sie verhütet, es in die Drangsaalen des Krieges zu stürzen; Nach einer solchen Wohlthat, würde es auf unserer Seiten eine Undankbarkeit seyn, wenn wir nur das geringste Zeichen einer unempfindlichen Sicherheit an uns wollten blicken lassen. Also bitten wir Ew. Majestät unsere kräftigste Versicherungen anzunehmen, daß wir, an statt in einem schlechten Vertheydigungs-Stande bleiben zu wollen, mit Vergnügen zu allen den Anstallten das unsrige beytragen werden, was man zu Behauptung der Ehre und der Sicherheit Ew. Majestät und Dero Regierung, und für das wahre Beste dieser Reiche nöthig finden wird. Der gnädigste Beyfall, den Ew. Maj. der Aufführung dieses Parlaments verliehen, richtet und muntert uns auf, um die Wachsamkeit Ew. Majestät die Gesetze mit Gerechtigkeit und Unpartheylichkeit vollstrecken zu lassen, und die Rechte, und das Eigenthum Dero Unterthanen zu beschützen, erfüllet unsere Herzen mit einem immerwährenden Danke. In dieser festen Absicht können wir die letzthin, an verschiedenen

denen Orten des Reichs, zu Verachtung der Gesetze und Uebertretung des öffentlichen Friedens, entstandene frevelhafte Unruhen nicht genug verabscheuen. Die Bestrebung dieser verwegenen Friedensstöhrer haben uns in allen Stücken um so viel unbilliger und strafwürdiger geschienen, da das Interesse und die Absichten Ew. Maj. und Dero Parlaments genau mit einander verknüpft sind, und es ihnen ohnmöglich gewesen, das eine auszulassen, ohne sich an dem andern zu vergreiffen. Unsere Pflicht und unsere eigene Sicherheit treibt uns daher an, eine neue Probe dieser glücklichen Vereinigung darzulegen, daß wir unterthänigst, nebst Ew. Majestät den Schluß dahin fassen, damit solche kühne Unternehmungen bey Zeiten unterbleiben müssen. Und wie wir völlig versichert seyn, daß Ew. Majestät, sich bey dieser Gelegenheit Ihrer Auctorität, und Klugheit mit Nachdruck grbrauchen werden, also geben Ew. Majestät wir die aufrichtigste Versicherung, daß wir es unsers Orts an nichts ermangeln lassen werden, um solche Auctorität zu behaupten, und die Ruhe und Sicherheit der Nation zu erhalten.

Hierauf antwortete der König.

Mylords!

Ich danke euch für diese treu-unterthänigste Addresse; Die Neigung, die ihr gegen meine Person und meine Regierung bezeugt, erweckt in mir das größte Vergnügen. Meine vor-

nehmste

nehmste Sorge ist, meinem Volke die Glückseeligkeit des Friedens, und den völligen Genuß aller ihrer geistlichen und weltlichen Rechte zu versichern. Die Fortsetzuug der guten Harmonie zwischen mir, und meinem Parlamente wird euch in dem Stand setzen, diesem wichtigen und erwünschten Zweck ferner nachzukommen.

Die Kammer der Gemeinen beschloß hierauf dem König 10000 Matrosen auf dieses Jahr, und 4 Pfund Sterlings monathlich für jeden Mann auf 13 Monathe, die Artillerie mit darunter begriffen, zu verwilligen, welcher Schluß auch der Kammer vorgetragen, und bewilliget wurde. Das Ober-Hauß untersuchte darauf die Anrede des Königs, und wurde nach einigen Wort-Wechsel beschloßen, daß drey der vornehmsten Magistrats-Personen der Stadt Edimburg, sich vor der Kammer acht Tage nach Empfang dieser Verordnung stellen sollten, um auf verschiedene Fragen wegen des letzthin daselbst gewesenen Aufstandes, und des dabey an dem Capitain Porteons verübten Mords zu antworten. Der Lord-Canzler verstarb indessen plötzlich, weswegen der Lord Hardwick, vermöge einer königlichen Commißion, in dem Ober-Parlamente, als Sprecher, so lange Sitz nahm, bis ein neuer Canzler gesetzt worden. Das Unter-Hauß berathschlagte sich hierauf wegen der Subsidien, und brachte in Vorschlag, daß die Zahl der Garden und Besatzungen in Großbritannien, und den Insuln Gernsey, und Jersey auf dieses Jahr 17704

Mann seyn sollte, die 1815 Invaliden und die 555 Mann, woraus die sechs independenten Compagnien in Schottland bestunden, ingleichen die Officiers welche in, und ohne Commißion sind, darunter begriffen. Es erregte sich nunmehro der Streit wegen der Apanage - Gelder des Prinzen und der Prinzeßinn von Wallis, man wollte dem König eine Addresse deßfalls überreichen, welche dahin lautete, daß es hiermit eben so gehalten werden möchte, wie bey dem König und der Königinn, vor Dero Gelangung zum Throne. Ob nun zwar hierüber lange gestritten ward, so wurde doch endlich solche Meynung durch 103 Stimmen, gegen 40 verworfen. Es wurde diese Sache, bey gegenwärtiger Parlaments-Versammlung unter allen am hitzigsten getrieben. Als man im Unter-Hause darüber gestritten, war der Prinz von Wallis selbst gegenwärtig, und hat der Streit von ein Uhr Nachmittages, bis um halb zwey Uhr nach Mitternacht gedauret; Die Addresse welche das Unter-Hauß dieserhalben dem König überreichen wollen, war folgendes Innhalts:

Die Kammer, welche die große Güte Ihro Königl. Majestät, und Dero zärtliche Vorsorge für das Wohl Dero Volks in der Vermählung des Prinzen von Wallis empfinde, könne keine Gelegenheit vorbey lassen, ihren Eifer für die Ehre Ihro Majestät, und für das Glück Dero Hauses, auch wie viel sie Theil daran nehmen, an den Tag zu legen. Um deßwillen ersuchten

sie

sie Ihro Majestät unterthänigst, daß Dieselben geruhen möchten, in Ansehung des hohen Ranges und der hohen Würde Ihro Königl. Hoheiten, und aller ihrer treflichen Tugenden und Eigenschaften, dem Prinzen von Wallis 100000 Pfund Sterlings jährlich von den Einkünften Ihro Majestät, die zu den Kosten des Civil-Staats, zu besserer Behauptung der Würde, der Kron, und gehöriger Unterhaltung der Königlichen Familien verwilliget worden, auf eben die Weise auszusetzen, wie Ihro Majestät vor Dero glücklicher Gelangung auf den Thron solche genossen. Gleichergestalt wolle die Kammer Ihro Majestät ersucht haben, Ihro Königl. Hoheit der Prinzeßinn von Wallis eben die Wittum-Gelder anzuweisen, wie sie die Königinn gehabt, als sie Prinzeßinn von Wallis gewesen; und möchten Ihro Majestät versichert leben, daß die Kammer Höchst-Dieselben in Stand setzen würde, es kräftigst zu bewerkstelligen: angesehen nichts zu Befestigung der Regierung Ihro Majestät mehr beyzutragen vermöge, als die Würde Ihro Königl. Hoheiten rühmlich zu behaupten, von denen die Kammer eine zahlreiche Nachkommenschaft zu sehen hoffte, um die gesegnete Regierung Ihro Majestäten auf die späteste Zeiten fortzuführen.

Der König antwortete hierauf:

Ihro Majestäten hätten sich sogleich nach der Vermählung Sr. Ldd. vorgenommen gehabt,

Dero Prinzeßinn Gemahlinn Lbb. ein anständiges Leibgedinge auszumachen; Die Vollstreckung dieser gnädigen Absicht Ihro Majestät aber wäre durch Dero schleunige Abreise, und die Unpäßlichkeit, welche Denenselben nach Dero Zurückkunft zugestoßen, ein wenig unterbrochen worden. Dieser Verzug aber könne Sr. Lbb. keinen Nachtheil bringen, weil sie nicht die geringste Anregung deßhalben gethan, Ihro Majestät auch hiernächst bereits anbefohlen, der Prinzeßinn von Wallis ein solches Leibgedinge anzuweisen, wie deren Würde erfordere, und davon dem Parlament zu gehöriger Zeit Anzeigung zu thun, um dasselbe auf eine kräftige Art zu ordnen. Ob auch gleich des Prinzen Lbb. wegen Dero jährlichen Pension nicht die mindeste Ansuchung angebracht, so wollten Ihro Majestät dennoch, vermöge Dero Güte und Gnade, um den übeln Folgerungen vorzukommen, die aus den Mitteln entstehen könnten, welche Sr. Lbb. zu gebrauchen Willens zu seyn schiene, Dero jährliche Pension auf 50000 Pfund Sterlings setzen, so von der Civil-Liste zu zahlen, dasjenige ungerechnet, was Sr. Lbb. wegen des Herzogthums Cornwal empfingen. Ihro Majestät achteten solche Pension für sehr billig, in Ansehung der zahlreichen Königlichen Familie, und der großen Kosten, die sie aufzuwenden hätten.

Der

Der Prinz von Wallis hingegen erklärte hierauf:

Er habe jederzeit den tiefsten Respect gegen die geheiligte Person Ihro Majestät geheget, und sey durch alle die Merkmaale der Güte Ihro Majestät, für seine Person, und die Prinzeßinn, Dero Gemahlinn Ldd. absonderlich aber dadurch, daß Ihro Majestät für dieselbe ein Leibgedinge auszusetzen geruhen wollten, empfindlichst gerühret worden; Allein was die gegenwärtige Message, und deren Veranlassung anbetreffe, so könne er nicht darauf antworten, weil sich die Sachen in andern Händen befänden, welches ihm sehr leid sey.

Der Herzog von Marlborough schlug zwar vor in der Addresse, die man dem Könige überreichen wollte, anstatt der ausgelassenen Worte:

Ihro Majestät kräftig in den Stand zu setzen,

Die Worte einzurücken:

Daß das Ober-Haus auf seiner Seiten bereit wäre, alles zu thun, was auf dasselbe ankäme, um die jährliche Pension des Prinzen von Wallis heraus zu bringen;

Jedoch nach Verlesung dieser Addresse kam der Staabs-Secretarius, Herzog von Newcastle, und gab der Kammer Nachricht von der Message des Königs, und der Antwort des Prinzen von Wallis, worüber sich unter andern der Graf von Chesterfield vernehmen ließ; wie es betrübt wäre, zu

 sehen,

sehen, daß der erste Pair des Königreichs genöthiget würde, zu seiner, und seines Hauses Unterhaltung, eine willkührliche Pension blos aus Gnaden anzunehmen. Der Herzog von Bedfort both dem Prinzen sein kostbares Haus zu Blooms-Büry an, woferne Sr. Königl. Hoheit nicht länger in dem Pallaste von St. James bleiben möchten, nebst einen Vorschuß von 100000 Pfund Sterlings, es erboth sich auch besagter Lord, Herzog von Marlborough, der Lord Spencer sein Bruder, und der Vicomte von Weymuth, dem Prinzen ohne einige Besoldung zu dienen. Es ließen auch verschiedene Lords in Ansehung dessen, was wegen der Apanage-Sache des Prinzen bis hieher vorgegangen war eine Protestation registriren, worinn sie folgende Ursachen für sich angeführet.

1) Weil das Ober-Haus ein unwidersprechlich Recht habe, dem Könige seine Meynungen über alle die Puncte unterthänigst vorzutragen, wovon es glaube, daß es auf die Ehre und das Interesse der Nation ankomme.

2) Weil nichts die Ehre und das Interesse der Nation, der Kron und des Königl. Hauses mehr angehe, als dem ältesten Prinzen, und vermuthlichen Erben der Krone ein zureichendes und eigenmächtiges Auskommen zu setzen und zu geben.

3) Weil man unter der Regierung Ihro Majestät, als damaligen Prinzen von Wallis, 100000 Pfund Sterlings jährliche Renthen verwilliget, so

so von allem Abzug frey und von der Civil-Liste, die doch damals sich nicht über 700000 Pfund Sterlings erstrecket, zahlbar gewesen.

4) Weil das Parlament Ihro jetzt regierenden Majestät, verschiedene Fonds verwilliget habe, um Denenselben eine Civil-Liste von 800000 Pfund Sterlings jährlicher Renthen fest zu stellen, welche Civil-Liste, wie nicht ohne Grund zu glauben, wenigstens 900000 Pfund Sterlings jährlich tragen, und allem Ansehen nach eher steigen, als fallen können.

5) Weil sie überzeugt wären, daß Ihro Majestät vermittelst dieser außerordentlichen Civil-Liste, welche von Tage zu Tage zunimmt, im Stande seyn könten, auf eine anständige Weise für die übrige Königl. Familie zu sorgen, ohne, daß es nöthig sey, die Einkünfte zu schmählern, so die Weisheit des Parlaments dem Könige zu der Zeit, da derselbe Prinz von Wallis gewesen, zu Dero als ältesten Prinzen, und vermeyntlichen Erbens der Kron, gehörigen Unterhalt verwilliget habe.

6) Weil es ein unwidersprechliches Recht des Parlaments sey, eine Auslegung über den Verstand seiner eigenen Acten zu machen, und seine Meynung über das, was es setzt, vorzutragen. Und ob wohl die Richter der Subalternen-Höfe in Westmünster-Hall schuldig wären, einer Parlaments-Acte dem Buchstaben nach zu folgen, und dieselbe zu vollstrecken, so stehe es doch dem

Parlamente frey, sich mehrerer Gewalt in Erklärung dessen anzumaßen, was seine Meynung gewesen, und aus was für Grund es diese Acte verfasset, zumahl in einer Sache, die noch neu und Verschiedenen von denen bewust, die theils jetzo Parlaments-Glieder noch wären, theils aber auch gewesen.

3) Weil man gute und hinlängliche Ursachen gehabt, warum das Parlament in der zu dieser Zeit errichteten Acte ein Einkommen von 100000 Pfund Sterlings für den Prinzen von Wallis nicht specificiret habe, unter andern, weil dieser Prinz noch minderjährig, und sich noch nicht vermählet gehabt. Sie hielten es aber für ausgemacht, daß das Parlament Jhro Majestät nicht ein Einkommen würde verwilliget haben, welches dasjenige bey weiten übersteige, so dem vorigen Könige verwilliget worden, wenn es nicht in der Absicht geschehen, zu gehöriger Zeit dem Prinzen auf eben die Weise 100000 Pfund Sterlings jährlich zu setzen, als der König, sein Herr Vater solche gehabt, wie er Prinz von Wallis gewesen; und weil sie glaubten, daß, da Sr. Königl. Hoheit Dero dreyßigstes Jahr erreichet, und vermählet wäre, man es nicht länger verschieben könte, Deroselben diese Summa zu verwilligen, ohne der Ehre der Königl. Familie zu nahe zu treten, und entgegen zu handeln. Und da bekannt sey, daß die Krone in verschiedenen Stufen als ein Fidei-Commissum gegen das Publicum, nach den

durch

durch das Parlament gesetzten Privilegien anzusehen sey, so wären sie folglich der Meynung, daß die Absicht des Parlaments gewesen, daß die Krone bey dieser Gelegenheit dem Prinzen wegen besagter Summa zur Caution haften solle.

8) Weil sie glaubten, daß die Prinzeßinn von Wallis eben dergleichen Wittum-Gelder genießen müsse, als wie Ihro Majestät die Königinn da sie noch Prinzeßinn von Wallis waren, und daß es auf die Ehre der Krone ankomme, unter Personen von einerley Stand und Würden keinen Unterschied zu machen.

9) Weil sie fänden, daß nach den Staats-Reguln dieses Landes, das Parlaments jederzeit Sorge getragen, den vermeyntlichen Erben der Krone, ein anständiges, und von der Krone nicht herrührendes Auskommen zu verwilligen, damit er, indem er bey guter Zeit die Süßigkeit und Würde der Independenz empfände, durch seine eigene Erfahrung die Kunst, ein großes und freyes Volk zu beherrschen lernen könnte. Und weil sie bey sich versichert wären, daß wenn dieser Vortrag durch die meisten Stimmen beliebet worden, man dadurch, daß man Sr. Königl. Hoheit dasjenige verwilliget, was sie Ihnen von Rechtswegen zuzukommen glaubten, alle Ungemächlichkeiten vermieden, und den übeln Folgen, die daraus erwachsen möchten, zuvor kommen könne. Sie bedienen sich des Privilegii dieser

Kammer, um sich bey der Nachkommenschaft zu rechtfertigen, und zu zeigen, daß sie nicht von der Zahl gewesen, welche diese Proposition verworfen.

10) Und endlich erachteten sie es um so vielmehr für ihre Schuldigkeit, auf diesen Vorschlag, in Ansehung der Königl. Familie, zu dringen, da sie völlig überzeugt wären, daß sie unter dieser Familie einzig und allein in Freyheit leben könten, auch fest entschlossen wären, unter derselben frey zu leben.

War unterzeichnet:

Bedfort, Marlborough, Winchelsea und Nottingham, Berkshire, Carteret, Weymuth, Cobham, Bridgewater, Bathurst, Suffolk, Cardigan, Ker, Coventri und Chesterfield.

Und nunmehro entschloß sich der König, dem Prinzen von Wallis 80000 Pfund Sterlings auf die Civil-Liste jährlich auszusetzen, und die Summe mit 20000 Pfund zu erhöhen, falls die Prinzeßinn von Wallis einen Prinzen, oder Prinzeßinn zur Welt bringen würde. Es wurde auch in dem Ober-Hause, in der den Mord des Capitain Porteons, und den bey solcher Gelegenheit erregten Aufstand betreffenden Sache, folgender Schluß gefaßt: Es habe die Kammer befunden, daß am 18ten Sept. letzthin zu Edimburg ein höchst gefährlicher Tumult gewesen, der durch eine große

Anzahl

Anzahl boshafter und blutdürstiger Leute angesponnen, und ins Werk gerichtet worden, die sich mit offenbarer Gewalt der Waffen der Stadt bemächtiget, und sich damit von den Thoren der Stadt Meister gemacht, worauf sie an die Pforte des Gefängnisses Talbath genant, Feuer geleget, und als sie solche gestürmet, wider die Gesetze, verschiedene daselbst in Verwahrung sitzende Missethäter heraus, und entwischen lassen; nach welchem bösen Beginnen, sie den Capitain John Porteous, der allda gefangen gesessen, dem aber die Königinn, als Regentinn des Reichs, eine neue Frist zu seiner Verantwortung verstattet, heraus geschleppet, und auf eine sehr barbarische Weise unter dem Schein einer vermeynten Execution zum Tode gebracht; wodurch sie den öffentlichen Frieden zu größter Beschimpfung des Königs, und der Gesetze des Reichs gebrochen, als welches alles offenbarlich auf eine Umstürzung der rechtmäßigen Regierung, und höchst freventlicher und strafbarer Beeinträchtigung der auszuübenden Königlichen Gnade hinaus läuft. Gleichergestalt habe die Kammer befunden, daß Alexander Wilson, damahliger Lord-Prevot zu Edimburg, nicht die geringste Anstalt gemacht, um diesem Tumult und dieser Mordthat vorzukommen, und daß er, da er alle die Mittel, die etwan gedienet, die übeln Folgen zu verhüten, oder die Urheber und Beförderer dieses Aufstandes und dieser Mordthat zu entdecken, und sich deren zu versichern, wider Pflicht und Amt gehandelt, auch sich daher schuldig gemacht. Und endlich befände die

Kammer, daß die Bürger und Einwohner von Edimburg ebenfalls ganz keine Mittel vorgekehrt, solchem Unwesen zu steuren, den Mord an den Capitain Porteous zu hindern, und die Thäter heraus zu bringen. Nachdem man diesen Schluß gebilliget hatte, ward in Vorschlag gebracht, eine Bill abzufassen, nach welcher Herr Wilson für unfähig zu erklären, einiges Obrigkeitliches Amt in der Stadt Edimburg, oder an einem andern Orte in Großbritannien zu führen, und ihn auf eine gewisse Zeit, welche in der Bill ausgedruckt werden sollte, in ein Gefängniß zu bringen, welches durch 82 Stimmen gegen 17 beschlossen, auch von dem Ober-Hause verordnet wurde, weil man künftig die Bill wider den Herrn Alexander Wilson verlesen würde, dieserhalben die Verfügung auszufertigen, daß beyderseitige Zeugen, vor der Kammer erscheinen sollten. Es stellete auch gedachter Wilson in einer Bittschrift vor; wie er bey seiner Gefangenschaft nicht im Stande wäre, auf seine Vertheidigung zu denken, weswegen er gebeten haben wollte, ihn gegen eine hinlängliche Caution auf freyen Fuß zu stellen, welches ihm auch unter der Bedingung verwilliget ward, daß er sich selbst auf 4000 Pfund Sterlings verbürgen, und noch 2 andere Bürgen auf 1000 Pfund anschaffen sollte, worauf derselbe vor die Schranken gelassen, und auf freyen Fuß gestellet worden, nach erlegter Caution. Auch ward in dem Ober-Hause eine Requete des Magistrats zu Edimburg verlesen, darinn derselbe aufs beweglichste vorstellet, wie leid es ihm

sey,

sey, daß sich selbige Stadt die Ungnade des Parlaments zugezogen, mit Bitte ihnen zu gestatten, daß sie durch ihre Advocaten wider die Bill, die ihrenthalber auf dem Tapet sey bey deren zweyter Verlesung gehöret werden möchten. Auch wurde der Kammer eine anderweitige, von dem gewesenen Prevot von Edimburg überreichet, darinn er seine Unschuld darzuthun gesucht, und ebenfalls gebeten, wegen der im Eingange erwehnten Bille, wider ihn angeführten Beschuldigung durch seinen Advocaten gehöret zu werden. Das Ober-Haus ließ darauf die Kammer der Gemeinen ersuchen, daß sich der Königl. Advocat, Doncan Forbes, ferner Carl Areskine, General von Schottland, und Johann Drummond, Parlaments-Glied, auf Verlangen vor das Ober-Haus stellen möchten, um in der Sache über einige Puncte befragt werden zu können. Es wurden vornehmlich folgende Fragen aufgesetzt, worüber so wohl die Richter von Engelland, als die von dem Gerichts-Hofe von Schottland ihre Meynungen der Kammer schriftlich, und mit ihres Nahmens Unterschrift eröffnen sollten, als: Wenn man zur Zeit einer Execution verfüget, eine Wache von regulirten Truppen auszustellen, um zu verhindern, daß der Missethäter nicht entfliehen möge, und der Pöbel mit Steinen unter die Wache geworffen, wodurch verschiedene Soldaten verwundet worden, und wenn die Wache, im Feuer geben unter das Volk, einige Personen erschossen, ob dieselbe in solchem Falle eines Verbrechens schuldig sey? Ob bey einem Aufstande

des

des Pöbels in einer Stadt oder deren Gegenden, der commandirende Officier verbunden sey, sein Regiment gegen die Unruhigen marschiren zu lassen, daferne es der Cherif der Grafschaft von ihm verlange, und was für eine Strafe er verdiene, wenn er sich dessen weigere? Ob der Commandant, von einem Detachement, das ausgeschickt worden, das Volk zu verhindern, daß es nicht Häuser niederreisse, oder andern Unfug stifte, gegen das aufrührische Volk mit Recht Gewalt gebrauchen, und unter selbiges schießen könne? Ob der Commandant von wem solches Detachement bestellen, das die Anführer an Abbrechung der Häuser hindern sollen, und sich nothwendig einen Paß öffnen müssen, den der zusammen gelauffene Pöbel besetzt halte, Gewalt gebrauchen könne, um das Volk zu zerstreuen, und sich Platz zu machen, ohne daß er zuerst von dem Pöbel angegriffen worden? Hierauf hat die Kammer die Bill wider den Lord-Prevot von Edimburg, um ihn zu Führung eines Amts für unfähig zu erklären, und wegen Abschaffung der Stadt-Wache daselbst, zum zweytenmahl gelesen; und als der Prevot vor den Schranken der Kammer erschienen, wurden die Advocaten, welche sowohl für die Bill, als für den Prevot und die Magistrats-Personen von Edimburg geredet, gehöret.

Diese letztern waren nicht in Abrede, daß ein Tumult, weiter aber nichts gewesen. Die Gemeinen lasen hierauf zum erstenmahl die Bill des

Ober-

Ober-Hauses, um den gewesenen Prevot von Edimburg zu Führung eines Amts in Großbritannien für unfähig zu erklären, und das Recht welches die Bürger zu Edimburg bisher gehabt, eine eigene Wache in ihrer Stadt zu halten, zu unterdrucken, es wurde auch nach einigen Wort-Wechsel beschlossen, diese Bill auf den 6ten des einstehenden Monats zum andernmahl zu lesen, und eine Conferenz mit dem Ober-Hause zu pflegen, um die Ursachen zu vernehmen, warum diese Bill beliebt worden, in welcher das Ober-Parlement angezeigt, daß es ihnen in einer andern Conferenz die verlangten Bewegungs-Ursachen schriftlich vorlegen wollte. Unterdessen wurden diejenigen Personen, welche an dem Mord des Capitain Porteous Theil gehabt, zu sicherer Haft gebracht, und die Gemeinen lassen eine Requete des gewesenen Lord-Prevot zu Edimburg, worinn er gebeten, wider die von dem Ober-Hause abgefaßte Bill, mit seinem Advocaten gehöret zu werden, welches ihm auch verwilliget worden. Die Kammer fuhr hierauf mit Erwegung der Bille gegen den Lord-Prevot fort, und machte einige Aenderungen darinn, als unter andern die Clausul, nach welcher derselbe annoch Gefängniß leiden, eines von den Stadt-Thoren zu Edimburg niedergerissen, und die Bürgerwachte daselbst abgeschaft werden sollte, daraus wegzulassen. Hierauf ward vorgeschlagen, der Stadt Edimburg eine Geld-Strafe aufzuerlegen, und als man die Stimmen darüber gesammlet, waren 144 gegen 123, welche solches für billig fanden, sodann

brachte

des Pöbels in einer Stadt oder deren Gegenden, der commandirende Officier verbunden sey, sein Regiment gegen die Unruhigen marschiren zu lassen, daferne es der Cherif der Grafschaft von ihm verlange, und was für eine Strafe er verdiene, wenn er sich dessen weigere? Ob der Commandant, von einem Detachement, das ausgeschickt worden, das Volk zu verhindern, daß es nicht Häuser niederreisse, oder andern Unfug stifte, gegen das aufrührische Volk mit Recht Gewalt gebrauchen, und unter selbiges schießen könne? Ob der Commandant von wem solches Detachement bestellen, das die Anführer an Abbrechung der Häuser hindern sollen, und sich nothwendig einen Paß öffnen müssen, den der zusammen gelauffene Pöbel besetzt halte, Gewalt gebrauchen könne, um das Volk zu zerstreuen, und sich Platz zu machen, ohne daß er zuerst von dem Pöbel angegriffen worden? Hierauf hat die Kammer die Bill wider den Lord-Prevot von Edimburg, um ihn zu Führung eines Amts für unfähig zu erklären, und wegen Abschaffung der Stadt-Wache daselbst, zum zweytenmahl gelesen; und als der Prevot vor den Schranken der Kammer erschienen, wurden die Advocaten, welche sowohl für die Bill, als für den Prevot und die Magistrats-Personen von Edimburg geredet, gehöret.

Diese letztern waren nicht in Abrede, daß ein Tumult, weiter aber nichts gewesen. Die Gemeinen lasen hierauf zum erstenmahl die Bill des

Ober-Hauses, um den gewesenen Prevot von Edimburg zu Führung eines Amts in Großbritannien für unfähig zu erklären, und das Recht welches die Bürger zu Edimburg bisher gehabt, eine eigene Wache in ihrer Stadt zu halten, zu unterdrucken, es wurde auch nach einigen Wort-Wechsel beschlossen, diese Bill auf den 6ten des einstehenden Monats zum andernmahl zu lesen, und eine Conferenz mit dem Ober-Hause zu pflegen, um die Ursachen zu vernehmen, warum diese Bill beliebt worden, in welcher das Ober-Parlement angezeigt, daß es ihnen in einer andern Conferenz die verlangten Bewegungs-Ursachen schriftlich vorlegen wollte. Unterdessen wurden diejenigen Personen, welche an dem Mord des Capitain Porteous Theil gehabt, zu sicherer Haft gebracht, und die Gemeinen lassen eine Requete des gewesenen Lord-Prevot zu Edimburg, worinn er gebeten, wider die von dem Ober-Hause abgefaßte Bill, mit seinem Advocaten gehöret zu werden, welches ihm auch verwilliget worden. Die Kammer fuhr hierauf mit Erwegung der Bille gegen den Lord-Prevot fort, und machte einige Aenderungen darinn, als unter andern die Clausul, nach welcher derselbe annoch Gefängniß leiden, eines von den Stadt-Thoren zu Edimburg niedergerissen, und die Bürgerwachte daselbst abgeschaft werden sollte, daraus wegzulassen. Hierauf ward vorgeschlagen, der Stadt Edimburg eine Geld-Strafe aufzuerlegen, und als man die Stimmen darüber gesammlet, waren 144 gegen 123, welche solches für billig fanden, sodann

brachte

brachte man auf das Tapet, diese Clausul der Bille einzuverleiben, und die Strafe auf 2000 Pfund Sterlings zu setzen, welches ebenfalls durch die mehresten Stimmen gebilliget wurde, wobey es auch einmüthig gelassen worden.

§. 57.

Der König hatte auch nunmehro der Prinzeßinn von Wallis ein Leibgedinge ausgesetzt, die hierüber der Kammer der Gemeinen zugefertigte Message, war dieses Innhalts: Wie Ihro Majestät anzubefehlen geruhet, die Patente auszufertigen, um der Prinzeßinn von Wallis zum Leib-Gedinge 50000 Pfund Sterlings zu verwilligen, woferne sie den Prinzen, ihren Gemahl überlebte; da es aber nicht in der Gewalt Ihro Majestät stünde, solches Leib-Gedinge über Dero eigene Lebenszeit zu verlängern, hofften Ihro Majestät, daß es die Kammer für gut befinden würde, sie in den Stand zu setzen, solches Leib-Gedinge der Prinzeßinn auf ihre Lebenszeit auszusetzen, und zu versichern, und da dieselbe von den Gemeinen erwogen worden, hat man ferner keinr Aenderung darinn vorgenommen. Der König erhub sich darauf ins Parlament, um dasselbe, nach folgender Anrede, zu trennen:

Mylords und Edle!

Ich bin gekommen, der gegenwärtigen Seßion des Parlaments ein Ende zu setzen, damit ihr euch in eure verschiedene Provinzen begeben könnet, um daselbst den Frieden, und die Wohlfahrt des

des Reichs zu befördern, und zu erhalten. Ich danke euch für die besondern Merkmahle, die ihr mir von der Neigung und Achtung, die ihr für meine Person, und für meine Ehre habt, gegeben; und ich hoffe, daß die Weißheit und Gerechtigkeit, die ihr in einigen außerordentlichen Zufällen sehen lassen, allen Anschlägen zu dergleichen Unternehmungen fortan zuvorkommen werde. Das Bezeigen dieses Parlaments ist so einstimmig in allen seinen Berathschlagungen über die öffentlichen Angelegenheiten gewesen, daß es so unbillig seyn würde, solches nicht zu erkennen, als überflüßig es ist, alle besondere Umstände davon anzuführen.

Edle des Unter-Hauses!

Eure angewendete Bemühungen, die nöthigen Subsidien zum Dienst des jetztlaufenden Jahres auf die bequemste Art, und die meinem Volk nicht zur Last gereichet, aufzubringen, sind neue Kentzeichen eurer Aufmerksamkeit, für die Erhaltung meiner Person und meiner Regierung sowohl, als für das wahre Beste eures Vaterlandes.

Mylords und Edle!

Es ist euch das Aergerniß nur allzuwohl bewußt, welches die allzu große Licenz, die man in den jetzigen Zeiten unter dem scheinbaren Vorwande der Freyheit überhand nehmen siehet, allen rechtschaffen gesinneten verursachen muß, und wie

es nöthig sey, diesen unleidlichen Mißbrauch, durch eine gerechte, und gestrenge Vollstreckung der Gesetze zu unterdrücken. Man wiederstrebt öffentlich der Gesetzgebenden Gewalt, man verachtet die Obrigkeit, und widersetzt sich selbst fast durchgehends den Gesetzen, welches den Prärogativen der Kron, und der Freyheit des Volks gleich viel nachtheilig ist, inzwischen ist es eben so nöthig, eines sowohl, als das andere, zu behaupten, weil beydes mit einander unzertrennlich vereiniget ist. Die Landes-Gesetze sind jederzeit die sichere Richtschnur meiner Handlungen gewesen, und ich versehe mich mit Billigkeit hinwiederum aller schuldigen Unterwerffung, gegen meine Auctorität und Regierung, eben den Gesetzen zu Folge, als welches allezeit das wahre Interesse meiner Unterthanen seyn wird.

§. 58.

Es nahete nunmehro die Entbindung der Prinzeßinn von Wallis herbey, es hatte die Prinzeßinn nebst ihrem Gemahl und der übrigen Königlichen Familie zu Hamptoncourt zu Mittage öffentlich gespeiset, woselbst die Prinzeßinn einige Schmerzen empfand. Die Königinn befahl sogleich, die nöthigen Kutschen kommen zu lassen, um beyderseits Königl. Hoheit, nebst Dero Gefolge, nach dem Pallast von St. James zurück zu bringen. Wie sie Abends gegen neun Uhr daselbst angelanget, und man die Prinzeßinn in ihr Zimmer und zu Bette gebracht, wurde Dieselbe gegen 11 Uhr,

in

in Gegenwart der Grafen von Wilanngton und Godolphin, mit einer jungen Prinzeßinn glücklich entbunden. Mit dieser erfreulichen Nachricht ward sogleich ein Cavallier zu Ihro Majestäten nach Hamptoncourt abgeschickt, worauf frühe gegen 4 Uhr die Königinn, mit den Prinzeßinnen Amalia und Carolina nach St. James kam, und bis um 7 Uhr daselbst verblieb. Hierauf wurden die Canonen von dem Tour, und dem Parc zu St. James gelöset, um dem Volk die Niederkunft der Prinzeßinn kund zu thun. Nachmittages verfügte sich der Lord Jersey in Ceremonie und in einem Parade-Wagen nach Hamptoncourt, um dem König von Seiten des Prinzen von Wallis das Notifications-Schreiben davon zu überreichen. Gleichergestalt wurden Expressen an den Prinz und die Prinzeßinn von Oranien, an den Sachsen-Gothaischen, und andere Höfe, abgefertiget. An diesem Tage empfieng auch der Prinz von Wallis die Glückwünschungen von dem Lord-Canzler, den Ober-Officiers der Kron, den Staats-Ministern, und einer grossen Menge Standes-Personen. Die Glocken wurden bis am Abend gelautet, und die Königl. Standarten an den gehörigen Orten gepflanzet. In allen Gassen sahe man Freuden-Feuer und Erleuchtungen, unter einem allgemeinen Frohlocken. Den Tag darauf empfieng der Prinz von Wallis das Königl. Antwort-Schreiben, worinnen Se. Majestät sich auf das zärtlichste ausgedrückt. Es ließ auch der Prinz von Wallis dem Kutscher, der die Prinzeßinn, von Hampton-

 court,

court, nach St. James geführet, 10 Guinneen reichen. Der Graf von Dummore, überbrachte von Seiten des Königs, dem Prinzen von Wallis den bey Hofe gemachten Entwurf, des zu beobachtenden Taufceremoniels, um des Prinzen Einwilligung darüber zu haben, und Nachmittags schickte der Prinz den Marquis von Carnarvan nach Hamptoncourt mit seiner Antwort, welcher mit der Königlichen Verfassung in allem übereinkam, worauf die junge Prinzeßinn den 9ten Sept. gegen Abend, in dem Zimmer des Prinzen von Wallis zu St. James von dem Erz-Bischoff zu Canterbury getauft, und ihr der Name Augusta beygeleget, des Königs und der Königinn Stelle, als Pathen, vertraten der Herzog von Grafton, und die Gräfinn von Burlington, und wegen der verwitweten Herzoginn von Sachsen-Gotha war die Vicomtesse von Torrington, bey dem Taufactu wurden die zu solchem Ende von Alters her, für die Königliche Familie gewidmete Gefäße, welche von Silber und übergoldet sind, gebraucht.

§. 59.

In diesem Jahre wurde ein Congreß zu Antwerpen angestellet, zwischen den Kaiserlichen, Englischen und Holländischen Commissarien und Gevollmächtigten, wegen Errichtung eines neuen Tarifs, und sahe man von Seiten der Brabanter, eine Schrift, worinnen sie auf die Ursachen antworten, welche die Engeländer sonderlich anführen, um den Kaiser zu Annehmung ihres Commercien-Tractats mit

mit den Oesterreichischen Niederlanden zu bewegen. Der Innhalt dieser Beantwortung ist folgender: Die Engeländer führen an, daß die Unterthanen der Spanischen Niederlande, die in Großbritannien erbaueten Sachen, dasige Manufacturen, und das Commercium nicht entbehren könten, da im Gegentheil die Englische Nation des Zuwachses der Manufacturen, und des Commercii besagter Niederlande entübrigt seyn könte. Hierauf wird geantwortet; daß, wenn auch dieses wäre, man doch nicht sagen könte, daß die Niederlande, Engeland keinen Nutzen brächten, indem man vielmehr nach dem ordentlichen Handel und Wandel sähe, daß der Verkaufer des Käufers mehr, als dieser jenes nöthig hätte. Hiernächst, müssen die Engeländer eine sehr üble Meinung, fährt er fort, von uns hegen, wenn sie uns für unfähig achten, eben so gute Stoffe, wie sie, zu arbeiten, da sie es doch von uns gelernet haben. Wir haben aber durch unsern Fleiß alles dieses von uns selbst, wozu uns die Engeländer zwingen wollen, es von ihnen zu nehmen. Die Güte unsers Landes, und unsere große Neigung zur Arbeit, zeigen uns zur Gnüge, daß wir die Engeländer vielmehr entrathen können, als sie uns. Wir können mit Gelde die Wolle viel leichter in Spanien kauffen, und werden den ganzen Profit des Arbeiters ziehen, der zehnmal höher kömmt als die Materie. Und hierdurch werden wir anfangen, unter uns die Schiffahrt wieder aufzurichten, woraus die Engeländer und Holländer einen so großen Gewinnst zu unserm Nachtheile

haben. Ein anderer Beweiß, daß uns die Engeländer mehr nöthig haben, als wir sie, ist, daß sie uns in gewisser maßen zwingen wollen, gegen einen sehr leidlichen Zoll alle ihre Manufacturen, Zuwachs und Commercium anzunehmen, und sie die unsrigen dargegen nicht ohne einen überaus großen Zoll haben wollen. Aus was für Ursache aber verlangen die Engeländer eine so große Ungleichheit, die uns so nachtheilig ist? Heisset dieses in guter Freundschaft leben, und als gute Nachbaren mit einander handeln wollen, wie der Titul ihres Commercien-Tractats selbst besagt? Heisset dieses nicht vielmehr sich wider alle Billigkeit des Rechts des Stärkern gebrauchen wollen? Ferner führet der Verfasser dasjenige an, was unter der Regierung Carl des IIten vorgegangen, als dieser Prinz ein edictum perpetuum gegeben, welches 20 Monathe dauerte, um alle ausländische Wollen-Manufacturen in den Niederlanden, vermittelst eines hohen Zolls von dergleichen fremden Waaren, zu verbieten. Binnen der kurzen Zeit nun, da solches Edict gedauert, habe man schon eine große Anzahl Manufacturen in den Niederlanden errichtet, und ihre Negociation habe sich schon in dem größten Theil von Europa ausgebreitet gehabt. Hierbey aber hätten die Engeländer und Holländer einen schrecklichen Lerm gemacht, daß sie auch sogar den Hof zu Brüssel bedrohet, damit er dieses Edict wiederruffen möchte. Als aber dieses alles nichts verfangen wollen, hätten die Holländer Repressalien gebraucht, indem sie alles Commercium

um untersagt, und damals vorgeschützet, daß jeder freye Staat bey sich Herr seyn müsse. Wann auch solche Zeit über die Engeländer und Holländer nicht mehr offenbarlich gekommen, ihre Tuch-Spitzen-Tapeten-Manufacturen zu holen, hätten die Brabantischen Negocianten sie in andern Theilen von Europa, und bis nach America zu vertreiben gewußt. Man könte auch erweisen, daß die Holländer aus Verdruß, mit den Brabanter Manufacturen nicht mehr handeln zu können, wider das Verbot ihrer Republik heimlich gekommen, und sie nach der Mittelländischen See, und nach der Levante ausgeführet. So lange daher dieses Edict gedauret, wären sie in einem recht blühenden Stande gewesen, sobald es aber im Jahr 1700 widerruffen worden, wären sie in Verfall gerathen. Die Engeländer und Holländer wären sogleich gekommen, ihr Land mit Manufacturen anzufüllen, und hätten die ihrigen schlechterdings herunter gesetzt. Die Engeländer sprechen, daß man die Flandrischen und Brabantischen Tücher und Zeuge bey ihrer Einfuhr in Engeland nicht höher beschwere, als die Holländische und Hamburgische. Die Brabanter aber antworten, daß sie wohl zwanzigmahl das Gegentheil gezeiget, und weil die Engeländer sich anstellen, als ob sie nicht wüßten, was man ihnen dießfalls gesaget, so würde dessen Wiederholung nur unnöthig seyn. Die Engeländer sagen noch mehr; sie geben vor, daß die Flandrischen und Brabantischen Tücher nicht so hoch beschweret, wie die Holländischen und Hamburgi-

schen, weil der meiste Theil der ersten, nach den Englischen Colonien in America bestimmt; und wenn sie in den Englischen Hafen, nach gedachten Colonien geladen würden, gäbe man den größten Theil des Zolls, den sie in dem Coustym-Huis bey ihrem Eingang in Engeland gezahlet, zurücke. Hierauf antworten die Brabanter: Dieser Articul sey nur ein leerer Behelf, und man bediene sich dessen bloß, sie zu blenden. Denn gesetzt, es wäre an dem, daß man einen Theil der Abgaben wieder gäbe, so ihre Tücher bey dem Eingang in Engeland gezahlet, so sey es ausgemacht, daß von 100 Stücken die sie den Engeländern lieferten, nicht 10 nach ihren Colonien in America abgiengen, und auch die, welche man dahin brächte, und davon man einige Abgaben auf dem Zoll-Hause zu London zurück gäbe, müßten wiederum andere bey ihrem Eingang in die Englischen Colonien bezahlen, folglich bestehe solche Befreyung nur in der Einbildung, und wenn sie auch wirklich sey, so habe es mit den Hamburgischen und Holländischen Tüchern eben die Bewandniß. Gesetzt aber auch, daß sich bey dieser Befreyung und dem Transport in die Colonien einiger Profit fände, so wären es die Englischen Kaufleute, die ihn zögen, und mit nichten die Brabanter, die weder ein Negocium nach den Colonien trieben, noch auch treiben könten. Die Engeländer sagen weiter; die Tücher aus Frankreich und Bretagne, wären in Engeland mehr beschweret, als die aus Flandern. Hierauf antworten die Brabanter; dargegen beschweren auch die Franzosen,

die Englischen Manufacturen, welches man nicht wolle, daß es die Brabanter ebenfalls thun sollten. Noch führen die Engeländer an, der Zuwachs und die Manufacturen aus Holland wären bey ihrem Eingang in Engeland eben so beschweret, als die von Flandern, worauf man aber antwortet; daß dieses nicht durchgehends wahr sey.

§. 60.

Nunmehro machten die Spanier neue Ansprüche auf Georgien und Carolina; wogegen ab Seiten Großbritannien vorgestellet wurde: der siebende Articul des Tractats vom Jahre 1670. worauf sich Spanien beruft, um die Gränzen seiner Einbildung nach zu setzen, bestätiget vielmehr die Rechte der Krone Engeland auf Carolina. Der König Carl der Zweyte, mit dem dieser Tractat geschloßen ward, erkannte seine Rechte sowohl, daß er Carolina dem Lord Clarendon, dem Herzoge von Albemarle, und verschiedenen andern Personen vom ersten Rang, durch ein Patent vom 30sten Jun. 1665. gab, und folglich 5 Jahr vor dem Tractat von 1670. Vermöge dieses Königl. Patents haben diese, solche Provinz als Eigenthümer besessen, und es erhellet daraus auch klärlich, daß Carolina sich über den 29 Grad Latitudinis gegen Norden erstrecke. Diesem ertheilten Königlichen Patent zu Folge ward der Tractat vom Jahr 1670. geschlossen. Der sechste Articul desselben thut nicht die geringste Erwehnung dieses Grades.

Er lautet also:

Alle Beleidigungen, Schäden, Verlust und Beeinträchtigungen, so die Nationen und Völker von Großbritannien, und Spanien vorher unter einander in America erlitten, wie sie auch beschaffen seyn mögen, unter was Vorwand, oder aus was Ursachen sie auch geschehen wären, sollen ganz und gar vergessen seyn, als ob sie niemals zwischen beyden Nationen verübt wären.

Weiter ist stipuliret worden, daß der König von Großbritannien, seine Erben, und Nachfolger, auf immerdar, und mit allen Rechten der Souverainität, der Landes-Hoheit, des Eigenthums und Besitzes, alle und jede Lande, Gegenden, Insuln und Plätze, so in West-Indien, oder in einigem andern Theil von America gelegen, welche besagter König von Großbritannien, und seine Unterthanen gegenwärtig besitzen, haben, behalten, genießen und gebrauchen sollen, also, daß man niemals von ihnen deshalben ins künftige etwas fordern können, noch ihnen einigen Streit oder Anspruch darüber machen soll, unter was für Vorwand solches auch seyn mag. Der folgende Tractat bestätigte der Krone Engeland ebenfalls den Besitz von Carolina. Im Jahre 1729 forderte das Parlament die gesamte Provinz Carolina, die sich über den 29sten Grad gegen Norden erstrecket, so Nord- und Süd-Carolina und Georgien zusammen ausmachet, von den Eigenthümern vor den König wieder; woraus denn offenbar erscheinet,

daß

daß die beyden letzten Provinzen unter dem Gebiete Ihro Großbritannischen Majestät eben sowohl, als das erste, begriffen sind.

§. 61.

Dieses war gleichfalls das Jahr, in welchem sich der König ein ewiges Andenken, durch Anlegung der Universität Göttingen gestiftet, die Einweihung derselben wurde folgender maßen vollzogen: Am 16ten Sept. Nachmittages um vier Uhr langte die Königl. Gesandschaft daselbst an, nachdem sie von der Reitbahn, und den übrigen Studirenden vor der Stadt, von dem Magistrat aber, in dem innersten Stadtthore, und von der Universität in des ersten Gesandten Behausung bewillkommet worden. Noch denselben Abend von 6 bis 7 Uhr, ward das Fest mit allen Glocken eingelautet, und darauf um acht Uhr von den Thürmern musiciret, solches auch den folgenden Tag dergestalt wiederholet, daß gegen 5 Uhr früh auf den Thürmen mit Pauken und Trompeten der Anfang dieses Festes gemachet, und um halb sechs Uhr zum ersten, um 6 Uhr zum andern, und um halb sieben Uhr zum dritten mahl, jedes mahl, eine gute Viertelstunde, gelautet ward. Unterdessen versamleten sich die gesamten Marschälle um 7 Uhr, die übrigen Personen aber kurz hernach in dem großen Universitäts-Auditorio, und zwar die Professores, Doctores, Licentiati, Magistri, Candidati Graduum, und Universitäts-Bediente in der Concilien- und Secretarien-Stube, der Gerichts-Schultheiß, Bür-

germeister und Rath, ingleichen der Superintendent, und das geistliche Ministerium aber im Medicinischen Collegio. Die Professores ordinarii erschienen in ihren Ceremonien-Kleidern, die Raths-Personen schwarz gekleidet, die Prediger in ihrer ordentlichen Tracht, und die Candidati Graduum in kurzen schwarzen Mänteln. Um sieben Uhr gieng die Proceßion aus dem Auditorio heraus. So bald die Proceßion von der gesandtschaftlichen Behausung fortgerücket war, wurde mit allen Glocken in der Stadt gelautet, und auf den Thürmen mit Pauken und Trompeten, welche letztern sich gleichfalls von dem Balcon der Universitäts-Kirche bey Annäherung der Proceßion hören ließen, angestimmt. Der Zug gieng über die Gruner Gaße und den Papendieck in die Universitäts-Kirche, wo sich die Studenten in navi ecclesiæ stelleten. Auf die, auf dem Chor gemachte Erhöhung, begab sich die Königl. Gesandtschaft, die Deputirten der Stände, und aus Helmstädt diejenigen, welche die Insignien getragen hatten, die Professores, der Magistrat, die Doctores, und übrige schon erwehnte Personen, samt den Canditatis, solchergestalt, daß die Insignien-Träger, der Insignien-Banck gegen über, ferner zur rechten Seite des ersten Gesandten, die Deputirte der Stände, und hinter ihnen der Magistrat und das Ministerium, zur linken Hand aber die Professores und Doctores, sich niederließen. Der Stallmeister, Sprach- und Exercitien-Meister wurden in einen Bogen-Saal bey der Canzel geführet. Das Chor hatte auf dem Orchestre,

dem

dem Altar gegen über, seinen Platz; die hinter dem Orchestre gemachte Erhöhungen blieben für die Fremden, die sich noch vor Ankunft der Proceßion dahin verfügen müßen. Als die Gesandten in die Kirche traten, ward die Music, und darauf der Gottesdienst angefangen. Nach der Predigt, wobey die Kirche zugleich zum Academischen Gottesdienst eingeweihet wurde, dem verlesenen Gebet, und ertheilten Seegen, gieng die Einweihung vor sich, wobey der erste Prorector und die Decani der Facultäten proclamiret wurden, und solches verrichtete der zweyte Gesandte, der neue Prorector aber hielt eine Danksagungs-Rede, und darauf wurde das Te Deum laudamus, unter Lautung aller Glocken, auch Pauken- und Trompeten-Schall, sowohl in der Kirche, als auch auf den Thürmen gesungen. Sodann begaben sich die Herren Gesandten, die Deputirten der Stände, und die, welche die Insignia trugen, ohne Ceremonie und ohne Marschall nach Hause. Der neue Prorector aber ward in Proceßion nach Hause begleitet.

Nachmittags um ein Uhr ward auf dem Rathhause, und des Abends im Auditorio Juridico den Studenten ein öffentliches Mahl gegeben. Um acht Uhr wurde von dem illuminirten Johannis- und Jacobi-Thurm mit Zinken nnd Posaunen, auch Pauken und Trompeten, eine Music gemacht, und mit einem Lobgesange beschloßen. Des Abends zwischen 9 und 10 Uhr ward der Gesandtschaft von den Studenten eine Music gebracht. Am 18ten Sept. sind in der Universitäts-Kirche die solennen

Promotiones vorgegangen, und um ein Uhr der Promotions-Schmauß, auf dem Rathhause angestellet, am 19ten aber von dem Professor der Beredsamkeit eine Rede gehalten, und sodann nach und nach die Disputationes, und Inaugural-Reden gehalten.

§. 62.

Es brach auch das bisherige Mißvergnügen, zwischen dem König und dem Prinzen von Wallis, öffentlich aus, nachdem der König dem Prinzen anbefohlen, den Pallast zu St. James zu räumen; die Königl. Message, erschien an den Prinzen im Druck, und enthält die Ursachen des Mißvergnügens des Königs gegen den Prinzen, es heißt unter andern in derselben: daß dieser Prinz weder dem König noch der Königinn von der Schwangerschaft der Prinzeßinn, eher, als einen Monath vor ihrer Niederkunft, Nachricht gegeben; daß er sie den Ort der Königl. Residenz, in der letzten Woche vor ihrer Entbindung zweymal verändern lassen, ohne Ihro Majestäten etwas davon zu eröfnen, und daß er die Prinzeßinn von Hamptoncourt, in einem Zustande schleunig abgehen lassen, der ihr, und der Geburt Schaden bringen können, ohne ebenfalls dem Könige, oder der Königinn etwas davon zu melden, dieser und andern Ursachen wegen begehreten Ihro Majestät, daß der Prinz, mit seiner ganzen Familie, sobald es ohne Nachtheil der Gesundheit der Prinzeßinn, seiner Gemahlinn geschehen könnte, den Pallast zu St. James räumte,

te, und der König versähe sich nicht eher einer Antwort von ihm, bis er diesem Folge geleistet. Der Prinz von Wallis hat auf die Königl. Message, in folgenden Schreiben geantwortet:

Sire!

Ich bin aufs empfindlichste gerühret worden, als ich durch die Bothschaft von Mylord Eßex vernommen, daß meine Ankunft in London mit der Prinzeßinn, die betrübte Ursache sey, welche mir die Ungnade Ew. Majestät zugezogen. Ew. Majestät geruhen zu vernehmen, daß es mir bey der dringenden Noth, worinnen ich mich am Sontage, und zwar ohne Hebamme, und alle andere Hülfe fand, unmöglich gewesen, einen Augenblick länger zu verziehen, mich nach London zu begeben. Außer einen so unumgänglichen Fall, würde ich nicht unterlassen haben, Ew. Majestät von meinem dießfalls gefaßten Entschluße persönlich Nachricht zu geben. Gesetzt auch, daß man alle nur ersinnliche Mühe angewendet hätte, so würde es doch nicht wohl möglich gewesen seyn, Mademoiselle Canon zwey oder drey Stunden nach der Geburt des Kindes zu haben, weil man nicht glaubte, daß die Prinzeßinn, der Zeit ihrer Geburt so nahe sey, und die Unpäßlichkeit, womit sie einige Tage zu vorher befallen worden, eine starke Colica war. Mademoiselle Canon, und die Doctores Hollings und Broxholm, sind täglich wegen des Zustandes der Prinzeßinn befragt worden. Sie haben mich versichert, daß es ihnen noch nicht schiene, daß ihre Niederkunft nahe sey. Selbst am Sontage Nachmittags, waren alle Medici dieser Meynung. Sie urtheilten nur, daß es der Prinzeßinn, wenn sie andere Schmertzen empfände, als die, welche die Colica verursachet, gut seyn würde, ein Cordial oder ander Confortativ zu nehmen, und sie darauf so geschwinde, als möglich, nach der Stadt zu bringen. Diesem Rath

bin ich genau nachgekommen. Es ist schmerzhaft für mich daß sich ein Umstand geäußert, wo meine zärtliche Liebe gegen die Prinzeßinn mich einen Augenblick in den Verdacht bringen können, als ob ich dasjenige aus den Augen gesetzt, was sonst jederzeit meine vornehmste Sorge ist, nämlich meine Ehrerbietung gegen Ew. Majestät. Außer diesen Bewegungs-Ursachen, kann ich sagen; daß die Prinzeßinn mich inständig gebethen, sie nach London zu führen, in der Meynung, daß sie daselbst besser, als anderswo, die nöthige Hülfe finden würde. Ich habe ihr solche Bitte nicht abschlagen können, denn wenn ich solches gethan, und etwas übels daraus entstanden, würde ich es mir niemals vergeben haben, daß ich Ursach daran gewesen. Ich hoffe, daß Ew. Maj. dieses alles in Obacht ziehen, und mir erlauben werden, morgen frühe kommen zu dürfen, um mich zu Dero Füßen zu werfen. Ich würde solches schon seit Montags nicht unterlassen haben, wenn nicht die Königinn damals für rathsam erachtet, daß ich es nicht thun möchte. Die einzige Ursache, die mich jetzo noch davon abhält, ist die Furcht, Ew. Maj. zu beleidigen, wenn ich vor Denenselben erscheine, bevor ich die Ehre gehabt, Ew. Maj. die wahren und einzigen Bewegungs-Ursachen des Unternehmens, so Deroselben mißfällig gewesen, zu eröffnen.

§. 63.

Bey diesen innerlichen Unruhen, welche das Königl. Haus selbst betrafen, nahete das Ende der regierenden Königinn heran. Es hatten sich Dieselben bereits einige Tage her unpäßlich befunden, welches man aber von keinen übeln Folgen zu seyn glaubte, man erhielt aber bald die Nachricht, vom 26sten Nov. daß die Königinn sich weit schlimmer befunden, als man öffentlich vorgegeben, und daß man in der Nacht zwischen der Mittwoche, und dem Donnerstage sich ihres Endes versehen. Der König war nicht schlafen gegangen, sondern hatte sich in dem Zimmer der Königinn bis frühe um

sieben Uhr aufgehalten, es würde auch der König noch länger verzogen haben, wenn nicht die Aerzte, welche auch die ganze Nacht gegenwärtig gewesen, versichert, daß die Königinn nicht so sehr in Gefahr mehr wäre, nachdem man ihr durch zweymaliges Aderlassen Linderung verschaft. Als die Königinn sich so übel befunden, hat Dieselbe von dem König gebeten, zu erlauben, daß der Prinz von Wallis herein kommen dürfte, und nachdem der König darein gewilliget, ist der Prinz frühe gegen fünf Uhr angelanget, der König aber hatte sich schon aus dem Zimmer hinweg begeben, und die Prinzeßinn stattete gleichfalls ihren Besuch ab. Wie der Prinz eine Weile bey der Königinn gewesen, verfügte er sich in die Vorkammer des Königs, und ließ sich bey dem Könige melden, der König hingegen ließ dem Prinzen zu wissen thun; wie er anjetzo beschäftigt wäre: und da es der Prinz nach einer Stunde nochmals versuchte, erhielt er gleichfalls abschlägliche Antwort. Den Sonnabend darauf hat sich die Königinn so gefährlich krank befunden, daß man an ihrem Leben gezweifelt, indem dieselbe die Sprache verlohren, ihr auch Sehen und Hören vergangen, also, daß man zu Mittage gefürchtet, daß Dieselbe nicht über zwey Stunden mehr leben würde. Deswegen ein Detachement von der Garde Befehl erhalten, den König nach Kensington zu begleiten, als wohin sich der König sogleich nach dem Tode seiner Gemahlinn begeben wollte. Am selbigen Abend sind daher verschiedene Medici, und Chirurgi zu St. James zusammen gekommen, um sich wegen der Krankheit der Königinn zu berathschlagen, wobey sie zugleich befunden, daß die Königinn einen Bruch hatte, worauf derselben eine Oefnung gemacht, auch dadurch einige Linderung verschaft worden. Die Königinn soll mit diesem Zufalle schon neun Jahr lang beschwert gewesen seyn, ohne etwas davon angezeigt zu haben. Beyde Majestäten empfiengen zu St. James die Communion aus den Händen des Erzbischofs von Canterbury. Es kam

kam auch der berühmte Wund-Arzt D. Sandys von Cambridge, und gab der Königinn eine Arzeney, welche die gewünschte Wirkung that, indem sich die Königinn etwas besser darauf befand, auch die folgende Nacht sechs Stunden schlief; nach welcher Zeit aber die Krankheit merklich zunahm. Nachdem nun der König befohlen, daß in allen Kirchen der Städte London und Westmünster öffentliche Andachten wegen Wiedergenesung der Königinn möchten angestellet werden, so gab der Bischof von London, am Freytag, als am 29 Nov. zu solchem Ende an die Geistlichkeit besagter Städte eine Verordnung, und die andern Bischöfe ließen eben dergleichen an ihre Diöcesen ergehen. Am Sonntage, als am ersten Dec. frühe gegen drey Uhr, nahm die Krankheit dergestalt überhand, daß man den Herzog von Cumberland, und einige von den Prinzeßinnen, die sich zur Ruhe begeben hatten, in der Königinn Zimmer herbey rufte, welche gegen vier Uhr Sehen und Hören nebst der Sprache verlohr, und die übrige Zeit in agone lag, bis dieselbe Abends gegen zehn Uhr zu allgemeiner Betrübniß den Geist aufgab. Der Leichnam der Königinn ward hierauf einbalsamiret, und an eben dem Tage eine Zusammenkunft gehalten, um die Einrichtung wegen der Trauer, und des Leichen-Begängnisses zu machen, worinn beschloßen wurde, daß dasselbe mit eben so viel Gepränge gehalten werden sollte, als bey der Königinn Maria, der Gemahlinn des Königs Wilhelms, geschehen. Die verstorbene Königinn, welche sich durch ihre ausnehmenden hohen Eigenschaften, eine allgemeine Liebe und Hochachtung erworben, war Marggrafen Johann Friederich zu Brandenburg-Anspach, und Eleonoren Erdmuth zu Sachsen-Eisenach, Tochter, gebohren den 12 Mart. 1683. bekam die Namen Wilhelmina Dorothea Carolina, und wurde am 2ten Sept. 1705. an den jetzt verstorbenen König von Großbritannien zu Hanover vermählet.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Georg II., Großbritannien, König, 1683-1760

Ausführliche Staats- und Lebens-Geschichte Georg des Andern, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen römischen Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst
Bd.: 1.

Frankfurth und Leipzig (1761)

Brit. 499 v-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10281929-9
VD18 80319904-001